

Kontextdokumente zu Lexikoneinträgen

Inhalt

Dokumente zur Tätigkeit der Ausländerbeauftragten der Stadt Jena in den 1990er Jahren

1. Situation der Ausländer in Jena 1992-1996, -Tätigkeit der Ausländerbeauftragten-
2. Situation der Ausländer, Bericht der Ausländerbeauftragten 1997-2000, Berichtsvorlage im Stadtrat der Stadt Jena, August 2001
3. Informationsbroschüre Islam und Muslime in Jena, hrsg. von der Ausländerbeauftragten der Stadt Jena



SITUATION DER AUSLÄNDER IN JENA

1992 - 1996

- Tätigkeit der Ausländerbeauftragten -

Gliederung:

1.	Die Stelle der Ausländerbeauftragten.....	3
1.1.	Personelle und materielle Ausstattung des Büros.....	3
1.2.	Situation zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme.....	4
2.	Ausländischen Bevölkerung im Berichtszeitraum.....	5
2.1.	Zahlenmäßige Entwicklung.....	5
2.2.	Fremdenfeindliche Straftaten/ ausländische Tatverdächtige.....	5
2.2.1.	Situation in den neuen Bundesländern - Entwicklungstendenzen.....	5
2.2.2.	Situation im Polizeidirektions- bzw. Polizeiinspektionsbereich Jena.....	6
3.	Schwerpunkte des Arbeitsgebietes.....	9
3.1.	Beratung.....	9
3.1.1.	Einzelfallberatung.....	10
3.1.2.	Beratung von Personen mit ähnlich gelagerten Problemen.....	10
3.1.2.1.	Ermessenseinbürgerung für Ausländer aus der ehemaligen Sowjetunion.....	10
3.1.2.2.	Politemigranten.....	11
3.1.2.3.	Vertragsarbeitnehmer.....	12
3.1.2.4.	Beschäftigung von Ausländern.....	15
3.1.2.5.	Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge.....	19
3.1.2.6.	Jüdische Immigranten.....	22
3.1.2.7.	Muslime.....	23
3.1.2.8.	Ausländische Studierende.....	25
3.1.2.9.	Asylbewerber/ Asylberechtigte.....	26
3.2.	Öffentlichkeitsarbeit.....	28
3.2.1.	Gewaltprävention.....	28
3.2.2.	Woche der ausländischen Mitbürger.....	29
3.2.3.	Weitere Aktivitäten.....	30
3.2.4.	Projekte, Vorträge und Gesprächsrunden.....	31
3.2.5.	Information ausländischer Gäste.....	32
4.	Interessenvertretungen von Ausländern.....	32
4.1.	Vom AKA zum Ausländerbeirat.....	32
4.2.	Ausländische Vereine.....	33
5.	Anhang.....	35
5.1.	Tabellen.....	35
5.2.	Quellenverzeichnis.....	39

„Christen; Muslime, auch Atheisten wohnen in denselben Ländern, in denselben Straßen und denselben Häusern. Das Leben ist hier schneller gewesen als der interreligiöse oder interkulturelle Dialog. Der aber muß nun dringend folgen, damit das Miteinander nicht zum Alptraum wird. Man kann auf die Dauer nicht miteinander leben, wenn man nicht miteinander redet und nichts voneinander weiß. Für diesen Dialog braucht man Menschen, die zwischen den Kulturen vermitteln, die bereit und imstande sind, sich auch in fremde Begrifflichkeiten und Erfahrungswelten hineinzudenken und das so Gelernte weiter zu vermitteln; die auf diese Weise Brücken des Vertrauens bauen.“

Bundespräsident Roman Herzog, anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1995 an Frau Prof. Annemarie Schimmel

Aufgrund der Festlegung des Stadtrates vom 05.06.1996 legt die Ausländerbeauftragte ihren ersten Bericht zur Situation der Ausländer in Jena in Verbindung mit einem Tätigkeitsbericht vor.

„Ausländer“ -ursprünglich ein neutrales Wort, bezeichnete einen Menschen aus einem anderen Land, der in Deutschland lebt, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Verfolgt man die Diskussionen zu diesem Personenkreis in Medien, Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder im Freizeitbereich, so wird man unschwer feststellen, daß diese Bezeichnung nicht mehr wertfrei gebraucht wird.

Besonders deutlich wird dies in Gesprächen mit Schülern der unteren Klassenstufen. Nicht selten wird dabei zum Ausdruck gebracht, daß Italiener, Griechen oder US-Amerikaner nicht dem Personenkreis der Ausländer zugerechnet werden, wohl aber Polen, Türken, Russen und Menschen aus afrikanischen Ländern.

Unbewußt werden hier alte Vorurteile zum Leben erweckt und neue ungeprüft übernommen - es entsteht vor uns das Klischee vom Ausländer, der als mittelloser, ungebildeter Habenichts nach Deutschland eingereist ist, um an unserem Wohlstand teilzuhaben. Eine ablehnende Haltung ist natürliche Folge solcher Vorstellungen.

Vorliegender Bericht soll einen Einblick in die Lebenslagen von Ausländern in unserer Stadt und Probleme einzelner Nationalitätengruppen geben.

Möge er zu einer differenzierteren Betrachtungsweise und einem besseren Verständnis für Migranten beitragen.



Margot Eulenstein
Ausländerbeauftragte

Alle im Bericht auftretenden Nennungen von Personen bzw. Personengruppen sind in der männlichen wie in der weiblichen Form zu verstehen.

Situation der Ausländer in Jena 1992-1996 - Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

1. Die Stelle der Ausländerbeauftragten.

Die Stelle der Ausländerbeauftragten wurde aufgrund des Schreibens des Thüringischen Innenministeriums vom 18.11.91 „Zum Ausländerrecht“, das an alle Landratsämter und kreisfreien Städte erging, geschaffen. Sie ist in § 50 der Hauptsatzung der Stadt Jena verankert.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Aufgaben der Ausländerbeauftragten und die der stellvertretenden Leiterin der Ausländerbehörde in Personalunion wahrgenommen. Die Stelle wurde zum Jahreswechsel 1991/92 vakant.

Durch die Trennung der Stelle in die Ausländerbehörde, die mit exekutiven Befugnissen ausgestattet im übertragenen Wirkungskreis tätig ist und im Auftrage des Innenministeriums das Ausländerrecht durchzusetzen hat - und die Ausländerbeauftragte die sich eher als Ombuds- und Beratungsstelle versteht, und die Integration von Ausländern in unserer Stadt unterstützt, sind die Zuständigkeitsbereiche vor allen für die deutsche Bevölkerung deutlicher geworden.

Die Ausländerbeauftragte arbeitet mit Ämtern der Stadtverwaltung, der Universität, dem Arbeitsamt, Kirchgemeinden sowie freien Trägern und Vereinen zusammen.

Sie pflegt den Kontakt zu Ausländerbeauftragten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und nimmt an den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Ausländerbeauftragten sowie den jährlichen Bundeskonferenzen teil.

Am 10. November 1992 lud die Ausländerbeauftragte zur Zusammenkunft auf Landesebene nach Jena ein.

Am 24. Mai 1995 berichtete sie vor der Bundeskonferenz von Bund, Ländern und Gemeinden über ihr Aufgabengebiet.

Am 12. Mai 1995 nahm sie auf Einladung der Bundesbeauftragten zusammen mit vier kommunalen - und zwei Landesbeauftragten sowie der Beauftragten des Berliner Senats am Empfang des Bundespräsidenten und einem anschließenden 1-stündigen Gespräch auf Schloß Bellevue teil.

1993 nahm sie ein Fortbildungsangebot der Bildungsgesellschaft ibbw zu Fragen des Ausländerrechts wahr.

1995/96 erfolgte die Teilnahme am Grund- und Aufbaukurs Verwaltungsrecht bzw. am Angestelltenlehrgang II.

1.1. Personelle und materielle Ausstattung des Büros

Zur Erfüllung der Aufgaben steht seit Sommer 1993 eine ABM-Stelle für zwei Mitarbeiter zur Verfügung, die ab 01.07.1993 bzw. 01.03.1994 besetzt wurde und mit personeller Neubesetzung ab 01.03.1995 zwei weitere Jahre lief. Die ABM-Mitarbeiter, die aus den unterschiedlichsten Berufen kamen, wurden von der Berichterstatterin, ihren Fähigkeiten entsprechend, mit Aufgaben im Bereich Kultur, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit betraut, und fachlich angeleitet.

Förderfähig sind nur freiwillige Aufgaben im Sinne des AFG mit jeweils neuen Inhalten.

Die Rechenschaftslegung zu Arbeitsinhalten bzw. Verwendung der Sachkosten erfolgte gegenüber dem Arbeitsamt bzw. der ÜAGgGmbH.

Zuweilen konnten auch Praktikanten beschäftigt werden; deren Einsatz erwies sich aber aufgrund der umfangreichen Einarbeitungszeit nur bei zeitlich und inhaltlich deutlich abgrenzbaren Aufgaben als hilfreich.

Die Ausländerbeauftragte hat seit 1994 eine eigene Haushaltsstelle. Ihr standen im Nachtragshaushalt 1992 bzw. 1993 jeweils 5.000,-DM zur Verfügung. 1994 bzw. 1995 waren es 9.100,-DM und 1996 konnten Ausgaben in Höhe von 8.700,- DM getätigt werden. Vom Landesbeauftragten konnte seit 1994 jährlich eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10.000,- bis 12.000,-DM beantragt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit Stiftungen bei der Durchführung von Seminaren u.a. Veranstaltungen konnten die dafür notwendigen Kosten für die Stadt entfallen.

Zusätzlich konnte die Ausländerbeauftragte jährlich 2000,- DM zweckgebundene Spenden von mittelständigen Unternehmen erwirken und somit die Kosten für die Stadt senken.

1.2. Situation zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme

Als die Ausländerbeauftragte am 1.4.1992 ihre Tätigkeit aufnahm, fand sie folgende Situation vor: In Jena lebten zu diesem Zeitpunkt 914 ausländische Einwohner, davon 353 mit bereits verfestigtem Aufenthalt, d.h. Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeter Aufenthaltserlaubnis.

Von diesen wiederum war ein großer Teil viele Jahre vor der Wiedervereinigung aus Osteuropa eingereist (allein aus der ehemaligen Sowjetunion 175 Personen).

An der Friedrich-Schiller-Universität gab es 242 ausländische Studierende; fast ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung.

21 Personen waren der Gruppe der Politemigranten aus Chile zuzurechnen, 7 Personen waren jüdische Bürger aus der Sowjetunion, die im Rahmen eines Kontingents aufgenommen worden waren.

77 Personen waren auf Grundlage des Regierungsabkommens mit der Sozialistischen Republik Vietnam eingereist.

Das Spektrum des 64 Herkunftsländer umfassenden Personenkreises „Ausländer“, der sich nun in der Zuständigkeit der Ausländerbeauftragten befand, stellte sich noch facettenreicher dar durch unterschiedliche religiöse, politische und kulturelle Prägungen sowie hinsichtlich des rechtlichen Status, dessen Bandbreite vom gesicherten Daueraufenthalt bis hin zur kurzfristigen Duldung reichte. Entsprechend differierten auch die Anliegen, die der Ausländerbeauftragten vorgetragen wurden. Die Erwartungshaltung einiger Ämter und Behörden wiederum war oftmals von der Doppelfunktion abgeleitet, welche die Vorgängerin wahrzunehmen hatte und unterschied sich von den Erwartungen, die Vereine und Kirchengemeinden der Beauftragten entgegenbrachten.

Hinsichtlich politisch relevanter Fragen, von denen die Stadt peripher oder direkt betroffen war, läßt sich das Frühjahr 1992 wie folgt umreißen:

Während die Angehörigen der GUS-Streitkräfte den Abzug der Truppen vorbereiteten, warteten die vietnamesischen Vertragsarbeitnehmer auf die noch ausstehende Entscheidung zu ihrem Bleiberecht. Die Stadt war zur Aufnahme von Asylbewerbern verpflichtet und hatte Unterkünfte bereitzuhalten.

Im ehemaligen Jugoslawien herrschte Krieg; die Innenminister der Bundesländer hatten sich auf einen Abschiebestopp für Kroaten geeinigt, von denen möglicherweise einige durch die Stadt Jena aufzunehmen und unterzubringen waren.

Nach dem Abzug der GUS-Streitkräfte, der gestaffelt vorgenommen wurde, kursierten unter der Bevölkerung Gerüchte über untergetauchte Sowjetsoldaten, die sich der Rückführung entziehen wollten. Um sich ein genaues Bild zu verschaffen und ggf. die zuständigen Ämter der Stadt auf ein Problem aufmerksam zu machen, vereinbarte die Ausländerbeauftragte einen Gesprächstermin mit dem für den Truppenabzug zuständigen Oberst Kozlow.

In dem Gespräch am 21. 4. 1992 berichtete Oberst Kozlow, daß 43 Familien am 14. 4. 1992 ausgereist seien; die restlichen Einzelpersonen würden in Kürze das Land verlassen. Er berichtete von der ungewissen Zukunft hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und Wohnungssituation. Für armenische Rückkehrer kämen noch weitaus größere Probleme durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Georgien und Aserbaidschan, aber auch durch die verheerenden Folgen des Erdbebens in Leninakan hinzu.

Doch seien Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines Abtauchens getroffen worden, so der Oberst. Die Ausländerbeauftragte hatte durch ihre persönlichen Kontakten zu Garnisonsangehörigen Kenntnis, daß Familien getrennt, z.B. mit Bahn und PKW, (der zum Transport einiger Habseligkeiten erworben wurde), ausreisen mußten. Die vorsorglich abgenommen Pässe wurden erst nach Passieren der russischen Grenze wieder ausgehändigt.

Somit zeichnete sich ab, daß ein Handlungsbedarf für die Stadt mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht eintreten würde.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß sich mit der Perestrojka auch das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu den Garnisonsangehörigen spürbar gebessert hat. Das Kasernengelände war nun auch für Deutsche begehbar; herzliche Kontakte entstanden, Geschenke wurden ausgetauscht.

Die Freikirchliche Gemeinde konnte den Garnisonsangehörigen zum Abschied Bibeln in russischer Sprache übergeben.

Die Situation der Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam beschäftigte die Ausländerbeauftragte über den gesamten Berichtszeitraum. Dieser Problematik ist unter Punkt 3.1.2.3 ein eigenes Kapitel gewidmet.

Zur Lage der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge und den Aktivitäten der Beauftragten wird unter Punkt 3.1.2.5. ausgeführt.

2. Ausländischen Bevölkerung im Berichtszeitraum

2.1. Zahlenmäßige Entwicklung

Ausländer in Jena

am Stichtag	31.12.91	31.12.92	31.12.93	31.12.94	31.12.95	31.12.96
Bevölkerung insgesamt	100967	100566	100093	102030	100350	99121
davon :						
männlich	47771	47648	47929	48961	48303	47802
weiblich	53196	52918	52164	53069	52047	51319
Ausländer insgesamt	935	1006	1601	1833	1976	2274
davon :						
männlich	549	622	1018	1155	1264	1457
weiblich	386	384	583	678	712	817

/1/

Im Berichtszeitraum hat sich der in der Zuständigkeit der Ausländerbeauftragten befindliche Personenkreis mehr als verdoppelt.

Damit ist Jena zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Stadt mit dem größten ausländischen Bevölkerungsanteil in Thüringen

Ausländer in Thüringen : 28.104

Ausgewählte Städte	Einwohner gesamt	davon Ausländer	Ausländeranteil
Erfurt	210044	3299	1,57%
Gera	122533	723	0,59%
Jena	100874	2255	2,23%
Suhl	53369	1174	2,20%
Weimar	61947	886	1,43%

/2/

2.2. Fremdenfeindliche Straftaten/ ausländische Tatverdächtige

2.2.1. Situation in den neuen Bundesländern - Entwicklungstendenzen

Enttäuschte Erwartungen und Hoffnungen sowie Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel führten in den neuen Bundesländern zu Frustration, die nicht ohne Auswirkung auf das Verhältnis zu Migranten bleiben konnte.

1991 hat das Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in einer Studie zu „Ursachen, Umfang und Auswirkungen von Ausländerfeindlichkeit im Gebiet der ehemaligen DDR „ festgestellt, daß „eine erhebliche Ausländerfeindlichkeit zu konstatieren ist. “Außer Zweifel stünde auch, „daß die Ausländerfeindlichkeit deutlich höher als in den anderen Bundesländern ist, und daß sie nach der Wende zugenommen hat.“

Mitunter wurden auch Vorurteile und Klischees aus der Boulevardpresse unreflektiert übernommen. So waren „überraschend viele Nennungen“ bezüglich abgelehnter Ethnien auf Türken entfallen.

Da die Antipathie gegenüber dieser Gruppe (mit Ausnahme von Berlin) kaum auf eigener Kenntnis oder persönlichen Erfahrungen beruhen kann, ist zu vermuten, daß westdeutsche Stereotype rasch übernommen wurden. Den wichtigsten Grund für den Anstieg der Ausländerfeindlichkeit sehen die Befrager „zweifellos in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Problemen... Vor diesem Hintergrund werden Ausländer als Konkurrenten gesehen, und aus der eigenen Existenzangst resultieren Abwehrreaktionen. Ausländerfeindlichkeit wird von einem erheblichen Teil der befragten Ausländer drastisch erlebt: Mehr als 70% von ihnen wurden von Deutschen beleidigt oder beschimpft, vier von zehn wurden beim Einkaufen benachteiligt, und ein Fünftel der befragten Ausländer wurde bereits mindestens einmal tätlich angegriffen... Dabei betrug die Anzahl der Anfang 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR lebenden Ausländer etwa 190.000, der Bevölkerungsanteil belief sich damit auf knapp 1,15%. Die Befrager kamen zu dem Schluß, daß „in den neuen Bundesländern Fremdenfeindlichkeit fast ohne Fremde stattfindet“. Tabelle 2 im Anhang gibt Auskunft über die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten auf dem Gebiet der gesamten Bundesrepublik bis Ende 1996.

Aber nicht immer ist bei Gewaltdelikten ein fremdenfeindliches Motiv erkennbar; jedoch sind Zielscheibe von Gewalt jeweils als schwächer eingestufte Personengruppen, also auch Frauen, Kinder und Behinderte. Über die Täter sagt Polizeipräsident U. Kranz in einem Interview gegenüber der TLZ: „Sie prügeln ihr fehlendes Selbstbewußtsein herbei.“

Im Verfassungsschutzbericht von 1995 stellt der Thüringer Innenminister einen deutlichen Anstieg rechter und linker Straftaten fest. „Dem Bekenntnis „rechts“ oder „links“ zu sein, fehle aber oft die politische Grundlage.“ „Es ist in erster Linie das Bedürfnis, einer Gemeinschaft anzugehören.“

Zu diesem Schluß kommt auch Dr. Ingolf Lewandowski, Rechtswissenschaftler an der Friedrich-Schiller Universität in seiner Studie über Gewalt von Jugendlichen in Thüringen. Er stellt fest, daß einer Tat oftmals politische Motive wie Ausländer- und Linkenhaß nachgeschoben würden, um mehr Aufmerksamkeit zu erwirken.^{3/}

„Es wird immer deutlicher, daß das Klischee vom fremdenfeindlichen Straftäter: „männlich- jung- wenig Geborgenheit im Elternhaus- niedriger Bildungsstand- arbeitslos“ nicht stimmt. Die deutschen Wirklichkeiten sind unübersichtlicher und ambivalenter geworden, nicht nur am Rande, auch in der Mitte“ belegt eine Befragung von Jugendlichen aus Brandenburg und Schleswig-Holstein durch das Institut für Psychologie unter Leitung von Prof. Dr. W. Frindte.^{4/}

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Auch in Jena äußerten sich Migranten zu diesbezüglichen Beobachtungen und erlebten Bedrohungssituationen, vor allem, wenn sie schon seit vielen Jahren in Jena lebten und Vergleiche ziehen konnten. Aus der Sicht der Ausländerbeauftragten wie auch des Ausländerbeirates ist die Fremdenfeindlichkeit in der Universitätsstadt im Vergleich zu anderen Städten nicht als besorgniserregend einzustufen, wenngleich die Bildung des Geistes nicht immer mit der Bildung des Herzens einhergeht.

Ausländerfeindlichkeit und Rassismus beginnen für die Berichterstatterin nicht erst damit, daß ein Straftatbestand erfüllt ist.

Bereits abfällige Äußerungen, Spott und Beleidigungen, Ausnutzung von Unkenntnis oder Sprachproblemen zum Nachteil des Migranten sowie Vorverurteilungen trotz nicht erwiesener Schuld sind Indizien für Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Die Polizei unterscheidet in diesem Bereich zwischen fremdenfeindlichen Delikten und Staatsschutzdelikten.

2.2.2. Situation im Polizeidirektions- bzw. Polizeiinspektionsbereich Jena

Fremdenfeindliche Delikte werden vom Landeskriminalamt (LKA) für die Stadt Jena nicht gesondert registriert, so daß dieser Bericht zu Delikthäufigkeit und Tendenzen keine Angaben machen kann. Im Verfassungsschutzbericht des Innenministeriums wird ein Rückgang fremdenfeindlicher Straftaten gegenüber den Jahren 1994 und 1995 festgestellt.

Zumeist waren Menschen anderer Hautfarbe Zielscheibe von Spott und körperlicher Gewalt, aber vereinzelt wurden auch Bürger der Europäischen Union oder US-Amerikaner in diesem Zusammenhang bei der Ausländerbeauftragten vorgestellt.

In fast allen Fällen wurden solche Vorfälle am Rande eines ausländerrechtlichen Problems erwähnt, und lagen zeitlich soweit zurück, daß der Tathergang nicht mehr genau rekonstruiert werden konnte.

Es kann eingeschätzt werden, daß sich Ausländer in Bedrohungssituationen sehr weit zurücknehmen und versuchen, deeskalierend zu wirken. Individuell unterschiedlich ist die Bereitschaft, Veranstaltungen zu besuchen, bei denen Alkohol konsumiert wird, und somit schwer überschaubare Situationen entstehen können. So wird z.B. der Besuch von Fußballspielen sehr vielen Ausländern als gefährlich eingestuft.

Staatsschutzdelikte

Im Jahre 1995 ist im Schutzbereich der Polizeidirektion Jena ein Anstieg an Straftaten mit rechtsextremistischer Intension zu verzeichnen gewesen.

Bei dem Delikt „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist eine Zunahme von 35 Fällen (1995: 127 Fälle) festzustellen gewesen.

Insgesamt sind 206 Straftaten bekannt geworden, die hinsichtlich der Straftatbestandsmerkmale als rechtsextremistisch motivierte Straftaten eingeordnet und als solche abschließend bearbeitet werden konnten.

162 der 206 (635) gemeldeten Delikte waren sogenannte Propagandadelikte, die öffentliche Verwendung von Symbolen des Nationalsozialismus und verfassungsfeindlicher Parteien beinhalteten.

Eine Analyse der Brennpunkte hat ergeben, daß die Städte Jena mit einem Anteil von etwa 55% und Weimar mit einem Anteil von etwa 45% hinsichtlich der Tatorte der erfaßten Straftaten dominant sind.

^{β/}

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidienststelle Jena 1995 /1969

Bei einem leichten Anstieg der Kriminalität im Bereich der Polizeidirektion Jena im Jahre 1996, der aber noch im Durchschnitt liegt, konnte die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr um fast 10% gesteigert werden.

1995	30.537 Fälle	33,6% Aufklärungsquote
1996	32.289 Fälle	42,6% Aufklärungsquote

Deutlicher wird dies anhand der Häufigkeitszahl der Delikte innerhalb einer Deliktart, die 1995 bei 8.901 lag und im Jahr 1996 deutlich auf 9.368 angestiegen ist. ^{6/}

* PD - Jena: Übergeordnete Behörde: umfaßt den Bereich Jena, Apolda, Weimar, Eisenberg

PI Jena: umfaßt den Bereich Jena Stadt und Land

	1994	1995	1996
Einwohner	103.456	102.204	101.061
Erfasste Fälle gesamt	10.940	12.497	12.191
Aufklärung absolut	3.896	4.282	5.196
Aufklärung in %	35,6	34,2	42,6
Häufigkeitszahl	10.678	12.227	12.063*
Tatverdächtige gesamt	3.480	3.913	4.410

Altersstruktur der Tatverdächtigen insgesamt:

		1994	1995	1996
Kinder	bis 14 Jahre	241	273	271
Jugendliche	14 bis 18 Jahre	461	573	537
Heranwachsende	18 bis 21 Jahre	388	388	492
Erwachsene	ab 21 Jahre	2.390	2.679	3.110

1/1

*Häufigkeitszahl: Zahl der bekanntgewordenen Fälle innerhalb einer Deliktart auf 100.000 Einwohner

Schwerpunkte innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Polizeidirektion sind die Städte Jena und Weimar.

Es muß allerdings erwähnt werden, daß die Öffentlichmachung von Straftaten durch die Medien folgerichtig dazu führt, daß sich Personen, die sich bedroht fühlen oder bereits tätlich angegriffen wurden, seltener nach Einbruch der Dunkelheit außerhalb ihrer Wohnung aufhalten, bestimmte Wohngegenden und Gaststätten meiden, häufiger ein Taxi benutzen usw., so daß obige Statistik kein absolut korrektes Bild zu vermitteln vermag.

Verstöße gegen das Ausländergesetz im Vergleich 1995/96 im Zuständigkeitsbereich der PI Jena

Straftat	Jahr	erfaßte Fälle	Anzahl NTV	TV wohnhaft in TO-Gemeinde
Verstoß	1995	42	68	5
gg. AuslG	1996	193	184	14
illegaler	1995	3	5	2
Grenzübertritt	1996	10	9	1
Verstoß	1995	18	24	1
gg. AsylVfG	1996	61	54	4

1/1

Diese Verstöße, die einen nicht unerheblichen Anteil der Straftaten ausmachen, können meistens von Deutschen nicht begangen werden.

Ein Straftatbestand ist z.B. dann erfüllt, wenn sich ein Asylbewerber im Wiederholungsfalle außerhalb des Zuständigkeitsbereiches seiner Ausländerbehörde (z.B. im Saale-Holzlandkreis) aufhält.

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsdauer

Bundesweit bestätigt der kriminalistische Befund die Annahme, daß die Kriminalitätsbelastung derjenigen Nichtdeutschen, die sich nur seit kurzer Zeit im Bundesgebiet aufhalten und/oder in Deutschland nicht oder kaum integriert sind, höher ist, als bei den seit langer Zeit hier ansässigen Nichtdeutschen. Bei letzteren kann davon ausgegangen werden, daß sich die Kriminalitätsbelastung von derjenigen der Deutschen nicht unterscheidet. 1/1

Straftaten, begangen von Studierenden oder Lehrenden an Universität oder Fachhochschule, seit langem in Deutschland Ansässigen, Werkvertragsarbeitern oder im Familienverband integrierten Ausländern konnten auch für Jena nicht benannt werden.

Zweifellos werden Menschen, die als Fremde wahrgenommen werden, von der Bevölkerung wesentlich aufmerksamer beobachtet als Einheimische. Mitunter ist es nur Unsicherheit des Fremden, die Mißtrauen erweckt. Eine Hilfe durch Kunden z.B. beim Identifizieren oder Auswählen von Waren wäre sicher hilfreicher als ein Hinweis gegenüber dem Kaufhausdetektiv.

Insgesamt kann bei einem Anstieg der Kriminalität eingeschätzt werden, daß sich Jena innerhalb von Thüringen im Durchschnitt bewegt.

1996 sind durch die PD Jena insgesamt 11.280 Tatverdächtige ermittelt worden; das sind 1.845 mehr als im Vorjahr.

Die statistischen Erhebungen zeigen, daß die Altersgrenze zur Gewaltbereitschaft immer niedriger wird. Das zeigt deutlich, wie notwendig Maßnahmen der präventiven Kinder- und Jugendarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind.

3. Schwerpunkte des Arbeitsgebietes

Das Aufgabengebiet wurde in drei Schwerpunktbereiche aufgegliedert :

a) Beratung

- Einzelfallberatung
- Problemfelder bei der Beratung von Ausländern
- Problembereiche bei der Beratung von deutschen Ratsuchenden
- Beratung von Personengruppen mit gleichem rechtlichen Status bzw. ähnlich gelagerten Problemen
- Einholen und Weiterleiten von Informationen mit möglicher Relevanz für die Stadt

b) Information und Aufklärung der deutschen Bevölkerung

c) Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Begegnungen zwischen Einheimischen und Migranten

3.1. Beratung

Vorausschickend sei gesagt, daß naturgemäß Beratungsangebote von denjenigen angenommen werden, die eine Problemsituation nicht allein bewältigen können, wodurch der Eindruck erweckt werden könnte, alle ausländischen Einwohner der Stadt hätten Probleme. Dies kann so nicht für die ausländische Wohnbevölkerung pauschalierend formuliert werden, wie es auch für die deutsche Bevölkerung nicht zutreffend wäre.

Allerdings unterliegt jede Person ohne deutschen Paß (mit Ausnahme der Aussiedler) der Ausländergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, die Aufenthaltsdauer in Deutschland, Zugang zum Arbeitsmarkt, Voraussetzung für Familiennachzug, Fortsetzung des Studiums regelt und damit z. T. entscheidend in die Lebensplanung des Einzelnen eingreift bzw. dieser mitunter sehr enge Grenzen setzt. Auch Beratung und Hilfe kann sich nur im vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen vollziehen und ist an die Formen der Aufenthaltsgenehmigung gebunden:

- Die *befristete Aufenthaltserlaubnis* ist die Grundlage für einen Daueraufenthalt. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer verfestigt sich der Aufenthalt regelmäßig.
- Die *unbefristete Aufenthaltserlaubnis* ist die erste Stufe der Verfestigung des Aufenthalts. Wenn verschiedene weitere Voraussetzungen vorliegen, kann sie nach fünfjährigem Besitz der befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragt und erteilt werden.
- Die *Aufenthaltsberechtigung* ist im Rahmen des Ausländergesetzes der beste und sicherste Aufenthaltsstatus. Sie kann unter weiteren Voraussetzungen nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Antrag erteilt werden.
- Die *Aufenthaltsbewilligung* ist eine Aufenthaltsgenehmigung, die den Aufenthalt auf einen ganz konkreten Zweck beschränkt. Nach Wegfall dieses Zwecks müssen ausländische Staatsangehörige die Bundesrepublik grundsätzlich verlassen. So erhalten ausländische Studierende, die aus entwicklungspolitischen Gründen in der Bundesrepublik studieren dürfen, auf Antrag eine Aufenthaltsbewilligung, die einen Aufenthalt nur zur Durchführung des Studiums zuläßt.
- Die *Aufenthaltsbefugnis* ist ein Aufenthaltsstatus, der insbesondere aus humanitären, aber auch aus völkerrechtlichen Gründen erteilt wird. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis hängt grundsätzlich davon ab, daß die Gründe der Erteilung weiter bestehen. Nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltsbefugnis kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.
- Die Duldung ist keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern bedeutet den zeitlich befristeten Verzicht des Staates auf eine Abschiebung. Sie kann auf Antrag erteilt werden, wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin zwar rechtlich verpflichtet ist, die Bundesrepublik zu verlassen, er oder sie aber nicht abgeschoben wird, weil dem humanitäre Gründe oder andere Hindernisse entgegenstehen.^{10/}

3.1.1. Einzelfallberatung

In der Einzelfallberatung wurden vor allem Fragen zu

- Aufenthaltsrecht
- Einbürgerung
- Eheschließung
- Sozialleistung
- Arbeitsmöglichkeit
- Unterstützung in Notsituationen..

gestellt.

Aber auch andere Problembereiche, wie Versicherungsschutz im Krankheitsfall, Nachzug von Familienangehörigen, Adoption, einmalige Leistung bei Geburt eines Kindes oder bei Tod eines Angehörigen, kurz alle Problemlagen, die auch für deutsche Bürger relevant sein können, wurden angesprochen.

Von deutschen Ratsuchenden wurden vor allem Informationen zu

- Eheschließung mit einem Ausländer
- Au-pair Aufenthalt im Ausland bzw. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer einschließlich Saisonarbeiter in Deutschland
- Möglichkeiten der Auswanderung (aufgrund von erlebter Ausländerfeindlichkeit gegenüber dem ausländischen Ehepartner) erbeten.

Die Beratungsfälle konnten je nach Lage des Falles, in Zusammenarbeit mit Fachämtern bzw. Kollegen oder Vereinen und Institutionen in Thüringen gelöst werden.

3.1.2. Beratung von Personen mit ähnlich gelagerten Problemen

3.1.2.1. Ermessenseinbürgerung für Ausländer aus der ehemaligen Sowjetunion

Fragen zur Einbürgerung wurden vor allem von Ausländern mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland gestellt.

Bei der Beratung mußte einerseits ein Hinweis auf die rechtlichen Zugangsvoraussetzungen:

- 10 -jähriger rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet oder mindestens 4 -jähriger Bestand der Ehe mit einem deutschen Ehepartner
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit
- keine Straftat
- Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgen.

Andererseits war vom Betroffenen der private Aspekt

- mögliche Reaktionen seitens der Landsleute,
 - oder des Herkunftslandes (ggf. automatischer Übergang von Besitz und Erbe in Staatseigentum)
 - sowie Perspektiven in Deutschland bei möglichem Scheitern der Ehe (da eine einmal aufgegebene Staatsangehörigkeit in der Regel nicht zurückerlangt werden kann).
- im eigenen Entscheidungsbereich zu beurteilen.

Die Beantragung der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes stellte die Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion vor ein Problem, da das Herkunftsland als Staat nicht mehr existierte. Das vormals für die gesamte UdSSR zuständige Konsulat im damaligen Kari-Marx-Stadt war nunmehr ausschließlich für die Russische Republik zuständig ; konsularische Vertretungen der neu entstandenen Republiken gab es hingegen in der Bundesrepublik noch nicht.

Für die inzwischen arbeitslos gewordenen Betroffenen war somit die Voraussetzung für die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt als Bevorrechtigte noch nicht erfüllt.

Einbürgerungsstatistik (Ermessen)

ab Juni	1991	16 Personen (ehem. Ausländer)
	1992	44
	1993	34
	1994	32
	1995	16
	1996	18

insgesamt bisher 160 Personen /11/

Bis auf eine Ausnahme stammten alle 1992 eingebürgerten Personen aus der ehemaligen Sowjetunion.

3.1.2.2. Politemigranten

Zu den von der DDR-Regierung aufgenommenen Politemigranten zählten auch Verfolgte des Pinochet-Regimes aus Chile, die die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten.

Die Maßnahmen, die der Integration dienen sollten, schlossen auch einen an den jeweiligen Vorkenntnissen orientierten 6-12-monatigen Deutschkurs ein, der bei Bedarf berufs begleitend bis auf 2 Jahre ausgedehnt werden konnte.

Dadurch gelang es den meisten Familien auch im Berufsleben Fuß zu fassen und den Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen abzusichern.

Die sich zuspitzende Lage auf dem Arbeitsmarkt führte auch einigen chilenischen Familien die perspektivische Langzeitarbeitslosigkeit vor Augen und veranlaßte sie auch hinsichtlich der beruflichen Perspektive ihrer Kinder über eine Rückkehr nachzudenken.

Als Problem erwies sich hierbei die Rückzahlung der gewährten Kredite, da die Thüringer Kreditinstitute nach der Währungsunion von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hatten, diese mit 10 % Zinsen zu belegen.

In einigen Fällen kam noch erschwerend hinzu, daß mit der Währungsunion die Begleichung des ausstehenden Rückzahlungsbetrages der ausgereisten Vormieter (diese waren bei Ausreise vor 1989 zur Abzahlung der Kredite nicht verpflichtet) aufgebürdet wurde. Die zahlreichen Aktivitäten der damaligen Ausländerbeauftragten hatten diese Belastung nicht abwenden können.

Sowohl das Kreditinstitut als auch das Sozialamt der Stadt Jena sahen sich aus rechtlichen Gründen außerstande, die Restschuld zu übernehmen.

So konnte nur die Rückkehr über das REAG-Programm der IOM (International Organisation of Migration) empfohlen werden.

Mit einer von der Ausländerbeauftragten organisierten finanziellen Unterstützung des Caritas Landesverbandes und der Zusicherung von Überweisungen im Bedarfsfall an die Tochterorganisation in Chile, verließen einige Familien nach mehr als 15-jährigem Aufenthalt Deutschland für immer.

Politemigranten in Jena

Seit 1974:	Gesamt	88 Personen
	davon	49 Erwachsene
		39 Kinder
Stand 1980 :	Gesamt	88 Personen
ins Ausland davon ausgereist :		8 Familien (34 Personen)
	+ 3 Einzelpersonen	
Stand 1987 :	Gesamt	52 Personen
	davon	29 Erwachsene -
		23 Kinder

Anzahl der Politemigranten :	gesamt	Chilenen	Araber
	52	42	10
davon Erwachsene	29	22	7
Kinder	23	20	3
Familien	10	7	3
davon mit DDR-Bürgern verheiratet	4	4	-

Stand 1988 :Gesamt 49 Personen
 davon 28 Erwachsene -
 21 Kinder)

Irak 8 Erwachsene 3 Kinder
 Bolivien 1 2 (deutsche Ehepartner)
 Uruquay 1 2
 Chile 17 14 (5 mit deutschem Ehepartner)

Anzahl der Politemigranten :	gesamt	Chilenen	Araber
	49	38	11
davon Erwachsene	28	20	8
Kinder	21	18	3
Familien	11	8	3
davon mit DDR-Bürger verheiratet	5	5	-

Von 21 Kinder sind 16 in der DDR geboren
 /¹²/

3.1.2.3. Vertragsarbeitnehmer

1989 lebten in der DDR etwa 90.000 Personen, die auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen mit Vietnam, Angola, Mosambik, Kuba, Polen, Ungarn, Algerien und anderen Staaten mit 5-Jahres-Arbeitsverträgen eingereist waren ; die letzten von ihnen im Herbst 1989. Die Gruppe der Vietnamesen war mit 60.000 am stärksten vertreten. Zum Ende des Berichtszeitraumes kann nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialforschung von einer Zahl bis max. 15.000 ausgegangen werden.

Die Gruppe der Vertragsarbeitnehmer unterschied sich deutlich von den ausländischen Arbeitnehmern der ersten Anwerbe-generation in den alten Bundesländern durch wesentlich bessere berufliche Qualifikation und Berufserfahrung bereits zum Zeitpunkt der Einreise. 55 % von ihnen haben in Vietnam schon einen Beruf erlernt, 31 % arbeiteten bereits in Vietnam als Meister oder in leitender Position. Tatsächlich wurde die Mehrzahl von ihnen auf niedrigen, nicht ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Positionen eingesetzt. /¹³/

Auf Grundlage der VO Nr.: 35 vom 13.11.90 wurde die Änderung der Regierungsabkommen von Vietnam, Mosambik und Angola unterzeichnet.

Im Einigungsvertrag fanden die Bestimmungen zu den Abkommensänderungen zwar Eingang, es wurde aber nicht festgelegt, welcher Aufenthaltstitel für diesen Personenkreis gelten sollte. /¹⁴/

Mit Erlaß des Bundesministeriums des Inneren erfolgte die Festlegung, die Aufenthaltsgenehmigung der DDR in eine Aufenthaltsbewilligung nach dem am 1.1.91 in Kraft getretenen neuen Ausländergesetz zu überführen. Die Arbeitsjahre in der DDR wurden auf den Gesamtaufenthalt in Deutschland nicht angerechnet.

Das Auslaufen der ursprünglichen Vertragsdauer wurde hier unabhängig von der Möglichkeit der Verlängerung und im Unterschied zur Handhabung dieser Problematik bei Gastarbeitern in den Altbundesländer als Erfüllung des Zwecks angesehen.

Eine Intervention gegen diese Regelung erfolgte vor allem seitens der Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, der Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen aber auch von Arbeitgebern.

Folgen :

Die Festlegung im Asylkompromiß vom 6.12.92, daß Regierungen von Bund und Ländern sich mit der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR befassen mögen, führte zur Verabschiedung der Bleiberechtsregelung vom 17.6.93. Danach konnte eine Befugnis bei Erfüllung mehrerer Voraussetzungen, u.a. dem Nachweis einer Arbeit oder Umschulung beantragt werden.

Eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 Ausländergesetz wird aus humanitären Gründen erteilt und ist befristet, bis diese wegfallen.

Aufgrund der verzögerten Umsetzung dieses Beschlusses vor allem in den Arbeitsämtern und aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation konnten viele Vertragsarbeitnehmer die Voraussetzungen zum Stichtag nicht erfüllen.

Die Frist wurde bis zum 17.4.94 verlängert.

Weitere Probleme bestanden in folgendem:

- Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist die Aufenthaltserlaubnis - diese ist aber im hier beschriebenen Fall wiederum von nachgewiesener Erwerbstätigkeit abhängig.
- Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis ist nachgewiesener Wohnraum- dieser wird aber nur bei entsprechendem Aufenthaltstitel zugewiesen.
- Ununterbrochener Aufenthalt ist dann nicht gegeben, wenn anstelle des Wehrdienstes ein Wehersatzdienst im Herkunftsland abgeleistet wird, da dieser einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.
- Eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen erweist sich als sehr schwierig, da Gewerbeerlaubnisse für die kurzfristigen Bewilligungen nur in Ausnahmefällen, bei Duldungen gar nicht erteilt wurden, Kreditinstitute keine Kreditwürdigkeit (z.B. zur Eröffnung eines Spezialitätenrestaurants) bescheinigten.
- Eine unselbständige Tätigkeit kann meist nicht aufgenommen werden, da Arbeitgeber nicht bereit sind, so kurz befristete Arbeitsverträge abzuschließen.
- Ehepartner erhalten z.T. unterschiedliche Aufenthaltstitel, während ein Ehepartner ausreisen muß, erfüllt der andere vielleicht die Voraussetzungen. Problematisch ist die Festlegung der Bleiberechtsregelung auch dahingehend, daß selbst bei gesichertem Lebensunterhalt und ausreichendem Wohnraum ein Familiennachzug nur dann gewährt wird, wenn die Ehe vor dem 17.6.93 bestanden hat.

Nach dem Ausländergesetz besteht keine Notwendigkeit, eine rein ausländische Ehe in Deutschland zu führen. So steht der Betroffene vor der Wahl, entweder die geschaffene Existenzgrundlage aufzugeben, um seine Ehe im Herkunftsland (Arbeitslosigkeit in Vietnam 50%) zu führen oder weitere Jahre von der Familie getrennt zu leben.

Ausreisepflichtige Ausländer können der Ausreiseaufforderung freiwillig nachkommen, oder sie müssen mit der zwangsweisen Abschiebung rechnen.

Für die Einreise nach Vietnam benötigt man ein Einreisevisum, daß Vietnam in letzterem Fall den eigenen Staatsangehörigen nicht ausgestellt hat.

Zwischen BRD und Vietnam wurden Verhandlungen über die Rücknahme ausreisepflichtiger Personen aufgenommen - die Entwicklungshilfe für Vietnam vorerst eingestellt.

Am 6.1.1995 wurde eine "Gemeinsame Erklärung über Ausbau und Vertiefung der deutsch-vietnamesischen Beziehungen" abgeschlossen und die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe und einer Wiedereingliederungshilfe von 100 Mio. DM im Zusammenhang mit der Rücknahme eines festzulegenden Kontingents ausreisepflichtiger Personen vereinbart.

Situation in Jena/ Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Bis auf einen Mosambikaner lebten ausschließlich vietnamesische Vertragsarbeitnehmer aus den Regierungsabkommen mit der ehemaligen DDR in Jena, so daß sich die Berichterstatterin in ihren weiteren Ausführungen auf diesen Personenkreis beschränken wird.

1992 lebten 95 vietnamesische Vertragsarbeitnehmer in Jena.

Sie waren vorwiegend in den Jenaer Großbetrieben Zeiss, Schott und Jenapharm beschäftigt gewesen und hatten meist unmittelbar nach der Wiedervereinigung ihre Arbeit verloren.

Waren beispielsweise beim JENAer Glaswerk 198/90 noch 181 Vietnamesen beschäftigt gewesen, so schrumpfte ihre Zahl 1991 auf 82, 1992 auf 7 und 1993 auf 3 Personen.

Eine Rückkehr nach Vietnam kam aber für die meisten nicht in Betracht.

„Nachdem sie (die vietnamesischen Vertragsarbeitnehmer) den Untergang der DDR und anderer sozialistischer Diktaturen des ehemaligen Ostblocks miterlebt hatten, sahen sie sich nicht mehr in der Lage, sich mit dem Regime ihres Heimatlandes politisch zu arrangieren. Von den Heimatländern können Rückkehrer keine Förderung erwarten, da man ihnen erklärt, ihre Chance im Ausland gehabt zu haben. Politisch müssen sie sogar damit rechnen, mit Argwohn angesehen zu werden, da sie die Erfahrung der Freiheit und die Denkmuster westlicher Demokratie mitbringen.“^{15/}

Durch Kenntnisnahme einzelner Schicksale bei Beratungsgesprächen konnte sich die Ausländerbeauftragte von der Notwendigkeit einer politischen Lösung für die Probleme der Betroffenen überzeugen und versuchte, dieses Anliegen auf die politische Ebene zu transportieren. Zudem wurde bei der Tagung der Thüringer Ausländerbeauftragten über die Bereitschaft des damaligen Innenministers informiert, sich für eine humanitäre Lösung dieser Frage einzusetzen.

Im Juni 1992 wurde das Wohnheim am Herrenberg aufgelöst, die dort lebenden Vietnamesen konnten vom Wohnungsförderungsamt untergebracht werden, sofern sie nicht zu alleinstehenden Rentnerinnen zogen, denen sie den Haushalt besorgten. Diese wollten ihre hilfsbereiten Gäste nicht missen und baten, sich für ein Bleiberecht einzusetzen.

Am 17.6.92 berief die Ausländerbeauftragte eine Vollversammlung der Vietnamesen ein, um anhand möglichst vieler konkreter Fälle die Auswirkungen der momentanen Rechtslage nachweisen zu können.

Anzahl der Personen mit Aufenthaltsbewilligung

insgesamt:		79 Personen
davon befristet:	bis Ende 1992	14 - „ -
	bis Ende 1993	48 - „ -
	bis Ende 1994	17 - „ -

/16/

Auf Weisung des Innenministeriums wurden die Aufenthaltsbewilligungen nicht mehr verlängert, sondern Duldungen erteilt. Duldung bedeutet ausländerrechtlich: „ausgesetzte Abschiebung“. Damit war auch die Möglichkeit der unselbständigen Tätigkeit nicht mehr gegeben, da Arbeitgeber meist nicht bereit waren, so kurz befristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Die Zahl der Zigarettenhändler wuchs an - eine Befürchtung, welche die Ausländerbeauftragten und Kirchen schon 1991 bei Überführung der DDR-Aufenthaltstitel in Aufenthaltsbewilligungen geäußert hatten.

Während eine humanitäre Lösung auf den Innenministerkonferenzen ausblieb, wurden die Duldungen bis 30.6.92, dann bis 31.1.93 und weiter in Halbjahresabständen verlängert - für die Betroffenen eine enorme psychische Belastung.

Inzwischen wurde auch der Unmut unter der Jenaer Bevölkerung gegenüber Zigarettenhändlern lauter, eine Pauschalverurteilung aller Vietnamesen war zu befürchten.

Obwohl Störungen von Informationsveranstaltungen in Thüringen bekannt geworden waren, fand in der ersten „Woche der ausländischen Mitbürger“ doch eine Gesprächsrunde mit Jenaer Bürgern unter dem Thema „Bleiben oder gehen?“ statt.

Auch beim Podiumsgespräch mit Bundestags- und Europaabgeordneten zum vereinten Europa wurden die Teilnehmer beauftragt, sich für eine humanitäre Lösung für die „DDR-Gastarbeiter“ einzusetzen. Von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, ZAV, die ebenfalls beim Podiumsgespräch vertreten war, wurde uns im darauffolgenden Jahr ein REAG-Programm vorgestellt, das aber von den Betroffenen nicht angenommen wurde.

Von 98 Vertragsarbeitnehmern ohne Daueraufenthalt konnten bis Februar 1994 23 Personen in den Genuß der Bleiberechtsregelung kommen.

1994 wurde zusammen mit dem Tschernobyl-Verein die Aktion „Ausländer für Ausländer“ geboren, bei der vietnamesische Händler T-Shirts und Jogging-Anzüge für die gerade eingereisten Kinder aus Weißrußland gespendet hatten.

Dieser Aktion lag die Idee zugrunde, der Bevölkerung ein differenzierteres Bild von der Personengruppe „Vietnamesen“ zu vermitteln.

Nach Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens wurden uns Fälle bekannt, bei denen die Ausreichung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu außergewöhnlichen Härten führte. Mitunter stand schon die Räumungsklage ins Haus.

Dies war im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der AsylbLG auf Nicht-Asylbewerber zu sehen, welche somit nicht in Gemeinschaftunterkünften lebten.

Nach mehreren Gesprächsrunden mit Sozialamt und Ausländerbehörde konnte aber dieses Problem einvernehmlich gelöst werden; die Mietkosten wurden in voller Höhe übernommen.

Für die Ausländerbeauftragte hat oberste Priorität nicht die einheitliche Meinung von vornherein, sondern die Bereitschaft, im Gespräch miteinander zu einem Konsens zu finden.

Und das ist bislang immer gelungen

Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam in Jena

	1992	1993	1994	1995	1996
gesamt	129	108	94	90	58
befristetes Bleiberecht	105	92	82	78	47
Dauerbleiberecht	16	16	12	12	11

/17/

3.1.2.4. Beschäftigung von Ausländern

Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist für einen Ausländer der Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung, sofern diese die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht ausschließt.

Außerdem benötigt er im Regelfalle eine Arbeitserlaubnis.

Diese wird vom Arbeitsamt erteilt. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht gleichbedeutend mit dem Erhalt eines Arbeitsplatzes.

Die Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) unterscheidet zwischen der allgemeinen und der besonderen Arbeitserlaubnis.

Die allgemeine Arbeitserlaubnis wird für eine bestimmte Tätigkeit bei einem konkreten Arbeitgeber erteilt. Nach §19 (2) Satz 2 AFG in Verbindung mit §1 (1) AEVO darf die allgemeine Arbeitserlaubnis nur dann erteilt werden, wenn es innerhalb von 4 Wochen trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten des inländischen Arbeitsmarktes nicht gelingt, einen freien Arbeitsplatz mit einem bevorrechtigten Arbeitnehmer zu besetzen. Bei beabsichtigter Einstellung eines arbeitserlaubnispflichtigen Ausländers ist dieser Nachweis vom Arbeitgeber zu erbringen.

Bevorrechtigte sind nach AEVO :

Deutsche, EWR-Ausländer, deutsch verheiratete Ausländer, Ausländer aus einem Land außerhalb der EWR mit längerem Aufenthalt

Die besondere Arbeitserlaubnis wird unabhängig von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt. Sie ist nicht an eine konkrete Tätigkeit in einem konkreten Betrieb gebunden.

Eine besondere Arbeitserlaubnis erhalten z.B. Kontingentflichtlinge, deutsch verheiratete Ausländer und Asylberechtigte

Von einer Arbeitserlaubnis befreit sind z.B. Staatsangehörige des EWR, Personen, die auf Grundlage eines zwischensaatlichen Vertrages für maximal 3 Monate nach Deutschland gesandt werden (z.B. Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Montagearbeiter an ausländischen Anlagen, Lehrgangsteilnehmer im Rahmen von Exportlieferungsverträgen u.a.)

In der Bundesrepublik wurden im Zeitraum von 1991-1995 Anträge auf Arbeitserlaubnis wie folgt beschieden

Jahr	Erteilte AE Insgesamt		Abgelehnte AE Insgesamt	
	West	Ost	West	Ost
1991	907.038	91.424	36.846	332
1992	1.354.739	59.625	36.126	1.019
1993	1.284.184	63.538	64.700	3.220
1994	1.170.741	41.125	61.589	3.584
1995	1.319.429	45.936	57.519	3.584

Über die Beschäftigung von Ausländern in den neuen Bundesländer gibt die Beschäftigungsstatistik nach wie vor keine klare Auskunft.

Bei 242.000 Ausländern (Stand Ende 1995) wurden insgesamt 45.900 Arbeitserlaubnisse (darunter 20.600 für eine erneute bzw. Fortsetzung einer bereits begonnenen Beschäftigung) entschieden. Im Jahresdurchschnitt waren 12.000 Ausländer arbeitslos gemeldet. Aus diesen Angaben kann man auf etwa 120.000 bis 140.000 ausländische Arbeitnehmer im Bundesgebiet Ost schließen.^{18/}

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Auf dem Arbeitsmarkt des Jenaer Amtsbezirks waren die Chancen für ausländische Arbeitslose im Berichtszeitraum aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit insgesamt eher ungünstig.

Neben den oben aufgeführten Hürden bestanden nach Aussagen des Arbeitsamtes Jena Vermittlungshemmnisse vor allem aufgrund unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache, aber auch aufgrund von Qualifikationsdefiziten.

Hier darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß selbst bei Anspruch auf einen vom Arbeitsamt getragenen Deutschkurs, etwa bei jüdischen Emigranten, dieser unabhängig von den Vorkenntnissen nur 6 Monate andauert. Ausländer, die eingereist sind, um mit einem deutschen Ehepartner in der Bundesrepublik zu leben, haben hingegen diesen Anspruch nicht. Selbstverständlich steht es ihnen frei, einen Deutschkurs auf eigene Kosten bei einer Bildungsgesellschaft bzw. der Volkshochschule zu belegen.

Erschwerend kommt noch hinzu, daß die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen nur Vereinbarungsgegenstand innerhalb der Europäischen Union ist.

Die sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern vorgetragenen Problemfälle ergeben folgendes Bild:

In einer rein ausländischen Ehe bleibt dem nachgezogenen Ehepartner bis zu vier Jahren der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt, sofern der in Deutschland lebende Partner noch keine Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Ein Ausländer mit befristetem Aufenthalt muß bei Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung auch die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beantragen.

Als belastend wird die 4-wöchige Arbeitsmarktprüfung empfunden, wenn ein Arbeitgeber einen konkreten Arbeitnehmer einstellen bzw. weiterbeschäftigen will.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß einige Arbeitgeber gezielt Ausländer einstellen, um sie als billige Arbeitskräfte auszunutzen.

Beim Arbeitsamt ist deswegen eine Abteilung „Illegale Beschäftigung“ eingerichtet worden.

Insgesamt wird von Ausländern eingeschätzt, daß Arbeitgeber in den neuen Bundesländern häufiger Bedenken haben, einen ausländischen Arbeitnehmer einzustellen, als in den alten Bundesländern. Dies könnte an dem wesentlich höheren ausländischen Bevölkerungsanteil und damit an den häufiger gemachten guten Erfahrungen liegen.

Ist die Arbeitslosigkeit für Deutsche schon ein Phänomen, das Auswirkungen auf die finanzielle, soziale und psychische Befindlichkeit des Betroffenen hat, so kommt bei ausländischen Arbeitslosen mit noch nicht verfestigtem Aufenthalt noch die Befürchtung hinzu, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren.

Anmerkung: Als arbeitslos werden nur die Ausländer geführt, die im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind. Zu der Zahl der Arbeitslosen ohne Arbeitserlaubnis gibt es keine statistischen Angaben.

Arbeitsvermittlungen des Arbeitsamtes: (in Personen)

	1993	1994	1995
gesamt	8772	11135	8999
davon Ausländer	114	331	63

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Ausländer (1 Jahr und länger) betrug Ende August 1996 33% aller Ausländer mit Arbeitserlaubnis. /¹⁹/

Ausländische Gewerbetreibende

Für ausländische Gewerbetreibende gilt wie für deutsche Arbeitgeber auch das oben ausgeführte Arbeitsförderungsgesetz §19(2) Satz 2 in Verbindung mit §1(1) AEVO, in dem Aussagen über die vorrangige Einstellung von Bevorrechtigten gemacht werden.

Dies erweist sich besonders im Bereich Gastronomie, wo ein bestimmtes landestypisches Flair herrschen soll, als problematisch. Dennoch sind ausländische Gastronomen gehalten, zumindest im nicht sichtbaren Bereich, z.B. in der Küche, deutsches Personal anzulernen. Wie sie der Ausländerbeauftragten gegenüber angaben, trifft eine solche Entscheidung eines ausländischen Arbeitgebers nicht unbedingt auf das Verständnis seiner Landsleute.

Im allgemeinen scheinen aber die Chancen, im Bereich der Gastronomie in selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen, aufgrund der notwendigen Spezialkenntnisse und Auslandsverbindungen doch aussichtsreicher zu sein. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für den Handel mit ausländischen Textilien und Souvenirs. Nach Aussagen der Gewerbebehörde sind die Problemlagen der ausländischen Gewerbetreibenden im wesentlichen mit denen ihrer deutschen Kollegen vergleichbar. Die leicht rückläufige Tendenz der Gewerbestatistik ist auch bei ausländischen Gewerbetreibenden zu verzeichnen.

	1995	1996
Anmeldungen	1053	1117
Abmeldungen	767	960

Gegenüber der Ausländerbeauftragten wurden vor allem die Auswirkungen der anhaltenden Bautätigkeit auf den Umsatz sowie die vergleichsweise hohen Standgebühren benannt.

In der Perspektive wäre für ambulante Händler die Unterbringung des „Grünen Marktes“ aber auch des Textilmarktes in einer Markthalle nach dem Muster anderer Großstädte vorstellbar.

Vergleich der Gewerbeanmeldungen von Ausländern 1996 und 1994

	1994	1996
insgesamt	127	110
davon:		
Afghanistan	1	0
Australien	1	0
Bulgarien	3	2
China	2	1
Finnland	0	1
Frankreich	2	2
Griechenland	12	6
Großbritannien	7	8
GUS/ Rußland/ Usbekistan/ Ukraine	8	1
Holland/ Niederlande	6	3
Indien	1	1
Israel	0	1

Italien	8	24
Jordanien	1	0
Jugoslawien	3	3
Kolumbien	1	0
Malaysia	0	1
Norwegen	1	0
Österreich	2	4
Pakistan	4	3
Peru	0	1
Polen	2	1
Schweden	0	1
Schweiz	8	4
Türkei	8	13
Ungarn	3	0
USA	1	1
Vietnam	42	26
insgesamt erfolgte Gewerbebeanmeldungen aus (Länder)	22	23

1/20/

Anmerkung: Die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen gibt noch keinen Aufschluß über die in diesem Bereich unselbständig beschäftigten Personen

Häufigkeiten:

Die 5 Länder mit der höchsten Zahl von Gewerbebeanmeldungen:

1996 (gesamt: 110)			1994 (gesamt: 127)		
	a.H.	r.H. (der Gesamtanmeldungen)		a.H.	r.H. (der Gesamtanmeldungen)
VIETNAM	26 =	23,64%	VIETNAM:	42 =	33,07%
ITALIEN	24 =	21,82%	GRIECHENLAND:	12 =	9,49%
TÜRKEI	13 =	11,82%	ITALIEN:	8 =	6,30%
GROBBRITANNIEN	8 =	7,28%	SCHWEIZ:	8 =	6,30%
GRIECHENLAND	6 =	6,45%	TÜRKEI:	8 =	6,30%
gesamt	77 =	70%		78 =	42%

Art der Gewerbebeanmeldung der 5 häufigsten Länder

Die absolute Häufigkeit (a.H.) gibt hierbei die Anzahl der von dem jeweiligen Land angemeldeten speziellen Gewerbe an. Die relative Häufigkeit (r.H.) beschreibt, welchen Anteil dieses spezielle Gewerbe unter der Gesamtzahl der Anmeldungen des Landes ausmacht.

1996

Land/ Gewerbe	a.H.	r.H.
VIETNAM (26)		
Reisegewerbe	20	76,92%
Gastronomie	6	23,08%
ITALIEN (24)		
Gastronomie	17	70,83%
Reisegewerbe	4	16,67%
Einzelhandel	2	8,33%
Holz- und Bautenschutz	1	4,17%
TÜRKEI (13)		
Gastronomie	7	53,85%
Einzelhandel	3	23,08%
Reisegewerbe	1	7,69%

Handelsvertreter	1	7,69%
Glätten von Beton/ Estrich	1	7,69%
GROßBRITANNIEN (8)		
Holz- und Bautenschutz	6	75,00%
Gastronomieberatung/ Handel	1	12,50%
Montage von Gipskarton	1	12,50%
GRIECHENLAND (6)		
Gastronomie	6	100,00%
<i>1994</i>		
VIETNAM (42)		
Reisegewerbe	38	90,48%
Gastronomie	3	7,14%
Import/ Export	1	2,38%
GRIECHENLAND (12)		
Gastronomie	7	58,33%
Reisegewerbe	3	25,00%
Getränkegroßhandel	1	8,33%
Einzelhandel	1	8,33%
ITALIEN (8)		
Reisegewerbe	4	50,00%
Gastronomie	3	37,50%
Wirtschaftsberatung	1	12,50%
SCHWEIZ (8)		
Herstellung/ Vertrieb/ Verwaltung/ Entwicklung	8	100,00%
TÜRKEI (8)		
Gastronomie	4	50,00%
Reisegewerbe	2	25,00%
Handelsvertreter	1	12,50%
Groß- Einzelhandel	1	12,50%

^{21/}

3.1.2.5. Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge

Mit Ausbruch des Krieges am 03.04.1992 zwangen Massenmorde, Vertreibungen, Massenvergewaltigungen, Konzentrationslager und ethnische Säuberungen Menschen, ihre angestammte Heimat zu verlassen.

Nach dem ersten Kriegsjahr erhob die BRD die Visumpflicht u.a. auch für Bosnier, so daß die Einreise nach Deutschland nur noch über das Asylverfahren oder auf persönliche Einladung erfolgen konnte. Da das Ausländergesetz der BRD auf individuelle Verfolgung abstellt, wurden die Asylanträge abschlägig beschieden, sofern kein individuelles Verfolgungsschicksal nachgewiesen werden konnte. Damit Kriegsflüchtlinge nicht ein meist von vornherein aussichtsloses Verfahren durchlaufen müssen, das Behörden und Statistik nur belastet, ist im Asylkompromiß der § 32 a AuslG in die bundesdeutsche Gesetzgebung aufgenommen worden, welcher aber aufgrund ungeklärter Fragen zur Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern für die Praxis noch nicht relevant ist.

Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien stellen die größte Flüchtlingsgruppe.

Am 22.5.1992 beschlossen die Innenminister der Bundesländer, 5000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufzunehmen. Meist werden diese Menschen als Kontingentflüchtlinge bezeichnet, eine Bezeichnung, die nur in Bezug auf das zahlenmäßige Kontingent zutreffend ist, nicht aber, wie z.B. bei jüdischen Immigranten Relevanz auf den rechtlichen Status hat. (vgl. Pkt. 3.1.2.6.)

Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten hingegen nur vorübergehenden Schutz sowie das Recht auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis, wenn dies die Arbeitsmarktslage zuläßt, andernfalls sind sie Sozialhilfeempfänger.^{22/}

Auf Grundlage dieses vereinbarten Kontingents kamen keine Bürgerkriegsflüchtlinge nach Jena, so daß hierzu keine weiteren Ausführungen erfolgen.

Über Einladungen von Verwandten, Bekannten, Betreuungsvereinen oder hilfsbereiten Privatpersonen kamen 40 000 Personen insgesamt in die Bundesrepublik.

Problematisch ist die zeitlich nicht begrenzte Haftung des Gastgebers für alle anfallenden Kosten, Verpflegung, Unterkunft und den Krankheitsfall nach § 84 Ausländergesetz.

Mit Verabschiedung des Daytoner Abkommens wurde der Termin für die Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge diskutiert. Zunächst wurde der 31. März 1996 anvisiert, bei der Innenministerkonferenz vom 26.1.1996, dann der 1. Juli 1996 als Datum für den Beginn der Rückführung beschlossen. Die Innenminister der Länder hatten unterschiedliche Konzeptionen für die Rückführung entwickelt.

In Thüringen sollten zunächst Einzelpersonen und kinderlose Ehepaare das Land verlassen, Familien und Senioren sollten in der zweiten Etappe folgen.

Nach Artikel 3 des Daytoner Abkommens ist der UNHCR beauftragt, sämtliche Rückkehrvorbereitungen zu koordinieren.

Die Ausländerbeauftragten verabschiedeten bei ihrer Bundeskonferenz am 1.5.96 in Dresden eine Resolution an die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, in der sie die flexible Anwendung eines Zeitplanes sowie die Berücksichtigung von Folteropfern, Deserteuren und Zeugen vor dem Haager Gerichtshof bei der Rückführung forderten. Ein sensibler Umgang sei auch bei ethnischen Roma oder bi-ethnischen Familien geboten, um eine Rückkehr „in Würde“ zu ermöglichen, wie es die Vertreterin des UNHCR in Deutschland, Frau Dr. Judith Kumin bei ihrem Referat vor den Beauftragten angemahnt hatte.²³ /

Wie eine Umfrage der Bundesbeauftragten für die Belange der Ausländer ergeben hatte, ist der Rückkehrwille bei dem Großteil der Befragten unabhängig von Integrationsstand und Arbeitsplatz vorhanden.

Im Sommer 1996 beschlossen die Innenminister der Länder, sich ein eigenes Bild von der Lage in Bosnien zu machen - sie kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Sicherheit der einzelnen Gebiete.

In Thüringen lebten zum Ende des Berichtszeitraumes 1100 Bosnier.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage sind die meisten von ihnen arbeitslos. Leider konnte das vom Thüringer Landesbeauftragten angeregte "Sofort-Qualifizierungsprogramm für Bosnier in Bauberufen" aus Kostengründen nicht realisiert werden.

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Bereits im September 1992 kamen bosnische Flüchtlinge auf Einladung von Privatpersonen nach Jena; im Berichtszeitraum insgesamt 12 Personen. Auf manche Gastgeber kamen damit unvorhersehbare Belastungen, nicht nur vor dem Hintergrund der Verpflichtungserklärung nach § 84 AuslG zu. Ein Problemfall veranlaßte die Ausländerbeauftragte, eine geeignetere Gastfamilie zu suchen, was unter Mithilfe der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden wenigstens für einen befristeten Zeitraum gelang. In Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt und Kinderheim konnten Maßnahmen zum Wohle des Kindes getroffen werden.

Am 21.1.93 fand eine Demonstration gegen den Völkermord in ehemaligen Jugoslawien statt, bei deren Vorbereitung die Ausländerbeauftragte ebenso mitwirkte wie beim Ostermarsch am 5.4.93, der sich vor allem gegen die Vergewaltigung als Kriegsmittel richtete.

Hier regte sie die Einbeziehung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge aus Königssee an, die mit Hilfe einer sprachkundigen Mitarbeiterin der Jenaer Universität über ihre Flucht berichteten.

Mit Abschluß der Vorbereitungsarbeiten in der EAE Jena/Forst und Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Bundesamtes für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) kamen bosnische Flüchtlinge auch über das Asylverfahren nach Jena.

Nach Ablehnung ihres Asylbegehrens durch das BAFI erhielten sie eine Duldung nach § 54 Ausländergesetz auf Grundlage des von der Innenministerkonferenz vereinbarten Abschiebestopps und fielen in die Zuständigkeit der Stadt.

Ab 18.11.93 wurden 13 Flüchtlinge vorübergehend im Sportforum untergebracht.

Am 21.2.94 wurde die Ausländerbeauftragte über die Unterbringung der Bosnier in der ehemaligen Kindertagesstätte in der Scharnhorststraße in Kenntnis gesetzt, die sie am 2.3.94 besuchte.

Die von ihr vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen:

- Gespräch mit Anwohnern
- Kontaktaufnahme durch den nahegelegenen Petri-Sprengel der evangelischen Gemeinde
- Beschulung in GS Heinrich Heine bzw. Ostschule, die bereits speziellen Deutschunterricht für Aussiedlerkinder anbot
- Deutschkurs für Erwachsene durch Lehrkräfte der Universität in Räumen der VHS.

wurden alle realisiert bzw. durch die Beauftragte selbst eingeleitet, bis auf das Vorgespräch mit Anwohnern, das aufgrund der bereits vollzogenen Belegung nur nachträglich erfolgen konnte. Die Räume der VHS konnten kostenlos genutzt werden, der Unterricht wurde ebenfalls unentgeltlich erteilt, da nur bei zu integrierenden Personengruppen (Aussiedlern, jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion) ein Rechtsanspruch auf Deutschunterricht und damit auf dessen Finanzierung besteht. Nach einigen Gesprächen mit der Bürgerinitiative, Asyl e.V. und dem Sozialamt konnten Trennwände zur optischen Gliederung des Raumes in Wohnbereiche für Familien und Einzelpersonen aufgestellt werden : nach Besichtigung der Unterkunft durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Ausländer am 27.4.94 wurden Wände eingezogen, die auch einen akustischen Schutz der Privatsphäre gewährten, zumal das als Provisorium gedachte Objekt, wohl für längere Zeit zur Verfügung stehen mußte.

Da ein Ende des Krieges nicht absehbar war, hielt auch der Zustrom von Asylbewerbern aus dem Kriegsgebiet unvermindert an.

Die Unterbringung in der EAE schien den Betroffenen im Vergleich zur ehemaligen Kindertagesstätte schon aufgrund der weiten Entfernung zur Stadt ungünstiger zu sein und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu widersprechen, so daß sich die Ausländerbeauftragte ab 14.4.94 mit diesem Problem befassen mußte.

Nach mehreren Gesprächen mit den Bürgerkriegsflüchtlingen und einem Gespräch des Oberbürgermeisters mit den Betroffenen in der EAE/Jena Forst, am 11.5.94, war eine Umverteilung nach Altenburg die beste Lösung.

Am 7.9.94 unterstützte der Stadtrat die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Deserteuren aus dem ehemaligen Jugoslawien und folgte damit dem Beispiel der Städte Erfurt und Weimar. - Die Umsetzung war leider aus rechtlichen Gründen nicht praktikabel.

Die Akzeptanz der bosnischen Flüchtlinge durch die Anwohner war erfreulich. Es entwickelten sich gute persönliche Kontakte auch zu den Mitgliedern der Petri-Gemeinde, denen auch kleine und größere Probleme anvertraut wurden. So verständlich der Wunsch der gläubigen Muslime war, an ihren männlichen Kleinkinder die vorgeschriebene Beschneidung vornehmen zu lassen, stellte er doch zunächst die Ämter der Stadtverwaltung vor eine neue Frage bezüglich der Kostenübernahme. Aber auch diese Frage konnte einvernehmlich gelöst werden, zumal hierzu gefällte Gerichtsurteile als Orientierung dienen konnten.

Die Ausländerbeauftragte hielt regelmäßigen Kontakt zu den Flüchtlingen, versorgte sie mit Informationsmaterial in der Muttersprache, das vom UNHCR bzw. dem Landesbeauftragten bezogen werden konnte und informierte über REAG-Programme.

Es kann eingeschätzt werden, daß der Rückkehrwille bei allen Bewohnern vorhanden, dessen Realisierung aber in vielen Fällen unmöglich scheint, da die Betroffenen ausnahmslos aus inzwischen serbisch verwalteten Gebieten stammen.

Die von verschiedenen Seiten durchgeführten mehrfachen Befragungen zur Rückkehrabsicht, sowie die immer deutlicher werdenden öffentlichen Diskussionen zur Rückführung dieses Personenkreises, vermitteln den Betroffenen inzwischen das Gefühl, nicht mehr willkommen zu sein.

Nach dem Abschluß des Daytoner Abkommens wurde bosnischen Kriegsflüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, bei Orientierungsreisen nach Bosnien die Rückkehr individuell abzuwägen. Da die Reisekosten aber von den Betroffenen selbst getragen werden müssen, konnten die in Jena untergebrachten Flüchtlinge von diesem Angebot kaum Gebrauch machen.

Die bestehenden guten Kontakte zwischen der Jenaer Universität und der bosnischen Universität der Stadt Tuzla veranlaßten die Ausländerbeauftragte, über das Hohe Flüchtlingskommissariat in Erfahrung zu bringen, ob möglicherweise eine Unterbringung des relativ überschaubaren Personenkreises der Jenaer Bosnier dort denkbar wäre.

Nach Billigung dieses Vorschlages durch den Oberbürgermeister führte die Ausländerbeauftragte ein Vorgespräch mit einer Vertreterin des UNHCR.

Leider war die Auskunft keineswegs ermutigend: Die Bevölkerung in den als „sicher“ eingestuften Gebieten lebt fast ausschließlich von Hilfsgütern des UNHCR; die Städte sind überfüllt mit Binnenflüchtlingen.

Die mehrfache Verlängerung ihrer Duldung, die Arbeitslosigkeit und die nicht enden wollenden Schreckensnachrichten aus der Heimat führten zumindest bei den Erwachsenen zu einer gewissen apathischen Haltung.

Die Kinder hingegen nahmen gern Einladungen zu Kinoveranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Veranstaltungen in der „Woche der ausländischen Mitbürger“, sowie Kinderfesten an, die von der Ausländerbeauftragten organisiert bzw. unterstützt wurden. Natürlich ließen auch die zahlreichen Angebote der Kirchgemeinden sowie des DRK die Kinder den Flüchtlingsalltag ein wenig vergessen. Die Teilnahme an Klassenfahrten ermöglichte die Ausländerbeauftragte über Spenden, die meist von kirchlichen Organisationen zur Verfügung gestellt wurden.

Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina

	1992	1993	1994	1995	1996
Gesamt	6	51	70	64	57
Aufenthaltsbefugnis	0	0	4	8	13
Duldung	6	50	65	45	34

24

Im November 1996 kehrte ein Ehepaar nach Bosnien zurück, nachdem Bekannte von einer verlassenen Wohnung erfahren hatten.

3.1.2.6. Jüdische Immigranten

Durch die letzte DDR-Regierung wurden Möglichkeiten geschaffen, jüdische Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion aufzunehmen, die dort Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt sind. In einer Erklärung vom 19. 4. 1990 heißt es: „Wir treten dafür ein, verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren.“

Dieser Gedanke fand Eingang in das sog. Kontingentflüchtlingsgesetzes vom 22. 7. 1980 (geändert am 9. 7. 1990): „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“. Dieses Gesetz stützt sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention und ermöglicht, Personengruppen aus humanitären Gründen aufzunehmen, ohne ein Asylverfahren durchzuführen. Die Anträge müssen im Heimatland bei der deutschen Botschaft oder dem Konsul gestellt werden. Die Verteilung der Immigranten auf die Bundesländer wird vom Bundesverwaltungsamt gemäß der festgelegten Quoten vorgenommen. Sie erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, eine besondere Arbeitserlaubnis und Eingliederungshilfe, also soziale Unterstützung. Das sog. Antragsverfahren vom Heimatland aus gilt seit dem Stichtag 10. 11. 1991./^{25/}

Probleme

Ehepartner nicht-jüdischer Abstammung erhalten nicht automatisch den Rechtsstatus eines Kontingentflüchtlings, d.h. sie werden von den Integrationsmaßnahmen nicht erfaßt und zählen auf dem Arbeitsmarkt nicht als Bevorrechtigte.

Besonders problematisch wirkt sich dieser Umstand auf Senioren aus, da sie ihren Rentenanspruch in Deutschland nicht geltend machen können.

Ein weiteres Problem liegt in der religiösen Selbstfindung einiger Kontingentflüchtlinge.

In ihrer Religionsausübung im Herkunftsland stark eingeschränkt, weist manchen Kontingentflüchtling allein sein Paß als Juden aus.

Dies hat mitunter eine gewisse Skepsis der jüdischen Gemeinden gegenüber den Neuankömmlingen zur Folge. Bei der Vermittlung der Glaubensinhalte sind sie gern behilflich; ob der Glaube der Väter mit eigenem Leben erfüllt werden kann, oder ob die Entfremdung zu groß geworden ist - dies vermag nur der Betroffene zu ergründen.

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Einige jüdische Emigranten waren bis 1992 mit ihren Familien in Jena untergebracht. Nach Absolvieren des Deutschkurses konnte ein Teil von ihnen in Arbeit vermittelt werden. Viele zogen aber in die Altbundesländer aufgrund der dort etwas günstigeren Arbeitsmarktlage. Erste integrative Maßnahmen erhalten jüdische Emigranten in Gumperda, wo sie einen 6-monatigen Deutschkurs belegen. In dieser Zeit sind sie in einem Wohnheim untergebracht. Danach können sie sich individuell um eine Wohnung bemühen.

Einige von ihnen, zumal wenn sie in Großstädten gewohnt haben, möchten gern in Jena wohnen. Mit dem Beziehen einer eigenen Wohnung beginnen aber oftmals die eigentlichen Probleme, das Eingewöhnen in ein Wohnumfeld und vor allem die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Im Berichtszeitraum erwies sich letzteres besonders deshalb als schwierig, da zu diesem Personenkreis auch Künstler (Maler, Sänger, Pianisten) gehörten.

Bei den Beratungsgesprächen versuchte die Ausländerbeauftragte einerseits realistische Vorstellungen von den Vermittlungschancen eines Arbeitsplatzes im erlernten Beruf zu vermitteln, andererseits aber ein Podium zur Präsentation des Könnens der meist arbeitslosen oder weit unter ihrer Qualifikation beschäftigten Menschen anzubieten:

Ehrenamtliche Tätigkeit verbessert zwar nicht die finanzielle Situation, ist aber für das Selbstwertgefühl des Betroffenen von immenser Bedeutung.

So waren die Bemühungen der Ausländerbeauftragten vor allem darauf gerichtet, Kontakte zu Künstlern, Berufsverbänden und Agenturen zu vermitteln, die Aufnahme in wichtige Verteiler zu erwirken und Möglichkeiten zur Präsentation anzubieten.

Besonders die Woche der „ausländischen Mitbürger“ eignete sich gut, um Künstler vorzustellen, die sich in Deutschland noch keinen Namen gemacht hatten.

1994 und 95 konnten zwei Maler ihre Werke vorstellen ; ein Galerist hatte sie bei der Auswahl der Ausstellungsstücke beraten. Für 1996 ist eine Ausstellung in Weimar organisiert worden.

Eine Pianistin mit ihren musisch begabten Kindern sowie eine Sängerin gestalteten die kulturelle Umrahmung des Festaktes zum Tag der deutschen Einheit in der Ausländerwoche 1996. Die Sängerin wirkte bei der Einstudierung und Aufführung des „Magnificat“ sowie bei den Proben des katholischen Kirchenchores mit und nimmt inzwischen eine Förderung der Otto-Benecke-Stiftung wahr. Der Pianistin konnte eine Honorartätigkeit an der Musik- und Kunstschule vermittelt werden. Eine Möglichkeit zum Üben besteht sowohl dort als auch in der methodistischen Gemeinde. Das Instrument zu Hause ist von katholischen Gemeindemitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß die Jenaer Bevölkerung diesen Personenkreis gut aufgenommen hat. Dies wurde z.B. in vielfältiger Form erwiesener Nachbarschaftshilfe sowie durch Begleitung und Beratung bei Vorstellungsgesprächen deutlich.

Etwas wehmütig denken die Künstler allerdings an das Interesse für Kultur und Kunst in der ehemaligen Sowjetunion zurück. Dort aber wird die politische, wirtschaftliche und soziale Lage immer prekärer - ein verstärkter Zuzug nach Israel bzw. Deutschland ist die Folge.

Kontingentflüchtlinge in Jena

1992	1993	1994	1995	1996
1	0	16	60	125

²⁵/Stand: jeweils 31.12.

3.1.2.7. Muslime

Neben der Freiheit für jedermann, sich zu seinem Glauben öffentlich zu bekennen, bestimmt das Grundgesetz in Artikel 4 auch, daß durch den Staat eine ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten ist.

Nach dem Christentum ist der Islam (in den Altbundesländern zumeist vertreten durch ehemalige Gastarbeiter aus der Türkei) die am stärksten verbreitete Weltreligion in Deutschland.

Gleichwohl sind Unkenntnis über Glaubensinhalte des Islam sowie Vorbehalte gegenüber den in Deutschland lebenden Muslimen noch häufig anzutreffen.

In einer Zeit, in der der Islam eine einseitig fundamentalistische Interpretation erfährt und Schlagzeilen über gewalttätige Ausschreitungen und sogenannte „Kurdenkrawalle“ oftmals die einzige Information über Menschen muslimischen Glaubens ist, tut es Not, über sachliche Vermittlung von Kenntnissen einerseits sowie die Anregung von Gesprächen und Begegnungen zwischen Menschen christlicher und muslimischer Glaubenszugehörigkeit andererseits, Vorurteile abzubauen. „Ohne gegenseitiges Wissen gibt es kein gegenseitiges Verständnis, ohne Verständnis gibt es keinen gegenseitigen Respekt und kein Vertrauen; und ohne Vertrauen gibt es keinen Frieden, sondern nur die Gefahr des Zusammenpralls.“ (Bundespräsident Roman Herzog anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1995 an Prof. Annemarie Schimmel).

Situation in Jena/ Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Über die Zahl der in Jena lebenden Muslime kann dieser Bericht keine Angaben machen, da hierzu keine statistischen Erhebungen durchgeführt werden.

Praktizierende Muslime können im wesentlichen den Personenkreisen der Studierenden aus dem arabischen Raum, der Gewerbetreibenden, der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge und der Asylbewerber zugerechnet werden.

Die zu Beginn des Berichtszeitraumes relativ große Gruppe libyscher Auszubildender spielt aufgrund der abgelaufenen Regierungsabkommen inzwischen eine untergeordnete Rolle.

Bislang hatte die Jenaer Bevölkerung kaum Gelegenheit, mit Menschen aus islamisch geprägten Ländern in Kontakt zu kommen. Medienberichte über Aktionen einiger gewalttätiger Glaubensfanatiker waren oftmals die einzigen Informationen - ein gefährlicher Nährboden für Vorurteile.

Nachdem die Ausländerbeauftragte zunächst für Schulprojekte Muslime vermittelt hatte, die vor allem im Ethik- und Sozialkundeunterricht über ihren Glauben berichteten, wurde das Thema im Herbst 1995 aus aktuellem Anlaß der Ausschreitungen zum Newroz-Fest wieder aufgegriffen, z.B. in dem gemeinsamen Projekt mit der Konrad-Adenauer- bzw. der Jacob-Kaiser-Stiftung zum Themenkreis „Kurden - Türken - Islam“.

Das Veranstaltungsangebot, das von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde, machte den Bedarf an Informationsveranstaltungen deutlich, aber auch die Notwendigkeit, den christlich-muslimischen Dialog als Gesprächsebene zwischen Gläubigen beider Konfessionen in einem eigenen Gesprächskreis anzuregen.

Nach Gesprächsabenden in Studentengemeinden, konnte die Ausländerbeauftragte für 1996 ein gemeinsames Wochenende für junge Christen und Muslime im katholischen Jugendhaus „St. Sebastian“ in Erfurt organisieren. Gemeinsame Wurzeln des Glaubens standen neben konkreten Glaubensinhalten im Mittelpunkt der Gespräche, deren Fortführung von beiden Seiten gewünscht wurde.

Toleranz heißt, einen Menschen mit seinen kulturellen Wurzeln und seinen religiösen Anschauungen anzunehmen und ihn bei der Wahrnehmung seiner Grundrechte zu unterstützen.

Insofern war für die Ausländerbeauftragte Handlungsbedarf gegeben, als eine Gruppe von Muslimen im November 1992 ihre Unterstützung bei der Suche nach einem Gebetsraum erbat.

Die Lösung dieser Frage erwies sich schwieriger als vermutet, und beschäftigte die Ausländerbeauftragte über den gesamten Berichtszeitraum.

Als Problem stellte sich einerseits dar, daß muslimische Studenten, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten mußten, zusätzliche Mietkosten nicht aufbringen konnten. Andererseits hätte das Angebot zur kostenlosen Nutzung eines Raumes seitens der Universität oder der Stadtverwaltung als Bevorzugung einer Religionsgemeinschaft gewertet werden können.

Getragen von der Überzeugung, daß unnötige Spannungen vermieden werden können, wenn elementaren Anliegen Rechnung getragen wird, suchte die Ausländerbeauftragte den Kontakt zur Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität und führte mit deren Unterstützung, zusammen mit dem Sprecher der Muslime immer wieder Gespräche auf allen Ebenen.

Inzwischen konnte der vom Studentenwerk als Übergangslösung angebotene Trockenraum eines Wohnheimes die wachsende Zahl der Gläubigen nicht mehr aufnehmen, so daß dieses Problem im September 1995 z.B. bei dem Gesprächsabend zum Thema „Als Moslem in Jena“ wiederum vorgetragen wurde. Inzwischen haben die Muslime durch Anmieten eines Raumes auf eigene Kosten zumindest für einen befristeten Zeitraum eine Lösung herbeiführen können. Dieser Raum, der dem gemeinsamen Gebet aller Menschen muslimischen Glaubens dient, steht auch Asylbewerbern offen, und ist ein Stück religiöse Heimat für Menschen eines fremden Kulturkreises. Besonders unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nehmen dieses Angebot dankbar an.

Gläubige aller Konfessionen haben das Bedürfnis, in regelmäßigen Abständen auch in größerem Rahmen zusammenzukommen wie es die Evangelischen Kirchentage oder die Katholikentage zeigen. So war es ein großes Ereignis für den Kreis Jenaer Muslime, daß das Treffen der Muslime in Deutschland am 8. Juni 1996 in Jena ausgerichtet werden konnte; dank dem Entgegenkommen der Direktorin der „Schule unter der Lobdeburg“, die das Schulgebäude zur Verfügung gestellt hatte.

3.1.2.3. Ausländische Studierende

Vor Aufnahme eines Studiums in Deutschland muß ein ausländischer Studienbewerber in der deutschen Botschaft seines Herkunftslandes den Nachweis erbringen, daß er in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel (z.B. Sozialhilfe) zu bestreiten. Eine Ausnahme bilden Stipendiaten des DAAD oder einer Stiftung. Der Umfang der benötigten finanziellen Mittel wird festgelegt und ist von der Größe der Stadt und der Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen abhängig.

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird vorausgesetzt.

Für die Dauer seines Studiums erhält der Student eine Aufenthaltsbewilligung, einen Aufenthaltstitel, der zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes erteilt wird. Möchte der Student nach erfolgreich abgeschlossenem Studium eine Promotion anschließen, so wird dies meist als neuer Zweck betrachtet. Eine Neubeantragung und Wiedereinreise macht sich in der Regel erforderlich, sofern dies nicht im Erstantrag und bei der Erteilung der Bewilligung berücksichtigt wurde.

Situation in Jena - Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

1992 gab es 238 ausländische Studierende in Jena.

Mehr als 90% von ihnen hatten ihr Studium bereits vor der Wende auf Grundlage von zwischenstaatlichen Verträgen oder auf Einladung der FDJ bzw. SED aufgenommen, bzw. waren von der kommunistischen Partei ihres Herkunftslandes delegiert worden.

Mit der Wiedervereinigung war für sie der Kostenträger weggefallen und damit ein Abbruch des Studiums zu befürchten.

Wie die Ausländerbeauftragte in Erfahrung bringen konnte, wurde ein Sonderprogramm des DAAD ins Leben gerufen, über welches Stipendiaten bis zum Abschluß des Studiums gefördert werden konnten.

Außerdem wurde zumindest für begabte Studenten die Möglichkeit geschaffen, eine finanzielle Unterstützung für die verbleibenden Studienjahre aus dem Vermögen der SED zu erhalten.

Immer wieder geraten ausländische Studierende unverschuldet in finanzielle Notsituationen. Meist sind Krisen- und Kriegssituationen in den Herkunftsländern die Ursache für das Ausbleiben einer Nachricht bzw. einer Geldsendung von zu Hause. Zur Sorge um die Verwandten kommt die Befürchtung, nun selbst und ohne Studienabschluß zurückgeschickt zu werden.

In einigen Fällen konnte die Ausländerbeauftragte Hilfe über Sponsoren erwirken.

Einer eigenen Erwerbstätigkeit, etwa im Rahmen eines Studentenjobs, sind für Ausländer enge Grenzen gesetzt: einmal durch die vorausgehende Arbeitsmarktprüfung, zum anderen durch die zeitliche Begrenzung auf die Semesterferien, in denen die Nachfrage auch seitens der deutschen Studenten groß ist.

Während das Zusammenangehörigkeitsgefühl unter ausländischen Studenten unterschiedlicher Nationalität vor der Wiedervereinigung stark ausgeprägt war (sei es, daß sich die Studienbewerber vorrangig politisch definierten und deshalb ihr Studium in der ehemaligen DDR aufgenommen hatten, oder sie größtenteils aus ehemaligen Ost-Blockstaaten stammten), sind nun neben politischen auch religiöse und individuelle Lebenseinstellungen für das Entstehen von Kontakten zwischen Studenten wichtig geworden.

So sind zahlreiche gute Kontakte und Freundschaften zwischen deutschen und ausländischen Studenten entstanden.

Immer mehr ausländische Studenten wählen Jena als ihren Studienort. Ihre Zahl hat sich seit 1992 verdoppelt.

Um auch Studenten aus Mittel- und Osteuropa ein Studium in unserer Stadt zu ermöglichen, hat die Jenaer Friedrich-Schiller-Universität Jahresstipendien aus zentralen Mitteln des Ministeriums beantragt. So standen im Studienjahr 1995/96 für Studenten der osteuropäischen Partneruniversitäten 12 Jahresstipendien mit je 900,- DM zur Verfügung.

1992 - Friedrich-Schiller-Universität Jena

gesamt : 238 Studenten

d.h. : 141 Vollstudenten + 4 an der Fachhochschule

31 Promotionsstudenten

66 Teilstudenten

1994

gesamt : 381 Studenten

d.h. : 202 Vollstudenten + 45 an der Fachhochschule

42 Promotionsstudenten

137 Teilstudenten

1996

gesamt : 478 Studenten

d.h. : 216 Vollstudenten + 57 an der Fachhochschule

78 Promotionsstudenten

184 Teilstudenten /²⁷/

3.1.2.9. Asylbewerber/ Asylberechtigte

Im Grundgesetz der Bundesrepublik ist das individuelle Asylrecht festgeschrieben.

Jeder Asylantrag wird auf politische, religiöse oder ethnische Verfolgung anhand der konkreten Biographie überprüft.

In der Zeit der Antragsbearbeitung, die sich oftmals über Jahre hinzog, waren Asylbewerber in Landesgemeinschaftsunterkünften untergebracht. Jedes Bundesland hatte eine festgelegte Quote zu erfüllen.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden die neuen Bundesländer in die Quotenregelung einbezogen (die Quote für Thüringen betrug 3,3% ; die der Stadt Jena wiederum 3,3 % der durch das Land aufgenommenen Asylbewerber).

Der drastische Anstieg der Asylbewerberzahlen führte Ende 1992 zum Asylkompromiß. Dessen wichtigste Kenngrößen sind:

- Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Asylanträgen durch Unterbringung in EAE mit Zweigstellen des Bundesamtes für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI).
- Drittstaatenregelung, nach der Asylbewerber, die über einen sicheren Drittstaat eingereist sind, in Deutschland keinen Zugang zum Asylverfahren haben
- Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten außerhalb des Asylverfahrens nach §32a AuslG

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands kamen Asylbewerber auch nach Thüringen. Die Aufnahmequote betrug 3,3%; die Asylanträge wurden in der ZASSt Tambach- Dietharz gestellt. Die Stadt Jena hatte sich für die Einrichtung einer Landesgemeinschaftsunterkunft entschieden. Darauf mußte die Bevölkerung Jenas in gezielter Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet werden. Das erste Bürgerforum fand auf Einladung des zuständigen Bürgermeisters in Anwesenheit des Flüchtlingsreferenten des TMSG sowie des Landesbeauftragten und der kommunalen Beauftragten am 21.5.1992 statt.

Am 18.8.1992 wurde die Ausländerbeauftragte zu einem Gespräch mit dem Flüchtlingsreferenten in das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (TMSG) eingeladen.

In den Folgemonaten sprach sie in Schulen und Kirchengemeinden zur Asylproblematik, Migration und ihren Ursachen sowie zum Ablauf des Asylverfahrens

Vor allem in evangelischen Kirchengemeinden war das Interesse und die Bereitschaft zur Mitarbeit groß. Die an den Superintendenten herangetragene Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung der Jenaer Bevölkerung auf das Eintreffen der Flüchtlinge führte zunächst zu der Überlegung, einen „Kreis gegen Gewalt“ zu gründen.

Ein Gemeindeabend im Oktober 1992, zu dem auch die Amnesty- Gruppe und neu gegründete Vereine eingeladen wurden, war dann der erste Schritt zur Gründung der Bürgerinitiative Asyl.

Bei den Folgetreffen war die Ausländerbeauftragte bemüht, Betreuer mit praktischer Erfahrung im Asylbereich hinzuzuladen, so z.B. die für die Jenaer Asylbewerberunterkunft vorgesehenen Mitarbeiter. Bei dem Podiumsgespräch am 19.11.1992 im Plenarsaal des Rathauses mit einem Vertreter des Sozialministeriums, wurde ein Besuch der ZASSt Tambach- Dietharz beschlossen, der am 24.02.1993 unter Teilnahme des Bürgermeisters, kommunaler Stadtverordneter, eines Bundestagsabgeordneten und eines Vertreters des DGB stattfand.

Am 4.2.1993 fand der Tag der offenen Tür in der fast bezugsfertigen Landesgemeinschaftsunterkunft auf dem Forst statt; wenige Wochen später trafen die ersten Asylbewerber ein.

Die Bürgerinitiative Asyl lud bereits im Vorfeld Jenaer Bürger und vor allem Anwohner zu Bürgerforen ein, um Ängste und Vorbehalte gegenüber Asylbewerbern abzubauen zu helfen.

In diese Zeit fiel auch die Vereinsgründung, um als juristische Person in Gesprächskontakt mit Behörden auf kommunaler und Landesebene treten zu können, zumal die Ausländerbeauftragte mit Jahresbeginn (8.1.1993) diesen Aufgabenbereich nicht mehr zu bearbeiten hatte.

Sie wurde allerdings noch längere Zeit mit der Teilnahme an Podiumsdiskussionen beauftragt und hatte Gespräche zur Busanbindung der Landesgemeinschaftsunterkunft, so z.B. am 2.11.1993 mit der JENAer Nahverkehrsgesellschaft und danach zur Bedarfsermittlung mit Betreuern der EAE zu führen. Heute haben Asylbewerber ihre Ansprechpartner in der Amnesty- Gruppe, der Bürgerinitiative Asyl e.V. und dem Ausländerbeirat.

Ab 1995, vor allem aber im Jahr 1996, waren unter den Asylsuchenden vermehrt minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Jena gekommen.

Da die Asylmündigkeit mit vollendetem 16. Lebensjahr eintritt, fallen sie unterhalb dieser Altersgrenze in die Zuständigkeit des örtlichen Jugendamtes, das u.a. die Vormundschaft beantragen und den Asylantrag stellen muß.

Darauf hatte die Ausländerbeauftragte in einer Dienstberatung des Jugendamtes bereits im Januar 1993 hingewiesen, als noch kein Handlungsbedarf bestand.

Nun konnte sie durch ihre zahlreichen Kontakte zu Ausländern mit verfestigten Aufenthalt Ansprechpartner für die unbegleiteten Minderjährigen, die sich in den Kinderheimen meist sprachlich kaum verständigen konnten, vermitteln.

Als hilfreiche Stütze erwies sich besonders die Gruppe der JENAer Muslime aus dem arabischen Raum, die jungen Afrikanern nicht nur einmal Familie und Glaubensgemeinschaft waren- und dies trotz großer ethnischer, kultureller, sozialer und vor allem sprachlicher Unterschiede:

In einem Fall, das Jugendamt hatte für einen afrikanischen Moslem einen Gebetsteppich erbeten, kamen sie dieser Bitte nach, noch bevor sie den Jungen kennenlernen konnten, und fühlten sich für ihn auch dann noch verantwortlich, als es im Kinderheim Probleme mit ihm gab.

Besonders sensibel zu handhaben waren die Fälle deutschstämmiger Familien im Asylverfahren, die besonders 1994/95 auftraten.

Ethnische und religiöse Diskriminierung sowie tätliche Angriffe in den neu entstandenen Ländern der ehemaligen Sowjetunion hatten sie gezwungen, das Land vor Abschluß des Aufnahmeverfahrens durch das Bundesverwaltungsamt zu verlassen. Da das Stellen eines Asylantrages die weitere Bearbeitung des Aufnahmeverfahrens gefährdet, eine Einreise vor Bestätigung des Status „Aussiedler“ aber eine sofortige Ausreise notwendig macht, wurde ein Eilprüfverfahren erbeten, um den legalen Aufenthalt zu sichern und im weiteren das Hinzuziehen eines Anwaltes empfohlen.

Asylberechtigte

Asylberechtigte sind Personen im Sinne von Art. 16 a GG, deren Asylantrag von BAFI positiv beschieden und vom Bundesbeauftragten nicht angefochten wurde. Sie haben somit den Nachweis erbracht, daß sie in ihrem Herkunftsland Verfolgung durch staatliche Organe ausgesetzt waren. Dieser Personenkreis erhält eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach § 68 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und ist in Deutschland zu integrieren, was durch den Gesetzgeber durch Erteilung einer besonderen Arbeitserlaubnis bzw. die Berechtigung zum Bezug von BaföG erleichtert wird.

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Wenn zu Beginn des Berichtszeitraumes nur in seltenen Einzelfällen Personen als Asylberechtigte anerkannt wurden, so ist vor allem in den Jahren 1995 / 1996 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen gewesen.

Die Ausländerbeauftragte wurde vor allem bei der Vermittlung von Deutschkursen und Ansprechpartnern (Ausländerbeirat und Afro -Center) tätig. Wenn ein Praktikant mit den jeweilig benötigten Sprachkenntnissen zur Verfügung stand, konnte auch die Begleitung bei Amtsgängen angeboten werden - eine Aufgabe, deren Wahrnehmung auch durch den Ausländerbeirat vorstellbar wäre.

In einem Falle konnte allerdings keine Lösung aufgrund eines vom Gesetz nicht abgedeckten Sachverhalts gefunden werden.

Es handelte sich um den Abschluß einer Krankenversicherung für einen jungen Asylberechtigten. Dieser hatte einen berufsvorbereitenden Lehrgang (MBLJ) aufgenommen, konnte aber weder über das Arbeitsamt noch die Ausbildungsstelle versichert werden, da dieser Lehrgang einer Berufsausbildung nicht gleichgesetzt werden konnte. Gesetzliche und Private Krankenkassen schlossen keine Versicherung aufgrund nicht erbrachter Vorversicherungsleistung ab. Eine Rechtsgrundlage zur Kostenübernahme durch das Sozialamt im jeweiligen Krankheitsfall bestand nicht, da der Betroffene aufgrund einer finanziellen Zuwendung durch den IB nicht auf Sozialhilfe angewiesen war.

Bei einer Tagung der Thüringer Ausländerbeauftragten im Juni 1996 wurde dieser Fall dem Innenminister vorgetragen. Eine Gesetzesänderung konnte aber aufgrund des Einzelfalles, der mit Abschluß des Lehrganges gelöst war, nicht herbeigeführt werden. -So verständlich diese Entscheidung ist, sie könnte sich demotivierend auf die Beschäftigung dieses Personenkreises auswirken.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit

3.2.1. Gewaltprävention

Wohl wissend, daß sich Menschen bei „moralisch erhobemem Zeigefinger“ einer Botschaft eher verschließen, müssen andere Wege beschritten werden um sie zu erreichen.

Auch hier sieht sich die Ausländerbeauftragte in der Pflicht, zusammen mit dem Jugendamt, Vereinen und Jugendgruppen durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zum Erhalt des sozialen Friedens in der Stadt beizutragen.

Schwergewicht wird hierbei nicht auf Aktionen gegen Gewalt und gegen Fremdenfeindlichkeit gelegt, sondern auf ein möglichst vielfältiges Angebot von Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten mit Migranten, bei denen im persönlichen Kontakt Vorurteile abgebaut werden können.

Besonders gut haben sich z.B. sportliche Aktivitäten bewährt. So kamen bei internationalen Fußballspielen manche Schüler erstmals mit Asylbewerbern in Kontakt und lernten sie als faire Sportler schätzen.

Hierbei sind besonders die Veranstaltungen im Rahmen der „Woche der ausländischen Mitbürger“ zu nennen, auf die später unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit ausführlicher Bezug genommen wird. Eckdaten für Aktivitäten zu einem besseren Zusammenleben zwischen Einheimischen und Migranten sind außerdem der „Tag der Beseitigung der Rassendiskriminierung“ (21. März), die Friedensdekade (jeweils im Nov.) und der „Tag der Menschenrechte“ (10. Dez.).

Hinzu kommen Schulprojekte, die auf Anfrage von Schulen zur jeweils ausgewählten Problematik gestaltet werden.

Besonders in den letzten Jahren des Berichtszeitraumes sind die JG Stadt Mitte und JAPS mit ihren Aktivitäten zum Antirassismustag und dem Tag der Menschenrechte eine große Unterstützung für die Arbeit der Ausländerbeauftragten gewesen.

Vorurteile werden oftmals tradiert und versperren den Zugang zum anderen.

Ein Umdenkprozeß kann nach Erkennen des eigenen Ist-Zustandes einsetzen, wenn sich der Betroffene nicht persönlich angegriffen oder direkt kritisiert fühlt.

Die Methode des Forumtheaters nach Augusto Boal, erstmals eingesetzt bei der Ausländerwoche 1996, wird von Jugendlichen gut angenommen. Gleichzeitig bietet sie eine Hilfe für die gewaltfreie Bewältigung von Konfliktsituationen.

3.2.2. Woche der ausländischen Mitbürger

Die „Woche der ausländischen Mitbürger“ geht auf eine Initiative der Kirchen in den Altbundesländern nach dem Anwerbestopp für Gastarbeiter zurück, die Menschen aller Altersgruppen und Schichten für die Idee eines friedlichen Zusammenlebens mit Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft mobilisieren möchte.

Was oberflächlich als zweckfreies „Multikulti“ erscheint, hat in Wirklichkeit eine tiefere Dimension. Das Zusammenwachsen der Europäischen Union und die weltweit zunehmende Zahl der Flüchtlinge lassen die Entwicklung eines verständnisvollen Miteinander zu einer gesellschaftspolitischen Aufgabe ersten Ranges werden.^{23/}

Die einfachste und schönste Möglichkeit der Akzeptanzwerbung ist die über das Medium „Kultur“. Aber auch Sport, gemeinsame Abende, Kinder- und Familienfeste, Vorträge und Diskussionsrunden über politische und religiöse Themen vermögen zum gegenseitigen Verständnis beizutragen. All diese Bereiche sind in der bundesweit stattfindenden „Woche der ausländischen Mitbürger“ vertreten, die von der Ausländerbeauftragten für die Stadt Jena 1992 ins Leben gerufen wurde.

Trotzdem der Ausländerbeauftragten 1992 noch kein Etat zur Verfügung stand, wurde die Jenaer Aktionswoche bereits im ersten Jahr ein Erfolg und erwarb sich einen Namen über die Landesgrenzen hinaus. Inzwischen hat sich die „Woche der ausländischen Mitbürger“ bundesweit einen guten Ruf erworben, wie die Anerkennungen durch Dr. Micksch, Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses für die „Woche der ausländischen Mitbürger“ bis 1995 und Initiator derselben, sowie durch Liselotte Funcke, Bundesbeauftragte für die Belange der Ausländer a.D. sowie durch weitere namhafte Persönlichkeiten belegen.

Zusammen mit den Kolleginnen aus Weimar und Gera bereitete die Ausländerbeauftragte auf Einladung des Landesbeauftragten für den 29.3.95 einen Workshop zu Fragen der finanziellen und kulturellen Organisation der Ausländerwoche vor, in dessen Ergebnis ein gemeinsamer Thüringer Angebotskatalog entstand.

Besondere Wertschätzung erfährt die Qualität der Veranstaltungen sowie die anwachsende Zahl der Veranstaltungsträger und Sponsoren, sowie die Mitwirkung von Ausländern als sachkompetente Gesprächspartner und Veranstalter.

Menschen finden auf sehr unterschiedliche Weise den Zugang zu einem Thema. Dem muß die Ausländerwoche mit einer ausgewogenen Mischung aus Angeboten im kulturellem, sportlichem, religiösem und politischen Bereich Rechnung tragen. Alle Altersgruppen und -schichten sollen dabei Gelegenheit erhalten, mit Migranten ins Gespräch zu kommen.

Seit zwei Jahren beteiligt sich auch ein Seniorenheim an den Aktionswochen.

Die Jenaer „Woche“ fand auch Eingang in die vom Landesausländerbeauftragten herausgegebene Broschüre „5 Jahre Ausländerwoche in Thüringen“.

Nur einige Veranstaltungen können hier aus der Fülle von Aktivitäten herausgegriffen und stellvertretend genannt werden:

- Die im September 1992 von der Ausländerbeauftragten organisierte Ausstellung des Landesverwaltungsamtes Köln „Von den Auswanderern bis zur Beratungsstelle über Aus- und Weiterwanderung“ enthielt interessante geschichtliche Fakten, konnte zur Relativierung der Anforderung an Einwanderer bezüglich deren Kenntnisse über das Zielland verhelfen und vermittelte die Überzeugung von der Notwendigkeit eines gesteuerten Zuzugs.
- Im gleichen Jahr fand eine Podiumsdiskussion zur Europäischen Einigung mit einem Europaabgeordneten, Vertretern von Wirtschaft und Politik sowie Jenaer Bundestagsabgeordneten statt.
- 1994 organisierte die Ausländerbeauftragte ein internationales Seminar mit jeweils 10 in der Ausländerarbeit tätigen Vertretern der Schweiz, den Niederlanden und Norwegens zum Thema „Fremde in unserer Dominanzgesellschaft - Anfrage an unsere politisch-moralische Verantwortung oder Angriff auf unseren Wohlstand?“, (die Gäste waren zumeist privat angereist und untergebracht), das Einführungsreferat hielt der Referatsleiter der Bundesbeauftragten, Dr. Klepp. Eine rege Diskussion entspann sich besonders nach dem Vortrag der Vertreterin des Antirassismus-Büros Utrecht, NL.
- Nationalistische Tendenzen in Deutschland und den Niederlanden wurden unter Beteiligung der Gäste aus Haarlem, NL, 1995 diskutiert.
- 1996 konnte der Referatsleiter der Bundesbeauftragten für die Belange der Ausländer, Herr Dr. Klepp zu einem Vortrag über „5 Jahre Ausländerrecht - Bilanz und Perspektiven“ gewonnen werden, bei dem für einige erstmals Problemlagen im Alltag von Ausländern deutlich wurden. Insbesondere wurde Bezug auf die aktuellen Änderungen des Ausländergesetzes, z.B. zum eigenständigen Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner genommen.
- 1996 organisierte die Ausländerbeauftragte ein Seminar und Forumtheater zu „Ressentiments und Vorurteilen“ in Zusammenarbeit mit JAPS, an dem zahlreiche Mitglieder des Afro Centers teilnahmen

Ein wichtiger Bestandteil der „Ausländerwoche“ ist auch das internationale Fußballturnier, bei dem auch diejenigen Jugendlichen gewonnen werden können, die Ausländern gegenüber nicht immer aufgeschlossen sind. In Anerkennung der sportlichen Aktivitäten mit Ausländern stiftete der Thüringer Fußballverband schon zum zweiten Male einen Pokal und übergab einen Scheck in Höhe von 4.000,- DM

3.2.3. Weitere Aktivitäten

Auch wenn die „Interkulturelle Woche“ einen Höhepunkt in den Aktivitäten zur Akzeptanzwerbung gegenüber von Migrantinnen darstellt, muß Öffentlichkeitsarbeit über das ganze Jahr hinweg kontinuierlich erfolgen. Dabei sind auch Plätze und Räumlichkeiten einzubeziehen, die aufgrund des ohnehin zu verzeichnenden Publikumsverkehrs Menschen, die nicht gezielt solche Veranstaltungen wahrnehmen würden, ansprechen.

So wurden Ausstellungen z.B. in Ärzthäusern, der GOETHE-GALERIE, oder im Foyer des Universitätshochhauses präsentiert:

- Das auf Anregung der Ausländerbeauftragten entstandene Musical „East Side Story“, aufgeführt am 20.04.1993 (Text und Musik: B. Rönnefahrt) sollte verdeutlichen, daß Gewalt und Fremdenfeindlichkeit nicht ein Problem der Jugendlichen allein, sondern der von ihnen reflektierten Erwachsenenwelt ist. Ein Jahr später wurde dieses Musical durch Vermittlung der Ausländerbeauftragten in Erfurt, Erlangen und Göttingen mit großem Erfolg aufgeführt.
- Im Frühjahr 1994 konnte die Anne-Frank-Ausstellung, die vom Büro der Ausländerbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Anne-Frank-Stichting, Amsterdam vorbereitet wurde, im Foyer des UHH besichtigt werden.
Die Ausstellung, zu der ein Einführungsseminar für Pädagogen angeboten wurde, befaßte sich auch mit Erscheinungsformen des heutigen Rassismus. Schüler verglichen ihre Kindheit mit der des Mädchens Anne und stellten sich der Frage: „Könnte Anne heute auf uns zählen?“.

- Die Ausstellung wurde durch ein vom Kulturamt gestaltetes Rahmenprogramm, dessen Höhepunkt ein Abend mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der Juden, Ignatz Bubis bildete, ergänzt.
- In der Friedensdekade vom 1.-17.11.1993, die unter dem Thema „Angst-Vertrauen-Frieden“ stand, organisierte die Ausländerbeauftragte zwei Vorträge und eine Ausstellung, die über das Leben der Roma heute berichteten.
Diese Vorträge, wie auch die von der „Stiftung Lesen“ organisierte Buchlesung wurden auch an Schulen angeboten, mit dem Ziel, über den Weg der Information Akzeptanz für die am meisten abgelehnte Ethnie zu erwirken.
 - Die Sprache des Kabarett kommt besonders gut bei Jugendlichen an; somit wurde dieses Genre ausgewählt, um die Problematik „Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit“ zu thematisieren. Nach den Kabaretts „Reinschlagen“ (Sept. 1993), „Mohren köpfen - Neger küssen“ (10.12.94) und „Mit Wilden Scherzen“ (27.03.96) gab es jeweils die Möglichkeit, mit dem Künstler ins Gespräch zu kommen, bzw., wie im letztgenannten Fall, den Nachmittag bei afrikanischen Rhythmen mit dem Afro-Center ausklingen zu lassen
 - Tag der Beseitigung der Rassendiskriminierung
 - Neben den bereits erwähnten Kabaretts wurden auch Karikaturen- und Comicausstellungen von Jugendlichen gut angenommen. Die 1995 präsentierte Ausstellung „Meine, Deine, -unsere Welt“ der Kindernothilfe-Stiftung zeigte Kinderzeichnungen von Kindern Europas und der Entwicklungsländer und sprach auch jüngere Kinder an. Leider entstanden keine Zeichnungen von Jenaer Kindern.
 - Das 1994 in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierte Wochenendseminar „Gewalt unter Jugendlichen- Perspektiven für ein friedliches Miteinander“ bot viel Diskussionsstoff, zumal unter dem zahlreich erschienen Publikum auch Vertreter des Jugend- und des Schulamtes, Streetworker und Polizei, Vertreter der Kirchen und des Fan-Projektes anwesend waren, denen die neuesten Untersuchungsergebnisse zu Fremdenfeindlichkeit in Thüringen und in Jena durch Prof. Frindte, FSU Jena, vorgestellt wurden. Beim Podiumsgespräch waren Vertreter sämtlicher Fraktionen, sowie der Oberbürgermeister und der Landtagspräsident zugegen.
 - Ebenfalls 1994 stellte der Buchautor und freie Journalist B. Schröder sein Buch „Ich war ein Neonazi“ in der Jugendwerkstatt und am Abend in der Paradiesschule für die Öffentlichkeit vor. Diese Buch veranschaulicht am Weg des Führers der DDR-Nazis, Hasselbach, die Existenz dieses Problems bereits zur Zeit der DDR. Andererseits widerlegt es die weit verbreitete Meinung, daß Neonazis dem Personenkreis der Arbeitslosen und sozial Schwachen zuzurechnen sind.
 - Zum Tag der Menschenrechte wurden ebenfalls jedes Jahr Veranstaltungen angeboten, von denen hier besonders das Roma-Projekt in Zusammenarbeit mit dem AR-Gymnasium 1995 erwähnt werden soll. Neben einer Ausstellung über die Geschichte der Verfolgung und Vertreibung in der Nazizeit, zu der die Ausländerbeauftragte eine Einführung gab, und einer Befragung des Stadtarchives über JENAer Deportierte, wurde eine Fahrt in das KZ Buchenwald organisiert, bei der eine Vertreterin der Gesellschaft für bedrohte Völker zum Gespräch gewonnen werden konnte. Den Abschluß bildete ein Auftritt der Roma Kerstin Koczubek und ihres Ensembles, bei dem Gedichte und Geschichten der Roma sowie deren Lieder und Tänze vorgestellt wurden.

3.2.4. Projekte, Vorträge und Gesprächsrunden

Alljährlich haben Schüler die Gelegenheit, sich im Rahmen von Projektwochen mit einem selbst gewählten Thema etwas intensiver zu beschäftigen. Fällt die Wahl auf das Thema „Ausländer“, so ist die Beauftragte meist der erste Ansprechpartner, dem das Projekt vorgestellt wird.

In Abhängigkeit von Ziel und Inhalt des Projektes wird die Ausländerbeauftragte gebeten, eine Einführung in das Thema zu geben, Ausländer aus bestimmten Ländern für Gespräche oder Workshops zu vermitteln oder an Vereine weiterzuverweisen. Zielgruppe der Projekte waren sowohl deutsche als auch Ausländer. Erstere Gruppe bestand vorrangig aus Schülern der Grund-, Regel- und Gesamtschule, Gymnasien und Fachschulen aber auch der Universität, Bereich Auslandsgermanistik sowie der Fachhochschule. Aber auch Gespräche im Gesundheitsamt, dem Konvent der Jugendwerkstatt und den Bildungseinrichtungen „Universum“ sowie „Arbeit und Beruf“ wurden angefragt.

Im kirchlichen Bereich wurde die Ausländerbeauftragte in den Konvent, in das kath. Jugendhaus „St. Sebastian“ und den Ev. Stift in Reinhardsbrunn eingeladen.

Für die Erstellung eines Sozialkundebuches leistete die Ausländerbeauftragte 1996 eine Zuarbeit.

3.2.5. Information ausländischer Gäste

Ausländische Gesprächspartner waren u.a. Jugendliche des KSZE-Austausches, der Universität, der Bildungsgesellschaft IIK, des Jenakollegs aber auch die Mitglieder des „Französischen Stammtisches“ oder der britischen bzw. chilenischen Botschaft.

Hier konnte die Berichterstatteerin im Gespräch erfahren, welches Bild von Deutschland in der ausländischen Presse gezeichnet wird. Da die ausländischen Gäste (zumeist Deutschlehrer) bereits mit einer positiven Einstellung zu Deutschland und den Deutschen eingereist waren, könnten die hinzugewonnenen Sachinformationen diese noch untermauern.

4. Interessenvertretungen von Ausländern

4.1. Vom AKA zum Ausländerbeirat

Ausländer unterschiedlicher Herkunftsländer hatten den Wunsch, aus der Rolle des Betreuungsobjektes hervorzutreten und ihre Interessen und Problemlagen durch ein demokratisch legitimiertes Gremium selbst zu artikulieren.

Diese Anliegen wurde der Ausländerbeauftragten bereits an deren zweitem Arbeitstag herangetragen, und war somit das erste Problem, dessen sie sich annahm.

Zunächst mußte geprüft werden, ob der Wunsch der Ausländer, einen Ausländerbeirat zu wählen, realisierbar war, oder ob ein Arbeitskreis oder ein eingetragener Verein der Jenaer Situation eher gerecht würde.

Ein Ausländerbeirat ist in den Altbundesländern die übliche Form der Interessenvertretung von Ausländern durch Ausländer. Seine Mitglieder vertreten große Nationalitätengruppen von Ausländern, zumeist aus den ehemaligen Anwerbestaaten. Ausländerbeiräte gibt es vor allem in Großstädten mit einem hohen Ausländeranteil.

Ein solches Gremium konnte, bedingt durch die völlig anderen Gegebenheiten in Jena (über 60 zahlenmäßig kleine Nationalitätengruppen) in dieser Form nicht entstehen.

Somit erschien es sinnvoll, die mit dem damaligen Bürgermeister bereits im Herbst 1991 abgestimmte Konzeption für das im November 1991 gegründete Gremium wieder aufzugreifen, und durch demokratische Wahl der Vertreter ein arbeitsfähiges Gremium zu schaffen.

Hierzu fanden von Anfang April bis Mitte November 1992 mehrere Zusammenkünfte der Beratenden Mitglieder des 1991 gegründeten Arbeitskreises Ausländer in Jena (AKA) statt, an denen Vertreter der Diakonie, des DGB, der evang. Kirche, einiger Fraktionen sowie Ausländer teilnahmen.

Nach Diskussion des Satzungsentwurfes von 1991 mit dem damaligen Bürgermeister wurde festgelegt, daß die materielle sowie finanzielle Absicherung der Arbeit des AKA nicht, wie dort vorgesehen, durch die Ausländerbeauftragte erfolgen und diese auch nicht Mitglied im Vorstand sein sollte.

Der am 17.11.1992 gewählte AKA bestand aus Vertretern mit gleichem Aufenthaltsstatus: ausländischen Studierenden, Vertragsarbeitnehmern, mit Deutschen verheirateten.

Als Beratende Mitglieder wurden neben der Ausländerbeauftragten Vertreter der mit ausländerrelevanten Fragen befaßten Ämtern der Stadtverwaltung sowie der Universität, der Gewerkschaft, der Polizei, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände berufen.

Die inhaltliche Arbeit bezog sich schwerpunktmäßig auf den Asylbereich. So boten Mitglieder des AKA Orientierungskurse für Asylbewerber in deutscher Sprache an.

Besonders hervorzuheben ist auch die Unterstützung des Ausländerarbeitskreises bei Schulprojekten der Ausländerbeauftragten. Bereits am 24.2.1993 konnte dem Schulamt das Angebot unterbreitet werden, 11 Länder im Rahmen von Projektwochen oder im Fachunterricht durch Ausländer selbst vorzustellen.

Als eher schwierig erwies sich die Realisierung einer kontinuierlichen Arbeit des Gremiums, dessen Vorsitz nach zwei Umbesetzungen im Vorstand ab Ende 1993 die jetzige Vorsitzende des Ausländerbeirates innehatte, da einige Mitglieder durch Einbürgerung, Beendigung des Studiums und Wegzug ausgeschieden waren.

Eine Neuwahl machte sich notwendig.

Am 11.6.1995 konnte auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Ausländerbeirat gewählt werden. Ausdrücklicher Wunsch von Ausländern war es, nach Staatsangehörigkeitsgruppen zu wählen, so daß man sich hinsichtlich der Satzung aber auch hinsichtlich Etat oder Büroraum, an den Festlegungen in den Altbundesländern orientieren konnte.

Es machte sich allerdings ein Zusammenschluß mehrerer Staatsangehörigkeitsgruppen notwendig, um die 5% - Hürde zu meistern.

Was vordergründig als Problem erscheinen mag, ist andererseits eine große Chance: für einen Personenkreis zu sprechen, der sich nicht auf die eigenen Landsleute beschränkt, spricht für die Stärke einer solchen Interessenvertretung. Dies setzt einen intensiven Lernprozeß voraus, den nur Ausländer miteinander bewältigen können.

Unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen sowie ein stark differierendes Demokratieverständnis sind hier auszugleichen.

Seitens der Ausländerbeauftragten konnte die Bereitschaft von bereits bestehenden Ausländerbeiräten wie z.B. von Erfurt oder Erlangen sowie des Landesausländerbeirates von Hessen erwirkt werden, die Jenaer Interessenvertretung zu unterstützen.

Im Vorfeld der Wahl des Ausländerbeirates wurde die Satzung vom Rechtsamt in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der SPD-Fraktion, einem Vertreter des AKA sowie der Ausländerbeauftragten überarbeitet.

Mit Unterstützung des Einwohner- und Meldeamtes und der Zentralen Dienste wurde die Wahl organisiert.

Außerdem setzte sich die Ausländerbeauftragte für die Zuweisung eines geeigneten Büroraumes für den Ausländerbeirat ein.

Bei folgenden inhaltlichen Fragen war die Ausländerbeauftragte bemüht, den Beirat mit einzubeziehen:

- Vorbereitung der „Woche der ausländischen Mitbürger“
- Anregung, sich mit eigenen Veranstaltungen zu beteiligen (Beteiligung erfolgte 1993 und 1996)
- Einladung zur bundesweiten Vorbereitungstagung der „Woche“ (wurde 1996 erstmals angenommen)
- Einladung zu einem gemeinsamen Vortrag vor Jugendlichen aus verschiedenen Ländern im Rahmen des KSZE (Kurzzeitschüleraustausch im Zeichen der Einheit)
- Einladung, an den Gesprächen zur Klärung der Raumfrage für Muslime teilzunehmen
- Beteiligung an Zuarbeiten für den Landesbeauftragten zu Problemlagen einzelner Ausländergruppen bzw. für den Deutschen Städtetag zu Schulprojekten in Jena.

Um den Ausländerbeirat bei seiner Arbeit zu unterstützen, bot die Ausländerbeauftragte Beratung zu Fragen der Zuständigkeit einzelner Ämter der Stadtverwaltung, zur Aufstellung von Haushaltsplänen u. a. an und empfahl die Teilnahme an Stadtrats- und Ausschußsitzungen.

Wichtig wäre für die Ausländerbeauftragte die Zusammenarbeit mit dem Beirat vor allem dann, wenn das Problem eines Einzelfalles möglicherweise auf die Problemlage einer ganzen Personengruppe hinweist. Bei engem Kontakt des Beirates zur breiten Basis wäre es so möglich, Problemen bereits im Entstehen zu begegnen.

4.2. Ausländische Vereine

Nationalitätenvereine spielen eine wichtige Rolle bei der schrittweisen Integration von Ausländern. Bilden sie zunächst den Rahmen, in dem soziale Kontakte geknüpft und Geborgenheit erlebt wird, so werden sie mit fortschreitender Integration später gelegentlich aufgesucht, um Erinnerungen an das Herkunftsland aufzufrischen und sich mit Landsleuten bei landestypischer Musik und Spezialitäten auszutauschen. In Alt-Bundesländern wird in solchen Vereinen auch politische Arbeit geleistet, z. B. Kandidaten für den Ausländerbeirat nominiert. Zum anderen bieten Nationalitätenvereine für die deutsche Bevölkerung zahlreiche Möglichkeiten, durch persönliche Kontakte oder thematisch gestaltete Abende auch über Land und Leute sowie deren kulturelle und religiöse Prägungen zu erfahren.

Situation in Jena / Tätigkeit der Ausländerbeauftragten

Auch die Jenaer Ausländerbeauftragte unterstützt und berät Vereine bereits in der Gründungsphase. Nachdem mehrere Ausländergruppen bekundet hatten, sich organisieren zu wollen, traten zunächst afrikanische Studenten an die Ausländerbeauftragte mit der Bitte um Hilfe bei der Vereinsgründung heran.

Im Vorfeld war die Beratung bei Formulierung der Satzung und Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gefragt. Die Ausländerbeauftragte vermittelte Ansprechpartner in der Stadtverwaltung und Hilfe bei Einrichtung des Raumes sowie die Möglichkeit, afrikanische Ebenholzschnitzereien zur Schaffung eines landestypischen Ambientes sowie zum Verkauf zu erwerben..

In der nächsten Phase wurden Präsentationsmöglichkeiten vermittelt, z. B. erstmals auf dem Jenaer Weihnachtsmarkt, an Schulen, zur Ausländerwoche, im gesamten Thüringer Raum über Kollegen, zum Evangelischen Kirchentag usw.

Alsdann wurde der Verein für Schulprojekte vermittelt, wobei es sich als sehr günstig erwies, wenn diese im Vereinsraum stattfinden konnten.

Ausländische Wohnbevölkerung in Jena 1992 - 1996

Jahr	1992	1996
Ausländer insgesamt	999	2408
Studenten FSU + FH Jena	242	535
EWG-Bürger gesamt (Befristeter und unbefristete Aufenthaltserlaubnis	71	220
Vietn. Vertragsarbeitnehmer	121	58
Bosnische Kriegsflüchtlinge	6	57
Kontingentflüchtlinge	1	125
Asylberechtigte	2	7

Fremdenfeindliche Straftaten im gesamten Bundesgebiet von 1991 - 1996

Straftaten	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Tötungsdelikte vollendete:	3 (3 Opfer)	4 (6 Opfer)	2 (6 Opfer)	-	-	-
versuchte:	-	28	18	8	8	11
Körperverletzungen	236	576	727	494	372	307
Sprengstoffdelikte	-	12	3	1	-	-
Brandanschläge/ Brandstiftungen	335	596	284	80	37	27
weitere fremdenfeindliche Straftaten	1 852	5 120	5 678	2 908	2 051	1 887
Straftaten insgesamt:	2 426	6 336	6 721	3 491	2 468	2 232

Ausländische Wohnbevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern in 1996

Staatsangehörigkeit	Bundesgebiet	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinl. Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
EG-Staaten	1595704	361671	219256	46357	3805	10077	45820	195050	2062	99737	473080	69478	29144	7691	3498	26382	2596
Anwerbeländer																	
Italien	586089	179858	84219	9679	768	1765	7500	75415	280	25741	146669	28814	18544	1508	596	4104	629
Griechenland	359556	85634	67855	9881	376	1366	8642	37297	435	18526	113375	8859	903	1135	753	3943	576
Portugal	125131	25852	7613	3410	1265	2660	8913	15095	363	7312	39057	6494	398	2843	963	2315	578
Spanien	132283	21620	10818	2839	63	964	4345	28091	29	12312	43995	4236	486	225	89	2292	78
ehem.																	
Jugoslawien	797754	174830	155830	51658	2111	4813	24765	85281	1586	49945	190193	31612	6056	3665	3398	9347	2664
Marokko	81922	2369	1904	946	130	508	600	25680	152	1000	44336	2719	357	463	386	270	102
Türkei	2014311	350506	259976	135290	1408	32172	63049	204971	680	136418	652179	75090	14869	2504	1950	42103	1146
Tunesien	26296	2893	2809	1239	47	490	1457	2489	16	2661	9391	1324	226	253	50	881	70
Vietnam	96032	8430	12087	8499	7040	525	1878	5267	2196	12089	10488	5615	688	3360	7423	847	3600
Iran	106979	8888	8114	8023	216	2340	12274	18018	59	8632	30625	4126	1183	630	110	3695	46
Polen	276753	23680	32368	33102	7444	5499	17511	25259	1689	21632	71755	11582	2220	11202	2329	8030	1451
Rumänien	109256	14861	18678	6537	11523	586	4747	7536	7421	5251	12472	3221	934	6870	5130	2335	1354
Libanon	54785	6506	1812	7228	287	1469	1049	2025	23	11962	17223	2565	902	256	91	1314	72
Afghanistan	58505	3664	6513	921	326	499	11860	14403	122	4101	11622	1724	85	1175	100	1353	37
Sri Lanka	54617	5952	3353	3399	55	1213	709	5902	11	4223	24684	1702	1917	960	77	416	34
insgesamt	6475973	1277214	893205	328808	36864	66946	215119	747779	17124	421542	1891144	259161	78912	44740	26943	109627	15033

¹Quellenverzeichnis

- ¹ Einwohner und Meldeamt Jena, Statistikstelle
- ² Thüringer Landesamt für Statistik - Stand 30. 06. 96
- ³ TLZ Vom 07.03.1997 Artikel: „Jugendliche Täter nicht radikalieren“, Studie zur fremdenfeindlichen Gewalt von Jugendlichen in Thüringen. Dr. Ingolf Lewandowski Rechtswissenschaftler an der FSU Jena
- ⁴ Prof. Dr. phil. habil W. Frindte Einstellungen gegenüber Fremden - ein vorläufiger Bericht über ein Kooperationsprojekt. 1996 - unveröffentlicht
- ⁵ PI Jena
- ⁶ PD Jena
- ⁷ Thüringer Landesamt für Statistik
- ⁸ PI Jena
- ⁹ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Dez. 1995
- ¹⁰ Daten und Fakten zur Ausländersituation März 1997 Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer.
- ¹¹ Einwohner- und Meldeamt Staatsangehörigkeitsstelle
- ¹² Stadtarchiv
- ¹³ Forschungsbericht Nr 265 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- ¹⁴ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Dez 1995
- ¹⁵ „Zur Situation ausländischer Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR“ Zeitschrift NAH UND FERN 11/93 Ausländerbeauftragter der Thüringer Landesregierung E.Peters
- ¹⁶ Einwohner- und Meldeamt, Ausländerbehörde
- ¹⁷ Einwohner- und Meldeamt Ausländerbehörde
- ¹⁸ DGB Bundesvorstand / Abt Migration -1995
- ¹⁹ Arbeitsamt Jena - Statistik
- ²⁰ Ordnungsamt - Gewerbebehörde
- ²¹ Ordnungsamt - Gewerbebehörde
- ²² 3. Jahresbericht des Ausländerbeauftragten der Sächsischen Landesregierung 1994/1995.
- ²³ Dr Judith Kumin „UNHCR und die Rückkehr bosnische Flüchtlinge“ Statement auf der Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen 02, 05.1995 in Dresden - unveröffentlicht
- ²⁴ Einwohner- und Meldeamt - Ausländerbehörde
- ²⁵ 2. Jahresbericht des Ausländerbeauftragten der Sächsischen Landesregierung 1993/1994
- ²⁶ Einwohner- und Meldeamt - Ausländerbehörde
- ²⁷ Akademisches Auslandsamt FSU Jena
- ²⁸ „Offene Grenzen - offener Sinn“ Vorwort des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung zur Dokumentation über 5 Jahre Woche der ausländischen Mitbürger in Thüringen. 1995
- ²⁹ Einwohner - und Meldeamt Ausländerbehörde; FSU und FH Jena
- ³⁰ Bundesministerium des Innern
- ³¹ Statistisches Bundesamt

Stadtrat Jena
Berichtsvorlage Nr. 01/08/26/0665 -BE
Einreicher
Oberbürgermeister



Jena, den 14.08.2001

- öffentlich -

für die 25. Sitzung des Stadtrates am 29.08.2001

1. **Betreff:** Situation der Ausländer
Bericht der Ausländerbeauftragten 1997- 2000

2. **Bearbeiter / Vortragender:** Herr Hertzsch

Datum/Unterschrift

3. **Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:**

4. **Aufhebung von Beschlüssen**

5. **Gesetzliche Grundlagen:**

6. **Mitwirkung / Beratung:** Ausländerbeauftragte
M. Eulenstein


Datum/Unterschrift

13.8.01 Eulenstein

7. **Realisierungstermin:**

8. **Anlagen:**

9. **Veröffentlichung:** Ja


Unterschrift



SITUATION DER AUSLÄNDER IN JENA

„Ausländerbericht Jena 1997-2000,“

- Tätigkeit der Ausländerbeauftragten -

Inhalt

0.	EINLEITUNG – AUSLÄNDER IN THÜRINGEN UND JENA.....	6
1.	DIE AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE DER STADT JENA	8
1.1	EINLEITUNG	8
1.2	DIE STELLE DER AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN	8
1.3	DIE AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE - ZUR PERSON	8
1.4	RÄUMLICHE SITUATION	9
1.5	PERSONALSITUATION	9
1.6	FINANZIELLE SITUATION	9
1.7	ARBEITSSCHWERPUNKTE	10
2.	DATEN UND FAKTEN ZUR AUSLÄNDISCHEN WOHNBEVÖLKERUNG	13
2.1	BEVÖLKERUNGSSTATISTIK	13
2.2	AUSLÄNDER AUSGEWÄHLTER PERSONENGRUPPEN IN JENA.....	23
3.	SOZIALES LEBEN - EHE UND FAMILIE	30
3.1	BINATIONALE EHEN.....	30
3.2	GESETZ ZUR REFORM DES KINDSCHAFTSRECHTS	33
3.3	DER ERWERB DER DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT... ..	35
3.4	NOVELLIERUNG DES STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHTS	58
4.	SOZIALISATION UND INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG UND ARBEIT	42
4.1	SPRACHFÖRDERUNG ALS WESENTLICHE VORAUSSETZUNG VON INTEGRATION.....	42
4.2	AUSLÄNDER UND KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTEN	45
4.3	ZUR AUSBILDUNGSSITUATION AUSLÄNDISCHER KINDER UND JUGENDLICHER IN JENA SOWIE IN DER BUNDESREPUBLIK	47
4.4	AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN THÜRINGEN UND JENA	52
4.5	ERWERBSTÄTIGE	56
5.	SOZIALLEISTUNGEN	66
5.1	ARBEITLOSENGELD	66
5.2	EMPFÄNGER VON SOZIALHILFE BUND, THÜRINGEN, JENA 1997 – 2000 - PROJEKT „ARBEIT STATT SOZIALHILFE“	69
5.3	ASYLBWERBER, ASYLBERECHTIGTE, REGELLEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGS-GESETZ.....	75
6.	STRAFTATEN.....	78
6.1	TATVERDÄCHTIGE IN DER VERWALTUNGSGEMEINDE JENA	78
6.2	AUSLÄNDISCHE TATVERDÄCHTIGE NACH AUSGEWÄHLTEN STRAFTATEN	79

6.3	EXTREMISTISCHE STRAFTATEN IN JENA	81
7.	STUDIEN ZU FREMDENFEINDLICHKEIT UND GEGENSTRATEGIEN	82
7.1	JENAER STADTPROGRAMM GEGEN FREMDENFEINDLICHKEIT, RECHTSEXTREMISMUS, ANTISEMITISMUS UND INTOLERANZ	82
8.	AUSGEWÄHLTE PROJEKTE DER AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN IM BERICHTSZEITRAUM	86
8.1	IM JAHR 1997	86
8.2	IM JAHR 1998	88
8.3	IM JAHR 1999	89
8.4	IM JAHR 2000	91
9.	DER AUSLÄNDERBEIRAT, VEREINE, RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN, DEUTSCH-AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN UND BERATUNGSSTELLEN IN DER AUSLÄNDERARBEIT	93
9.1	DER AUSLÄNDERBEIRAT	93
9.2	VEREINE UND INITIATIVEN	93
9.3	RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	101
9.4	DEUTSCH – AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN	102
9.5	BERATUNGSSTELLEN	102

Vorwort

Die Stadtgeschichte Jenas ist nicht erst seit dem Mittelalter von ausländischen Einflüssen geprägt worden. Aber insbesondere mit dem Entstehen der Universität zog es Persönlichkeiten aus dem Ausland nach Jena als einem Ort der Wissenschaft und des geistigen Austausches.

So kam 1557 der kroatische Theologe Flacius und Schüler von Melanchthon nach Jena, wo er sich mit orthodoxen Lehrmeinungen auseinandersetzte, lehrte 100 Jahre später der afrikanische Philosoph Anton Wilhelm Amo an der Universität, haben wir dem Norweger Schelling, welcher freundschaftlichen Kontakt zu Goethe, Schlegel und Hufeland im Hause Frommann pflegte, neben interessanten Gedichtbänden auch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Mineralogie und Physik zu verdanken.

Die Reihe ließe sich im 19. Jahrhundert fortsetzen mit dem slowakischen Dichter Jan Kollar, dem ungarischen Komponisten des Studentenliedes „Gaudeamus igitur“, - Franz Liszt, oder dem Belgier van der Velde, der den Gedächtnisbau für Ernst Abbe geschaffen hat.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert schließlich, veranlasste die voranschreitende Industrialisierung viele Spezialisten aus europäischen Staaten, sich in Deutschland anzusiedeln.

Eine gezielte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften folgte dann Anfang der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Viele von ihnen leben seitdem mit Ihren Kindern und Enkeln in Deutschland, so dass bis heute zumindest in den Alt-Bundesländern eine deutliche Präsenz von Ausländern aus ehemaligen Anwerberstaaten zu verzeichnen ist.

Der Begriff „Ausländer“, erscheint angesichts der Tatsache, dass 20% der Menschen hier geboren sind, als nicht mehr zeitgemäß. Auch „Fremde“, sollten sie für uns nicht sein, da über die Hälfte von ihnen bereits 15-20 Jahre in unserem Land leben.

Aus Gründen der Verständlichkeit wird in diesem Bericht noch an dem geläufigen Begriff „Ausländer“, festgehalten.

Mit diesem Begriff verbindet sich aber nicht die Bezeichnung für eine homogene Gruppe.

Die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Lebenssituationen der ausländischen Wohnbevölkerung soll in diesem Bericht aufgezeigt werden.

2000 wurde die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien eingerichtet.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer solchen Stelle macht deutlich, dass Ablehnung von Menschen ausländischer Herkunft bis hin zu Rassismus nicht nur ein deutsches Phänomen sind.

Rechtsextremistische Einstellungen mit ihren Feindbildern und den scheinbar einfachen Problemlösungen sind europaweit verbreitet.

Aus diesem Grunde wird dem Thema ein relativ breiter Raum durch die Darstellung Jenaer Studien sowie des kommunalen Programms gegen Fremdenfeindlichkeit eingeräumt.

Die umfangreichen Recherchen und wissenschaftlichen Studien, welche diesem Bericht zugrunde liegen, sind Studenten der FSU zu verdanken:

bezüglich der Vorarbeit, Anja Jakszentis, Soziologie/Politikwissenschaften sowie vor allem Stephanie Stänke, Erziehungswissenschaften/Soziologie/Psychologie und Jan Richter, Soziologie/Medienwissenschaften.

Ihnen sei hiermit herzlich Dank gesagt.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Ämtern der Stadtverwaltung, insbesondere dem Einwohner- und Meldeamt sowie dem Sozialamt und dem Ordnungsamt, der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie der Fachhochschule Jena, den Schulen und Kindertagesstätten, der Polizeidirektion und dem Arbeitsamt sowie allen anderen, die Zuarbeiten geleistet haben.

Mit Hinweisen und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Margot Eulenstein, Ausländerbeauftragte der Stadt Jena.

Anschrift:

Stadtverwaltung Jena

Ausländerbeauftragte

Postfach 100338

07703 Jena

0. Einleitung – Ausländer in Thüringen und Jena

In Thüringen lebten zum Jahresende 1999 41673 Ausländer; damit stellen sie 1,7% der Gesamtbevölkerung.

Als Ausländer werden diejenigen Personen statistisch erfasst, welche nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Sie unterliegen ausländerrechtlichen Bestimmungen, welche in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltszweck, der vor der Einreise angegeben werden muss, über den Zugang zur sozialen Daseinsvorsorge des Staates entscheidet. Sind Bürger der EU Deutschen weitestgehend gleichgestellt, so können Ausländer aus Osteuropa diesen Grad der Gleichstellung erst nach 8 Jahren Aufenthalt erwirken, sofern keine Inanspruchnahme von Mitteln der öffentlichen Hand vorliegt.

Im Osten Deutschlands ist der Ausländeranteil an der Bevölkerung noch immer relativ niedrig.

Die zahlenstärksten Gruppen von Ausländern kommen aus Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion oder sind als DDR – Gastarbeiter aus Vietnam angeworben worden..

Viele der deutschen Spätaussiedler kommen bei der Übersiedlung aus Russland, Kasachstan, Polen oder Rumänien mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland, von denen einige den Ausländerstatus beibehalten und mit einem ausländischen Pass mitten unter uns leben.

Des weiteren werden Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge, welche zeitlich befristet in Deutschland aufgenommen werden, nach Quoten auf Thüringer Landkreise und Städte verteilt und dort in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Dies gilt ebenso für Asylbewerber, welche in Deutschland Schutz vor politisch, rassistisch, ethnisch oder religiös motivierter staatlicher Verfolgung in ihrem Heimatland suchen. Dabei kommt Jena seit dem 01.04.2001 eine besondere Rolle als einzige Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Thüringen zu.

Immer mehr EU – Bürger kommen nach Thüringen, um zu arbeiten und hier eine neue Heimat zu finden.

Dabei ist es nicht verwunderlich, dass viele Ausländer, die sich auf Dauer in Thüringen niedergelassen haben, auch in einer binationalen Ehe mit einem deutschen Partner oder einer deutschen Partnerin leben.

Jena ist die Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil in Thüringen. Dennoch macht er Ende 2000 nicht mehr als 2,9% der Bevölkerung aus.

Für die eben kurz beschriebenen Personengruppen, deren Situation im Verlauf des Berichtes eingehend erläutert wird, ist die Ausländerbeauftragte Ansprechpartner, da sie als Ausländer in Deutschland nur zum Teil ihre Interessen selbst vertreten können. Des weiteren berät sie Deutsche zu ausländerrelevanten Fragen.

Alle im Bericht auftretenden Nennungen von Personen, bzw. Personengruppen, sind in der männlichen wie in der weiblichen Form zu verstehen.

Die abweichenden statistischen Angaben laut AZR von der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung sind nach Aussagen des Thüringer Landesamtes für Statistik in unterschiedlichen Datenquellen, ungenügender Berücksichtigung der Einbürgerungen, unterlassenen Abmeldungen der Ausländer und unterschiedlichen Berichtswegen begründet.

Statistische Angaben für das Jahr 2000 lagen bei Ende der Ausarbeitung bezüglich der Bundes- und Landesebene noch nicht vor.

1. Die Ausländerbeauftragte der Stadt Jena

1.1 Einleitung

Nachdem der Bericht der Ausländerbeauftragten zu den Lebenslagen der Ausländer im Zeitraum 1992 – 1996 auf großes Interesse gestoßen ist, legt die Ausländerbeauftragte den 2. Bericht zur Situation der Ausländer in Jena vor. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 1997 - 2000. Der Bericht bietet Vergleichsmöglichkeiten zur bundes- und landesweiten Situation der Ausländer, insbesondere einzelner Gruppen, macht Ausführungen zu rechtlichen Grundlagen, geht auf politische Debatten und psychologische Studien ein und gibt einen Einblick in die Öffentlichkeits- und Projektarbeit der Ausländerbeauftragten.

1.2 Die Stelle der Ausländerbeauftragten

Die Stelle der Ausländerbeauftragten wurde aufgrund des Schreibens des Thüringer Innenministeriums vom 18.11.1991 „Zum Ausländerrecht,“ welches an alle Landratsämter und kreisfreien Städte erging, geschaffen. Sie ist in Paragraph 50 der Hauptsatzung der Stadt Jena verankert.¹

1.3 Die Ausländerbeauftragte - Zur Person

Die Autorin dieses Berichtes hat Fremdheit selbst erfahren.

Als Kind deutscher Eltern in der heutigen tschechischen Republik geboren, erlebte sie bisweilen Ausgrenzung; aber auch nach der Übersiedlung in die DDR wurde ihr oftmals das Gefühl vermittelt, nicht dazu zu gehören.

Das damalige Fremdenlager in Fürstenwalde, wo sie mit Eltern und Bruder die ersten Monate verbrachte, ist heute Asylbewerberheim. Vielleicht hat das Aufwachsen mit zwei Muttersprachen und die Kindheitserfahrung bereits die Weichen für eine Tätigkeit mit Sprachen und Menschen gestellt.

So folgte einem sprachorientierten Bildungsweg mit Studium in der ehemaligen Sowjetunion die Tätigkeit als Russischlehrer und sodann die Arbeit als technischer Dolmetscher im Forschungszentrum des ehemaligen Carl – Zeiss – Kombines. Nach der Wiedervereinigung

¹ Vgl. Die Ausländerbeauftragte der Stadt Jena, Bericht zur Situation der Ausländer in Jena 1992 - 1996, Jena 1997, S. 3

Forschungszentrum des ehemaligen Carl – Zeiss – Kombines. Nach der Wiedervereinigung waren die Arbeitssprachen der Autorin (russisch, tschechisch, slowakisch) nicht mehr gefragt.

Die Autorin konnte diese Fähigkeiten aber im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bei der Stadtverwaltung für die Beratung, Betreuung und Integration von Aussiedlern gut einsetzen. Seit 1992 ist die Autorin dieses Berichtes Ausländerbeauftragte der Stadt.

1.4 Räumliche Situation

Für ihre Arbeit, standen der Ausländerbeauftragten seit 1993 2 Büroräume zur Verfügung. Seit dem 25.05.1993 befinden sich diese Räumlichkeiten in der Unterlauegasse 2. Für das Jahr 2001 ist ein Umzug der Ausländerbeauftragten in den anderen Bereich des OB- Dezernats zum Anger geplant.

1.5 Personalsituation

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 1992 – 1996, in dem ein Mitarbeiterstab von je zwei ABM – Mitarbeitern für insgesamt 4 Jahre kontinuierlich zur Verfügung stand, war bis zum Ende des Jahres 2000 nur eine Mitarbeiterin in einer AB-Maßnahme beschäftigt, sowie über den Berichtszeitraum verteilt, jeweils für wenige Monate, drei Schreibkräfte aus dem Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe.“ Des weiteren wurden noch zwei Auszubildende der ÜAGgGmbH an die Ausländerbeauftragte vermittelt.

Bedingt durch die umfangreiche Einarbeitungszeit und den Wechsel von Schule und Ausbildung bei den Azubis war dies nur eine kurze Entlastung.

Für die inhaltliche Arbeit erwies sich die Unterstützung durch Praktikanten der FSU als sehr hilfreich. Die Ausländerbeauftragte erteilte ihnen Aufgaben, die nach Möglichkeit in direktem Bezug zum jeweiligen Studienfach standen. Es sind zum Beispiel Recherchen zur Erstellung von Publikationen begonnen worden, welche durch weitere Praktikanten zu einem späteren Zeitpunkt und nach jeweiliger Aktualisierung fortgesetzt wurden.

1.6 Finanzielle Situation

Die Ausländerbeauftragte verfügt seit 1994 über eine eigene Haushaltsstelle.

Für Veranstaltungen, Honorare, spezielle Zweckausgaben, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Dienstreisen standen ihr 1997 13.600 DM von Seiten der Stadt Jena zur Verfügung.

1998 betrug die Summe 13.360 DM. Im Jahre 1999 kamen Sachkosten für Maßnahmen nach dem AFG (Arbeitsförderungsgesetz) hinzu, welche aber durch Einsparungen in den anderen genannten Bereichen die Summe insgesamt nicht ansteigen ließen. Mit Auslaufen der Maßnahmen im Jahr 2000 (eine Neubeantragung war nicht möglich) entfielen die diesbezüglichen Personalkosten. Die finanziellen Mittel der Berichterstatlerin verringerten sich auf 13.280 DM.

Im Jahr 2000 standen aus Haushaltsgründen der Ausländerbeauftragten 12.160 DM zur Verfügung.

Auch in diesem Berichtszeitraum gelang es der Berichterstatlerin Einnahmen in Höhe von 2.000 M aus Spenden einzuwerben. Projekte wurden vor allem vom Landesausländerbeauftragten gefördert. Beispielsweise wurde die „Interkulturelle Woche,, 1997 mit 11.125 DM; im Jahre 1998 mit 4.866 DM und 1999 mit 9.202 DM finanziell unterstützt. Im Jahr 2000 erhielt die Ausländerbeauftragte Fördermittel in Höhe von 10.962 DM. Allerdings wurden 1999 vom Landesausländerbeauftragten erstmalig Rückzahlungen für Projekte aus vergangenen Jahren angefordert, die im Haushaltsjahr 1999 erfolgen mussten.

1.7 Arbeitsschwerpunkte

Die Integrationspolitik ist eine Aufgabe von höchstem gesellschaftlichen Rang. Sie stellt Anforderungen an die aufnehmende Mehrheitsbevölkerung wie auch an die Integrationsbereitschaft der Migranten. Somit ist die Ausländerbeauftragte Ansprechpartner für die gesamte Bevölkerung der Stadt.

Die Autorin diese Berichtes wird beratend tätig, in Form von Einzelfallberatung für Ausländer oder bi - nationale Paare², sowie bei rechtlichen Fragen zu Einreise, Aufenthalt, Arbeit, Wohnung, sozialen Leistungen und macht Hilfsangebote in Fällen von Gewalt und Ausländerfeindlichkeit. etzteres geschieht in Zusammenarbeit mit der Polizei. Über die ihr zur Kenntnis gelangten Informationen ist die Ausländerbeauftragte weder auskunfts- noch meldepflichtig. Des weiteren berät sie Deutsche zu Au - pair - Aufenthalt, Einladungen oder Beschäftigung von Ausländern, Auslandsaufenthalt und Auswanderung. Auch Ausländergruppen wie zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge und jüdische Emigranten sowie ausländische Vereine können bei ihr Rat einholen.

² Paare mit jeweils einem deutschen und einem ausländischen Partner, bzw. zwei ausländischen Partnern unterschiedlicher Nationalitäten, siehe Kapitel 3.1...

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die integrative Arbeit zum Beispiel im Bereich der Unterstützung interkultureller Erziehung in Kindertagesstätten und an Schulen, bei der Vermittlung von Sprachkursen zum Erwerb bzw. der Vertiefung von Deutschkenntnissen und bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, einerseits für Arbeitnehmer und andererseits für Gewerbetreibende.

Integration vollzieht sich vor allem bei Begegnungen zwischen Einheimischen und Migranten. Angebote dazu werden von der Ausländerbeauftragten in möglichst vielen Bereichen, das heißt durch Kultur, Sport und politische beziehungsweise religiöse Gesprächsforen gemacht, welche ihren Höhepunkt in der „Interkulturellen Woche“, erfahren. Letztendlich trägt das Verständnis für andere Religionen auch dazu bei, eine Gesprächsbasis für die Integration von Menschen anderer konfessioneller Zugehörigkeit zu schaffen und sie in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, um dadurch zugleich mehr über sich selbst und den eigenen Glauben zu erfahren. Dies ist Anliegen des interreligiösen Gesprächskreises, welcher 1997 ins Leben gerufen und von der Ausländerbeauftragten moderiert wurde.

Die Ausländerbeauftragte arbeitet auch als Antidiskriminierungsstelle und vermittelt bei Problemen zwischen Betroffenen und Behörden/ Institutionen, Mietern und Vermietern, bei Nachbarschaftskonflikten oder diskriminierender Behandlung am Arbeitsplatz.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit organisiert sie Projekte, Vorträge, Tagungen und Ausstellungen, welche der Sensibilisierung der Bevölkerung für ausländerrechtliche Belange dienen sollen. Beispielhaft seien hier Themen wie doppelte Staatsbürgerschaft, Illegale in Deutschland, Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit genannt.³

In Ortschaftsrats- und Fraktionssitzungen stellt sie sich jeweils den spezifischen Fragen. Außerdem führt sie auf Anfrage Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch. Bei ihrer Arbeit kooperiert die Ausländerbeauftragte mit ihren Kollegen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Erschwerend wirkt sich dabei aus, dass sie zu Problemen von Asylbewerbern und Aussiedlern keine Stellung beziehen kann, da diese Personenkreise nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Selbstverständlich ist auch die Zusammenarbeit mit allen Gremien und Vereinen der

³ siehe Kapitel 37

Ausländerarbeit sowie Kirchen, Gewerkschaften und Stiftungen für die Arbeit der Beaufragten von Bedeutung.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist auch die Friedrich – Schiller – Universität, wo die Berichterstatlerin regelmäßig im Institut für Soziologie aber auch vor Politikwissenschaftlern oder Auslandsgermanisten Vorlesungen hält. Bei letztgenannten hat der erste Bericht der Ausländerbeauftragten eine besondere Wertschätzung dahingehend erfahren, dass er in Ermangelung von Lehrbüchern, welche die Ausländersituation der neuen Bundesländer in den Blick nehmen, regelmäßig als Lehrmittel eingesetzt wird.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Arbeit der Ausländerbeauftragten darauf ausgerichtet ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche das Zusammenleben von Einheimischen und Ausländern in Jena verbessern und einen toleranteren Umgang miteinander fördern. Somit ist sie eine Brückenbauerin und Vermittlerin zwischen unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten.

2. Daten und Fakten zur ausländischen Wohnbevölkerung

2.1 Bevölkerungsstatistik

2.1.1 Bevölkerung Deutschland

Tabelle 1: Die Bevölkerung Deutschlands 1997-1999

	Am Stichtag 31.12.					
	1997		1998		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtbevölkerung	82057400	100	82037000	100	82163500	100
davon:						
Deutsche	74638400	90,96	74728500	91,09	74799900	91,04
Ausländer	7419000	9,04	7308500	8,91	7363600	8,96

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Zum Stichtag 31.12.1999 zählte man eine Gesamtbevölkerung von 82163500 Personen. Im Vergleich der Daten der vergangenen Stichtage blieben die Zahlen relativ stabil. Auf Bundesebene können wir von keinem Zuwachs der Ausländerzahlen sprechen, sowie auch von keinem signifikanten Zuwachs der Gruppe der deutschen Staatsbürger.

2.1.2 Bevölkerung Thüringen

Tabelle 2: Die Bevölkerung Thüringens 1997-1999

	Am Stichtag 31.12.					
	1997		1998		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtbevölkerung	2478148	100	2462836	100	2449082	100
davon:						
Deutsche	2441680	98,53	2424794	98,46	2407409	98,30
Ausländer	36468	1,47	38042	1,54	41673	1,70

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Zum Stichtag am 31.12.1999 sprechen wir von einer Gesamtbevölkerung von 2449082. Davon sind 98,3% Deutsche und 1,7% Ausländer. Auf Landesebene können wir von einem Zuwachs der Ausländerzahlen sprechen, bei sinkender Zahl der Gesamtbevölkerung.

Im Vergleich zum Jahr 1997 waren am Stichtag 1999 5205 Ausländer mehr zu verzeichnen. Die Deutsche Bevölkerung nahm in ihrer Größe ab, im Vergleich der Stichtage 1997 und 1999 um 34271 Personen, damit sank deren Anteil um 0,23%.

2.1.3 Bevölkerung kreisfreie Städte

Tabelle 3: Die Bevölkerung kreisfreier Städte 1997-1999

	Am Stichtag 31. 12.					
	1997		1998		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Erfurt	205361	100	202931	100	201267	100
davon:						
Deutsche	201472	98,1	198722	97,9	196885	97,8
Ausländer	3889	1,9	4209	2,1	4382	2,2
Gera	118733	100	116419	100	114718	100
davon:						
Deutsche	117858	99,3	115501	99,2	113477	98,9
Ausländer	875	0,7	918	0,8	1241	1,1
Jena	97973	100	97434	100	96884	100
davon:						
Deutsche	94946	96,9	94015	96,5	94240	97,3
Ausländer	3027	3,1	3419	3,5	2644	2,7
Suhl	51208	100	50182	100	49206	100
davon:						
Deutsche	50046	97,7	49015	97,7	48121	97,8
Ausländer	1162	2,3	1167	2,3	1085	2,2
Weimar	62176	100	62324	100	62452	100
davon:						
Deutsche	61034	98,2	60975	97,8	60955	97,6
Ausländer	1142	1,8	1349	2,2	1497	2,4
Eisenach	44733	100	44368	100	44499	100
davon:						
Deutsche	43790	97,9	43290	97,6	43285	97,3
Ausländer	943	2,1	1078	2,4	1214	2,7

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Wie wir aus der Tabelle 3 erkennen können, hat Jena den höchsten Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung, damit aber noch nicht die höchste Ausländerzahl im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten. Lebten in Jena 2000 2644 Ausländer, so könnte die Landeshauptstadt Erfurt auf 4382 Ausländer verweisen.

2.1.4 Bevölkerung Jena

Tabelle 4: Die Bevölkerung Jenas 1997-2000

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	97973	100	97434	100	96884	100	97081	100
Männlich	47548	48,5	47346	48,6	46747	48,3	46781	48,2
Weiblich	50425	51,5	50088	51,4	50137	51,7	50300	51,8
davon:								
Deutsche	94946	96,9	94015	96,5	94240	97,3	94241	97,1
Männlich	45522	48,0	45077	48,0	45196	48,0	45124	47,9
Weiblich	49424	52,0	48938	52,0	49044	52,0	49117	52,1
Ausländer	3027	3,1	3419	3,5	2644	2,7	2840	2,9
Männlich	2026	66,9	2269	66,4	1551	58,7	1657	58,4
Weiblich	1001	33,1	1150	33,6	1093	41,3	1183	41,6

Quelle: Statistikstelle Jena

Die in Jena lebenden Personen werden in Deutsche und Ausländer unterschieden. Die deutschen Staatsangehörigen sind mit einem Bevölkerungsanteil von 97,1% vertreten, die Ausländer mit einem Anteil von 2,9%.

Oben wurde ein Bevölkerungsrückgang der Gesamteinwohnerzahl unterstellt. Der dabei in der Statistik ausgewiesene Rückgang der Ausländerzahlen von 1999 gegenüber 1998 ist einer statistischen Bereinigung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausländerbeiratswahlen zuzuschreiben.

2.1.5 Ausländer Deutschland nach Bundesländern

Tabelle 5: Ausländer in Deutschland 1999

	Am Stichtag 31.12	
	1999	
	Anzahl	%
Deutschland Gesamt	7369000	100
davon:		
Baden-Württemberg	1307000	17,74
Bayern	1124000	15,25
Hessen	732000	9,93
Niedersachsen	532000	7,22
Berlin	435000	5,90
Rheinland-Pfalz	314000	4,26
Hamburg	260000	3,53
Schleswig-Holstein	151000	2,05
Sachsen	105000	1,42
Bremen	101000	1,37
Saarland	88000	1,19
Brandenburg	60000	0,81
Sachsen-Anhalt	44000	0,60
Thüringen	41000	0,56
Mecklenburg-Vorpommern	31000	0,42

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ausländerzahl in Deutschland betrug zum Stichtag 31.12.1999 7369000 Personen. In der Tabelle 5 sind die Zahlen nach Bundesländern gegliedert. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Zahl der Ausländer in Westen Deutschlands bedeutend höher ist als die im Osten.

So leben 90,28% der Ausländer im Westen, dagegen 3,81% der Menschen im Osten; Berlin hat einen Anteil von 5,09%.

Thüringen nahm mit seinem 0,56%-igen Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung vor Mecklenburg-Vorpommern einen der letzten Plätze in der Tabelle ein. Das Land verzeichnetet

zum Stichtag 41673 ausländische Personen, davon lebten 2646 Menschen in der Stadt Jena, die damit einen 0,036%-igen Anteil an den in Deutschland lebenden Ausländer hat.

2.1.6 Ausländer Deutschland nach Herkunftsländern

Tabelle 6: Ausländer in Deutschland 1997-1999 nach Herkunftsländern

	Am Stichtag 31.12.					
	1997		1998		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ausländer gesamt	7419000	100	7308500	100	7363600	100
davon:						
Türkei	2107400	28,41	2110200	28,87	2053600	27,89
Italien	607900	8,19	612000	8,37	615900	8,36
Griechenland	363200	4,90	363500	4,97	364400	4,95
Österreich	185100	2,49	185200	2,53	186100	2,53
BR Jugoslawien	721000	9,72	719500	9,84	737200	10,01
Bosnien und Herzegowina	281400	3,79	190100	2,60	167700	2,28
Kroatien	206600	2,78	208900	2,86	214000	2,91
Mazedonien	42600	0,57	46200	0,63	49400	0,67
Slowenien	18100	0,24	18400	0,25	18600	0,25
Polen	283300	3,82	283600	3,88	291700	3,96
Vereinigte Staaten	110100	1,48	110700	1,51	112000	1,52

Quelle: Statistisches Bundesamt

In Deutschland lebten zum Stichtag am 31.12.1999 7.363.600 Ausländer, das sind 8,9% an der Gesamtbevölkerung. Die größte Gruppe stellen die Türken dar, mit einem Anteil von 27,89% an den Ausländern.

An zweiter Stelle stehen Menschen aus der BR Jugoslawien mit 10,01%-igen Anteil, Kriegsflüchtlinge mit eingerechnet, gefolgt von den Italienern mit 8,36%-igen und den Griechen mit 4,95%-igen Anteil an allen Ausländern.

Unter sonstige Ausländer zählen wir Polen, Kroaten, Österreicher, Bosnier, Amerikaner,

Mazedonier und Slowenen. Wie schon erwähnt sind die Ausländerzahlen im Vergleich zu vergangenen Stichtagen stabil geblieben.

2.1.7 Ausländer Jena nach Kontinenten

Tabelle 7: Die Ausländer in Jena 1997-2000 nach Kontinenten

Am Stichtag 31.12.								
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ausländer Gesamt	3027	100	3419	100	2644	100	2840	100
davon:								
Europa	1785	58,97	2069	60,51	1665	62,97	1759	61,9
Asien	733	24,22	859	25,12	603	22,81	685	24,1
Afrika	330	10,90	345	10,09	200	7,56	206	7,3
Amerika	159	5,25	125	3,66	160	6,05	171	6,0
Australien	8	0,26	10	0,29	7	0,26	9	0,3
Staatenlos	4	0,13	3	0,09	4	0,15	4	0,1
Ungeklärte Staats- angehörigkeit	8	0,26	8	0,23	5	0,19	6	0,2

Quelle: Statistikstelle Jena

Zum Stichtag am 31.12.2000 lebten 2840 Ausländer in der Stadt Jena. Die größte Bevölkerungsgruppe sind 1759 Europäer, danach folgen die Asiaten mit 685, die Afrikaner mit 206, die Amerikaner mit 171, die Australier mit 9 Personen. Weiterhin werden 4 staatenlose Personen und 6 Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Bei der Interpretation der Statistik ist die Anmerkung von Tabelle 4 zu berücksichtigen. Außerdem ist zu beachten, daß Ausländer mit dem Tag ihrer Einbürgerung als Deutsche statistisch erfaßt werden.

2.1.8 Ausländer Jena nach Herkunftsländer

Tabelle 8: Ausländer in Jena 1997-2000 nach Herkunftsländern

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Europa	1785	100	2069	100	1665	100	1759	100
Russische Föderation	282	15,8	327	15,8	310	18,6	322	18,3
Ukraine	219	12,3	234	11,3	186	11,2	219	12,5
Weißrussland	?	?	86	4,2	71	4,3	60	3,4
Jugoslawien	115	6,4	328	15,9	150	9,0	115	6,5
Türkei	250	14,0	226	10,9	113	6,8	142	8,1
Italien	118	6,6	121	5,8	108	6,5	126	7,2
Bulgarien	69	3,9	79	3,8	70	4,2	76	4,3
Großbritannien	k.A.		k.A.		k.A.		64	3,6
Bosnien	45	2,5	k.A.		k.A.		k.A.	
Herzegowina								
Rumänien	k.A.		80	3,9	k.A.		k.A.	
Frankreich	k.A.		k.A.		61	3,7	k.A.	
Sonstige	687	38,5	588	28,4	596	35,8	635	36,1
Asien	733	100	859	100	603	100	685	100
Vietnam	145	19,8	222	25,8	151	25,0	168	24,5
VR China	46	6,3	48	5,6	77	12,8	94	13,7
Indien	113	15,4	117	13,6	52	8,6	92	13,4
Pakistan	112	15,3	88	10,2	40	6,6	55	8,0
Armenien	67	9,1	95	11,1	33	5,5	23	3,4
Sonstige	250	34,1	289	33,6	250	41,5	253	36,9
Afrika	330	100	345	100	200	100	206	100
Sierra Leone	58	17,6	64	18,6	26	13,0	26	12,6
Libyen	31	9,4	29	8,4	29	14,5	29	14,1
Ägypten	14	4,2	k.A.		k.A.		19	9,2
Nigeria	52	15,8	35	10,1	20	10,0	k.A.	
Sudan	50	15,2	54	15,7	20	10,0	19	9,2
Algerien	k.A.		41	11,9	k.A.		k.A.	
Kamerun	k.A.		k.A.		27	13,5	22	10,7
Sonstige	125	37,9	122	35,4	78	39,0	91	44,2
Amerika	159	100	125	100	160	100	171	100
USA	84	52,8	69	55,2	93	58,1	100	58,5
Kuba	21	13,2	16	12,8	17	10,6	16	9,4
Brasilien	11	6,9	8	6,4	12	7,5	12	7,0
Nicaragua	11	6,9	k.A.		k.A.		8	4,7
Chile	k.A.		7	5,6	7	4,4	k.A.	
Sonstige	32	20,1	25	20,0	31	19,4	35	20,5

Quelle: Statistikstelle Jena

Zieht man einen Vergleich der in Tabelle 6 aufgeführten Herkunftsländern von Ausländern in Bundesmaßstab zu den Herkunftsländern der Ausländer in Jena, stellt man fest, dass Ausländer aus den ehemaligen Anwerbestaaten noch eine zu vernachlässigende Größe darstellen, wobei die Zahl der türkischen Staatsangehörigen vor allem aufgrund der kurdischen Asylbewerber zustande kommt.

2.1.9 Alterstruktur der ausländischen Bürger Jenas

Tabelle 9: Ausländer 1998-2000 nach Altersgruppen

	Am Stichtag 31.12.					
	1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ausländer gesamt	3419	100	2644	100	2840	100
davon:						
0 – 3 Jahre	74	2,2%	82	3,1%	56	2,0
3 – 6 Jahre	60	1,8%	66	2,5%	77	2,7
6 - 16 Jahre	230	6,7%	206	7,8%	202	7,1
16 – 18 Jahre	97	2,8%	55	2,1%	70	2,5
18 – 25 Jahre	877	25,7%	593	22,4%	654	23,0
25 – 27 Jahre	321	9,4%	215	8,1%	224	7,9
27 – 45 Jahre	1447	42,3%	1118	42,3%	1228	43,2
45 – 60 Jahre	231	6,8%	211	8,0%	224	7,9
60 – 65 Jahre	36	1,1%	43	1,6%	47	1,7
65 J. und älter	46	1,3%	55	2,1%	58	2,0

Quelle: Statistikstelle Jena

In Tabelle 9 wird deutlich, dass sich zum Stichtag 31.12.2000 die Anzahl der in der Gruppe der 18 bis 25-jährigen (N=654; %-Anteil=23,0%) und der 27-45-jährigen (N=1228; %-Anteil=43,2%) vertretenen Ausländer deutlich von anderen Altersgruppen abhebt. Die Gesamtzahl der Ausländer im Erwachsenenalter (18 bis 65 Jahre; N=2377; %-Anteil=83,7%) ist wesentlich höher als die der ausländischen Kinder und Jugendlichen (0 bis 18 Jahre; N=405; %-Anteil=14,2%) und die der Ausländer im „Rentenalter“, (65 und älter; N=58; %-Anteil=2%). Mit dieser Verteilung

unterscheidet sich die ausländische Bevölkerung in ihrer Altersstruktur von jener der deutschen Bevölkerung Jenas.

Tabelle 10: Deutsche 1998-2000 nach Altersgruppen

	Am Stichtag 31.12.					
	1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutsche gesamt	94015	100	94240	100	94241	100
davon:						
0 - 3 Jahre	2028	2,2	2158	2,3	2127	2,3
3 - 6 Jahre	1632	1,7	1691	1,8	1835	1,9
6 - 16 Jahre	10456	11,1	9607	10,2	8769	9,3
16 - 18 Jahre	2478	2,6	2495	2,6	2409	2,6
18 - 25 Jahre	8825	9,4	9523	10,1	10191	10,8
25 - 27 Jahre	2491	2,6	2589	2,7	2664	2,8
27 - 45 Jahre	25803	27,4	25382	26,9	24983	26,5
45 - 60 Jahre	20401	21,69	19952	21,2	19387	20,6
60 - 65 Jahre	6219	6,6	6670	7,1	7151	7,6
65 J. und älter	13682	14,6	14173	15,0	14725	15,2

Quelle: Statistikstelle Jena

Vergleicht man die Alterstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen am Stichtag 31.12.2000, stellt man fest, dass der Anteil der in der Gruppe „65 und älter“, zu Verortenden, bei dem deutschen (15,2%) höher ist als bei dem ausländischen Bevölkerungsteil (2,0%). Dagegen liegen die Anteile bei der Altersgruppe Kinder und Jugendliche (0 bis 18) annähernd gleich. Dort steht die Gruppe der Ausländer mit einem 14,2%-igen Anteil der deutschen Bevölkerungsgruppe mit einem 16,2%-igen Anteil gegenüber. Die Ausländische Bevölkerung überwiegt aber anteilmäßig in der Gruppe der Erwachsenen (18 bis 65 Jahre) mit 83,7% gegenüber der deutschen Bevölkerung mit 68,3%.

2.2 Ausländer ausgewählter Personengruppen in Jena

Tabelle 11: Ausländer ausgewählter Personengruppen in Jena 1997 – 2000

	Am Stichtag 31.12.			
	1997	1998	1999	2000
Jüdische Emigranten/ Kontingentflüchtlinge	196	239	265	276
Bosnische Kriegsflüchtlinge	24	2	0	0
kosovarische Bürgerkriegsflüchtlinge	0	0	11	0
Asylbewerber	387	364	345	283
Asylberechtigte	19	13	24	22
Ausländische Wissenschaftler	130	140	172	190
Studenten	540	555	713	658

Quelle : Ausländerbehörde Jena

2.2.1 Vorstellung der einzelnen Gruppen

2.2.1.1 Begriffsdefinition Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ist, also jeder, der in Deutschland lebt, ohne die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen oder nicht als Flüchtling/ Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande von 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat. Ausländer können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, siehe Einbürgerung Punkt 3.3.

2.2.1.2 Jüdische Emigranten

Die jüdischen Emigranten aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) stellen eine von der Thüringer Öffentlichkeit wenig wahrgenommene Gruppe von Ausländern dar. Das liegt zum einen an der niedrigen Zahl, der in Thüringen lebenden jüdischen Emigranten; zu Beginn des Jahres 1996 waren es insgesamt knapp 1000 Personen.

Insgesamt sind seit 1990 3.800 jüdische Emigranten in Thüringen eingereist. Dabei hat das Land 3,3% der in die Bundesrepublik einreisenden Migranten aufzunehmen. Die Bearbeitungszeit der Anträge liegt für Thüringen derzeit bei 3,5 Jahren (in Baden Württemberg zum Vergleich sind es 7 Jahre).

Ein weiterer Grund für die meist wenig spektakuläre Integration der jüngeren Generation in unsere Gesellschaft ist, dass es diesen jungen Menschen häufig in kurzer Zeit gelingt, ein Leben zu führen, welches sich in den Bereichen Schule, Beruf und Nachbarschaft kaum von demjenigen der deutschen Bevölkerung unterscheidet. Für die Generation der Eltern ist der Schritt aus dem Übergangswohnheim in die Normalität des Alltags allerdings bedeutend schwieriger. Die meist hochqualifizierten Emigranten, welche in ihrer Heimat oftmals akademische Berufe ausübten, leiden sehr unter der Situation, hier in Thüringen, keine adäquate Anstellung zu finden. Die Ausländerbeauftragte versucht, Künstler mit deutschen Kollegen bekannt zu machen, Einladungen zu kulturellen Höhepunkten zu erwirken sowie Konzerte und Ausstellungen zu organisieren.

Noch schlimmer ist die Situation allerdings für die vielen hochbetagten Menschen, welche im Familienverband mit nach Deutschland gekommen sind und hier wegen ihrer altersbedingten Nichtvermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt keinen kostenfreien Deutschkurs angeboten bekommen (Siehe Punkt 4.1.3, Teilnahme von Ausländern an den Deutschkursen des IKK). Diese Menschen haben daraufhin mit erheblichen Integrationsproblemen zu kämpfen.

Da die betroffenen Menschen sehr belesen sind, überlegt die Ausländerbeauftragte die Einrichtung einer russischsprachigen Bibliothek.

Es folgt eine kurze Erläuterung der Umstände, welcher zur Aufnahme dieser Personengruppe führte. Im Sommer 1990 wollte die damalige Regierung der DDR unter Lothar de Maiziere ihre Bereitschaft zeigen, Verantwortung gegenüber der deutschen Geschichte und den Greultaten des 3. Reiches zu übernehmen. Daraufhin wurde auswanderungswilligen jüdischen Bürgern der ehemaligen UdSSR die DDR als Einwanderungsalternative angeboten.

Nach der Wiedervereinigung beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder in ihrer Konferenz vom 9.1.1991 die Fortsetzung der Aufnahme auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommener Flüchtlinge vom 22.7.1980 (BGBl F, S. 1057 – zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.7.1990 – BGBl F, S. 1354 -).

Die Aufnahme der jüdischen Emigranten erfolgt analog zum Aufnahmeverfahren nach Genfer Flüchtlingskonvention, ohne dass sie vorher ein Asylverfahren durchlaufen müssen.⁴ Sie können zudem ihre Einbürgerung bereits nach 6 Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik beantragen. Davon machen vor allem Ärzte Gebrauch, die nur als deutsche Staatsbürger eine eigene Praxis eröffnen dürfen.

Viele jüdische Emigranten können sich aber auch perspektivisch nicht vorstellen, selbst die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen.

Da jüdische Emigranten keinen Kontakt zu ihrer Botschaft pflegen müssen, erhalten sie einen Reisepass. Dies erweist sich aber dann als schwierig, wenn sie bei der Einbürgerung die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes beantragen müssen.

Die Aufnahme jüdischer Emigranten in der Bundesrepublik erfolgt auch mit dem Ziel, die Entstehung jüdischer Gemeinden möglich zu machen.

Schwer realisierbar ist dies nach Ansicht der Thüringer Ausländerbeauftragten, wenn die Verteilung gleichmäßig innerhalb von Thüringen nach Quoten erfolgt und somit keine Zentren entstehen können. Auch ist es für das Zusammengehörigkeitsgefühl von Religionsgemeinschaften wichtig, in größerer Personenzahl zum Gebet zusammenzukommen. Die jüdische Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen in Jena umfasst 40 bis 60 Personen, der insgesamt 276 Kontingentflüchtlinge. Zu hohen Feiertagen kommen auch 70 Personen zum Gebet zusammen. Diese relativ kleine Zahl lässt sich dadurch erklären, dass in der ehemaligen Sowjetunion jegliche Glaubensausübung unterdrückt wurde. Eine Tradierung des Glaubens konnte somit nur heimlich, meist von Großeltern zu Enkeln, erfolgen.

Da die Zahl der jüdischen Emigranten in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist, vermittelte die Ausländerbeauftragte Gespräche zwischen den Vertretern der Jüdischen Gemeinde Jenas und der Städtischen Wohnungsverwaltungsgesellschaft (SWVG) bzw. Sparkasse, um dem gewachsenen Raumbedarf Rechnung zu tragen.

2.2.1.3 Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge

Zu den Bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen ist zu sagen, dass diese Menschen in den Jahren 1992 – 1998 gezwungen waren, aus ihrer Heimat zu flüchten, da dort nach dem Ausbruch des Krieges im ehemaligen Jugoslawien am 3.4.1992 nun Zerstörungen des Lebensraumes,

⁴ Vgl. Der Ausländerbeauftragte der Thüringer Landesregierung (Hrsg.), Jüdische Emigranten aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. o.O. (Erfurt) März 1996.

Vertreibungen, Vergewaltigungen und Morde an der Tagesordnung waren. Es wurden von allen Seiten Menschenrechtsverletzungen begangen, so dass ein Leben im Kriegsgebiet unmöglich war. Die europäischen Staaten reagierten auf diese Massenfluchten mit ad hoc Maßnahmen, welche sich am Modell des zeitlich befristeten Schutzstatus orientierten.⁵

Nach internationalem Recht haben Flüchtlinge einen Anspruch auf Schutz bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie in Sicherheit und Würde zurückkehren können. Daraus ergibt sich auch der Tatbestand, dass die Mehrzahl der Bosnier in Deutschland nur geduldet wurde. Nach der Verabschiedung des Daytoner - Friedensabkommens im Dezember 1995 wurden von den Landesministerien Rückführungsmaßnahmen für diese Personengruppen beschlossen.⁶

Auf ihren Bundeskonferenzen appellierten die Ausländerbeauftragten an die Innenminister, die Zeitschiene der Rückführung sensibel und flexibel unter Berücksichtigung der traumatisierten Menschen bzw. der Zeugen vor dem Haager Gerichtshof zu gestalten.

Waren 1996 insgesamt noch 57 Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge in der Erstaufnahmeneinrichtung „Auf dem Forst“, in Jena untergebracht⁷, so waren es 1997 noch 24 und 1998 noch 2 Personen.

Auch die Zahl der seit 1994 in der ehemaligen Kindertagesstätte in der Scharnhorststraße untergebrachten Bosnier nahm sukzessive ab.

Einigen Familien gelang die Ausreise zu Verwandten nach Italien oder die USA - die meisten aber kehrten in ihr Herkunftsland zurück. Der Thüringer Innenminister, Dr. R. Dewes, traf zu einzelnen Härtefällen persönlich die Entscheidung.

Ab 1997 wurden nach und nach die in Thüringen verbliebenen einzelnen Familien als ethnische Gruppe zusammen in Weimar betreut. So ist zu erklären, dass ab 1999 keine bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge mehr in Jena untergebracht waren.

⁵ Vgl. Melcic, Dunja (Hrsg.), Der Jugoslawien - Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Opladen/ Wiesbaden 1999, S. 531.

⁶ Vgl. Hutter, Franz - Josef (Hrsg.), Menschen auf der Flucht. Opladen 1999, S. 247.

⁷ Vgl. Die Ausländerbeauftragte der Stadt Jena, Situation der Ausländer in Jena 1992 - 1996. Tätigkeit der Ausländerbeauftragten, Jena 1996, S. 19

2.2.1.4 Kosovarische Bürgerkriegsflüchtlinge

Allerdings hatte ein erneuter Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zur Folge, dass abermals Flüchtlinge aus diesem Gebiet in Deutschland und auch in Jena Schutz vor Verfolgung, Vergewaltigung und ethnischer Säuberung suchen mussten. Seit der Auflösung Jugoslawiens verfolgten Albaner im Kosovo, einer Provinz Serbiens/ Montenegros, annähernd 10 Jahre lang ihr Ziel einer unabhängigen Republik mit allen Mitteln des zivilen Widerstandes, ohne damit im Westen auf große Resonanz zu stoßen.

Ab 1998 erhielt die militante Widerstandsorganisation UCK im Kosovo erheblichen Zulauf.

Sie ging offen zum bewaffneten Guerillakampf über, worauf die Belgrader Führung mit Repressalien antwortete. Schon im Herbst 1998 waren laut UNHCR rund 300.000 Kosovo – Albaner auf der Flucht.⁸ Wiederum wurden Flüchtlinge auf zeitlich befristeter Schutzbasis in Deutschland aufgenommen. Diesmal konnten sie auf Grund des § 32 a AuslG, welcher im Rahmen des Asylkompromisses eigens zur Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen in das Ausländergesetz aufgenommen aber durch fehlenden Konsens zwischen Bund und Ländern bezüglich der Finanzierung nicht angewendet wurde, in der Bundesrepublik Schutz erhalten. Außerdem kamen Kosovaren über das Asylverfahren oder illegal nach Deutschland.

In der Landeshauptstadt Erfurt kamen Mitte April 1999 240 Flüchtlinge an, welche innerhalb Thüringens weiterverteilt wurden.

Davon kamen 90 in die Jenaer Erstaufnahmeeinrichtung „Forst,“⁹

Die Ausländerbeauftragte erhielt zahlreiche Spendenangebote aus der Bevölkerung und von mittelständischen Unternehmen, welche sie an die Erstaufnahmeeinrichtung weiterleitete. Die OTZ¹⁰ berichtete von einer Spende des Lions – Clubs und der Stadtratsfraktion der Bündnisgrünen, welche den Bau eines Spielplatzes für die damals 50 Kinder im Erstaufnahmeheim auf dem Forst ermöglichte.

Auf Initiative der Stadt Weimar wurde im Juni 1999 ein Patenschaftsprojekt der Kulturstadtregion Weimar – Jena – Erfurt ins Leben gerufen, welches den Aufbau einer Schule in Sopijs zum Inhalt

⁸ Vgl. Lutz, Dieter S. (Hrsg.), Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. Hamburg 2000, S. 459.

⁹ Vgl. TLZ, vom 13.4.1999.

¹⁰ Vgl. OTZ, vom 9.6.1999.

hatte. Dabei könnten fast 44.000 DM an den HCC, eine humanitäre Hilfsorganisation, welche vor Ort tätig war, überwiesen werden.

Auf Bitten der in Eisenberg untergebrachten Kosovo-Albaner, das Freitagsgebet zusammen mit den Jenaer Muslimen zu verrichten, trug die Ausländerbeauftragte diesen Wunsch vor.

Wie schon mehrfach, konnte sie sich von dem hohen Maß an Toleranz und Hilfsbereitschaft der Mitglieder des Jenaer Islamischen Kulturzentrums überzeugen, welche sofort zusagten, obwohl eine sprachliche Verständigung mit den Flüchtlingen außerhalb der Korantexte von vornherein ausgeschlossen war.

„Nur, 11 Kosovarischen Bürgerkriegsflüchtlinge weist die Jenaer Statistik Ende 1999 auf, was damit zu erklären ist, dass die restlichen Flüchtlinge zum Stichtag schon wieder in ihre Heimat zurückgekehrt waren, nachdem im Juli 1999 nach den elfwöchigen Luftangriffen der NATO ein Friedensabkommen zustande kam. Im Jahr 2000 waren keine kosovarischen Bürgerkriegsflüchtlinge mehr in Jena untergebracht.“

2.2.1.5 Asylbewerber

Asylbewerber sind Ausländer, die nach Artikel 16 a des Grundgesetzes Asyl in der Bundesrepublik beantragt haben. Während der Bearbeitung ihres Asylantrages durch das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, erhalten sie ein bedingtes Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgestattung) aber vorerst keine Arbeitserlaubnis.

Neu ist hierbei, dass Asylbewerber künftig nach einjähriger Wartezeit eine Arbeit aufnehmen können. Das seit 1997 geltende Arbeitsverbot, welches auch Bürgerkriegsflüchtlingen und in der Bundesrepublik geduldeten Ausländern die Aufnahme einer Tätigkeit untersagte, wurde aufgehoben. Die entsprechende Verordnung von Arbeitsminister Walter Riester (SPD) sollte bis spätestens 1.1.2001 in Kraft getreten sein.¹¹

Seit 1992/93 ist Jena Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Landes Thüringen, mit der Adresse: Auf dem Forst 1. Dort sind Flüchtlinge und Asylbewerber aus mehr als 30 Ländern untergebracht. Zum Jahresende 2000 gab es in der Landeshauptstadt Überlegungen, auf Grund rückläufiger Asylbewerberzahlen die übrigen Erstaufnahmeeinrichtungen Thüringens zu schließen.

¹¹ VGL.: TLZ vom 7.12.2000

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Zahl der Asylbewerber, welche sich im Jenaer Erstaufnahmeneinrichtung auf dem Forst aufhalten, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, im Jahr 2000 um 27 % gegenüber dem Jahr 1997. An dieser Stelle möchten wir nochmals hervorheben, dass die Betreuung und Beratung von Asylbewerbern der EAE „Forst“, nicht zum Aufgabengebiet der Ausländerbeauftragten der Stadt Jena gehört.

2.2.1.6 Asylberechtigte

Asylberechtigt sind Asylbewerber, wenn sie vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Bestätigung erhalten haben, dass sie nachweislich von Seiten ihres Heimatlandes wegen ihrer Rasse, Religion oder politischen Überzeugung an Leib und Leben bedroht sind. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigung nach § 68 AsylVfG und eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Die Zahl der Asylberechtigten ist nach einem erheblichen Abfall im Jahr 1998, 1999 und 2000 wieder angestiegen, im Jahr 2000 um 16 % gegenüber 1997.

2.2.1.7 Ausländische Wissenschaftler

Die Zahl der ausländischen Wissenschaftler ist kontinuierlich und erheblich gewachsen. Man findet jene an den Instituten der FSU – Jena bzw. der FH – Jena aber beispielsweise auch an den Max – Planck – Instituten, wo allein an einem dieser Institute im Jahr 2000 ca. 60 US – amerikanische Wissenschaftler tätig waren, welche mit über 31% am Gesamtanteil der ausländischen Wissenschaftler eine beträchtliche Stärke aufwiesen.

2.2.1.8 Ausländische Studenten

In jedem Jahr kommen Studenten der unterschiedlichsten Länder in die Universitätsstadt Jena. Die von ihnen sind sogenannte Austauschstudenten aus Ländern der EU, welche meist für 1 – 2 Semester in Jena studieren wollen. Daneben gibt es all diejenigen Studenten welche in Jena ein Vollzeitstudium aufnehmen und somit zwischen 6 und 10 Jahren in unserer Stadt leben. Dazu kommen noch Doktoranden und Wissenschaftler aus allen Teilen der Welt, um hier zu arbeiten, zu lehren oder sich weiterzubilden. Auch sind die Zahlen der ausländischen Studenten an der FSU – Jena und der FH – Jena angewachsen, allerdings nicht in erheblichem Maße, so dass man, wie im Kapitel 4.4, Abschnitte 4.4.2 und 4.4.3 noch genauer aufgezeigt wird, noch immer von einem äußerst geringen Anteil von ausländischen Studenten an den beiden Jenaer Hochschulen sprechen muss, obwohl diese über einen guten Ruf verfügen.

3. Soziales Leben - Ehe und Familie

3.1 Binationale Ehen

3.1.1 Rechtliche Regelungen

3.1.1.1 Allgemeines

Binationale Ehen können sowohl in der Bundesrepublik als auch im Ausland geschlossen werden. Bei Eheschließung im Ausland muss eine Legalisierung der Heiratsurkunde nach bundesdeutschem Recht erfolgen. Lebte ein Ehepartner bislang im Ausland, so benötigt er, um eine Ehe in der Bundesrepublik führen zu können, ein Visum zwecks Familienzusammenführung. Voraussetzung ist, dass er in der Bundesrepublik nicht straffällig geworden oder ausgewiesen worden ist.

Der in der Bundesrepublik lebende Partner muss im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sein, darf nicht von Mitteln der öffentlichen Hand leben und muss ausreichend Wohnraum nach dem Wohnungsbindungsgesetz nachweisen.

Eine Eheschließung in der Bundesrepublik kann nur nach der hier gesetzlich vorgeschriebenen Form stattfinden. Ausnahmen existieren nur für rein ausländische Paare. Den Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzung kann man in der Regel durch ein Eheschließungszeugnis erbringen. Dieses Zeugnis sagt aus, dass nach den Gesetzen des Heimatlandes des ausländischen Verlobten einer Eheschließung nichts im Wege steht. Stellt das Heimatland kein solches Zeugnis aus, muss ein Antrag auf Befreiung von der Vorlage des Zeugnisses gestellt werden. Es ist eine Tatsache, dass viele Eheschließungen an der fehlenden Legalisierung von ausländischen Dokumenten scheitern.

Mit der Eheschließung erhält der ausländische Partner nicht automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Er kann sie nach 3-jährigem Bestand der Ehe beantragen.

Leider erleben binationale Ehepaare oftmals Diskriminierung und Demütigung durch ihr Umfeld, so dass der deutsche Partner zum Fremden im eigenen Land werden kann. Manche Deutsche behalten deshalb nach der Eheschließung ihren Namen bei.

3.1.2.2 Eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht nach Beendigung der ehelichen Gemeinschaft

Ausländische Ehepartner erhalten eine, in der Regel auf 3 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Kommt es in dieser Zeit zur Trennung, so verliert für gewöhnlich der ausländische Ehepartner sein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik, da der ursprüngliche Aufenthaltszweck nicht mehr besteht.

Erfüllt dieser allerdings bestimmte rechtliche Voraussetzungen nach § 19 AuslG, gibt es die Möglichkeit, seinen Aufenthalt zu verlängern. Dieser Paragraph wurde im Berichtszeitraum einer umfassenden Reform unterworfen. Eine Verselbstständigung des Aufenthaltsrechts ist dann möglich, wenn bis zur Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft diese seit mindestens 2 Jahren (vorher 4 Jahren) rechtmäßig in der Bundesrepublik geführt wurde und der ausländische Ehepartner zu diesem Zeitpunkt über eine Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung verfügte.

Zur Vermeidung einer „besonderen Härte“, kann von der Notwendigkeit des zweijährigen Bestehens einer ehelichen Gemeinschaft Abstand genommen werden. Die „besondere Härte“, ist in § 19 AuslG genau definiert. Sie umfasst sowohl psychische und physische Gewalt in Deutschland (in der alten Fassung nicht mit aufgeführt) als auch die Unzumutbarkeit einer Rückkehr ins Heimatland. Als weitere Tatbestände werden sexuelle Gewalt oder Missbrauch, drohende gesellschaftliche Diskriminierung im Heimatstaat, Zwangsabtreibung oder die Betreuung eines behinderten Kindes berücksichtigt.

Dies könnte beispielsweise in der Ehe misshandelte Frauen aus bestimmten Herkunftsländern betreffen, denen bei der Rückkehr in ihre Heimatländer gerade wegen der Beendigung der ehelichen Gemeinschaft besondere Nachteile drohen würden. Dies war bis vor der Gesetzesnovellierung alleiniges Kriterium für die Gewährung eines eigenständigen Aufenthaltes.

3.1.3 Binationale Eheschließungen im Jenaer Standesamt 1997 – 2000

Tabelle 12: Binationale Eheschließungen im Jenaer Standesamt 1997 – 2000

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamte Eheschließungen	351	100	299	100	332	100	374	100
binationale Eheschließungen	51	14,5	56	18,7	50	15,1	62	16,6

Quelle: Standesamt Jena

1997 lag die Jenaer Anzahl der binationalen Eheschließungen genau im Bundesdurchschnitt. 1998 war das Jenaer Aufkommen an binationalen Ehen um 1,8% höher als das bundesdeutsche. Da uns für 1999 und 2000 keine Angaben für die Bundesrepublik vorliegen, können für diesen Zeitraum nur noch Aussagen zur Jenaer Situation gemacht werden.

1999 sank die Zahl binationaler Ehen, um 3,6% gegenüber 1998. Im Jahr 2000 war ein Anstieg zu verzeichnen um 1,5% gegenüber 1999.

Es lässt sich also für den Berichtszeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der binationalen Ehen in Jena, mit einem Ausreißer nach oben im Jahr 1998, aufzeigen.

3.1.3.1 Herkunftsländer ausländischer Ehepartner am Standesamt Jena 1997 - 2000¹².

Tabelle 13: Herkunftsländer ausländischer Ehepartner am Standesamt Jena 1997 - 2000

Am Stichtag 31.12.

Herkunftsländer	Anzahl ausländischer Ehepartner
Türkei	48
Vietnam	29
Jugoslawien	15
Russland	12
Ukraine	10
Bosnien/ Herzegowina	8
Polen	5
Algerien	5
Österreich	4
Albanien	4
Bulgarien	4
Kasachstan	4

Quelle: Standesamt Jena

Die Herkunftsländer der ausländischen Ehepartner Jenaer Einwohner stimmen mit denjenigen Herkunftsländern ausländischer Ehepartner von Deutschen in der gesamten Bundesrepublik überein.

3.2 Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts

In den Berichtszeitraum fiel die gesetzliche Reform des Kindschaftsrechts, mit deren wichtigsten Änderungen und Auswirkungen auf nichtdeutsche Väter, Mütter und Kinder wir uns im folgenden Abschnitt befassen wollen.

Um dem Wohle des Kindes zukünftig besser Rechnung zu tragen, wurde durch das Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts vom 16.12.1997 der Passus zur Kindererziehung von „Der Vater

¹² Herkunftsländer mit weniger als 4 Ehen im Berichtszeitraum werden aus Datenschutzgründen nicht mit aufgeführt.

und die Mutter haben das Recht und die Pflicht,¹³ durch den Passus „Die Eltern haben die Pflicht und das Recht,“¹⁴ ersetzt. Ferner wurde festgeschrieben, dass „... zum Wohle des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Eltern gehört.“¹⁵ Das gemeinsame Sorgerecht gilt zukünftig auch für nichteheliche Kinder, sofern beide Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen.

Darüber hinaus wird die gemeinsame Sorge bei der Scheidung der Eltern nunmehr als Regelfall vorgesehen.

Interessant wird in der Zukunft nun die Frage werden, ob das Vollzugsinteresse bezüglich aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen den ausländischen Vater eines deutschen Kindes gegenüber seiner Sorgerechtpflicht zurückstehen soll oder nicht.

Der im Grundgesetz verankerte Artikel 6 zum Schutz von Ehe und Familie verpflichtet die Ausländerbehörde, bei Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen die familiäre Bindung des den Aufenthalt begehrenden Ausländers an Personen, welche sich berechtigterweise im Bundesgebiet aufhalten, bei ihrer Ermessensausübung pflichtgemäß in ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Somit könnte ein Zurücktreten des Vollzugsinteresses auf Grund der vom Gesetzgeber getroffenen Entscheidung zugunsten nichtehelicher Väter und eines gemeinsamen Sorgerechts sowie eines Anspruchs des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen eintreten.¹⁶

Erste Praxiserfahrungen zeigen, dass Ausländerbehörden der veränderten Gesetzeslage tatsächlich Rechnung tragen, wenn eine Lebensgemeinschaft mit dem deutschen Partner besteht, ein gemeinsames Kind vorhanden ist, welches auch die deutsche Staatsangehörigkeit hat und die Eltern eine gemeinsame Sorgeerklärung vor dem Notar oder Jugendamt abgegeben haben.¹⁷

Am 01.07.1998 ist das Kindschaftsreformgesetz (KRG) in Kraft getreten. Danach wird nicht mehr zwischen ehelichen und unehelichen Kindern unterschieden. Das Gesetz spricht nunmehr von „Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind.“ Vom Gesetzgeber wurde die

¹³ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil 1 Nr. 84, Ausgegeben zu Bonn am 19.12.1997, Artikel 1, Paragraph 1626 a.

¹⁴ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil 1 Nr. 84, Ausgegeben zu Bonn am 19.12.1997, Artikel 1, Paragraph 1626 a.

¹⁵ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil 1 Nr. 84, Ausgegeben zu Bonn am 19.12.1997, Artikel 1, Paragraph 1626 b (3).

¹⁶ Vgl. BVerG, I. Kammer des zweiten Senats, Berlin vom 31.08.1999 – 2 BoR 1523/99.

¹⁷ Quelle: Fax vom iaf e.V. Verband binationaler Familien und Partnerschaften vom 25.06.2001, S. 5

Rechtsstellung von ehelichen Kindern und Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, in den Punkten elterliche Sorge, Umgangsrecht und Unterhalt weitgehend angeglichen.¹⁸

3.3 Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft

3.3.1 Eineitug¹⁹

Durch die Staatsangehörigkeit wird eine Person rechtlich einem bestimmten Staatsvolk zugeordnet. Die in Deutschland lebenden Menschen können unterschieden werden in deutsche Staatsbürger, Ausländer und Staatenlose. Allein dem Deutschen stehen Bürgerrechte zu, dem Ausländer und dem Staatenlosen nicht.

Die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt man bisher durch Geburt, Legitimation eines nichtehelichen Kindes, Adoption oder Einbürgerung.

Besondere Regelungen zur Staatsangehörigkeit werden im Art. 116 Abs. 1 GG getroffen. Somit ist auch derjenige Deutscher, der als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit im Gebiet des Deutschen Reichs nach dem Stande von 1937 Aufnahme gefunden hat, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Nach dem Bundesvertriebenengesetz vom 29. Mai 1953 (BGB. 1 S. 201) haben die oben Genannten sowie Personen deutscher Abstammung aus den Ländern Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion einen Rechtsanspruch auf die Einräumung aller deutschen Grundrechte.²⁰

Bislang galt das Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht von 1913/14. Danach war der 15-jährige ununterbrochene Aufenthalt eines Ausländers Vorbedingung für die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft. Damit waren diese Einwohner der Bundesrepublik trotz ihres langjährigen Aufenthaltes von der politischen Mitbestimmung für das Land, in dem sie leben, ausgeschlossen.

In Deutschland geborene ausländische Kinder, die Deutschland als ihr Zuhause kennen gelernt haben, mussten mit 16 Jahren d.h. nach Schulabschluss, einen eigenen (ausländischen Pass) beantragen - ein schwerer Rückschlag im bisher gut verlaufenden Integrationsprozess.

¹⁸ Dieser Text stützt sich teilweise auf eine unveröffentlichte Ausarbeitung Anja Jakzentis.

¹⁹ Dieser Text stützt sich teilweise auf eine unveröffentlichte Ausarbeitung: Anja Jakzentis: „Das neue Staatsbürgerschaftsrecht.“, Jena 2000.

G. Renner, „Wozu noch Staatsangehörigkeit?“, Referat zur Eröffnung der Woche der ausländischen Mitbürger, am 23.9.1995 in Erfurt

²⁰ Vergl. auch A. Herrmann- Pfand „Anerkennung als Deutscher und als Vertriebener“ Informationen zur pol. Bildung Heft 222 S.2

Auch bei Fahrten mit der Klasse bzw. der Jugendgruppe war für sie eine Teilnahme oftmals nicht möglich, da das erforderliche Visum nicht rechtzeitig beschafft werden konnte.

G. Renner, Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof schätzt ein: „Ein Leben ohne deutsche Staatsangehörigkeit erscheint vor allem für die hier geborenen und aufgewachsenen Kinder oft unerträglich. Ihre alltägliche Ausgrenzung kann ernsthaft desozialisierend wirken. Eine wirksame politische Mitbestimmung ist nicht anders zu verwirklichen. Ein selbstverantwortliches Leben als mündiger Bürger in einer demokratischen Gesellschaft können sie ohne deutsche Staatsbürgerschaft letztlich nicht führen, auch wenn sie noch besser in das soziale und wirtschaftliche Leben integriert und die sie treffenden Diskriminierungen weiter abgebaut werden.“²¹

3.3.2 Deutsche/r durch Geburt²²

Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht kann man über seine nationale Abstammung (Abstammungsprinzip) sowie über den Ort der Geburt (Geburtsrecht) Deutscher werden. Bisher galt nur das Abstammungsprinzip. Die Staatsbürgerschaft durch Geburt wird in § 4 RuStAG geregelt.

Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren werden, erhalten nun automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn bestimmte Mindestanforderungen gewährleistet sind. Nicht nur die Staatsangehörigkeit der Eltern, sondern auch der Geburtsort des Kindes entscheidet jetzt über die Staatsangehörigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt war es nur möglich, Deutscher zu werden, wenn mindestens ein Elternteil Deutscher war. Wir sprachen oben von bestimmten Mindestanforderungen:

Einer der beiden Elternteile muss sich seit mindestens 8 Jahren dauerhaft und regelmäßig in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens 3 Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen. Das Kind erbt zusätzlich die Staatsangehörigkeit der Eltern und ist somit Doppelstaater. Wenn das eine Elternteil deutsch und der andere nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist, entsteht für das Kind ebenso Mehrstaatigkeit. Es muss sich aber bis zum 23. Lebensjahr für einen der Pässe entscheiden (Optionsmodell).

²¹ G. Renner, „Wozu noch Staatsangehörigkeit?“, Referat zur Eröffnung der Woche der ausländischen Mitbürger, am 23.9.1995 in Erfurt

²² Informationen zum Thema wurden der Broschüre: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Wie werde ich Deutscher? Bonn 1999, entnommen.

Hinsichtlich des Geburtsrechtes wurde für Kinder, die vor dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden, ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig in Deutschland hatten und das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, eine Sonderregelung getroffen (40b RuStAG). Somit konnten Kinder, die den oben erwähnten Anforderungen entsprachen, durch Antrag der Eltern bis zum 31. Dezember 2000 eingebürgert werden.

Weiterhin galten oben definierte Voraussetzungen für die Eltern, die aber erst zum Zeitpunkt der Einbürgerung vorliegen mussten. Für diese Kinder gilt ebenso, dass jene sich mit dem Erreichen ihrer Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen (Optionsmodell).

3.3.3 Deutsche/r durch Einbürgerung

Wer nicht durch Geburt Deutscher ist, kann durch Einbürgerung deutsche Bürgerrechte erwerben und somit zum Staatsangehörigen der BRD werden. Die Einbürgerung kann nur durch einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde geschehen. Ab dem 16. Lebensjahr kann dieser durch den Ausländer selbst, von Minderjährigen nur durch gesetzliche Vertreter, gestellt werden.

Die Einbürgerungsgebühren betragen pro Person 500 DM.

Im Folgenden werden wir die Voraussetzungen für die Einbürgerung darstellen. Grundsätzlich muss zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung unterschieden werden

3.3.3.1 Anspruchsseinbürgerung nach AuslG

Ausländer haben nach einem achtjährigen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland einen vollen Anspruch auf Einbürgerung (§ 85 AuslG).

Der Ehepartner und die Kinder der Person können, auch wenn sich jene noch nicht 8 Jahre in Deutschland aufhalten, eingebürgert werden (§ 85 AuslG Abs. 2). Folgende Bedingungen müssen für den Einbürgerungsanspruch vorliegen:

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung
- Gewöhnlicher Aufenthaltsort seit 8 Jahren in Deutschland
- Gewährleistung des Lebensunterhaltes für die Person und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Bezug von Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe
- Ausreichend Deutschkenntnisse
- Keine Verurteilung wegen einer Straftat

- Bekenntnis zum Grundgesetz
- Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit

3.3.3.2 Ermesseneinbürgerung nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht

Antragsteller, die keinen Anspruch auf Einbürgerung haben, können durch Ermessen der jeweiligen Behörde eingebürgert werden (§ 8 RuStAG).

Zur Zeit fehlen noch bundesweit verbindliche Verwaltungsvorschriften, so dass sich die Behörden bei Einbürgerung nach Ermessen zurückhalten. Unklar ist, ob man eine Aufenthaltsdauer von 8 Jahren voraussetzt oder ob man hier nicht eine geringere Frist festsetzt. Berücksichtigen will man auf jeden Fall schutzbedürftige Personen wie Staatenlose oder politische Flüchtlinge. Grundsätzlich gelten die folgenden Anforderungen an den Antragsteller:

- Die Person oder ihr Erziehungsberechtigter stellen einen Antrag
- Es darf kein Ausweisungsgrund vorliegen
- Eine Wohnung oder Unterkunft muss vorhanden sein
- Der Lebensunterhalt der Person und deren Angehöriger muss gesichert sein

3.4 Novellierung des Doppelten Staatsbürgerschaftsrechts

Ziel der Gesetzesinitiative war es, eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes zu erwirken, welches den sich faktisch vollziehenden Einwanderungsprozessen Rechnung tragen sollte. Angestrebt wurde eine leichtere Integration in die Gesellschaft durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit Geburt und die vermehrte Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaft bei Menschen, deren Lebenswirklichkeit sich in zwei Ländern vollzieht. Sie, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland begründet hatten, sollten gleichberechtigte Bürger mit allen Rechten und Pflichten sein.

Es folgen einige Aussagen zum neuen Staatsbürgerschaftsrecht, das am 1. Januar 2000 in Kraft trat.

Grundsätzlich kann das neue Gesetz als Erfolg gewertet werden. Integration und Einbürgerung sind bedeutend erleichtert worden.

Aber auch nach der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts soll die doppelte Staatsbürgerschaft nicht die Regel sein.

So müssen Ausländer mit ihrer Einbürgerung die alte Staatsbürgerschaft niederlegen, was in der Vergangenheit ein großes Hindernis für die einbürgerungswilligen Personen darstellte.

Die Gesetzesinitiative in Richtung doppelter Staatsbürgerschaft, die das ursprüngliche Ziel der Rot-Grünen Regierung darstellte, stieß auf starken Widerstand der CDU Opposition²³, der seinen Ausdruck in einer Unterschriftenkampagne gegen diese Reform fand. Die Bundesregierung musste von diesem Vorhaben absehen.

Stimmen aus Politik und Kirche mahnten eine Versachlichung der Diskussion an.

In der Kompromisslösung zwischen Regierung und liberaler Opposition (FDP) konnten jedoch einige Modifikationen des RuStAG erreicht werden.

So wurden bestimmte Ausnahmeregelungen für Härtefälle getroffen, unter denen Mehrstaatlichkeit hingenommen wird. Es gelten bestimmte Voraussetzungen²⁴ für diese Fälle:

- Es besteht nach dem Recht einiger Staaten keine Möglichkeit der Ausbürgerung
- Die Person kann erst ab einem bestimmten Alter aus seiner Staatsangehörigkeit entlassen werden
- Der betreffende Staat verweigert regelmäßig die Ausbürgerung
- Der fremde Staat stellt unzumutbare Bedingungen für die Entlassung
- Die Person muss erhebliche wirtschaftliche oder vermögensrechtliche Nachteile durch die Aufgabe seiner Staatsangehörigkeit hinnehmen
- Die Person gehört zu einer schutzbedürftigen Gruppe
 - Die Person ist asylberechtigt nach Art. 16a GG
 - Der Person droht politische Verfolgung im Sinne § 51 AuslG
- Die Person Bürger eines Staates der EU ist

Als zumutbar gelten jedoch Ansprüche des Staates, die auf Verpflichtungen gegenüber diesem beruhen. Dies gilt z.B. für die Wehrpflicht. Aber auch hier werden in Härtefällen Zugeständnisse von den deutschen Behörden gemacht.

²³ Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hrsg.) Handwörterbuch des politischen Systems BRD. Opladen: Leske + Budrich 2000. S. 559

²⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 1999.

Das novellierte Gesetz stellt an den Einbürgerungswilligen bestimmte Integrationsanforderungen. Er muß sich zur demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennen und „ausreichende“ deutsche Sprachkenntnisse aufweisen.

3.4.1 Einbürgerung in Jena

Tabelle 14: Eingebürgerte Personen 1997-2000 Jena

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einbürgerungen Gesamt	166	100	200	100	137	100	29	100
davon:								
Anspruchs- einbürgerungen	147	88,6	189	94,5	125	91,2	18	62,1
Ermessens- einbürgerungen	19	11,4	11	5,5	12	8,8	11	37,9

Quelle: Standesamt Jena

Zum Stichtag 2000 wurden 29 ausländische Personen eingebürgert. Davon wurden 18 aufgrund ihres Anspruchs und 11 Personen aufgrund des Ermessens der Behörde eingebürgert.

Die eingebürgerten Personen sind im Zeitraum von 1997-2000, bis zu wenigen Ausnahmen, Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, die bis zum Stichtag 1999 Anspruch auf Einbürgerung hatten. Nach einer Änderung im Ausländergesetz im Jahr 2000 ist die Entscheidungsgewalt über Einbürgerungen auf die Stadt Jena übergegangen. Aufgrund dieser Änderung ist vorerst Orientierungsarbeit bei der Behörde notwendig, deshalb sind die Einbürgerungszahlen 2000 niedriger als in anderen Jahren des Berichtszeitraum.

Das bisherige Einbürgerungsverfahren für statusdeutsche Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler wurde aufgehoben. Jene erwerben nun die deutsche Staatsbürgerschaft kraft Gesetz (§ 7, 40a RuStAG). Diese Bestimmung trat schon am 1. August 1999 in Kraft.

Auch deshalb sind die Zahlen in diesem Bereich niedrig.

Im Zeitraum von August 1999 bis Dezember 2000 war außerdem die Möglichkeit für Kinder bis zum 10. Lebensjahr gegeben, eingebürgert zu werden. Einige Anträge gingen ein, bis heute ist 1

Antrag für positiv beschieden wurden, weitere 3 Anträge warten auf Bescheidung. Einige Anträge wurden aus dem Grund abgelehnt, weil die einbürgerungswilligen Personen nicht den für die Einbürgerung notwendigen Kriterien entsprachen.

4. Sozialisation und Integration durch Ausbildung und Arbeit

4.1 Sprachförderung als wesentliche Voraussetzung von Integration

4.1.1 Einleitung

Wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Ausländer ist die Beherrschung der deutschen Sprache.

4.1.2 Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder fördern daher nach dem 3. Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung den Erwerb und Ausbau der deutschen Sprache bei jüdischen Emigranten, Asylberechtigten und Spätaussiedlern.

Spätaussiedler sind Deutschstämmige oder Volkszugehörige, welche vor dem 08.05.1945 ihren Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebieten, in Albanien, Bulgarien, der ehemaligen Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Danzig, Estland, Lettland und Litauen gehabt haben und diese Länder nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen verlassen haben oder verlassen. Mit Nachweis ihrer deutschen Abstammung erlangen sie Anspruch auf Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Aufgrund ihrer Adaption an Kultur und Mentalität im Herkunftsland, zumeist Kasachstan oder Russland, sowie ihrer zum Teil geringen Deutschkenntnisse werden sie oft als Fremde wahrgenommen. Dieser Personenkreis hat Anspruch auf einen vom Arbeitsamt geförderten Deutschkurs.

Voraussetzungen sind nach den Förderrichtlinien von SGB III neben dem Nachweis der deutschen Abstammung, dass der Rentenbezug im Herkunftsland noch nicht eingetreten ist, in welchem nicht weniger als 70 Tage im letzten Jahr vor der Ausreise versicherungspflichtige Tätigkeit sowie die erfolgreiche Absolvierung eines Sprachtestes nachgewiesen werden kann. Rentner sind also vom kostenlosen Deutschkursen des Arbeitsamtes ausgeschlossen, ebenso ausländische Ehepartner von Anspruchsberechtigten, die selbst diesen Status nicht besitzen (keine Anerkennung als Aussiedler, nachgereiste Ausländer im Rahmen des Familiennachzuges oder der Eheschließung). Auch Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge kommen nicht in den Genuss eines Sprachkurses, obwohl sich ihr unfreiwilliger Aufenthalt über Jahre hinweg ziehen kann.

Trotz des hohen Stellenwertes eines solchen Sprachkurses wurde bedauerlicherweise die Dauer eines solchen von 1991 noch 10 Monaten auf 8 Monate 1992 bis schließlich nur noch 6 Monate ab 1996 gekürzt. Ob und wie sich diese Sparmaßnahme auf die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt und damit auf die Zahl der Sozialhilfeempfänger auswirkt, wurde nicht untersucht.

Nachgedacht wird momentan über die Möglichkeit, Ehepartner von Spätaussiedlern mit Ausländerstatus die Partizipation am Deutschunterricht anzubieten, um innerhalb der Familien keine Trennung vorzunehmen.

4.1.3 Teilnahme von Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen an Sprachkursen des Institutes für interkulturelle Kommunikation

Das Institut für interkulturelle Kommunikation e.V. (IKK), welches in Jena in der Grietgasse 11 angesiedelt ist, wurde von der Stadtverwaltung Jena und dem Saale – Holzland – Kreis (SHK) im Rahmen der staatlichen sechsmonatigen Eingliederungshilfe für Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge mit der Ausrichtung von Deutschkursen für dieses Klientel betraut. Ziel dieser Kurse soll die Erleichterung von Integration sowie besseres Zurechtfinden in der neuen Heimat sein.

Besonders schwierig ist dies beispielsweise für russischstämmige Ehepartner von Deutschstämmigen, welche zwar im Familienverband mit nach Deutschland einreisen durften, aber hier dann den Status eines Ausländers innehaben. Es ist vorstellbar, dass für diese Gruppen die Integration kaum zu vollziehen ist, wenn keine ausgeprägten Deutschkenntnisse vorhanden sein sollten.

Da das Institut für interkulturelle Kommunikation e.V. den Status eines gemeinnützigen Vereins innehat, bietet es auch all denjenigen den kostenlosen Zugang zu seinen Deutschkursen an, welche nicht den Förderbestimmungen entsprechen.

Daraus ergeben sich für den Berichtszeitraum für die Stadt Jena 19 abgehaltene Deutschkurse mit jeweils 15 – 20 Teilnehmenden. Das hieße zwischen 285 und 380 Menschen wurde zwischen 1997 und 2000 vom IKK die deutsche Sprache etwas näher gebracht.

4.1.4 Ausländische Teilnehmer an den DaF-Kursen (Deutsch als Fremdsprache) der Volkshochschule

Die ausländischen Teilnehmer an den DaF-Kursen der VHS – Jena sind eine bunt gemischte Gruppe von Menschen der verschiedensten Nationalitäten. Sie kommen z. B. als ausländische Ehepartner von Deutschen und wollen nun die Sprache ihres neuen Heimatlandes lernen oder sie sind ausländische Mitarbeiter der verschiedenen Jenaer Institute und möchten ihre Deutschkenntnisse aus beruflichen Gründen verbessern.

Insgesamt wurde an der Volkshochschule Jena im Berichtszeitraum bei 82 Kursen 870 Personen Deutsch als Fremdsprache vermittelt.

4.2 Ausländer in kommunale Kindertagesstätten

Tabelle 15: Ausländische Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

Am Stichtag 31.12.2000

Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes	Gesamt	Ausländische Kinder
Kita "Anne Frank"	106	3
Kita "Knirpsenland"	98	7
Kita "Regenbogen"	84	9
Kita "Pusteblume"	98	6
"Montes.-Kita Munketal"	97	3
Kita "Fröbelhaus"	79	4
Kita "Pinocchio"	80	7
Kita Danamstr.	10	1
Kita Kernbergstr.	46	1
Kita "Dornröschen"	74	3
Integr. Kita Koch-Str.	54	1
Kita Sellierstr.	62	2
Kita "Fuchs u. Elster"	75	6
Kita Am Steiger	76	4
Kita "J. Korczak"	121	4
6 weitere Einrichtungen	360	-
Insgesamt	1.520	61

Quelle: Jugendamt Jena

4.2.1 Jenaer Projekt „Integration„ in Kindertagesstätten

In den Berichtszeitraum fällt ein Pilotprojekt des Jenaer Jugendamtes, zur verbesserten Integration von ausländischen Kindern in den kommunalen Kindertagesstätten. Dieses wurde zunächst für ein Jahr befristet, wobei die Kosten von der Stadtverwaltung Jena und dem Familienministerium des Landes Thüringens anteilig getragen wurden. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein ausgebildeter Erzieher für den Zeitraum September 1999 bis September 2000 als Sozialarbeiter für die 22 kommunalen Kindertagesstätten eingestellt.

Hauptsächlich waren jene die Kinder ausländischer Wissenschaftler der Universität bzw. Fachhochschule oder der verschiedenen Jenaer Institute, sowie Kinder ausländischer Studenten der beiden Jenaer Hochschulen. Die Haupttätigkeitsbereiche des Sozialarbeiters bestanden im Bekannt machen der Kinder mit kulturellen und religiösen Traditionen anderer Völker, umfassten die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Eltern, die Unterstützung bei Behördengängen und die Vermittlung bei Problemen, welche durch andere Sitten bzw. einen anderen Glauben bedingt waren. Dabei wurde viel Wert auf die Aufklärung über die unterschiedlichen Religionen gelegt. Damit auch die Eltern der betreuten Kinder besser in Kontakt miteinander treten können, entstand beispielsweise ein Elterncafe, es wurden Informationsleistungen und Übersetzungshilfen erbracht und vor allem vielfältige Projekte für Kinder gestartet.

Zwei Projekte aus der Arbeit des Sozialarbeiters sollen kurz vorgestellt werden. Im Rahmen der Interkulturellen Woche fand in der Kindertagesstätte „Regenbogen“, ein internationales Kinderfest statt, zu welchem auch Kinder der EAE „Forst“, eingeladen wurden und 30 von ihnen auch den Weg in die Einrichtung fanden. Bei der Vorbereitung hatten auch die Eltern ausländischer Kinder mitgewirkt, außerdem war die Winzerlaer Feuerwehr und ein Polizeiauto zur Freude der Kinder mit dabei. In der „Montessori – Kindertagesstätte Munketal“, fand ein mehrwöchiges Projekt über verschiedene Länder der Erde statt. Unter Mithilfe einiger Eltern aus den verschiedenen Ländern, wie beispielsweise Griechenland, Chile, Irland, Italien und Weißrussland konnten diese Länder durch selbstgebastelte Landkarten, einstudierte Tänze, selbst genähte Nationaltrachten, typische Gerichte und vielem mehr den Kindern vorgestellt werden.

Seine alltägliche Arbeit leistete der Erzieher vor Ort. In den verschiedenen Einrichtungen versuchte er, durch kleinere Projekte den Kindern die verschiedenen Herkunftsländer ihrer Spielkameraden weniger fremd erscheinen zu lassen.

Nach Einschätzung des Sozialarbeiters lässt sich das Verhältnis deutscher und ausländischer Eltern in Jena als sehr gut beurteilen. Dennoch musste auch er negative Reaktionen erfahren, als ein Vater sein Kind aus der Einrichtung abmeldete, nachdem ein farbiges Kind in dessen Gruppe gekommen war. Allerdings trat dieser Fall einmalig im Zeitraum des Projektes auf.

Das Jugendamt hatte sich nach Ablauf des Pilotprojektes für eine Fortführung ausgesprochen; aber das Familienministerium konnte eine weitere Finanzierung nicht ermöglichen, so dass diese, auch aus der Sicht der Ausländerbeauftragten sehr positive Maßnahme, eingestellt werden musste.

4.3 Zur Ausbildungssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher in Jena sowie in der Bundesrepublik

4.3.1 Bundesweite Ausbildungssituation

Ausländische Kinder und Jugendliche sind im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem noch immer benachteiligt. Sie besuchen übermäßig Haupt – und Sonderschulen, wohingegen sie an Realschulen und Gymnasien unterrepräsentiert sind. Des weiteren musste die Annahme, dass sich schulische, sprachliche und berufliche Probleme von Migranten mit einer längeren Aufenthaltsdauer von selbst beseitigen lassen, durch die Realitätsprüfung als falsch bezeichnet werden.

Trotz des deutschlandweiten Trends zu höheren Schulabschlüssen hat sich der Bildungsabstand zwischen deutschen und ausländischen Schulabgängern nur geringfügig zum Positiven hin verschoben, da noch immer wie schon erwähnt ein Großteil der ausländischen Jugendlichen die Hauptschule besucht und somit einen niedrigen Bildungsabschluss erwirbt.

Da es nicht möglich war, Angaben zur Verteilung der ausländischen Schüler auf die Jenaer Schulen und vor allem zu ihren jeweiligen Abschlüssen zu erhalten, können wir keine belegbaren Aussagen zur Jenaer Situation machen.

Nach den Wahrnehmungen der Ausländerbeauftragten müssen die obengemachten Aussagen zur Bundessituation nicht unbedingt auch für Jena signifikant sein. So besuchen beispielsweise viele der vietnamesischen Schüler in Jena ein Gymnasium und keine Hauptschule.

Die bundesweit beobachtete Stagnation der schulischen Bildung von ausländischen Kindern und Jugendlichen hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf deren berufliche Qualifizierung, welche sich seit 1994 merklich verschlechtert hat.

Von den deutschen Jugendlichen galten im Berichtszeitraum nur rund 8% als ungelernt, wohingegen rund 33% der ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildung blieben.²⁵

Die Situation auf dem deutschen Ausbildungsmarkt war in den letzten Jahren für alle Lehrstellensuchenden problematischer als jemals zuvor. Dabei hatten und haben es, wie schon erwähnt, vor allem ausländische Jugendliche besonders schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden, da sie bei der Lehrstellenvergabe nachrangig vermittelt werden.

²⁵ Quelle: Homepage der Bundesausländerbeauftragten, <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/fakten/infos.htm>, Bildung und Ausbildung, vom 04.05.2001, S.6.

Ihre berufliche Situation stellt derzeit einen echten Anlass für Besorgnis dar.²⁶ Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur.

Beispielsweise erschweren noch immer unzureichende Sprachkenntnisse sowie fehlende bzw. ungenügende Schulabschlüsse den Berufseinstieg, so dass die Mehrzahl der ausländischen Jugendlichen zunächst berufsvorbereitende Maßnahmen oder außerbetriebliche Ausbildungen zu absolvieren gezwungen ist.

Trotz der geringen Anzahl ausländischer Jugendlicher versuchen wir eine vorsichtige Aussage für Jena zu treffen, wobei jugendliche Aussiedler mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Potenzialanalyse der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. (JBH) zur Situation benachteiligter Jugendlicher mit dem Entstehungszeitraum 10/2000 – 03/20001 hat für die kreisfreie Stadt Jena folgendes ergeben:

3 jugendliche Aussiedler sind in berufsvorbereitende Maßnahmen sowie 15 Aussiedler und 1 Ausländer sind in außerbetriebliche Ausbildungen eingemündet.

Insgesamt lebten Ende 2000 ca. 730 ausländische Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahren in Jena. Hierbei ist die Zahl der Asylbewerber mit eingerechnet. Die Zahl der Aussiedler kann nicht benannt werden, da keine eigene Statistik geführt wird.

Die Bandbreite der beruflichen Möglichkeiten für ausländische Jugendliche konzentriert sich zudem meist auf nur wenige Wirtschaftsbereiche. Die männlichen Jugendlichen finden zumeist Lehrstellen im Baugewerbe, als Kraftfahrzeugmechaniker, als Tischler, Maler und Lackierer oder Gas – und Wasserinstallateur. Den weiblichen Jugendlichen bieten sich in fast allen Fällen, das Friseurgewerbe, Arzt – und Zahnarztpraxen oder Einzelhandelsgeschäfte als Arbeitsplätze an.

Zum Stichtag 31.8.1999 waren in Jena 496 ausländische Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren meldet. Somit erscheint es gewagt, eine verallgemeinernde Aussage zu treffen. Hinzu kommt, dass in der Berufsstatistik des Arbeitsamtes ausländische Jugendliche zumeist nicht gesondert erfasst werden.

Und schließlich kann man aus dieser Statistik nur diejenigen Lehrstellensuchenden herauslesen, welche sich bei der Berufsberatung gemeldet haben aber nicht diejenigen welche ohne in Anspruchnahme des Arbeitsamtes eine Lehrstelle gesucht und möglicherweise auch gefunden

²⁶ Vgl.: Bundesanstalt für Arbeit (BA), Referat Ia5, Protokoll über die Tagung der Ausländerbeauftragten von Bund und Ländern am 14. Juli 1998 in Nürnberg.. Nürnberg, 5.11.1998, S. 2.

haben.²⁷ Dennoch möchten wir die Berufsberatungsstatistik des Arbeitsamtes in welcher ausländische Jugendliche gesondert erfasst wurden, nicht unvorgestellt lassen.

Tabelle 16: Berufsberatungsstatistik 1997/98 – 1998/99 des Hauptamtes Jena

	1997/98	1998/99
Ausländische Ratsuchende	53	65
Einmündungen	5	13

Quelle: Arbeitsamt Jena

Somit fanden unter Inanspruchnahme der Hilfe des Arbeitsamtes im Schuljahr 1997/98 ausländische Jugendliche eine Lehrstelle und im Schuljahr 1998/99 13 ausländische Jugendliche einen Ausbildungsplatz.

4.3.2 Ausländische Schüler an Jenaer Schulen

Da uns vom Schulamt keine Statistiken zu den Schülerzahlen der Jenaer Schulen zur Verfügung gestellt werden konnten, werden an dieser Stelle nur diejenigen Jenaer Schulen mit dem höchsten Ausländeranteil vorgestellt.

Tabelle 17: 9. Staatliche Grundschule – „Rodatschule,, (Lobeda West)

	1999/2000	
	Anzahl	%
Gesamtschülerzahl	355	100
davon:		
deutsche Schüler	317	89,3
ausländische Schüler	38	10,7

Quelle: 9. Staatliche Grundschule – „Rodatschule,,

Auf Anfragen der islamischen Gemeinde nach Möglichkeiten der religiösen Unterweisung für moslemische Kinder führte die Ausländerbeauftragte diesbezüglich Gespräche mit Schulamt und Schulverwaltungsamt, welche sich dem Anliegen nicht verschlossen. So konnte zum Schuljahr 1998/99 erstmalig in Thüringen, moslemischer Unterricht an einer Schule angeboten werden.

²⁷ Dieser Text beruht teilweise auf einer unveröffentlichten Ausarbeitung Anja Jakzentis.

Seitdem besteht in den Räumen der GS „Rodata[s]chule,, die Möglichkeit zur Betreuung und Unterrichtung moslemischer Kinder. Den Unterricht, welcher in spielerischer Form analog der Hortbetreuung von Grundschulern stattfindet, führt ein von der Islamischen Gemeinde ausgewählter Hochschullehrer durch. Das Angebot richtet sich an die Kinder in Jena studierender moslemischer Doktoranden, welche in Kürze wieder in ihre Heimatländer zurückkehren möchten.

Mit diesem Projekt soll den Kindern der Übergang in ihre Heimatschulen erleichtert werden. Sie sollen die arabische Schriftsprache und einige Grundkenntnisse des Korans erlernen können, um in ihren Herkunftsländern weniger Schwierigkeiten bei der Wiedereingewöhnung zu haben.

Ämter zeigten sich diesem Anliegen gegenüber sehr offen und kooperativ, so dass zum Schuljahr 1999/00 das Angebot bestehen bleiben konnte. Somit zeigt sich Jena wieder einmal als weltoffene Stadt.

Tabelle 18: 8. Staatliche Regelschule – „Alfred Brehm,, (Lobeda West)

	1999/2000	
	Anzahl	%
Gesamtsschülerzahl	343	100
davon:		
deutsche Schüler	293	84,8
ausländische Schüler ²⁸	52	15,2

Quelle: 8. Staatliche Regelschule – „Alfred Brehm,,

Tabelle 19: 1. Staatliche Regelschule – „Ostschule,,

	2000/2001 ²⁹	
	Anzahl	%
Gesamtsschülerzahl	420	100
davon:		
deutsche Schüler	401	95,5
ausländische Schüler ³⁰	19	4,5

Quelle: 1. Staatliche Regelschule – „Ostschule,,

²⁸ In der Mehrzahl sind darunter Aussiedlerkinder zu verstehen

²⁹ Da sich die 1999/00 Daten schon im Archiv befanden, konnte nur auf die Daten des aktuellen Schuljahres zurückgegriffen werden. Allerdings waren sich die Schülerzahlen im Berichtszeitraum immer ähnlich, auch 1999/00 waren zwischen 18 und 20 Ausländerkinder an der Schule, davon 16 – 18 Aussiedlerkinder.

³⁰ In der Mehrzahl sind darunter wieder Aussiedlerkinder zu verstehen.

4.4 Ausländische Studierende in Thüringen und Jena

4.4.1 Allgemeine Situation

Im Rahmen der Gruppe der ausländischen Studierenden muss man unterscheiden zwischen Vollzeit- und Austauschstudenten. Vollzeitstudenten sind all diejenigen, welche ein komplettes Studium mit Abschluss Magister oder Diplom an einer der bundesdeutschen Hochschulen absolvieren wollen. Die Austauschstudenten hingegen, studieren nur 1 - 2 Semester in der Bundesrepublik.

ausländischen Studieninteressenten müssen im Rahmen ihres Bewerbungsverfahrens nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu bestreiten in der Lage sind. So erhalten sie beispielsweise auch kein Bafög.

Problematisch ist für die erstgenannte Gruppe, dass ausländische Studierende pro Jahr nur 90 Tage in der Bundesrepublik arbeiten dürfen, und dies auch nur in den Semesterferien. Da in dieser Zeit auch die deutschen Studierenden ein starkes Interesse an Ferienjobs zeigen, fällt es den ausländischen Studierenden natürlich noch schwerer eine Stelle zu bekommen. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert die 90 potentiellen Arbeitstage auch auf die Wochenenden übers Jahr verteilen zu können, um so eher eine Verdienstmöglichkeit zu erlangen.

Des weiteren müssen ausländische Bewerber für ein Vollzeitstudium die deutsche Sprachprüfung mit anerkanntem Abschluss erfolgreich bestehen.

Eine Möglichkeit für beide Gruppen, den Studienaufenthalt nicht oder zumindest nicht vollständig aus eigener Tasche bezahlen zu müssen, sind Stipendien. In Härtefällen können, wenn auch in begrenztem Rahmen, Stiftungen z.B. für besonders begabte Studenten finanzielle Hilfe leisten, mit das Studium zu Ende geführt werden kann.

In Thüringen waren im Sommersemester 1997 4,02% ausländische Studenten eingeschrieben. Im Sommersemester 1998 waren es 4,15%. Dabei gab es allerdings eine sehr ungleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Thüringer Hochschulen, wobei die FSU - Jena mit durchschnittlich 4,0% 1997/98 und die FH - Jena mit durchschnittlich rund 1,8% sogar deutlich über dem Durchschnitt der Fachhochschulen mit 1,0% lag.

4.4.2 Ausländische Studenten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Tabelle 20: Studenten an der FSU Jena nach deutschen und ausländischen Studenten 1997 – 2000

Wintersemester	Insgesamt	Ausländer	%
1997/1998	12665	515	4,0
1998/1999	13490	542	4,0
1999/2000	14692	639	4,3
2000/2001	15812	690	4,3

Quelle: FSU Jena

Ausländische Studierende bilden von ihrem Aufenthaltsstatus her nach den Ausländern mit verfestigtem Aufenthalt die größte Personengruppe in unserer Stadt.

Die europäischen Studenten stellen mit knapp zwei Dritteln der ausländischen Studenten die größte Gruppe. Unter ihnen führen die Studenten aus Mittel – und Osteuropa mit 52%, gefolgt von den Angehörigen der EU mit 26% und denjenigen der westeuropäischen Staaten mit 6%. Der am zweitstärksten vertretene Kontinent ist Asien mit 13% der Studenten aus dem Südosten und 11% aus dem Mittleren Osten. Der amerikanische Kontinent ist zu 6% von Nordamerika und zu 3% von Lateinamerika vertreten. Aus Afrika kommen nur 3% der ausländischen Studenten.

Die Friedrich – Schiller – Universität ermöglicht derzeit (SS 2001) per Stipendium 16 ausländischen Studenten ein Vollzeitstudium in Jena.

Des weiteren bietet sie seit dem SS 2001 einen Vorbereitungskurs an, welcher den ausländischen Bewerbern um einen Vollzeitstudienplatz, das Bestehen der schon erwähnten Sprachprüfung erleichtern soll.

4.4.3 Ausländische Studenten an der Fachhochschule – Jena

Tabelle 21: Studenten an der FH – Jena, nach deutschen und ausländischen Studenten 1997 - 2000

Sommersemester	Insgesamt	Ausländer
1997	2807	52
1998	2993	52
1999	3217	44
2000	3505	43

Quelle: FH-Jena

An der Fachhochschule Jena sind weniger ausländische Studenten anzutreffen als an der Universität. Ihre Zahl liegt unter 2%. Außerdem ist anzumerken, dass die Zahl der ausländischen Studenten in den letzten Jahren kontinuierlich und erheblich abgenommen hat, auf den Tiefststand von 1,2% 2000 gegenüber noch 1,8% 1997. Dies könnte am insgesamt geringer gewordenen Interesse für Naturwissenschaften liegen.

An der FH – Jena kommen entgegengesetzt zur FSU – Jena die meisten ausländischen Studenten aus Asien mit 7,7%, hierbei mit 30,2% aus dem mittleren Osten und 16,3% aus Südostasien, gefolgt von den Studenten aus Europa mit 30%, davon 16,3% aus Mittel – und Osteuropa, 9,3% aus der EU und 4,7% aus Westeuropa. Aus Afrika kommen 16% und aus Amerika 3% der ausländischen Studenten. Ein Student bzw. eine Studentin wurde als staatenlos vermerkt.

Die Fachhochschule Jena vergibt keine regulären Stipendien bzw. regelmäßigen Förderbeiträge an ausländische Studenten. Allerdings zahlt sie in Härtefällen aus verschiedenen Fördertöpfen kleiner Einmalbeträge z.B. gegenwärtig an 3 ausländische Studenten, sowie Abschlussbeihilfen aus einem Hilfsfond an 3 –4 ausländische Studenten.

Für den Vorbereitungskurs zur Sprachprüfung hat sie ein Kooperationsabkommen mit der FSU abgeschlossen, so dass ausländische Studenten, welche an der FH ein Vollzeitstudium aufnehmen möchten, sich an der FSU darauf vorbereiten können.

4.4.4 Zur Lebenssituation der ausländischen Studenten in Thüringen und Jena

Die Situation ausländischer Studenten in Jena ist nicht unabhängig von der öffentlichen Meinung über Ausländer in der Bundesrepublik zu sehen. So hat die Bundesregierung erst in jüngster Zeit bekräftigt, sie wolle mehr qualifizierte ausländische Studenten und Wissenschaftler ins Land holen³¹. Das gleiche Ziel verfolgt auch die Stadt Jena und intensiviert dabei ihre Bemühungen, als ein attraktiver Hochschulstandort betrachtet zu werden.

Im Jahre 1999 erfolgte im Auftrage des Landesausländerbeauftragten eine Befragung zur Situation ausländischer Studierender in Thüringen.³¹ „Legt euch in den Kühlschrank, dann wisst ihr, wie das hier ist...“ - die Aussage eines Ghanesen aus Weimar, welche als Titel der Broschüre gewählt wurde, bezog sich ursprünglich auf die klimatische Kälte in Deutschland.

Allerdings wird sie von vielen ausländischen Studenten auch auf das soziale Klima übertragen. Fast alle Ausländer klagen über Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit Deutschen. Dies zeigt nicht nur bei der Freizeitgestaltung, sondern auch beim Lernen und Studieren.³²

Doch trotz der hervorgebrachten Kritik fühlen sich viele der ausländischen Studenten in Jena und an der Uni sehr wohl und würden einen Aufenthalt bei „uns“, sehr wohl weiterempfehlen.

Besonders positiv wird die Betreuung der ausländischen Studenten durch das jeweilige Institut und das Auslandsreferat des Studentenrates (StuRa) – also durch die Hochschulen empfunden.

Weitere Ansprechpartner für Neuankömmlinge sind der Jenaer Internationale Studentenkreis, die Evangelische und die Katholische Studentengemeinde, das Islamische Kulturzentrum, die Buddhistische- sowie die Baha'i- Hochschulgruppe und natürlich die Ausländerbeauftragte.³³

³¹ Ausländerbeauftragter der Thüringer Landesregierung (Hrsg.), „Legt euch in den Kühlschrank, dann wisst ihr wie das hier ist...“ Erfahrungen ausländischer Studierender in Thüringen, Erfurt, 1999.

³² Vgl. Akrützel ...?

³³ Vgl. Renner, Günter, Einreise und Aufenthalt ausländischer Studenten, aus: ZAR, Baden – Baden, 2001.

4.5 Erwerbstätige

4.5.1 Einleitung

Zu den Voraussetzungen für eine gelungene Integration von Ausländern in die BRD gehört auch deren aktive Teilnahme am Erwerbsleben. Von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit hängen nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch der soziale Status einer Person ab.

2 Erwerbstätige Bundesrepublik

Tabelle 22: Erwerbstätige³⁴ in der BRD 1997 - 2000³⁵

	04.1997		04.1998		04.1999		04.2000	
	Anzahl in 1000	%	Anzahl in 1000	%	Anzahl in Tausend	%	Anzahl in Tausend	%
Gesamt	35.805	88,9 ³⁶	35.860	89,1	36.402	89,7	36.604	90,8
davon:								
Deutsche	32.937	89,7 ³⁷	33.023	89,8	33.482	90,6	33.592	91,3
Ausländer	2.868	80,2 ³⁸	2.837	81,0	2.920	82,4	3.012	84,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁴ Erwerbstätige laut Erhebung: alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Betriebswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständiger bzw. mithelfender Familienangehöriger gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Betrieb besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben. Weil sie z.B. Urlaub (auch Sonderurlaub) hatten oder sich im Erziehungsurlaub befanden. Auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“, im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sind als erwerbstätig erfasst. Ebenso Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

³⁵ Ergebnisse der Mikrozensus 1997 und 2000

³⁶ Prozente in Relation zu den Erwerbspersonen, welche sich aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen zusammensetzen.

³⁷ In Relationen zu deutschen Erwerbspersonen

³⁸ In Relationen zu ausländischen Erwerbspersonen

Die Erwerbstätigenzahlen der Bundesrepublik haben sich im Berichtszeitraum leicht erhöht. Von April 1997 bis April 2000 stiegen sie um 1,9%.

Der weitaus größte Teil der erwerbstätigen Ausländer in der BRD war im Juni 1999 als Arbeiter (59,7%) oder Angestellter (28,8%) abhängig beschäftigt. Zur gleichen Zeit waren von den 2.820.000³⁹ ausländischen Erwerbspersonen 9,3% (263.000) selbstständig, im langjährig ansteigenden Trend eine neue Höchstzahl.

4.5.3 Erwerbstätige Thüringen

Tabelle 23: Erwerbstätige in Thüringen 1997 – 2000

	30.06.1997		30.06.1998		30.06.1999		30.06.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	837.696	k. A. ⁴⁰	835.672	k. A.	839.888	k. A.	k. A. ⁴¹	
davon:								
Deutsche	833.181	99,5 ⁴²	830.891	99,4	834.597	99,4		
Ausländer	4.515	0,5 ⁴³	4.781	0,6	5.291	0,6		

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

In Thüringen sind die absoluten Erwerbstätigenzahlen leicht angestiegen. Damit bewegt sich Thüringen im bundesweiten Trend. Der prozentuale Anteil der deutschen Erwerbstätigen ist von 1997 zu 1999 um 0,1% zurückgegangen, wohingegen der prozentuale Anteil der erwerbstätigen Ausländer um 0,1% gestiegen ist. Obwohl die absoluten Zahlen sowohl für Deutsche wie auch für Ausländer angestiegen sind, sind diejenigen der Ausländer etwas stärker gestiegen, so dass die Verschiebung um 0,1% zugunsten der Ausländer ausgefallen ist.

Da der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerungszahl Thüringens, wie aus der Tabelle ersichtlich, noch immer äußerst marginal ist, im Vergleich zum bundesweiten Ausländeranteil von

³⁹ Ergebnisse des Mikrozensus

⁴⁰ Die Recherche brachte keinerlei Ergebnisse für die Gesamtzahl der Thüringer Erwerbspersonen im Berichtszeitraum

⁴¹ Für diesen Zeitpunkt lagen beim Thüringer Landesamt für Statistik noch keine Angaben vor

⁴² In Relation zu den Erwerbstätigen gesamt, da im Rahmen der Recherche keinerlei Angaben zu deutschen Erwerbspersonen in Thüringen gefunden wurden

⁴³ In Relation zu den Erwerbstätigen gesamt, da im Rahmen der Recherche keinerlei Angaben zu ausländischen Erwerbspersonen in Thüringen gefunden wurden

8,7% 1999 an den Erwerbstätigen, stellt diese Entwicklung eine Angleichung an die bundesweite Situation dar.

4.5.4 Erwerbstätige Jena

Tabelle 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Hauptamt Jena 1997 - 2000

	30.06.97		30.06.98		30.06.99		30.06.00	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	50.218	k.A. ⁴⁴	50.669	k. A.	51.048	k. A.	k. A.	⁴⁵
davon:								
deutsche	49.846	99,3 ⁴⁶	50.259	99,2	50.558	99,1		
Ausländer	372	0,7 ⁴⁷	410	0,8	490	0,9		
davon:								
EU-								
Ausländer	104	28,0 ⁴⁸	108	26,0	137	28,0		

Quelle: Arbeitsamt Jena

Die Situation in Jena verhält sich genauso wie die Situation in Thüringen. Alle absoluten Zahlen sind angestiegen, ebenso die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insgesamt sind sowohl in Thüringen wie auch in Jena geringfügige Annäherungen an die bundesdeutsche Situation zu bemerken. Die Geringfügigkeit rührt von den ebenso geringen Ausländerzahlen in Thüringen und Jena her.

4.5.5 Rechtliche Regelungen

Der deutsche Arbeitsmarkt steht jedoch nicht automatisch allen Menschen offen, die sich in der Bundesrepublik aufhalten. Ausländer benötigen für die Arbeitsaufnahme in Deutschland i.d.R. eine Arbeitsgenehmigung. Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist für einen Ausländer der Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung, sofern diese die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht ausschließt. Im sogenannten Arbeitsgenehmigungsrecht wird geregelt,

⁴⁴ Die Recherche brachte keinerlei Ergebnisse für die Gesamtzahl der Jenaer Erwerbspersonen im Berichtszeitraum

⁴⁵ Für diesen Zeitpunkt lagen beim Jenaer Arbeitsamt noch keine Angaben vor

⁴⁶ In Relation zu den Erwerbstätigen gesamt, da im Rahmen der Recherche keinerlei Angaben zu deutschen Erwerbspersonen in Jena gefunden wurden

⁴⁷ In Relation zu den Erwerbstätigen gesamt, da im Rahmen der Recherche keinerlei Angaben zu ausländischen Erwerbspersonen in Jena gefunden wurden

⁴⁸ In Relation zu den erwerbstätigen Ausländern des Hauptamtes Jena

Genehmigung zur Aufnahme einer Beschäftigung im Bundesgebiet erteilt werden darf. Rechtsgrundlage ist seit dem 1.1. 1998 das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB 3).

Als Erwerbsarbeit im Sinne des Arbeitsgenehmigungsrechts gilt nur die unselbstständige Erwerbsarbeit. Dazu zählt insbesondere die Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis aber auch die betriebliche Berufsausbildung.

Man unterscheidet 2 Arten von Arbeitsgenehmigungen: Die Arbeitserlaubnis und die Arbeitsberechtigung. Jene verleihen sehr unterschiedliche Rechte auf dem Arbeitsmarkt.

Die Arbeitserlaubnis eröffnet Ausländern lediglich einen beschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, da sie befristet und ausschließlich für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt wird. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn nach einer sorgfältigen Prüfung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, keine bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Besetzung freier Arbeitsplätze verfügbar sind (Vorrangprinzip) und der ausländische Arbeitnehmer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als ein vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer beschäftigt wird.

Bevorrechtigte Arbeitnehmer sind alle diejenigen, die entweder keine Arbeitserlaubnis benötigen, wie deutsche Arbeitnehmer oder EU/ EWR – Ausländer oder diejenigen welche bereits eine Arbeitsberechtigung besitzen.

Darüber hinaus bestehen für bestimmte Personengruppen, für Ausländer und für Familienangehörige ohne verfestigten Aufenthaltsstatus, Wartezeiten zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis für die erstmalige Beschäftigung von 1-4 Jahren.

Hier mahnen die Ausländerbeauftragten in ihren Bundeskonferenzen seit langem eine Neuregelung an, da eine Wartezeit bei auf Dauer angelegtem Aufenthalt nicht sinnvoll erscheint.

Die Arbeitsberechtigung ermöglicht die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ohne vorheriger Prüfung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, sie ist unbefristet und nicht auf bestimmte Tätigkeiten, Betriebe und räumliche Bereiche beschränkt. Sie eröffnet Ausländern den freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Sie ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis besitzt und entweder seit 5 Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Bundesgebiet ausübt oder sich seit mindestens 6 Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Junge Ausländer haben darüber hinaus das Recht, eine Arbeitsberechtigung zu erlangen, wenn sie unter 18 Jahren alt sind und sich in den letzten 5 Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet

aufgehalten haben, wenn sie vor Vollendung des 18. Lebensjahres in das Inland eingereist sind und hier einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben oder an einem außerschulischen berufsvorbereitenden Vollzeitschuljahr teilgenommen haben oder wenn sie einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Keine Arbeitsgenehmigung benötigen Bürger der EU bzw. des EWR, Ehegatten eines im Inland arbeitenden und wohnenden Angehörigen der EU bzw. des EWR, auch soweit sie Drittstaatenangehörige sind und Ausländer die eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzen.

Im Einzelfall können auch zwischenstaatliche Vereinbarungen eine Arbeitsgenehmigung überflüssig machen. Denn trotz der hohen Arbeitslosigkeit können nicht alle freien Stellen mit entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt werden. Daher gab und gibt es in einigen Wirtschaftsbereichen Bestrebungen trotz des vorherrschenden Anwerbestopps gezielt Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben.

Zu diesem Zweck wurde nach dem 1973 verfügten Anwerbestopp eine spezielle Anwerbestopausnahmereordnung eingeführt, die regelt, welchem Personenkreis dennoch eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann.⁴⁹

⁴⁹ Dieser Abschnitt beruht teilweise auf einer unveröffentlichten Ausarbeitung Anja Jakzentis.

4.5.6 Arbeitserlaubnisse für Ausländer

Tabelle 25: Erteilte Arbeitserlaubnisse für eine erstmalige, erneute oder Fortsetzung einer Beschäftigung im Arbeitsamtsbezirk Jena 1997-2000.

	01/97-12/97	01/98-12/98	01/99-12/99	01/00-12/00
Erteilte Arbeitserlaubnis insgesamt	503	438	332	427
Davon:				
Erstmalige Beschäftigung	238	323	260	320
davon:				
Neu eingereist	0	40	54	71
Nicht neu eingereist	0	283	206	249
Erneute Beschäftigung	208	70	27	32
Fortgesetzte Beschäftigung	57	45	45	75
Abgelehnte AE insgesamt	41	39	49	32

Quelle: Arbeitsamt Jena

Betrachtet man die Zahlen der insgesamt in Jena erteilten Arbeitserlaubnisse, fällt zunächst der kontinuierliche Rückgang auf. Am stärksten war dieser 1999 zu verzeichnen, wo 44,0% positive Bescheide weniger zu verzeichnen waren als 1997. Im Jahr 2000 wurden dann 26,0% positive Bescheide weniger erteilt als 1997.

Am häufigsten vertreten ist die Gruppe der Arbeitserlaubnisse zur erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung.

Besonders oft wurden bis zum Jahr 2000 Arbeitserlaubnisse an Staatsbürger aus Jugoslawien, der Russischen Föderation und der Türkei erteilt.

Die Zahl der negativen Bescheide ist im Jahr 2000 um 22,0% gegenüber 1999 zurückgegangen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sie 1999 gegenüber 1997 um 20,0% gestiegen war.

Allerdings dürfte die Zahl der negativen Fälle dennoch höher liegen, da nach Beratung und Information über die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme in vielen Fällen erst gar kein formeller Antrag gestellt wird, wenn die Erteilung nicht in Aussicht liegt. Da ja auch die positiven Bescheide wie schon erwähnt erheblich zurückgegangen sind, kann man den Rückgang der

negativen Bescheide damit erklären, dass auch die Anzahl der eingereichten Anträge im Berichtszeitraum erheblich zurückgegangen ist, nämlich um 26,0% im Jahr 2000 gegenüber 1997.

4.5.7 Vermittlung von ausländischen Arbeitssuchenden

Ausländische Arbeitnehmer sind nach Erfahrungen der Arbeitsamtsvermittler eher bereit, schlecht bezahlte Tätigkeiten anzunehmen.

Beschäftigung finden sie vor allem im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor, hier insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Ausländische Arbeitslose lassen sich auf Grund zahlreicher Hindernisse schwieriger vermitteln als deutsche Arbeitslose. Sie werden zudem oftmals nicht nach ihrem erlernten Beruf sondern nach ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit registriert, welche in vielen Fällen unterhalb ihrer Qualifikation lag.

Unzureichende Deutschkenntnisse, Bildungs- und Qualifikationsdefizite, nicht anerkannte Berufsabschlüsse, geringere Mobilitätsbereitschaft von Ausländern mit Familien und sogar unzureichende Umgangsformen zählen nach Aussagen des Arbeitsamtes zu den Vermittlungshemmnissen.

Auch die Bürger der EU, denen rechtlich ein freier Arbeitsmarktzugang eingeräumt wurde, scheitern häufig an den Anforderungen deutscher Arbeitgeber hinsichtlich der Deutschkenntnisse. Schon ein ausländischer Akzent kann hierzulande zu einer Ablehnung führen⁵⁰.

⁵⁰ Dieser Abschnitt beruht teilweise auf einer unveröffentlichten Ausarbeitung Anja Jakzentis.

Tabelle 26: Arbeitsvermittlungen des Jenaer Arbeitsamtes im 4. Quartal des jeweiligen Berichtsjahres

	Gesamt	%	Ausländer	%
1997	6314	100	15	0,2
1998	7689	100	20	0,3
1999	6804	100	16	0,2
2000	Infolge von Änderungen im Erhebungsprogramm werden Vermittlungen von Ausländern nicht mehr ausgewiesen			

Quelle: Arbeitsamt Jena

Auch die Bürger der EU, denen rechtlich ein freier Arbeitsmarktzugang eingeräumt wurde, scheitern häufig an den Anforderungen deutscher Arbeitgeber hinsichtlich der Deutschkenntnisse. Schon ein ausländischer Akzent kann hierzulande zu einer Ablehnung führen⁵¹.

4.5.8 Selbstständig erwerbstätige Ausländer

Auf Grund der nachrangigen Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt suchen Ausländer durch den Sprung in die Selbstständigkeit nach einer Perspektive. Mangelnde Deutschkenntnisse und Defizite im Management lassen sie mitunter scheitern.

Leider konnte das von der Ausländerbeauftragten initiierte Seminar zur Existenzgründung bzw. -verfestigung, welches speziell auf die Gewerbetreibenden zugeschnitten war, mangels Beteiligung nicht stattfinden.

Die Ausübung einer selbstständigen Erwerbsarbeit setzt den Besitz einer auflagenfreien Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung voraus.

Ansonsten finden dieselben rechtlichen Regelungen des Gewerberechts Anwendung, die auch für deutsche Gewerbetreibende gelten.

Zumeist sind Auflagen in der Aufenthaltsgenehmigung eingetragen, was die Eröffnung eines Gewerbes nicht ermöglicht.

Im 1. Quartal 2000 ist die Anzahl der Gewerbeanzeigen nichtdeutscher Staatsangehöriger zum Jahr 1996 um 14,5% gestiegen von 110 auf 126 Anzeigen. Dabei dominieren der Gastronomiebereich, das Reisegewerbe und im Einzelhandel insbesondere der Handel mit

⁵¹ Dieser Abschnitt beruht teilweise auf einer unveröffentlichten Ausarbeitung Anja Jakzentis.

Textilien. Die größte Gruppe der ausländischen Gewerbetreibenden kommt aus Vietnam, dicht gefolgt von Italien und mit Abstand der Türkei. Gewerbetreibende die ihre Waren auf Wochenmärkten verkaufen möchten, benötigen, sofern sie keine Produkte der Urproduktion anbieten, eine Reisegewerbekarte. Eine solche muss ebenfalls bei der Gewerbebehörde des Wohnortes beantragt werden. Die Teilnahme an den Wochenmärkten gestaltet sich jedoch seit 1999 für einige der ausländischen Gewerbetreibenden äußerst schwierig. Grund dafür ist die Anfang Januar 1999 in Kraft getretene Wochenmarkt – Verordnung der Stadt Jena. Dort wird geregelt welche Güter über die Gewerbeordnung hinaus auf dem Jenaer Wochenmarkt gehandelt werden dürfen. Die Begrenzung auf bestimmte Güter traf besonders die vietnamesischen und pakistanischen Händler, deren Sortiment vorwiegend aus Textilien bestand. Derartige Waren durften nun nicht mehr auf dem Jenaer Wochenmarkt angeboten werden. Somit waren diese Händler gezwungen sich umzuorientieren, nach festen Geschäftsräumen zu suchen oder ihren Handel aufzugeben. Nicht selten führte dies zu existentiellen Problemen. Die Ausländerbeauftragte hat konkrete Problemfälle dem Oberbürgermeister vorgelegt.⁵²

⁵² Dieser Abschnitt beruht teilweise auf einer unveröffentlichten Ausarbeitung Anja Jakzentis

Tabelle 27: Übersicht Gewerbeanzeigen nichtdeutscher Staatsangehöriger (Stand 27.03.2000)

Art des Gewerbes	Anzahl der Anzeigen
Gastronomie, Imbiss	38
Textilien und Geschenke	18
Baugewerbe (im weitesten Sinn)	11
Lebensmittel, Obst, Gemüse, Blumen	6
Handel im Kfz und Zubehör	4
Reisegewerbe	23
Sonstiges	26

Quelle: Gewerbeamt Jena

Tabelle 28: : Herkunftsländer und Anzahl der Gewerbeanzeigen

Herkunftsland	Anzahl
Vietnam	24
Italien	22
Türkei	11
Österreich	9
Schweiz	6
Griechenland	6
Niederlande	5
Jugoslawien	5
GB	4
China	4
Sonstige	30

Quelle: Gewerbeamt Jena

5. Sozialeleistungen

5.1 Arbeitslosengeld

5.1.1 Arbeitslose Bundesrepublik

Tabelle 29: Arbeitslosigkeit Bundesrepublik 1997 - 2000⁵³

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	4.384.456	12,7	4.279.288	12,3	4.099.209	11,7	3.888.652	10,7
davon:								
Deutsche	3.836.640	87,5	3.744.590	87,5	3.589.041	87,6	3.417.658	86,2
Ausländer	547.816	12,5	534.698	12,5	510.168	12,4	470.994	12,1

Quelle : Bundesanstalt für Arbeit

Wie man erkennen kann ist die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik in den letzten 4 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Insgesamt waren im Jahr 2000 durchschnittlich 2% weniger arbeitslos als im Jahr 1997. Von dieser erfreulichen Entwicklung konnten sowohl Deutsche wie auch Ausländer profitieren. Dennoch ist die Ausländerarbeitslosigkeit im Vergleich zu derjenigen der Deutschen besonders hoch. Die Quoten lagen durchschnittlich bei 20,5% 1998, 19,2% 1999 und 17,3% 2000. Somit fällt der Abbau der Ausländerarbeitslosigkeit hier schon stärker auf, als in der obigen Tabelle, bei welcher im Jahr 2000 durchschnittlich nur 0,4% weniger Ausländer arbeitslos waren.

⁵³ Als arbeitslos werden nur diejenigen Ausländer erfasst, die im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind.

5.1.2 Arbeitslose Thüringen

Tabelle 30: Arbeitslosigkeit Thüringen 1997 – 2000⁵⁴

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	232.004	18,9	185.236	15,1	194.510	15,7	191.727	15,1
Davon :								
Deutsche	229.573	99,0	182.761	98,7	191.976	98,7	189.129	98,6
Ausländer.	2431	1,0	2.475	1,3	2.534	1,3	2.598	1,4

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

In Thüringen sind die Arbeitslosenzahlen im Berichtszeitraum erheblich gesunken, um 3,8% am Jahresende 2000 gegenüber 1997. Wieder konnten auch die Ausländer von dieser positiven Entwicklung profitieren. Die Ausländerarbeitslosenquote sank kontinuierlich von 36,0% 1998 und 34,4% 1999 auf 32,1% im Jahr 2000.

⁵⁴ Vorläufige Daten für jeweiligen Berichtsmonat Dezember

5.1.3 Arbeitslose Jena

Tabelle 31: Arbeitslose Hauptamt Jena⁵⁵

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	% ⁵⁶	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt:	11.056	18,4	9.755	16,1	8.836	14,5	8.340	13,4
davon:								
Deutsche	10.885	98,4	9.584	98,2	8.649	97,9	8.171	98,0
Ausländer	171	1,6	171	1,8	187	2,1	169	2,0

Quelle: Arbeitsamt Jena

In Jena sind die Arbeitslosenzahlen im Berichtszeitraum kontinuierlich und erheblich gesunken. Im Jahr 2000 waren 2,7% weniger Menschen arbeitslos als 1997. Aber hier konnte nur die deutsche Bevölkerung Nutzen aus diesem Umstand ziehen.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer ist im selben Zeitraum in Jena um 0,4% gestiegen. Wobei der Höchstwert 1999 erreicht wurde, als diese Zahl gegenüber 1997 gar um 0,5% gestiegen war und somit schon wieder leicht gesunken ist.

5.1.4 Resümee

Da für Ausländer die Beschäftigung das wichtigste gesellschaftliche Handlungsfeld sozialer Integration in unsere Gesellschaft darstellt, wiegt die Arbeitslosigkeit für sie besonders schwer. Dazu kommt die Angst, ohne festen Arbeitsplatz, das Aufenthaltsrecht in der BRD zu verlieren, wenn man auf die Sozialhilfe angewiesen ist. Die Furcht vor einer möglichen Ausweisung führt dazu, dass sich viele arbeitslos gewordene Ausländer nicht bei den Arbeitsämtern melden. Man kann davon ausgehen, dass die Ausländerarbeitslosigkeit tatsächlich höher liegt als angegeben. Im Dezember 2000 waren von den im Hauptamt Jena gemeldeten 8.340 Arbeitslosen 2,0% Ausländer. Diese Zahlen lassen jedoch noch keinen aussagekräftigen Aufschluss darüber zu, wie sich die Arbeitslosenzahlen der Ausländer zu denen der Deutschen verhalten.

⁵⁵ Einschließlich ehemaliger Landkreis Jena

⁵⁶ Ab 04.1997 Berechnungsbasis: abhängige zivile Erwerbspersonen per 30.06. des Vorjahres

In Thüringen lag die Ausländerarbeitslosenquote Ende 2000 bei 32,1%. Damit wird deutlich, dass die Zahl der ausländischen Arbeitslosen nicht nur entgegen dem allgemeinen Trend zur Verringerung der Arbeitslosigkeit angestiegen ist, sondern auch im Vergleich zu den deutschen Arbeitslosenzahlen einen viel höheren Anteil hat.

Sind ausländische Arbeitslose über längere Zeit nicht in Arbeit vermittelt worden, brechen nicht nur die Kontakte zu ehemaligen Arbeitskollegen ab. Auch die Kontakte zu Nachbarn und dem deutschen Umfeld reduzieren sich oftmals auf ein Minimum. Vielmehr versucht der Ausländer sich in sein ursprüngliches kulturelles Umfeld zurückzuziehen, sucht verstärkt den Kontakt zu Landsleuten, wo dies möglich ist und bezieht Informationen vorzugsweise über Medien seines Heimatlandes. Vereinsamung und Resignation können ihn in eine ausweglose Lage bringen.

5.2 Empfänger von Sozialhilfe Bund, Thüringen, Jena 1997 – 2000 - Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe,,

5.2.1 Einleitung

Die ausländische Bevölkerung ist grundsätzlich in die Systeme der sozialen Sicherheit eingebunden. Allerdings sieht der Gesetzgeber zumindest für einige Gruppen von Migranten Beschränkungen beim Zugang zu einigen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge vor.

Neben dem nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt gilt dies auch für den Bezug von Sozialhilfe.

Nach dem Ausländergesetz wird einem Ausländer die Einreise in der Regel nur dann genehmigt, wenn eine finanzielle Absicherung für die Zeit seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik nachgewiesen werden kann. Auch der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und die Genehmigung des Familiennachzuges setzt voraus, dass der Ausländer seinen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Mitteln der öffentlichen Hand bestreiten kann.

Fällt der ausländische Bürger vor Erreichen seiner Aufenthaltsverfestigung in Sozialhilfe, so wird er zum Verlassen des Landes aufgefordert.

Ausnahmen bilden Ausländergruppen, wie zum Beispiel die jüdischen Emigranten, welche mit ihrer Einreise nach Deutschland einen Daueraufenthalt begründet haben sowie Familienangehörige Deutscher und Asylbewerber, welche analog zur Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.⁵⁷

⁵⁷ Siehe Kapitel 5.3.2

5.2.2 Sozialhilfeempfänger Bund

Tabelle 32: Empfänger von Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen - in Personen, nach Deutschen und Ausländern 1997 - 2000⁵⁸ der BRD

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	% ⁵⁹	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger insgesamt	2918753	3,5	2903280	3,5	2811809	3,4	n.k.A. ⁶⁰	
Davon:								
Deutsche	2252658	77,2	2237168	77,0	2181547	77,6		
Ausländer	666095	22,8	666112	23,0	630262	12,4		

Quelle: Statistisches Bundesamt

Am Jahresende 1999 gab es 3,0% weniger Sozialhilfeempfänger als Ende 1998. Somit hat sich der bereits im Jahre 1998 erkennbare Rückgang der Empfängerzahl um 0,5% gegenüber 1997 verstärkt fortgesetzt.

1997 war der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger mit 9,0% höher als der deutscher Leistungsbezieher, welcher 3,0% der deutschen Wohnbevölkerung ausmachte. Diese Aussage ist grundsätzlich auch für die Jahre 1998 und 1999 zutreffend.

In den Neuen Bundesländern wird Sozialhilfe durchgehend weniger als im früheren Bundesgebiet in Anspruch genommen. Dies trifft auch auf die Ausländer zu, deren Sozialhilfequote zum Jahresende 1997 in den neuen Bundesländern bei 6,6% und in den alten Bundesländern bei 9,1% lag. Gleiches gilt auch für das Jahr 1998, wobei in den neuen Bundesländern 7,1% Ausländer und in den Alten Bundesländern 9,2% Ausländer Sozialhilfe bezogen. Für das Jahr 1999 liegen keine Angaben vor.

Im großen und ganzen verhalten sich die landesspezifischen Sozialhilfequoten der Ausländer wie die allgemeinen Sozialhilfequoten, das heißt Bundesländer mit einer relativ hohen allgemeinen Sozialhilfequote weisen auch eine relativ hohe Ausländersozialhilfequote auf und umgekehrt.

⁵⁸ Stichtag jeweils 31.12

⁵⁹ Bevölkerung am Jahresende, Prozentzahlen gerundet

⁶⁰ Vorläufige Angaben wird das Statistische Bundesamt voraussichtlich im Sept./ Okt. 2001 veröffentlichen.

5.2.3 Sozialhilfeempfänger Thüringen

Tabelle 33: Empfänger von Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – in Personen, nach Deutschen und Ausländern 1997 – 2000 in Thüringen

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999 ⁶¹		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger insgesamt	50173	2,0	51118	2,0	49427	2,0	n.k.A.	
Außerhalb von Einrichtungen	48839	97,3	503342	98,5	48960	99,1		
Davon:								
Deutsche	46390	95,0	47683	94,7	46135	94,2		
Ausländer	2449	5,0	2659	5,3	2825	5,8		

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im deutschlandweiten Vergleich ist die allgemeine Sozialhilfequote Thüringens als unterdurchschnittlich anzusehen.

Nur Bayern hatte 1997 und 1998 ebenfalls eine Quote von 2%, welche Thüringen auch 1999 halten konnte. Über Bayern liegen für 1999 keine Angaben vor.

Die Sozialhilfequote der Ausländer in Thüringen ist allerdings entgegen der vorgestellten These von der Gleichheit der allgemeinen Sozialhilfequoten und der Sozialhilfequote der Ausländer in den einzelnen Ländern, als überdurchschnittlich im neuen Bundesgebiet anzusehen.

Die Sozialhilfequote der Thüringer Ausländer außerhalb von Einrichtungen lag 1997 bei 5,0%, 1998 bei 5,3% und 1999 bei 5,8%. Damit ist sie im Berichtszeitraum kontinuierlich angestiegen.

Doch obwohl die Sozialhilfequote der Ausländer in Thüringen relativ hoch ist, wirkt sich dies auf die allgemeine Sozialhilfequote, aufgrund des insgesamt geringen Ausländeranteils an der Bevölkerung, nur unwesentlich aus.

⁶¹ Ergebnis der Vorwegberechnung

5.2.4 Sozialhilfeempfänger Jena

Tabelle 34: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 1997 – 2000 der Stadt Jena

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	2387	2,4	2666	2,7	2345	2,4	2410	2,5
Davon:								
Deutsche	2139	2,2	2392	2,5	2113	2,2	2183	2,3
Ausländer	248	8,2	274	8,0	232	8,8	227	8,6
Außerhalb von Einrichtungen	2163	90,6	2510	94,0	2296	98,0	2408	99,9
Davon:								
Deutsche	1915	88,5	2236	89,0	2064	90,0	2181	90,6
Ausländer	248	11,5	274	11,0	232	10,0	227	9,4
Innerhalb von Einrichtungen	224	9,4	156	6,0	49	2,0	2	0,1
Davon:								
Deutsche	224	100	156	100	49	100	2	100
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Sozialamt Jena

Tabelle 35: Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 1997 – 2000 der Stadt Jena

Am Stichtag 31.12.								
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	265	0,3	265	0,3	557	0,6	880	0,9
Davon:								
Deutsche	262	99,0	262	99,0	533	96,0	847	96,0
Ausländer	3	1,0	3	1,0	24	4,0	33	4,0
Außerhalb von Einrichtungen	32	12,1	32	12,1	228	41,0	508	58,0
Davon:								
Deutsche	29	90,6	29	91,0	204	89,5	475	93,5
Ausländer	3	9,4	3	9,0	24	10,5	33	6,5
Innerhalb von Einrichtungen	233	87,9	233	87,9	329	59,0	372	42,0
Davon:								
Deutsche	233	100	233	100	329	100	372	100
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Sozialamt Jena

Unterzieht man die Situation in Jena bezüglich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt einer vergleichenden mit dem Leistungsbezug in Thüringen, so stellt man fest, dass die Jenaer Werte etwas über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die allgemeine Sozialhilfequote ist in dem Zeitraum des Jahresendes 1997 mit 2,4% bis Mitte 2000 geringfügig um 0,1% angestiegen, auf insgesamt 2,5%. Ebenso ist die Sozialhilfequote der Deutschen um 0,1% angestiegen, von 2,0% Ende 1997 auf 2,3% Mitte 2000. Wie auch die Sozialhilfequote der Ausländer angestiegen ist, allerdings etwas stärker als die vorangegangenen Quoten nämlich von 8,2% Ende 1997 um 0,4% auf 8,6% Mitte 2000, was auch deutlich über dem Thüringer Wert mit 5,8% Ende 1999 liegt.

Nach Aussagen des Sozialamtes ist der größte Teil der ausländischen Leistungsbezieher dem Personenkreis der jüdischen Emigranten zuzurechnen.

Diese sind zumeist dem Personenkreis der Intelligenz zuzurechnen und haben Berufe ausgeübt, in welchen die Sprache einen besonderen Stellenwert einnahm.

Eine Vermittlung in diese Berufe ist daher schon deshalb schwierig, weil adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache nicht vorhanden sind.

5.2.5 Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe,“

Das Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe,“ wird, seit 1993 auch in der Saalestadt Jena in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieses Projektes soll Sozialhilfeempfängern entweder durch Einzel- oder Projektmaßnahmen der Ausstieg aus der Sozialhilfe ermöglicht werden. Dabei übernehmen die Projektträger oder die jeweiligen Arbeitgeber einen Teil der Kosten. Den Großteil trägt das Sozialamt. Lohnenswert erscheint die Einstellung eines der Projektteilnehmer daher, weil die anteiligen Kosten für die Arbeitgeber noch niedriger als bei AB- oder SA- Maßnahmen ausfallen. Für die Teilnehmer ist die Maßnahme erstrebenswert, weil sie sich mit ihr einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosengeld erarbeiten können⁶² und somit aus der Sozialhilfeabhängigkeit aussteigen können.

Für Jena sieht die Teilhabe von Ausländern, einschließlich Kontingentflüchtlingen und Spätaussiedlern im Berichtszeitraum folgendermaßen aus.

⁶² Dieser Anspruch besteht erst ab 1 Jahr Tätigkeit in Folge.

Tabelle 36: Integration von Ausländern, einschließlich Kontingentflüchtlingen und Spätaussiedlern in Maßnahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“,

	In Einzelmaßnahmen	In Projekten
1997	6	15
1998	22	63
1999	37	79
2000	16	54
Gesamt	81	211

Quelle: Sozialamt Jena

In der Mehrzahl rekrutierten sich die insgesamt 292 Teilnehmer aus den Gruppen der Spätaussiedler bzw. der Kontingentflüchtlinge.

5.3 Asylbewerber, Asylberechtigte, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

5.3.1 Asylanträge und Asylberechtigte in der BRD

Tabelle 37: Asylanträge und Asylberechtigte in der BRD 1997 - 2000

	1997	1998	1999	2000
Asylanträge	104.353	98.644	95.113	78.564
Asylberechtigte	8.443	5.883	4.114	3.128
Anerkennungsquote	4,9	4,0	1,0	3,0

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Nürnberg

Deutschlands Anteil am Asylbewerberaufkommen in Europa ist in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen. Wurden noch 1992 64% der Europa betreffenden Asylanträge in Deutschland gestellt, waren es 1999 nur noch 25%.

Zum Vergleich dazu, in Großbritannien waren es 1992 5% und 1999 19%, in der Schweiz 1992 3% und 1999 12% sowie in den Niederlanden 1992 3% und 1999 schon 10%.

Eine umfassende Analyse zu den Ursachen liegt zwar noch nicht vor aber die neueren deutschen asylrechtlichen Regelungen, insbesondere im Bereich der Leistungen an Asylbewerber und deren Signalwirkung dürften einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Verlagerung haben.

5.3.2 Empfänger - /innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland

Tabelle 38: Empfänger - /innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland 1997 - 2000

Empfänger insgesamt in Personen	
1997	486.643
1998	438.873
1999 ⁶³	429.405
2000	Angaben lagen noch nicht vor ⁶⁴

Quelle: Statistisches Bundesamt

Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten seit dem 1.11.1993 anstelle von Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Derartige Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarf, an Ernährung, Kleidung, Unterkunft und ähnlichem, welche im Schnitt 20,0% unter den Regelsätzen der Sozialhilfe liegen, erhalten nach AsylLG Asylbewerber, Ausländer mit einer Duldung nach §55 AuslG und sonstige ausreisepflichtige Ausländer.

Leistungen nach diesem Gesetz erhielten in Deutschland am Jahresende 1999 insgesamt 429.465 Personen. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 2,2% zurückgegangen. 86,8% der Leistungsempfänger lebten 1999 in den Alten Bundesländern und 13,2% in den Neuen Bundesländern und Berlin – Ost. Außer den schon aufgezählten Leistungen erhalten Asylbewerber besondere Leistungen, zum Beispiel bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

5.3.3 Situation in Jena

Diese Angaben entnehmen Sie bitte in Kapitel 2.2, den Abschnitten 2.2.4.5 und 2.2.1.6

5.3.4 Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerbern in Jena

Der Beschlussvorlage 00/07/14/0345 folgend stellte die Stadt 30.000 DM für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerbern zur Verfügung. Dieses Geld sollte nach Diskussion im

⁶³ Ergebnis der Vorwegberechnung

⁶⁴ Mit vorläufigen Angaben ist laut Bundesamt für Statistik frühestens im Oktober zu rechnen

Sozialausschuss Vereinen nach detaillierter Antragstellung zur Verfügung gestellt werden. Hierbei war auch die Befürwortung durch die Ausländerbeauftragte angefragt.

Im Auftrag des Sozialausschusses recherchierte sie im Vorfeld der Beschlussfassung, welche freiwilligen Leistungen zur Partizipation der Asylbewerber am sozialen Leben der Kommunen seitens der anderen Thüringer Kommunen erbracht werden. Dabei musste die besondere Situation Jenas, bedingt durch die Erstaufnahmeeinrichtung, berücksichtigt werden.

6. Straftaten

6.1 Tatverdächtige in der Verwaltungsgemeinde Jena

Tabelle 39: Tatverdächtige 1997-2000 in der Verwaltungsgemeinde Jena

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt Tatverdächtige	4299	100	4405	100	4367	100	3981	100
Davon:								
Deutsche	3505	81,5	3522	80,0	3569	81,7	3242	81,4
Ausländer	794	18,5	883	20,0	798	18,3	739	18,6

Quelle: Polizeidirektion Jena

Die Jenaer Polizeidirektion stellte im Jahr 2000 3981 Tatverdächtige fest. Darunter waren 3242 Deutsche und 739 Ausländer. Vergleichen wir die Zahl der Straftaten und das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Straftätern mit den Vorjahren, so ist zu bemerken, dass im Jahr 2000 weniger strafbare Handlungen, durch Deutsche sowie durch Ausländer begangen wurden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass mehrere Taten einer Person zugeschrieben werden können. Außerdem sind Tatverdächtige nicht rechtskräftig Verurteilten gleichzusetzen. Hierüber liegt aber der Polizeidirektion Jena kein Zahlenmaterial vor.

6.2 Ausländische Tatverdächtige nach ausgewählten Straftaten

Tabelle 40: Tatverdächtige 1997-2000 nach ausgewählten Arten der strafbaren Handlung in der Verwaltungsgemeinde Jena

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Straftaten durch Ausländer gesamt	794	100	883	100	798	100	739	100
Davon:								
Straftaten gegen das AuslG	178	22,4	263	29,8	237	29,7	227	30,7
Straftaten gegen das AsylVG	k.A.		149	16,9	132	16,5	68	9,2
Ladendiebstahl	415	52,3	384	43,5	344	43,1	257	34,8
Betrug	76	9,6	50	5,7	21	2,6	75	10,1
Straßenkriminalität	71	8,9	76	8,6	65	8,1	63	8,5
Gewaltkriminalität	38	4,8	92	10,4	39	4,9	55	7,4
Körperverletzung	64	8,1	90	10,2	56	7,0	51	6,9

Quelle: Polizeidirektion Jena

Die ausländischen Einwohner begingen im Jahr 2000 739 Straftaten. Die Zahl der Straftaten ist aber, verglichen zu Vorjahren, relativ stabil geblieben. Außer Verstößen gegen das Ausländergesetz, die im Betrachtungszeitraum deutlich anstiegen, können wir den anderen Straftaten eher eine Stabilität oder von einem Rückgang verzeichnen. Die Gewaltkriminalität nahm jedoch zu.

Die häufigst begangene Straftat ist über den gesamten Betrachtungszeitraum der Ladendiebstahl, im Jahr 2000 waren 34,8 Prozent aller Straftaten dieser Art zuordenbar. Zu den sonstig durch Ausländer begangenen Straftaten zählen Straßenkriminalität, Körperverletzung, Gewaltkriminalität und Betrug.

Wir müssen ein besonderes Augenmerk auf Straftaten gegen das Ausländergesetz und gegen das Asylverfahrensgesetz legen. Wichtig ist, dass diese eben genannten Verstöße nicht durch einen deutschen Staatsangehörigen in Deutschland begangen werden können. Wir geben ein Beispiel:

Ein in Jena untergebrachter Ausländer fährt ohne ein Erlaubnis zu beantragen zu seinen Freunden nach Weimar. Sobald er die Stadtgrenze überschreitet, hat er gegen oben genannte Gesetze verstoßen. Wenn diese Handlung zum ersten Mal geschehen ist, dann wird diese als Ordnungswidrigkeit betrachtet. Wird zum wiederholten Male so gehandelt liegt eine Straftat nach dem Ausländergesetz vor.

6.3 Extremistische Straftaten in Jena

Tabelle 41: Extremistische Straftaten 1997-2000 im Bereich der Polizeidirektion Jena

	Am Stichtag 31.12.							
	1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Extremistische Straftaten Gesamt	199	100	185	100	320	100	399	100
Davon:								
Rechts-extremistische Straftaten	167	83,9	158	85,4	254	79,4	386	96,7
Links-extremistische Straftaten	15	7,5	11	5,9	62	19,4	4	1
Fremden-feindliche Straftaten	17	8,5	16	8,6	4	1,3	9	2,3

Quelle: Polizeidirektion Jena

Im Jahr 2000 stieg die Zahl extremistischer Straftaten auf einen Hochpunkt im Berichtszeitraum 1997-2000 an. Vergleichen wir die Zahlen von 1997 (199) und 2000 (399), so stellen wir eine Verdoppelung fest..

Wie aus Tabelle 41 hervorgeht, sind es die Rechtsextremistischen Straftaten, die dieses Ergebnis bedeutend bestimmen. Hatte die Polizei 1997 noch 167 rechtsextremistische Straftaten erfasst, wurden in Jahr 2000 386 Straftaten registriert. Rechtsextremistische Straftaten haben 2000 einen Anteil von 96,7% an der Gesamtzahl extremistischer Straftaten.

Die Zahl der linksextremistischen Straftaten ist im Vergleich zu Vorjahren im Jahr 2000 niedrig. Wurden 1997 15 und 1999 62, waren es im Jahr 2000 9 Straftaten, die begangen wurden..

Im Beobachtungszeitraum 1997-1999 konnte von einem tendenziellen Rückgang der Zahl fremdenfeindlich motivierter Straftaten gesprochen werden. Im Jahr 2000 stieg die Zahl jedoch auf 9 Straftaten an. Im Vergleich zu der Zahl 1997 ist diese aber gesunken.

7. Studien zu Fremdenfeindlichkeit und Gegenstrategien

Zur Analyse fremdenfeindlicher Einstellung unter Jugendlichen geben z.B. die Shell-Studie 2000, welche unter sozialwissenschaftlichen Aspekt angefertigt wurde und die sozialpsychologische Studie der FSU-Jena unter Anleitung von Prof. Dr. W. Frindte Auskunft, welche hier aufgrund des Gesamtumfangs des vorliegenden Berichtes nicht vorgestellt werden.

Sie können ebenso wie die Abhandlungen zu den Themen „Ausländer in der öffentlichen Diskussion,“ welche auf die Debatten zur „Doppelten Staatsbürgerschaft,“ der „Greencard,“ und der „deutsche Leitkultur,“ einght, auf Wunsch bei der Ausländerbeauftragten angefordert werden.

7.1 Jenaer Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz

Grund für das Entstehen dieser für das Zusammenleben in unserer Stadt so wichtigen Initiative waren die vielzähligen bundesweiten und Aufsehen erregenden Aktivitäten Rechtsradikaler im Sommer 2000. Wie bereits erwähnt, blieben weder Thüringen noch Jena verschont.

Nachdem die Jenaer Bevölkerung in Demonstrationen und bei Friedensfesten wiederholt deutlich gemacht hat, dass sie Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt in ihrer Stadt nicht duldet, regte der Superintendent, Diethard Kamm, eine Gesprächsrunde mit Vertretern von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft an; zu welcher Oberbürgermeister, Dr. Peter Röhlinger am 31.08.2000 im Rathaus einlud.

Diese bekam die Bezeichnung „Runder Tisch für Demokratie,“ Dabei wurde zur Langzeitaufgabe erklärt, Jena zu einer toleranten, offenen und internationalen Stadt, mit dem Ruf ein Hoffnungsträger auch für Ausländer zu sein, heranwachsen zu lassen.

Aus diesem Grund wollten die Teilnehmer nicht auf ein Thüringer Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus warten, so notwendig und hilfreich das für ihre Aktivitäten gewesen wäre, sondern selbst ein Stadtprogramm für Jena erarbeiten, um auf kommunaler Ebene die Arbeit aufzunehmen.

Denn wer handeln will muss dieses letztendlich in der Stadt, der Schule, dem Verein, der Kneipe bzw. der Straße tun, in welcher er lebt. Aus dem „Runden Tisch für Demokratie,“ ging eine Redaktionsgruppe unter der inhaltlichen Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Frindte vom Institut für Psychologie an der FSU – Jena hervor, welche den im weiteren Verlauf vorzustellenden Entwurf eines „Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit,“ erarbeitet hat.

Mitglieder dieser Redaktionsgruppe neben Prof. Dr. Frindte und Dr. A. Schröter, Dezernent für Soziales und Kultur waren: Christian Bank, Rechtsanwalt, Frau Becker, Leiterin des Übergangwohnheims, Mathias Bettenhäuser, pers. Referent des Sozialdezernenten, Matthias Beutel, Geschäftsführer „Demokratisch Handeln e.V.“, Monika Buhl, Imaginata e.V., Gottfried Christmann, Margot Eulenstein, Ausländerbeauftragte der Stadt, DGB, Herr Hartmann, Pfarrer, Frau Mauersberger, Vorsitzende Ausländerbeirat, Isolde Retschke, Sozialplanerin Stadt Jena, Frau Vollmann, Staatliches Schulamt Jena und Herr Wachtel, Leiter der Polizeiinspektion Jena.

Jena ist einerseits sehr wohl eine Stadt, wo man Toleranz und Liberalität findet und wo man gut leben kann. Auf der anderen Seite werden der Ausländerbeauftragten vermehrt Beschwerden über Belästigungen und Diskriminierungen vorgetragen, nehmen Vertreter der Jugend- und Sozialarbeit, der Kirchen, der Schulen, der Ausbildungsbetriebe, der Wirtschaft und der Politik wahr, dass immer häufiger fremdenfeindliche Äußerungen zu hören sind und diskriminierende oder gewalttätige Handlungen gegen Fremde hingenommen werden.

Zu den polizeilich registrierten Fällen von fremdenfeindlicher Gewalt in Jena lassen sich Aussagen im Punkt 2.3 finden. Sozialengagierte Einrichtungen und Gruppen der Stadt führen an, dass es 1998/99 wiederholt Angriffe auf ausländische Studenten in Lobeda gegeben hat, sowie 1999/00 wiederholt Angriffe aus Jena allgemein. Dabei mussten einige der Opfer ärztlich behandelt werden. Weiterhin droht Gefahr nicht nur durch die ausländerfeindliche Gewalt sondern auch von der Organisation und Qualität der rechten Gruppen in Jena.

Wie in Punkt ... nachzulesen, nahmen deren Mitglieder beispielsweise an verschiedenen Veranstaltungen zu Themengebieten wie Integration von Ausländern, doppelte Staatsbürgerschaft oder multikulturelle Gesellschaft teil, und versuchten diese mit Gegenargumenten oder Provokationen zu stören. Aus allen diesen Gründen sowie der sehr geringen Wahlbeteiligung beispielsweise in Lobeda und Winzerla, durch welche dann rechte Parteien oder Gruppen in die Ortschaftsräte gelangen, besteht die Notwendigkeit, Jena als eine demokratische, moderne, weltoffene und tolerante Kommune zu stärken. Ein erster Schritt bei der Erstellung des Stadtprogramms war eine Bestandsaufnahme der vielzähligen schon existierenden Initiativen gegen Gewalt und für Demokratie. Dabei konnten insgesamt mehr als 65 Rückmeldungen gezählt werden. Eine tabellarische Aufstellung kann man dem Stadtprogramm im Internet unter folgender Adresse: <http://www.jena.de/-2,1-verwalt/stprog.htm>, im Anhang entnehmen. Es folgt die Aufzählung einer Auswahl mit der Bitte der Redaktionsgruppe diese „aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen, sie zu unterstützen und – wo es möglich ist – durch eigenes Engagement zu

stärken.⁶⁵ An Initiativen gegen Gewalt und für Demokratie existieren in Jena beispielsweise der „Dialog – Täter – Opfer – Ausgleich“, die „Jugend-, Aktions- und Projektwerkstatt, (JAPS), „Amnesty international“, der Ausländerbeirat, die Bürgerinitiative „Asyl e.V.“, der Verein „Hauen ist doof“, das „Afrikanische Jugendtheater“, das „Förderprogramm Demokratisch Handeln“, die Initiative „Angergymnasium gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, das regionale Netzwerk „Politik – Lehrer – Sozialarbeit“, das „Internationale Fußballturnier“, der „Feriensoccer – Cup“, und die „Woche der ausländischen Mitbürger“. Das „Stadtprogramm gegen Rechts“, will der Bevölkerung zeigen, dass alle Gremien der Stadt beim Kampf gegen den Rechtsextremismus Hand in Hand zusammenarbeiten. Es formuliert allgemeine und längerfristige Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus und weist auf die notwendige Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Land bei der Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit hin. Geplant ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt durch den „Ständigen Runden Tisch“, eine Auftaktveranstaltung mit allen Beteiligten und Interessenten abzuhalten, um das Programm der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Kernstück des Stadtprogramms soll der „Ständige Runde Tisch“, sein, welcher mindestens zwei Mal jährlich zusammenkommen sollte und dabei die aktuelle Situation vor sich, geeignete Maßnahmen vorschlagen soll. Er besteht aus den Initiatoren und Trägern des Stadtprogramms sowie Vertretern gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Einrichtungen der Stadt, Vertretern des Ausländerbeirates, der Ortschaftsräte und des Stadtrates. Er soll als Koordinierungsgremium für die Umsetzung des Stadtprogramms funktionieren. Strukturell unterstützt werden soll der Runde Tisch durch ein Kontaktbüro. Diese soll die Funktion einer städtischen Antidiskriminierungsstelle inne haben. Des weiteren soll das Kontaktbüro über ein Nottelefon verfügen und mit dem Mobilen Beratungsteam des Freistaates zusammenarbeiten. Weiterhin möchte die Stadt Jena bei der Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit auch mit den Umlandkreisen zusammenarbeiten und lädt deren Vertreter zu den Sitzungen des Ständigen Runden Tisches mit ein. Konkrete Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sollen für alle Lebensbereiche erarbeitet werden und ihre Anwendung finden. Beispielsweise in den Bereichen Familie, Wohngebiet, Schule, Freizeit, Wirtschaft und Integration.

Im Rahmen des Stadtprogramms hat sich die Initiative „Für ein freundliches, gewaltfreies und weltoffenes Winzerla“, entwickelt. Grund dafür waren die zum Winzerlaer Alltagsbild gehörenden jugendlichen Platzgruppen, welche die bedrohliche Entwicklung in unserer Gesellschaft zu Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verkörpern. Sowie der Einzug der

⁶⁵ Homepage der Stadt Jena, <http://www.jena.de/-2,1-verwalt/stprog.htm>, (vom 23.03.2001) S. 3.

rechtsextremen NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) in den Winzerlaer Ortschaftsrat. Daraufhin hat „Streetwork Winzerla,, in Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendhilfestruktur die Idee zu folgendem Projekt entwickelt. Die Vernetzungsgruppe der Winzerlaer Kinder- und Jugendhilfe soll gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ein Fest des Wohngebietes organisieren, welches gleichzeitig als Auftaktveranstaltung „Für ein freundliches, gewaltfreies und weltoffenes Winzerla,, gelten soll. Auf dieses Fest, was für den 28.04.2001 geplant ist, sollen weitere Veranstaltungen der Jugendeinrichtungen folgen.

8. Ausgewählte Projekte der Ausländerbeauftragten im Berichtszeitraum

8.1 Im Jahr 1997

8.1.1 Diavortrag - „Heilige Stätten der Blackfeet - Indianer,“

Die Ausländerbeauftragte organisierte gemeinsam mit dem „Verein zur Pflege der indianischen Kultur Jena e.V.“, und der „Gesellschaft für bedrohte Völker Regionalgruppe Eisenach“, einen Diavortrag des „Kulturbotschafters“, der Blackfeet, Montana/ USA, Curly Bear Wagner am 19.2.1997 im „Haus auf der Mauer“. Im Verlaufe dieses Vortrages wurden von Curly Bear Wagner die Kultur, die heiligen Stätten und das Leben der Blackfeet - Indianer in den heutigen USA vorgestellt. Ein wichtiges Anliegen dieses Vortrages war Klischees abzubauen und von dem harten Kampf um existentielle Rechte der Indianer in den Reservaten zu berichten.⁶⁶

8.1.2 Interkulturelle Woche in Jena

Planung, Organisation und Durchführung der „Woche der ausländischen Mitbürger, vom 27.9.1997 - 12.10.1997 unter dem Motto: „Offen für Europa - Offen für andere,“ durch die Ausländerbeauftragte und die circa 60 Veranstaltungsträger, die zu diesen Wochen ihren Beitrag geleistet haben.

Auch in den darauf folgenden Jahren gelang es immer wieder, neue Träger und Sponsoren zu gewinnen. Allerdings soll nicht unerwähnt bleiben, dass einige Angesprochene es rundweg ablehnten, für dieses Anliegen zu spenden oder nicht genannt werden wollten. 1997 wurde die Eröffnung der Interkulturellen Woche in Jena, welche gleichzeitig die Zentrale Auftaktveranstaltung für Thüringen war, durch Herrn Minister Pietzsch vorgenommen.

Zusammenarbeit mit Muslimen

Nachdem den Jenaer Muslimen mit Unterstützung der Ausländerbeauftragten ein Raum für Gebetszwecke zugewiesen worden war, (vergl. Bericht der Ausländerbeauftragten 1992-96), gründeten sie das Islamische Kulturzentrum e.V.

Dieser Verein ist seit dem für die Ausländerbeauftragte Ansprechpartner für Informationsveranstaltungen und Schulprojekte über den Islam.

⁶⁶ OTZ vom 19.2.1997

Inhaltlich sind diese Informationsveranstaltungen zu trennen vom christlich- islamischen Dialog, welcher das Gespräch zwischen praktizierenden Gläubigen auf beiden Seiten voraussetzt.

Initiiert durch die Ausländerbeauftragte fand erstmals im September 1996 ein gemeinsames Wochenende junger Christen und Muslime im katholischen Jugendhaus „St. Sebastian“ in Erfurt statt, welches Anregung zu einer Fortführung in den Folgejahren gab.

8.2 Im Jahr 1998

8.2.1 Konzert – Philharmoniekonzert zum Auftakt des Ungarischen Jahres in Jena

Die Ausländerbeauftragte organisierte in Zusammenarbeit mit dem Chefdirigenten der Jenaer Philharmonie Andreas Weiser und Martin Herzog, einem Mitarbeiter der Philharmonie die Auftaktveranstaltung zum Ungarischen Jahr in Jena. Am 5.3.1998 gab die Jenaer Philharmonie dazu ein Konzert im Volkshaus. Dabei wurden drei Werke ungarischer Künstler aufgeführt, welche alle im 20. Jahrhundert entstanden waren. Hervorzuheben ist dabei, dass eines dieser Werke die deutsche Erstaufführung von „Via crucis“, des Komponisten Peter Nograady war, welcher auch selbst dabei sein konnte.

An dieser Stelle möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Jenaer Philharmonie, auf Initiative eines Asylbewerbers der Jenaer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Landes Thüringens, in der gesamten Spielzeit 1998/99 für jedes Reihenkonzert 6 – 8 Freikarten zur Verfügung gestellt hat. Diese Karten für die Reihen a – c wurden dem Sozialamt übergeben, welches sie dann beispielsweise an die EAE – Forst weitergeleitet hat, so dass auch Musikliebhaber welche sich keinen Konzertbesuch leisten konnten, in den Genuss eines solchen kamen.

8.2.2 Lesung - Denis Goldberg las Nelson Mandelas „Der lange Weg zur Freiheit,

Die Ausländerbeauftragte organisierte in Zusammenarbeit mit „EXILE - Kulturkoordination e.V.“, der „Afrikanischen Studentenumion für Demokratie e.V.“, dem Kulturamt der Stadt Jena, dem Thüringer Büro für Leseförderung, dem „Afro Center e.V.“, sowie der Buchhandlung „Thomas Mann“, die am 15.5.1998 in selbiger Buchhandlung stattgefundene Lesung Denis Goldbergs aus Nelson Mandelas Werk „Der lange Weg zur Freiheit.“ Prof. Goldberg, ein Opfer der Apartheid - Politik Südafrikas und ein Weggefährte Nelson Mandelas - wie dieser zu lebenslanger Haft verurteilt - widmet sich nach 22 jähriger Inhaftierung dem nationalen Wiederaufbau des neuen Südafrika. Aus diesem Grund war die Veranstaltung nicht nur eine Lesung, er fügte auch eigene Erinnerungen und aktuelles über die heutige Situation in Südafrika hinzu. Die vorgestellte Lesung war allerdings nur ein Teil eines Projektes mit dem Titel „Der lange Weg zur Freiheit.“, welches vom 14.5.1998 - 16.5.1998 in Jena stattfand. Dazu gehörte ebenfalls ein Vortrag 3er Thüringer Radfahrer, welche 5 Wochen per Rad Namibia erkundeten sowie eine weitere Lesung Goldbergs am 15.5.1998 im Adolf - Reichwein - Gymnasium und ein

Vortrag des Südafrikanischen Konsuls über die Situation nach dem politischen Umbruch im Mai 1998.

8.2.3 Interkulturelle Woche in Jena

Vom 10.10.1998 - 24.10.1998 fand die „Interkulturelle Woche“ in Jena statt, welche wiederum unter dem Motto „Offen für Europa - Offen für andere,„ stand.

Im Rahmen dieser Woche lud auch der neu gegründete „Interreligiöse Gesprächskreis“, welcher sich aus Gläubigen unterschiedlicher Konfessionen zusammengefunden hatte, zu einem Abend ein. Unter dem Titel „Religionen feiern den Gedanken der Toleranz“ wurden Zitate aus den jeweiligen Heiligen Schriften vorgetragen.

Den Abschluß bildete ein gemeinsames Mahl, bestehend aus mitgebrachten Obst, Gebäck und Tee, welches mit dem zahlreich erschienenen Publikum gehalten wurde.

8.3 Im Jahr 1999

8.3.1 Podiumsdiskussion - Zum Einfluss der rechten Szene

Am 19.1.1999 veranstaltete die Ausländerbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem DGB, den Stadtratsforen, den Kirchen, der IGS „Grete Unrein,„ und der „JG - Stadtmitte,„ eine Podiumsdiskussion für Pädagogen, Sozialarbeiter und ähnliche in sozialen Bereichen arbeitende Bürger und Gymnasiasten. Das Thema der Veranstaltung lautete „Die rechte Szene und ihr Einfluss auf Jugendliche,„ Veranstaltungsort war die IGS „Grete Unrein,„ Wichtige Diskussionsteilnehmer waren Bernd Wagner vom Zentrum Demokratischer Kultur, Ingo Hasselbach als ein Aussteiger der rechten Szene und Dr. Roewer Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes.⁶⁷ Aus der Podiumsdiskussion ging ein im Jahr 2000 vom Collegium Europaeum Jenense der FSU - Jena herausgegebenes Heft mit dem Titel „Und willst du nicht mein Bruder sein...„ hervor.⁶⁸ Das Vorwort dazu stammt von der Ausländerbeauftragten.

⁶⁷ Informationen zu den weniger gefälligen Teilnehmern finden sich in Pkt. ...

⁶⁸ Collegium Europaeum Jenense ...

8.3.2 Interkulturelle Woche in Jena

Vom 2.10.1999 - 16.10.1999 fand wiederum mit der tatkräftigen Unterstützung vieler Ungenannter die von der Ausländerbeauftragten betreute „Woche der ausländischen Mitbürger,“ statt. Diesmal unter dem Motto „Verschiedene Menschen gleiche Würde. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die am 8.10.1999 stattgefundene *Tagung*: „Die Würde des Menschen ist (un) antastbar,“ zu den Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Veranstaltungsort war der Campus der FSU. Organisiert wurde diese Veranstaltung von der „Third City Mission e.V.,“ in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jena, der Gleichstellungsbeauftragten der FSU, dem Frauenzentrum „Towanda,“ der Arbeiterwohlfahrt und dem Collegium Europaeum Jenense. Das Anliegen der Tagung war es auf Verletzungen der Menschenwürde und die besondere Notsituation ausländischer Betroffener, welche oftmals nach dem Ablauf ihres legalen Aufenthaltsstatus in die Ausweglosigkeit führt, aufmerksam zu machen und der interessierten Bevölkerung Gelegenheit zu geben, zu einer differenzierten Einstellung gegenüber einem weitestgehend geächteten Personenkreis zu gelangen.

Auch im Rahmen dieser „Interkulturellen Woche“ hatte der Interreligiöse Gesprächskreis zu einem Abend eingeladen. Er stand diesmal unter dem Leitwort „Kein Friede unter den Völkern ohne Friede unter den Religionen“ und hob den friedensstiftenden Auftrag der Religionen hervor. Wie im Vorjahr wurden passende Textstellen deutsch und originalsprachig aus den jeweiligen Heiligen Büchern vorgetragen. Auch diesmal war das Interesse der Bevölkerung erfreulich groß.

8.3.3 Vortrag „Muslime in Jena“

In zeitlicher Nähe zur „Interkulturellen Woche“ fand in Weimar ein Vortrag der Ausländerbeauftragten vor Religionslehrern und kirchlichen Mitarbeitern aus den neuen und den alten Bundesländern zum Thema „Muslime in Jena“ statt, zu dem die Evangelische Landeskirche Thüringens eingeladen hatte. Hier gab die Ausländerbeauftragte auf Anfrage auch Auskunft über das Entstehen des Interreligiösen Gesprächskreises in Jena. Es schloß sich ein reger Gedankenaustausch an.

8.4 Im Jahr 2000

8.4.1 Sportveranstaltung – Internationales Fußballturnier

Am 26.5.2000 richtete die Ausländerbeauftragte ein vom „Fanprojekt Jena e.V.“ organisiertes Fußballturnier aus. Dieses stand unter dem Motto „Sport kennt keine Grenzen“. Dabei spielten 6 ausländische und 4 deutsche Mannschaften um den Turniersieg und vor allem für bessere Verständigung untereinander.

8.4.2 Inhouse – Seminar – Fortbildung für Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Am 27.9.2000 konnte die Ausländerbeauftragte ein vielversprechendes Projekt in die Tat umsetzen. Auf ihre Initiative hin fand in den Räumlichkeiten der Jenaer Stadtverwaltung ein sogenanntes Inhouse – Seminar statt. Das Thema der Veranstaltung lautete „Kommunikation zwischen Behörden und Migranten. Dazu wurden vor allem Mitarbeiter derjenigen Ämter eingeladen, welche von Migranten am häufigsten frequentiert werden. Das Seminar sollte helfen den allgemeinen Umgang auf den Ämtern zu verbessern, Konfliktsituationen zu vermeiden bzw. zu bewältigen und Kommunikations- und Verständigungsprobleme abzubauen.

Interkulturelle Woche in Jena

Vom 1.10.2000 – 14.10.2000 jährte sich in Jena zum 9. Male die „Woche der ausländischen Mitbürger“. Ihr Motto lautete diesmal „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Wiederum gab es neben der Ausländerbeauftragten viele Ungenannte, die mit ihren Vorschlägen, Ideen, Aktivitäten und Spenden die „Woche der ausländischen Mitbürger“, mitgestaltet haben. Aus Anlass der heute noch gegebenen zeitlichen Aktualität möchte ich diesmal etwas ausführlicher auf die einzelnen Veranstaltungen eingehen. Damit soll der Tätigkeitsbereich der Ausländerbeauftragten eine weitere differenziertere Vorstellung erfahren.

Vom 2.10.2000 – 21.10.2000 konnte beispielsweise die Wanderausstellung „50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 50 Jahre Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, 30 Jahre Gesellschaft für bedrohte Völker“, im „Burgapark“, gezeigt werden. Ziel der Ausstellung war es im Jahr der Jubiläen sollte die Einhaltung der genannten Erklärungen zu hinterfragen. Dazu wurden gezielt Schüler eingeladen, welche sich parallel in Schulprojekten mit dieser Thematik befassten. Aber auch die durchschnittliche Bevölkerung sollte angehalten werden, sich über die Berichterstattung der Medien hinaus, mit diesem Thema auseinander zu setzen. Dieses Ziel sollte durch die Wahl des Einkaufszentrums „Burgapark“, zum Ausstellungsort

erreicht werden. Zur Ausstellungseröffnung am 2.10.2000 wurden Kommunal- und Landespolitiker eingeladen, um die politische Relevanz der Thematik zu verdeutlichen und um weiterhin den Wert der Demokratie als Grundlage einer Zivilgesellschaft, welche für Diskriminierung keinen Platz hat, hervorzuheben.

Weiterhin trat im Rahmen der Eröffnung *Kerstin Kozubek mit ihrem Ensemble* auf. Ziel war es den Zuschauern durch typische Zigeunerweisen und Gedichte die leidvolle Geschichte ihres Volkes – der Roma – welches auf der ganzen Welt Not und Vertreibung erlebt hat, näher zu bringen.

Am 8.10.2000 konnte der interessierte Bürger am Nachmittag an einem *Indischen Kulturprogramm* mit klassischen Tanz und klassischer Musik der Gruppe „Namaste“, im „India House“, teilnehmen. Die Nachmittagszeit sollte auch Familien mit Kindern die Teilnahme ermöglichen. Gerade Heranwachsende sollten möglichst frühzeitig mit fremden Kulturen bekannt gemacht werden, um eine ablehnende bzw. fremdenfeindliche Haltung gar nicht erst entwickeln zu können. Aber auch für deren Eltern sollten indische Bürger und die indische Kultur ein Stück ihrer Fremdheit verlieren. Hintergrund war hierbei die Anwerbung indischer Computerspezialisten.

Am 10.10.2000 konnte man im „F – Haus“, ein *Konzert von Calvin Jackson und „Mississippi Bound“*, (USA/ NL) erleben. Dieses Jazzkonzert der besonderen Art sollte vor allem die Jenenser, welche durch Urlaub, Schüleraustausch der Kinder oder Gastelternschaft schon einen Bezug zu den USA hatten, ansprechen. Des weiteren erhoffte sich die Ausländerbeauftragte mit diesem Konzert auch die in Jena lebenden US – Bürger zu erreichen. Jene, welche vor allem als Wissenschaftler am Max – Planck – Institut tätig sind, bleiben oftmals unter sich, wohingegen sich ihre Kinder in den neuen Schulklassen schnell integrieren konnten. Dieser Tatsache sollte mittels dem Versuch mit diesem musikalischen High – Light eine Brücke zur einheimischen Bevölkerung zu bauen, durch die Ausländerbeauftragte und die sie Unterstützenden Rechnung getragen werden.

Die uns hervorhebenswert erscheinenden Veranstaltungen der 2000er Woche abschließend, möchte ich noch auf die *Diavorträge Keike Kammers* hinweisen. Diese fanden vom 12.10.2000 – 13.10.2000 in Jena statt. Heike Kammer – Trägerin des Menschenrechtspreises 1999 der Stadt Weimar - stellte die Arbeit der Internationalen Friedensbrigaden in Kolumbien und Mexiko vor. Einer der Vorträge fand vor einer interessierten Schulklasse statt, die übrigen wurden beim Internationalen Bund, in der Kindervilla und im Kinderheim auf dem Friedensberg angeboten. Bei den Zuhörern handelte es sich teilweise auch um Jugendliche welche die Schule oder die

Ausbildung abgebrochen hatten und für sich eher geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt sahen. Aus diesem Grund konnte bei den erwähnten Jugendlichen eine tolerante Haltung gegenüber anderen Benachteiligten nicht vorausgesetzt werden, welche sich die Veranstalter um die Ausländerbeauftragte von der Veranstaltung versprochen.

Selbstverständlich wird auch schon seit Beginn dieses Jahres an den Vorbereitungen zur 10. Interkulturellen Woche in Jena gearbeitet.

9. Der Ausländerbeirat, Vereine, Religionsgemeinschaften, deutsch- ausländische Gesellschaften und Beratungsstellen in der Ausländerarbeit

9.1 Der Ausländerbeirat

Am 17.11.1992 wurde mit maßgeblicher Unterstützung der Ausländerbeauftragten, die erste Interessenvertretung der Ausländer, der AKA (Arbeitskreis Ausländer in Jena) ins Leben gerufen.

Im Juni 1995 folgte die Wahl des Ausländerbeirates, dessen Mitglieder im Auftrage ihrer Wähler deren Interessen vertreten. Weitere Aufgaben sind in der Satzung geregelt. Jährlich gibt der Ausländerbeirat einen Bericht über seine Arbeit und die Situation der Jenaer Ausländer, vor dem Stadtrat ab. Aus diesen Gründe erfolgen hierzu keine weiteren Ausführungen. Die Wahlperiode des Ausländerbeirates orientiert sich an der Kommunalwahl. Die letzte Wahl des Ausländerbeirates fand am 18.06.2000 statt. Es wurden 12 ausländische Mitglieder gewählt, deren Arbeit ein beratendes Gremium bestehend aus dem Oberbürgermeister, der Ausländerbeauftragten, Vertretern von Universität und Fachhochschule, Studentenrat, der Polizei, dem Asyl e.V., ai, Caritas, Diakonie und DRK begleitet.

9.2 Vereine und Initiativen

9.2.1 Einleitung

Ausländische Vereine werden von Mitgliedern der jeweiligen Nationalitätengruppen gern als Treffpunkte angenommen, zum Austausch mit Landsleuten, zur Pflege der Muttersprache, zum leichteren Eingewöhnen in unserer Stadt oder unserem Land.

Wenn im ersten Bericht der Ausländerbeauftragten auf die Entstehung des Afro - Centers eingegangen wurde, so kann man feststellen, dass im Berichtszeitraum 1997 - 2000 eine ganze Reihe von ausländischen Vereinen hinzugekommen ist.

Deren Arbeit wird, wie im Jugend- und Sozialbereich auch, vor allem über Arbeitskräfte des 2. Arbeitsmarktes abgesichert. Die finanzielle Situation gestaltet sich besonders dann schwierig, wenn der Aufgabenbereich politischer Natur ist und somit weder als soziales Projekt noch als Projekt der Jugendarbeit gefördert werden kann.

Dieses Problem hat die Ausländerbeauftragte im Sozialausschuss zur Sprache gebracht.

9.2.2 Afrikanische Studentenunion e.V.

0 77 43 Jena, E. – Zielinski – Str. 3

Tel.: 0 36 41 – 61 85 47

Die Afrikanische Studentenunion steht für den Aufbau demokratischer Strukturen in Afrika. Des weiteren setzt sie sich für die Belange afrikanischer Studenten in Deutschland ein. Ein Arbeitsschwerpunkt ist kulturelle Aufklärung aus afrikanischer Sicht, sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme der afrikanischen Bevölkerung.

9.2.3 African Spirits

Kontaktaufnahme entweder über „The Voice“, oder Ausländerbeirat möglich.

African Spirits ist eine Gruppe von Afrikanern und Deutschen, welche im Rahmen der alternativen Radiosendung „Offener Kanal“, Informationen über und Musik aus Afrika geben und damit Vorurteile abbauen wollen.

9.2.4 AFRO Center e.V.

0 77 43 Jena, Knebelstr. 3

Tel.: 0 3 641 – 4 40 08

Das AFRO Center wendet sich vor allem an afrikanische Flüchtlinge, Asylbewerber und binationale Paare. Schwerpunkt der Arbeit ist ausserdem die Information und Aufklärung Jugendlicher über politische und kulturelle Themen. Das Afro-Center führt Projekte an Schulen durch und bietet Tanz- und Trommelworkshops an.

9.2.5 Arbeitskreis Städtepartnerschaft Jena – San Marcos

0 77 43 Jena, Unterm Markt 13

Tel.: 0 36 41 – 2 37 98

Die Städtepartnerschaft bedeutet Hoffnung auf ein besseres Leben für viele Menschen in der nicaraguanischen Stadt San Marcos. Etliche von ihnen finden regelmäßige Beschäftigung bei den verschiedenen Projekten der Städtepartnerschaft, welche durch das Interesse und die finanziellen Zuwendungen der Jenaer Bevölkerung ermöglicht werden.

9.2.6 BAHAI Hochschulgruppe Jena

0 77 43 Jena, Zwätzengasse 10/11

Tel.: 0 36 41 – 47 19 59

Internet: www.bahai.de/jena/hochschulgruppe.htm/

Die aus Angehörigen der Baha'i Religion bestehende Hochschulgruppe hat es sich zum Ziel gemacht für die interkulturelle Verständigung zwischen Studenten – und den Menschen allgemein – zu wirken. Im Rahmen eines multikulturellen und fachübergreifenden Austauschs an der Hochschule werden intellektuelle, musikalische oder künstlerische Beiträge angeboten.

9.2.7 Eine – Welt – Haus e.V.

07743 Jena, Unterm Markt 13

Tel.: 0 36 41 – 2 37 98

Die gewollte Verbindung von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Jena und Umgebung sowie kommunaler Projektarbeit in San Marcos (Städtepartnerschaft Jena – San Marcos) schafft neue und alternative Lösungsansätze für akute globale Problemfelder im Norden und Süden.

9.2.8 el hospital e.V.

0 77 43 Jena, Unterm Markt 13

Tel.: 0 36 43 – 50 34 33

Der Verein unterstützt in Zusammenarbeit mit „medico international“, und der „Dritte – Welt – Initiative“, das „Projekt zur Verbesserung der hygienisch – sanitären Bedingungen im Stadtteil Jorge Cassalys, der Hauptstadt Nicaraguas Managua.

9.2.9 Förderkreis für Internationale Partnerschaften Jena e.V.

0 77 43 Jena, Am Anger 15

Der Verein organisiert und betreut Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften.

9.2.10 Französischer Stammtisch der Friedrich – Schiller - Universität

Der französische Stammtisch trifft sich jeden Mittwoch um 20.30 Uhr im Cafe „Stilbruch,„

2.11 Hilfe für die Kinder von Tschernobyl e. V.

07747 Jena, Werner – Seelenbinder – Str. 20

Tel.: 0 36 41 – 39 49 94

Internet: www.tschernobyl-verein-jena.onlinehome.de/

Der Verein der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Menschen in der vom Reaktorunglück verseuchten Region um Tschernobyl zu helfen, organisiert jährlich einen vierwöchigen Aufenthalt für viele Kinder aus dieser Region, bei Gasteltern in Jena. Des weiteren veranlasst er Hilfstransporte in die betroffene Gegend um den Menschen dort Lebensmittel, Kleidung und Medikamente, gespendet von der Jenaer Bevölkerung, zu überbringen. Schließlich wurden durch den Verein auch Partnerschaften zwischen deutschen und weißrussischen Schulen vermittelt.

9.2.12 Iberoamerica e.V.

07743 Jena, Knebelstr. 3

Tel.: 0 36 41 – 66 65 14

Der Verein dient unter anderem der Förderung des solidarischen Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern, der Bewahrung des kulturellen Erbes Lateinamerikas, Spaniens und Portugals und damit einhergehend dem Austausch mit anderen Kulturkreisen. Weiterhin fühlt sich der Verein für die Durchführung von Tanz- und Sprachkursen (Spanish, Portugiesisch) sowie für die Beratung von spanisch und portugiesisch sprechenden Menschen verantwortlich.

9.2.13 IKRA e.V. – Verein zur Förderung der Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Bürgern

07747 Jena, Ernst – Schneller – Str. 10

Tel.: 0 36 41 – 39 36 66

Dieser Verein zur Förderung der Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Bürgern bietet kostenlose Deutschkurse an. Allerdings kann man bei diesen kein Zertifikat erwerben. Außerdem bietet er Ausländern die Beratung und Begleitung bei Behördengängen an.

9.2.14 Internationaler Studentenkreis

Internet: www.uni-jena.de/jisk

Der Internationale Studentenkreis der Stadt Jena wurde offiziell erst am 12.01.2001 unter der Schirmherrschaft des CEJ (Collegium Europaeum Jenense) und des StuRa (Studentenrat der Friedrich – Schiller – Universität) gegründet. Seine Arbeit nahm er aber schon im Oktober 2000 auf, so dass wir ihn mit in den Berichtszeitraum aufgenommen haben. Der Internationale Studentenkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht Veranstaltungen zu organisieren, welche dem Austausch und dem Zusammenleben von deutschen und ausländischen Studenten förderlich sind. Am 29.01.2001 fand beispielsweise ein „Gesprächsforum“, zur Thematik „Das Bild der Ausländer in den Medien“, statt. Dieses sollte deutschen und ausländischen Studenten eine Möglichkeit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch anbieten. In Zukunft sollen weitere Veranstaltungen dieser Art folgen. Derzeit befindet sich der Jenaer Internationale Studentenkreis noch im Aufbau, von 25 studentischen Mitgliedern sind 6 bis 8 aktiv beteiligt.

Die Ausländerbeauftragte sowie das Akademische Auslandsamt begleiten die Arbeit von „jisk“, beratend.

9.2.15 VINKOTA Netzwerk e.V.

07745 Jena, Schillergäßchen 5

Tel: 03641 - 445103

Durch den Verein wird die Beratung von Gruppen angeboten und deren Vernetzung angestrebt. Es werden politische Gruppen und Initiativen entwickelt mit dem Ziel Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die Situation verschiedener Länder, insbesondere in Afrika zu betreiben.

9.2.16 Islamisches Zentrum e.V.

0 77 43 Jena, Knebelstr. 3

Tel.: 01 74 – 2 59 83 42

Das islamische Zentrum bietet Moslems und Deutschen die Möglichkeit ihren Glauben auszuüben, beispielsweise beim Freitagsgebet in dafür geeigneten Räumlichkeiten. Allgemein werden die sozialen Aspekte des Zusammenlebens bei Versammlungen und gemeinsamen Feierlichkeiten besonders hervorgehoben. Weiterhin leistet der Verein Aufklärungsarbeit um Missverständnisse den Islam betreffend aus dem Weg zu räumen.

9.2.17 Japanischer Stammtisch der Friedrich – Schiller – Universität

Der Japanische Stammtisch trifft sich jeden Montag um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Noll“, (Unterlauengasse 19). Er ist Treff- und Austauschpunkt für Japaner, die sich zeitweise oder dauerhaft in Jena aufhalten sowie für alle Freunde der japanischen Sprache und Kultur.

9.2.18 Landesjugendring Thüringen, Referat Entwicklungspolitik

0 77 43 Jena, Unterm Markt 13

Die Arbeit des Referates Entwicklungspolitik des Landesjugendringes umfasst folgende Bereiche: Bildungsarbeit sowie entwicklungspolitische Lobbyarbeit in Thüringen und Projektarbeit mit Partnern in Nicaragua.

9.2.19 Medizinische Hilfe für Äthiopien e.V.

0 77 43 Jena, Nollendorfer Str. 18

Tel.: 0 36 41 – 36 27 71

Ziel des Vereins ist es einen Beitrag zur Unterstützung und zur Förderung des äthiopischen Gesundheitssystems zu leisten.

9.2.20 Orpheus – Gesellschaft - Initiative zur Begegnung der Künste und Kulturen e.V.

0 77 43 Jena, Grietgasse 9

Tel.: 0 36 41 – 56 78 31

Die Gesellschaft bedient sich individueller Ausdrucksformen von Kunst und Kultur und fördert diese im Interesse der Begegnung, mittels praktischen Kulturprojekten unter Beteiligung in – und ausländischer Mitbürger und Besuchern der Region.

9.2.21 Quinax e.V.

0 77 43 Jena, Saalbahnhofstr. 26

Tel.: 0 36 41 – 51 82 42

Der Verein hat sich unter anderem dem Aufbau und der Pflege eines Verbandnetzes zwischen Menschen aus verschiedenen Gesellschaftskreisen und Kulturen verpflichtet.

9.2.21 The Voice e.V.

0 77 43 Jena, Schillergässchen 5

Tel.: 0 36 41 – 66 52 14

Der Verein hat sich der Aufklärung von Asylbewerbern über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Menschenrechtssituation im jeweiligen Heimatland des Asylbewerbers und in Deutschland verschrieben.

9.2.22 Third City Mission e.V.

0 77 47 Jena, Werner – Seelenbinder – Str. 24

Tel.: 0 36 41 – 39 40 19

Der Verein versucht die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afrika voranzutreiben und engagiert sich beispielsweise in Projekten gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.

9.2.23 . Ungarischer Stammtisch

Der Ungarische Stammtisch trifft sich jeden Freitag um 21.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Noll,, (Oberlauengasse 19)

Da die FSU – Jena ein beliebtes Ziel für ungarische Studenten darstellt, können so dank des Stammtisches alle Ungarn bzw. Ungarnfreunde einmal wöchentlich in geselliger Runde die ungarische Sprache pflegen.

9.2.24 U.R.T.T. e.V. (Union des Ressortiments Togolais en Thüringen)

0 77 05 Jena, Postfach 10 05 18

Tel.: 0 36 41 – 82 12 11

Durch den Zusammenschluss der Togolesen in Thüringen sollen gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden und die Solidarität mit den unterdrückten Völkern in Togo gestärkt werden. Der Verein widmet sich der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte in Togo, sowie dem gesellschaftlichen Austausch mit Deutschen und anderen Interessierten.

9.2.25 Verein der demokratischen Vietnamesen des Ostens in der BRD e.V.

0 77 45 Jena, Max – Steenbeck – Str. 4

Tel.: 01 71 – 5 47 95 54

9.2.26 Verein zur Förderung kultureller Völkerverständigung e.V.

0 77 47 Jena, Binswangerstr. 20

Tel.: 0 36 41 – 33 36 21

Der Verein organisiert Veranstaltungen zu bestimmten kulturellen Schwerpunkten und Treffen mit gezielten Bildungsinhalten. Dabei wendet er sich an alle Interessenten der russischen Sprache, Kultur und Geschichte.

9.3 Religionsgemeinschaften

9.3.1 Jüdische Gemeinde

Ernst-Schneller-Str. 10

07747 Jena

Tel. 03641-334614

Die jüdische Gemeinde in Jena nutzt für religiöse und gesellige Treffen die Begegnungsstätte des DRK. Dort kommen sie z. B. freitags zur Sabbat-feier zusammen. Religiöse Feiertage kann man in der jüdischen Landesgemeinde Thüringen, in der Erfurter Synagoge begehen.

9.3.2 Islamisches Zentrum e.V.

0 77 43 Jena, Knebelstr. 3

Tel.: 01 74 – 2 59 83 42

Das islamische Zentrum bietet Moslems und Deutschen die Möglichkeit ihren Glauben auszuüben, beispielsweise beim Freitagsgebet in dafür geeigneten Räumlichkeiten. Allgemein werden die sozialen Aspekte des Zusammenlebens bei Versammlungen und gemeinsamen Feierlichkeiten besonders hervorgehoben. Weiterhin leistet der Verein Ausklärungsarbeit um Missverständnisse den Islam betreffend aus dem Weg zu räumen.

9.3.3 BAHAI Gemeinde

0 77 43 Jena, Zwätzengasse 10/11

Tel.: 0 36 41 – 47 19 59

Internet: www.bahai.de/jena

Die Baha'i Gemeinde in Jena, deren Mitglieder verschiedener Nationalitäten sind aber alle dem Baha'i – Glauben angehören halten regelmäßig Gemeindetreffen ab und begehen Baha'i – Feiertage, die aber für alle Interessierten offen sind.

9.4 Deutsch-- ausländische Gesellschaften

9.4.1 Deutsch – französische Gesellschaft Jena e.V.

0 77 47 Jena, Fritz – Ritter – Str. 2

Tel.: 0 36 41 – 39 06 07

Internet: www.dfg-jena.de

Die Gesellschaft ist eine Organisation von Freunden und an Frankreich Interessierten, welche sich im Vereinsleben mit der Geschichte, Kultur, Kunst, Landeskunde, Politik, Sprache, dem Staatswesen und den Traditionen des befreundeten Landes beschäftigen und dabei regelmäßige Veranstaltungen zu genannten Themen abhalten.

9.4.2 Deutsch – Bulgarische Gesellschaft Thüringens (DBGT) e.V.

Der Verein verfolgt das Ziel die Völkerverständigung zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Volk durch Pflege und Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Republik Bulgarien zu verbessern.

9.5 Beratungsstellen

9.5.1 Amnesty International

0 77 43 Jena, Unterm Markt 13

Tel.: 0 36 41 – 44 30 57

Die Organisation berät Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge zu so relevanten Themen wie beispielsweise Asylverfahren.

9.5.2 Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Jena e.V.

0 77 43 Jena, Paradiesstr. 3

Tel.: 0 36 41 – 88 00 50

Der Jenaer Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt stellt eine Anlaufstelle für Spätaussiedlerfamilien dar. Er hilft bei deren Statusfestlegung, bei Familienzusammenführungen, bei der Arbeits- und Wohnungssuche und berät und unterstützt in Rechtsschutzangelegenheiten.

9.5.3 Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V.

0 77 47 Jena, Stauffenbergstr. 22

Tel.: 0 36 41 – 39 47 99

Der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt übernimmt die Sozialberatung ehemaliger Vertragsarbeitnehmer und anderer ausländischer Arbeitnehmer. Des weiteren vermittelt und begleitet er bei Behördengängen.

9.5.4 Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband

0 77 43 Jena, Teutonengasse 3

Tel.: 0 36 41 – 58 83 84

Der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes bietet Asylbewerbern und Flüchtlingen Hilfe bei Behördengängen, Klagen gegen Ablehnungsbescheide vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie einen Suchdienst für vermisste Personen.

9.5.5 IKRA e.V. – Verein zur Förderung der Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Bürgern

0 77 47 Jena, Ernst – Schneller – Str. 10

Tel.: 0 36 41 – 39 36 66

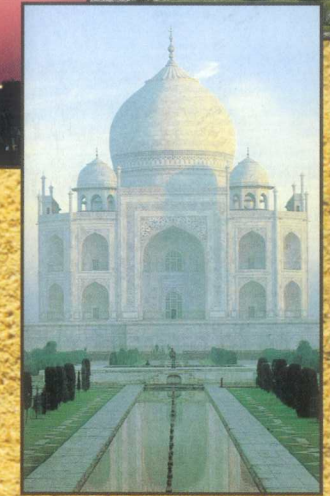
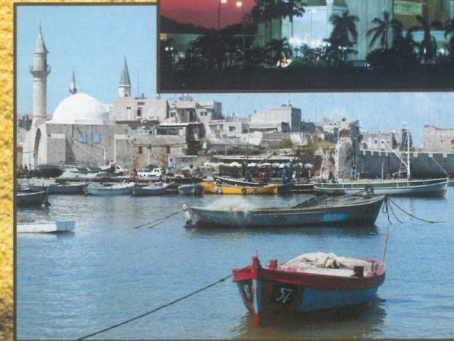
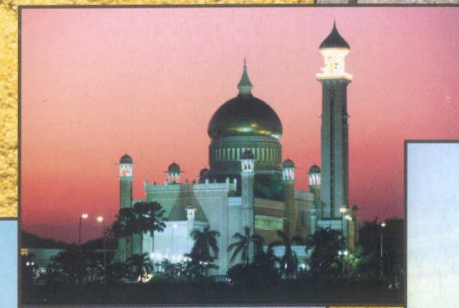
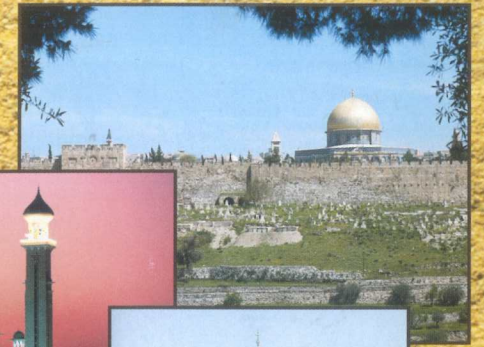
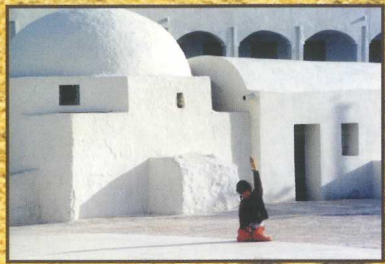
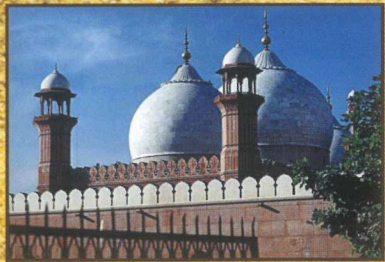
Dieser Verein zur Förderung der Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Bürgern bietet kostenlose Deutschkurse an. Allerdings kann man bei diesen kein Zertifikat erwerben.

9.5.6 „Migra,“ – Beratungs- und Informationsstelle für von Gewalt bedrohte und/ oder betroffene Migrantinnen

0 77 43 Jena, Wagnergasse 25

Tel.: 0 36 41 – 66 45 16

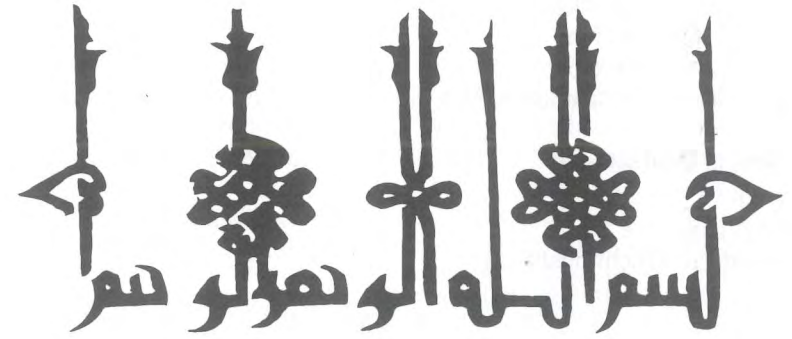
Das Ziel dieser Initiative ist es beispielsweise Asylbewerberinnen oder Kontingentflüchtlingsfrauen zu beraten und zu begleiten. Im Büro können diese Zuflucht suchen und möglicherweise im weiteren Verlauf auch in das Frauenhaus integriert werden.



بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

*Kalligraphie „Bismillahir-rahmanir-rahim“
(Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Barmherzigen)*

MS Einw VI/15



Kalligraphie „Bismillahir-rahmanir-rahim“
(Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Barmherzigen)



Vorwort	3 und 4
I. Allgemeine Einführung in den Islam	5
1. Die Geschichte des Islam	5
2. Die Verbreitung des Islam und seine Anhängerschaften	7
3. Die Inhalte dieser Religion	7
4. Die Gesellschaft und ihre Tradition	10
4.1. Die Lebensabschnitte	10
4.2. Die Stellung der Frau	12
4.3. Das islamische Recht	14
4.4. Der islamische Kalender und seine Festtage	14
II. Der Islam in Deutschland	15
1. Einleitung	15
2. Verbreitungsgebiete	17
3. Der Umgang mit Nichtmuslimen	18
4. binationale Eheschließung und rechtliche Folgen	18
III. Muslime in Jena	21
1. Studenten und Akademiker	21
2. Bürgerkriegsflüchtlinge	22
3. Asylbewerber	23
4. Konvertierte	24
IV. Sozialisation	24
1. Schulunterricht	24
2. Veranstaltungen/Interkulturelle Woche	25
3. Möglichkeiten der Religionsausübung	26
3.1. Der Gebetsraum	26
3.2. Die Ernährung	27
3.3. Die Bestattung	28
4. Lebensläufe	28
Begriffserklärung	30
Nachwort	31
Quellenangabe	32

Impressum:

Herausgeber: Ausländerbeauftragte der Stadt Jena
Layout, Satz, Druck und Weiterverarbeitung: Hermann Schmidt Gera, Medien und Druck

„Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, so sie professieren, ehrliche Leute sind. Und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land peuplieren, so wollten wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen. Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist.“

Friedrich der Große 1740 auf die Anfrage der Stadt Frankfurt am Main, ob ein Katholik in einer evangelischen Stadt das Bürgerrecht erwerben dürfe.

Der für seine tolerante Haltung bekannte Herrscher folgte in diesem Punkte seinem Vater, Friedrich Wilhelm I., nach und verlieh der islamischen Gemeinde durch seine Zusage, die islamische Religion und deren Ausübung zu schützen, einen gesicherten Rechtsstatus.

Bis heute erinnert die Moscheestraße in Berlin daran, daß er seinen Worten auch Taten folgen ließ, auch wenn die damals aus Holz gebaute erste Gebetsstätte, die Muslime nach dem 1. Weltkrieg nutzten, nicht mehr steht.

Heute leben ca. 3 Millionen Muslime in Deutschland.

Integrationspolitik ist eine Aufgabe höchsten gesellschaftspolitischen Ranges und muß somit diese Personengruppe aus einem anderen Kulturkreis einbeziehen, und dem Entstehen einer Parallelgesellschaft, welche durch Abkapselung und selbstbezogene religiöse Identitätssuche gekennzeichnet ist, eine Alternative entgegenseetzen.

Dabei kommt, damals wie heute, dem grundgesetzlich geschützten Recht auf freie Religionsausübung eine wichtige Rolle als stabilisierendes Element bei der Integration in eine Mehrheitsgesellschaft zu.

Andererseits ist die einheimische Bevölkerung gefragt, Menschen anzunehmen und aufzunehmen, was nur gelingen kann,

wenn man sich mit anderer Kultur und Tradition zu beschäftigen bereit ist. Vor Ort vollzieht sich Integration, in den Wohngebieten und Klassenzimmern – oder sie ist zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grunde nimmt die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit einen breiten Raum in unserem Arbeitsgebiet ein.

Die Terroranschläge im Herbst 2001 haben gezeigt, wie verletzlich Demokratie ist. Auch Muslime in Jena haben häufiger und direkter Ablehnung erfahren müssen. Dies haben wir zum Anlaß genommen, grundlegende Informationen über den Islam zusammenzustellen. Mit dieser Publikation wollen wir einen breiten Leserkreis von Multiplikatoren in den Jugendarbeit aber vor allem die Jugendlichen selbst erreichen. Etwa 500 Menschen aus islamischen Ländern leben dauerhaft oder studienbedingt in Jena; ungefähr 90 von ihnen kommen regelmäßig zum Freitagsgebet zusammen.

In vorliegender Broschüre sollen elementare Bausteine den Zugang zum Islam und vor allem zu den Menschen erschließen, welche ihn praktizieren. Mitglieder des Islamischen Zentrums waren in die konzeptionelle Arbeit eingebunden und gebeten vorzustellen, was sie über ihren Glauben mitteilen wollen. Möge diese Broschüre helfen, Berührungsängste abzubauen und Verständnis zu wecken.

Mein besonderer Dank gilt meiner Praktikantin Elfi Barhoumi-Heißner, die die Broschüre maßgeblich erarbeitet hat, Herrn Professor Dr. T. Seidensticker für die fachliche Beratung sowie der Ökumenischen Centrale für die finanzielle Unterstützung.

M. Eulenstein

Vorwort des Islamischen Zentrums Jena e.V.

Wir haben uns als Mitglieder des Islamischen Zentrums Jena e. V. die Aufgabe vorgenommen, die Integration der hier lebenden Muslime unter Bewahrung der islamischen Tradition zu erleichtern und vorhandene Ängste, aber auch Vorurteile, gegenüber dem Islam auszuräumen.

Die Ausländerbeauftragte der Stadt Jena, Frau Eulenstein, hatte immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen und lud uns regelmäßig zu Schulprojekten ein, damit die Schüler im Gespräch mit uns ihre Ängste und Vorbehalte gegenüber dem Islam abbauen können. Seit 1992 wird diese Projektarbeit durchgeführt.

Wir werden inzwischen auch von Kirchengemeinden und Firmengruppen angefragt, um über verschiedene Aspekte des Islams zu sprechen und zu diskutieren.

Nach den dramatischen Terroranschlägen vom 11. September 2001 haben wir verstärkt Ablehnung und Anfeindung erfahren. Auch unsere Frauen und Kinder waren davon betroffen.

Das zeigt uns, wie wichtig es ist, diese Arbeit fortzusetzen. Manchmal wünschen wir uns, die Menschen hier hätten mehr Vorkenntnisse über den Islam. So bliebe z.B. während der Schulprojekte und Diskussionen mehr Zeit zum Gedankenaustausch.

Aus diesen Gründen heraus haben wir die vorliegende Broschüre befürwortet und die Ausländerbeauftragte bei dem Vorhaben unterstützt. Inhaltliche Darstellungen wurden mit den Autoren offen diskutiert.

Obwohl diese Arbeit keine allumfassende Information über das gesamte Verbreitungsgebiet des Islam, dessen Lehre, Verständnis und Lebenspraxis geben kann, ist sie gut geeignet für die Verbreitung von elementaren Kenntnissen und Fakten über den Islam und die Muslime in Jena.

Wir würden uns wünschen, daß die Arbeit auch als eine Einladung und Schritt in die richtige Richtung verstanden wird, eine interreligiöse Kultur direkt mit den Muslimen und dem Islamischen Zentrum Jena e.V. zu leben.

Das Islamische Zentrum Jena e.V.

1. Allgemeine Einführung in den Islam

Was ist der Islam?

Das Wort Islam bedeutet „Unterwerfung unter den Willen Gottes“ und wird von den Anhängern der Lehre Mohammeds als Bezeichnung ihrer Religion verwendet.

Der Islam ist eine Religion, die auch zahlreiche Vorschriften und Empfehlungen für die alltägliche Lebensführung gibt.

1. Die Geschichte des Islam

Der Islam ist nach dem Christentum die am stärksten verbreitete Weltreligion in Deutschland. Sie entstand zu Beginn des 7. Jahrhunderts, als der mekkanische Kaufmann Mohammed göttliche Offenbarungen hatte. Er war, nach islamischer Auffassung, der letzte der Propheten in der Reihe Abraham, Moses und Jesus auf dem Weg zum Monotheismus.

Um das Jahr 610 n. Chr. erschien Mohammed der Erzengel Gabriel (auf arab. Jibril) auf dem Berg Hira, um ihm die Worte Gottes zu verkünden. Das war die erste von zahlreichen Verkündigungen, die später den schriftlichen Koran bildeten.

Mohammed predigte die Offenbarung unter der Bevölkerung Mekkas und ermahnte sie, der „Vielgötterei“ (Polytheismus) abzuschwören und sich dem einzigen Gott zu unterwerfen.

Anfänglich gewann er nur wenige Anhänger und emigrierte mit ihnen im Jahr 622 nach Medina, wo er einen Glauben als Autorität vertrat und einen „Staat“ aufbaute. Dieser Auswanderung, der Hidschra, messen die Muslime eine große Bedeutung bei, so daß das Jahr 622 n. Chr. zum Ausgangspunkt der islamischen Zeitrechnung wurde. Als Mohammed am 8. Juni 632 n. Chr. starb, hinterließ er eine Offenbarung, die eine ganze Gemeinde im Glauben an den ein-

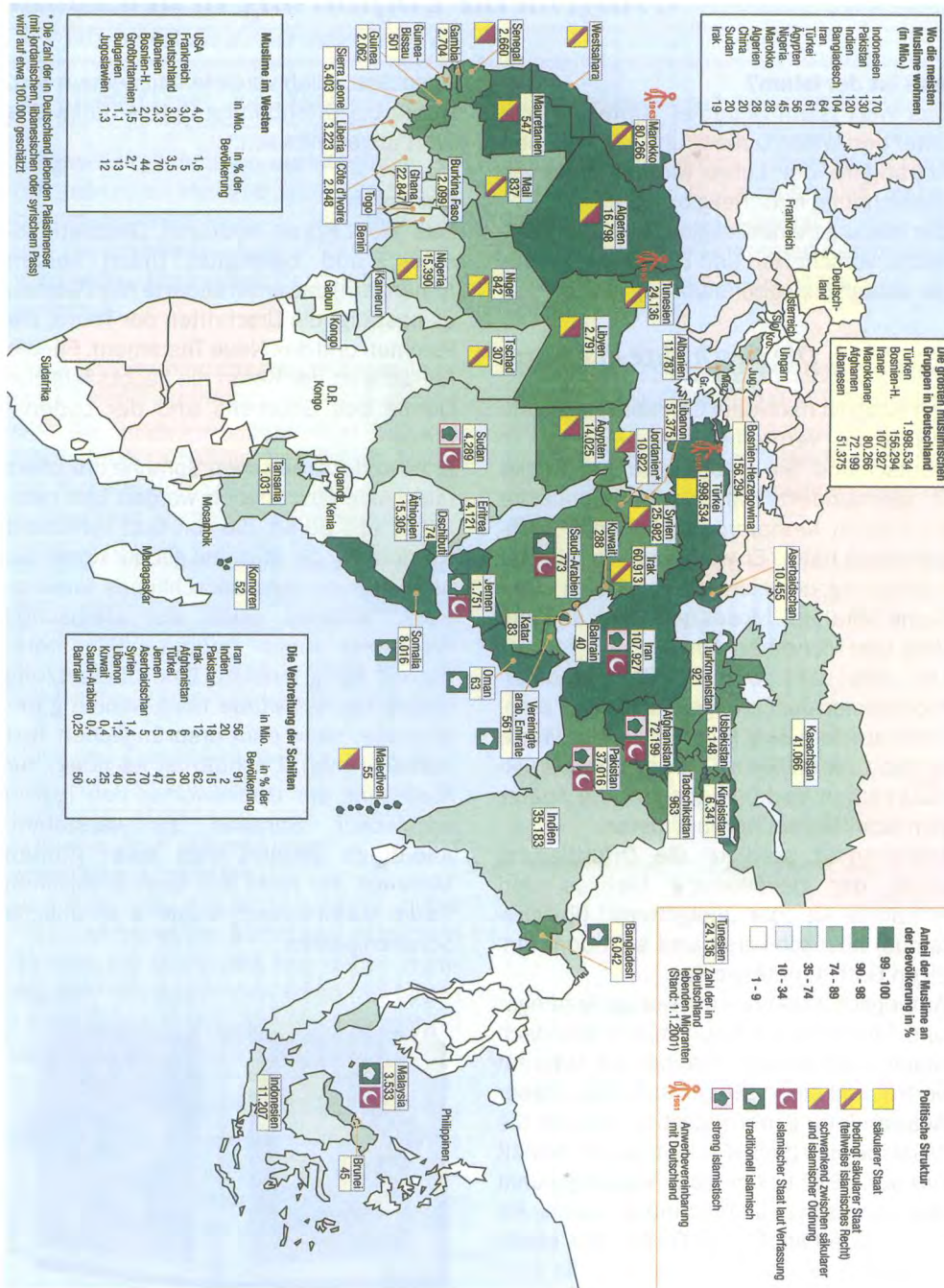
zigen Gott, Allah vereinte. Mit seinem Tod, wurde die Offenbarung Gottes durch das Wort abgeschlossen.

Der Koran

Das Wort Koran bedeutet „Rezitationsstück“ und beinhaltet (nach seinen Anhängern) das unveränderte Wort Gottes, es bestätigt die Urschriften der Thora, die Psalmen und das Neue Testament. Für die Muslime ist der Koran die hauptsächliche Quelle des Glaubens und der Lebenspraxis.

Er ist in der arabischen Sprache offenbart und niedergeschrieben worden und beinhaltet 114 Suren, die von Gott verkündet wurden. Für die Muslime gilt der Koran als unnachahmliches, sprachliches Meisterwerk, welches auch als arabisches Prosawerk einen bedeutenden literarischen Rang innehat. Eine Übersetzung dieses Buches würde nach Meinung der Muslime, nicht dem ursprünglichen Text nahekommen. Deshalb ist es nötig, zur Auslegung des Gotteswortes den Text in arabischer Sprache zu verstehen. Allerdings bereitet dies einer großen Mehrheit der nicht aus dem arabischen Raum stammenden Muslime erhebliche Schwierigkeiten.





Der Prophet und seine Lebenspraxis

Mohammed war, nach islamischer Auffassung, der letzte der Propheten; deshalb gilt die von ihm verkündete Botschaft Gottes als endgültige Glaubenslehre. Seine Lebenspraxis gilt als gelebte Ausdeutung der Offenbarung. Sie wurde in der Prophetentradition (sunnah) niedergeschrieben und stellt für die Muslime gleich nach dem Koran die zuverlässigste Quelle religiösen Wissens dar. In der Hadith wurden die Taten und Aussprüche des Propheten gesammelt und in sechs mehrbändigen Sammlungen im 9. und 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zusammengestellt.

Jeder einzelne dieser Berichte kann als zuverlässiges Argument bei der Auslegung und Auseinandersetzung mit der religiösen Lebensführung herangezogen werden. Der Koran sollte nach Meinung der Gelehrten vom Blickwinkel der Sunna des Propheten her interpretiert werden. So daß die Kenntnis der Sunna zur Voraussetzung für das Verständnis der Offenbarung wird. Eine Auslegung des Korans kommt nur dem Imam zu.

hat sich eine Vielzahl von Glaubensrichtungen entwickelt. (siehe Darstellung Seite 8)

Die am stärksten vertretene Richtung ist die der Sunniten, mit ca. 800 Millionen Gläubigen.

Diese Muslime betrachten den Islam im Lichte der Sunna des Propheten und glauben, daß der Prozeß der Offenbarung mit dem Tod des Propheten abgeschlossen wurde. Aus ihrer Sicht, ist der Wille Gottes nun nur noch durch das Studium des Koran und der Sunna erkennbar.

Nach dem Tode Mohammeds bildete sich im Jahre 656 eine Partei (Schia) des Ali. Ihre Anhänger bezeichnet man als Schiiten. Ali war der Schwiegersohn und Vetter von Mohammed und wird auf Grund der leiblichen Verwandtschaft als Imam bezeichnet.

Imame, die aus dem Hause des Ali hervorgehen, werden von den Schiiten als Leitfigur der islamischen Gemeinde betrachtet, da sie ein unmittelbares Verhältnis zu Gott haben, welche ihnen die Erkenntnis seines Willens ermöglicht.

Die Lebenspraxis dieser Imame gilt daher bei den Schiiten auch als zuverlässige Quelle religiösen Wissens.

Der letzte bzw. der zwölfte Imam al-Mahdi verschwand im Jahre 874 unserer Zeitrechnung; seither warten die Schiiten auf seine Rückkehr.

2. Die Verbreitung des Islam und seine Anhängerschaften

Heute gehören etwa ein Fünftel der Weltbevölkerung dem Islam an. Die meisten Muslime leben in Afrika und Asien; aber Anhänger dieser Religion kann man in fast allen Ländern der Erde finden. (siehe Karte Seite 6)

Die Glaubensrichtungen des Islam

Der Islam ist eine Buchreligion, welche weltweit rund 1,2 Milliarden Anhänger besitzt. Aber der Islam ist monotheistisch orientiert. Er ist kein einheitliches Gebilde, denn seit dem Tode Mohammeds im Jahr 632

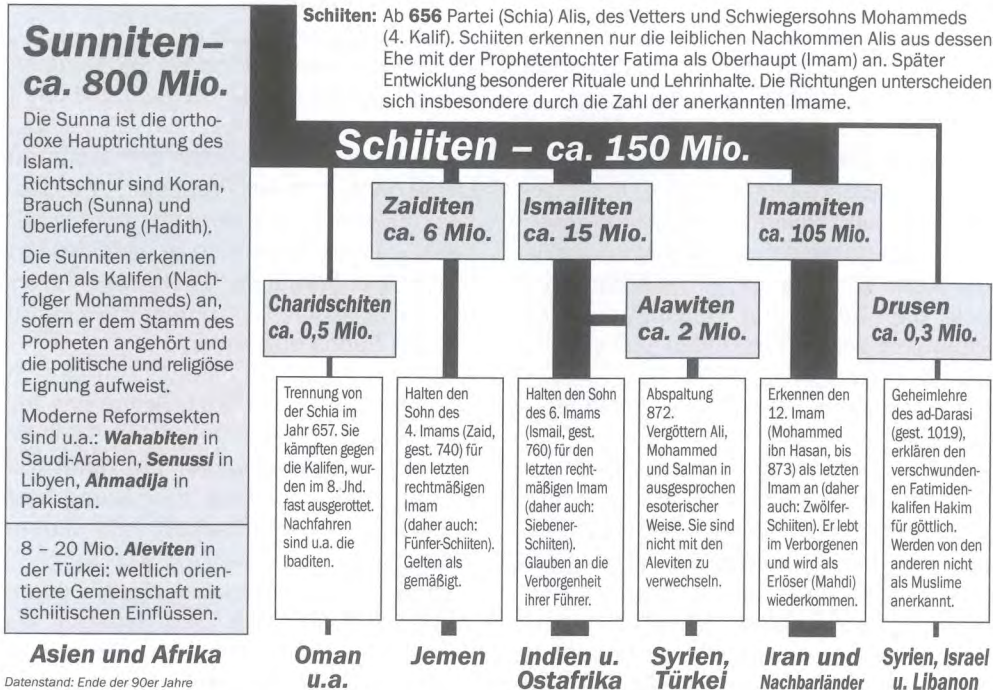
3. Die Inhalte der Religion

Der Islam basiert auf fünf Säulen, aus denen sich die grundlegenden Pflichten eines Muslims ergeben.

Das Bezeugen (schahada bzw. schahadatain), 1. daß es nur Einen Gott gibt und 2. das Mohammad sein Gesandter ist.

Das Glaubensbekenntnis wird von jedem Gläubigen gesprochen. Man bezeugt mit

Darstellung der Glaubensrichtungen



ihm seinen Glauben und den Willen, Gott zu dienen und zu gehorchen. Dies wird erlangt durch Befolgen der Lehren und Nachahmen der Verhaltensweisen des letzten Propheten Mohammad.

Die fünf Säulen des Islam

- Das fünfmalige tägliche Gebet – **salât** –
- Die Pilgerfahrt nach Mekka – **hadsch** –
- Das Fasten im Monat Ramadan
- Die Almosensteuer – **zakât** –
- Das Glaubensbekenntnis – **shahada** –

لا اله الا الله محمد رسول الله
 „Es gibt keinen Gott außer GOTT, Mohammed ist der Gesandte Gottes.“

Das Gebet (salât), das fünfmal am Tag vorgeschrieben ist.

Der Islam kennt zwei Arten von Gebeten: das freie Gebet (du'a), welches keiner Form- und Zeitvorschrift unterliegt, und das rituelle Gebet bzw. Gottesdienst (salât), welches an bestimmte Tageszeiten, Körperhaltungen und Texte gebunden ist. Das rituelle Gebet wird fünfmal am Tag verrichtet: morgens, mittags, am frühen und am späten Nachmittag und spätabends. Dieses Gebet stellt eine direkte Verbindung zwischen Gott und dem Betenden dar und symbolisiert die Hingabe an Gott. Zuerst absolviert der Muslim die rituelle Waschung (wudu'), um sich von Unreinheit zu befreien, dann richtet er seine Haltung nach Mekka aus. Dann vollzieht er eine bestimmte Anzahl von Körperbeugungen, die für das Gebet vorgeschrieben sind.

Jede dieser Körperbewegungen besteht aus sieben Bewegungsabfolgen die von Gebetsformeln begleitet werden. Der Gläubige eröffnet seine Andacht aufrecht stehend, legt seine Handflächen an das Gesicht und spricht die Worte: „Gott ist groß“; wörtlich: „Gott ist der Größere“. In weiterhin stehender Körperhaltung rezipiert er dann die erste Koransure und eine beliebige weitere Sure. Sodann folgt eine Körperbeugung, wobei die Handflächen auf die Knie gelegt werden, eine gerade Haltung, ein Kniefall, bei dem die Stirn und beide Handflächen den Boden berühren, eine aufrechte Sitzhaltung und schließlich ein zweiter Kniefall.



Die Armensteuer (zakât) ist eine Pflichtabgabe vom Vermögen der Wohlhabenden für soziale Zwecke.

Ein Ausschnitt des Korans lautet:
 „Die Almosen sind nur für die Armen und Bedürftigen und für die mit ihrer Verwaltung Beauftragten und für die, deren Herz versöhnt werden soll, für die (Befreiung von) Sklaven und für die Schuldner, für die Sache Allahs und für den Wanderer: eine Vorschrift von Allah. Und Allah ist allwissend, allweise.“
 Sure 9, Vers 60

Jeder Muslim hat eine Summe von 1/40 des Jahreseinkommens in bar oder als Sachwert zu geben.

Der Sinn des Almosengebens ist ein zweifacher: erstens wird damit der Besitz und das Vermögen gewissermaßen „reingewaschen“ und legitimiert, und zweitens bezeugt man mit dieser Gabe die soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Das Fasten (salem), welches im Monat Ramadan durchgeführt wird.

Im Monat Ramadan müssen alle Muslime, die die Geschlechtsreife erlangt haben, zwischen Sonnenauf- und -untergang auf Speise, Trank, das Rauchen und auf geschlechtliche Beziehung verzichten. Sinn dieser Übung ist die Unterwerfung des Körpers unter den Geist. Der Fastende trennt sich für einen Monat von den weltlichen Genüssen und richtet seinen Lebenszweck auf die andauernde Gegenwart Gottes aus. Diese Disziplin stärkt jedes Jahr die Gemeinschaft aufs Neue in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl.



Die Wallfahrt nach Mekka (hadsch), welche jeder Muslim, der körperlich und finanziell dazu in der Lage ist, mindestens einmal im Leben vollziehen soll.

Jedes Jahr besuchen mehr als zwei Millionen Menschen, aus allen Teilen der Erde, den Wallfahrtsort Mekka. Mekka ist der Ort, an dem (nach der Lehre des Koran) das erste Gotteshaus stand, welches von Abraham und Ismael erbaut

worden ist. Sie ist die Geburtsstadt des Propheten Mohammed; und hier wurde zuerst der Koran offenbart. Mekka ist das heilige Zentrum in der Welt des Islam.



Der alljährlich stattfindende Hadsch beginnt im zwölften Monat des islamischen Mondjahres. Die Pilger legen beim Betreten der Stadt ihre alltägliche Kleidung ab und hüllen sich in zwei schneeweiße Tücher, um den Austritt aus dem normalen Leben zu symbolisieren und um die Aufhebung der Klassen- und Kulturunterschiede zu verdeutlichen.



Die Pilgerriten gehen auf Abraham zurück.

Die wichtigsten sind, nach islamischer Lehre, das siebenmalige Umrunden der Kaaba und des schwarzen Steins, das heilige Zentrum der großen Moschee von Mekka, das Stehen auf der Ebene von Arafat am 9. Tag des Pilgermonats und am 10. die symbolische Steinigung des Satans.

Am gleichen Tag beginnt das höchste islamische Fest, das Opferfest.

Jeder Pilger, der es sich leisten kann, schlachtet an diesem Tag ein Opfertier, verteilt das Fleisch an die Armen und isst selbst davon.

Wer die erste Säule erfüllt und die anderen vier anerkennt, ist ein Muslim. Die Form der Vollziehung dieser fünf Leistungen ist im islamischen Recht geregelt.

4. Die Gesellschaft und ihre Traditionen

Das gesellschaftliche Leben richtet sich in islamisch geprägten Ländern nach dem Koran aus. In Abhängigkeit von regionalen Unterschieden kann man aber beispielsweise bei der Feier bestimmter Höhepunkte im Leben eines Menschen kulturell eingefärbte Traditionen antreffen, die als Vorschrift im Koran nicht festgeschrieben sind.

4.1. Die Lebensabschnitte

Die Geburt

Sobald ein Kind das Licht der Welt erblickt, flüstert man ihm den Aufruf zum Gebet ins rechte Ohr und den Beginn desselben ins linke. So ist also das erste Wort welches das Kind vernimmt, „Gott“. Sieben Tage später erhält das Kind in einer Zeremonie seinen Namen. Hierzu werden Verwandte und Freunde eingeladen, um das Kind in

die Umgebung einzuführen, in der es aufwachsen wird. Der Name des Kindes wird im allgemeinen unter den Namen der Prophetenfamilie oder berühmter verstorbener Muslime gewählt.

Die Kindheit

Die Kindheit wird von zwei Zeremonien geprägt.

Die erste ist die Basmala. Wenn das Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat, erhält es bei einer Familienfeier seine erste religiöse Lektion. Man rezitiert dann die Basmala; das sind die ersten Worte, die dem Propheten offenbart wurden.

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, des Allerbarmers, lies im Namen deines Herren, der alles erschafft, der den Menschen aus einem Blutklumpen erschafft... Lies, denn dein Herr ist der Großmütigste. Er lehrt den Menschen das Schreibrohr zu gebrauchen, lehrt, was er zuvor nicht wußte.“

Sure 96, Vers 1-5

Die zweite Zeremonie ist die Beschneidung, die man an Knaben in einem Zeitraum von sieben Tagen nach der Geburt bis zum zwölften Lebensjahr durchführt.

Obwohl die Beschneidung keine Pflicht, sondern nur „verdienstliches Werk“ ist, würde kein Muslim auf sie verzichten. Sie gilt als Aufnahme in die islamische Gemeinschaft.

Die Heirat

Die Heirat gilt als größter Segen Gottes, welche den Menschen vor der Sünde bewahrt.

Sie wird als Vertrag verstanden, der auf Liebe, Achtung und Fürsorge für die Kinder basiert.

Ein Mann sollte seiner Frau das ganze Leben hindurch treu bleiben. Den Männern ist es gestattet, gleichzeitig bis zu vier

Frauen zu ehelichen, unter der Voraussetzung, daß er alle gleichwertig behandelt. Heutzutage ist es aber aus finanziellen und kulturellen Aspekten sehr selten geworden, daß ein Mann mehrere Frauen heiratet.

Die Heiratszeremonie ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In allen Fällen handelt es sich aber um sehr prunkvolle und kostenintensive Feiern, die oftmals bis zu einer Woche andauern können.

Die religiöse islamische Eheschließung findet in einer Moschee, im Hause des Bräutigams oder der Braut statt. Meistens wird der örtlichen Moschee dazu eingeladen, dem Eheversprechen der Brautleute beizuwohnen.

Das Versprechen hat folgenden Wortlaut und folgt damit dem Vorbild des Propheten: *„Ich, Mohammed, nehme dich, Aischa, Tochter des Abd Allah, vor Gott und vor dieser Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lehren des Korans zu meiner rechtmäßig angetrauten Frau. Ich verspreche, alles zu tun, daß diese Ehe ein Akt des Gehorsams vor Gott, und eine Beziehung der Liebe, der Barmherzigkeit, des Friedens, der Treue und der Zusammenarbeit wird. Gott ist mein Zeuge, da Gott der beste aller Zeugen ist. Amen.“*

Der Tod und die Bestattung

Bei den Muslimen ist der Tod von Riten umgeben, die das Eintreten der Seele des Verstorbenen in das Jenseits erleichtern sollen.

Wenn der Tod bevorsteht, sorgen sich die Angehörigen darum, daß der Sterbende dieselben Worte hört, wie bei seiner Geburt: die „schahada“, das Glaubensbekenntnis der Muslime.

Weiterhin wird nach dem Eintreten des Todes die Waschung, Bekleidung, das Totengebet und die Beerdigung als Kollektivpflicht angesehen.

Der Leichnam wird in weiße Tücher gehüllt. So wird er ohne Sarg erdbestattet. Dabei wird er so ausgerichtet, das der Kopf in Richtung Mekka zeigt. Es ist Brauch, daß die Männer von den Frauen getrennt trauern.

Die Muslime glauben, daß nach dem Tod die Seele aus dem Körper steigt und zum Todesengel Izrail ins Zwischengericht in den Himmel auffährt. Hier wird dann entschieden, ob man als guter religiöser Mensch ins Paradies kommt, oder durch den Aufenthalt in der Hölle für seine Sünden bestraft wird.

Nach diesem Entscheid betritt die Seele wieder den Leichnam im Grab, wo sie auf zwei Engel (Munkar und Nakir) wartet.

Diese Engel stellen dann in drei Fragen fest, ob die Seele würdig ist, ins Paradies zu kommen.

Wer ist dein Gott? Allah
Wer ist sein Prophet? Mohammed
Was ist deine Religion? Islam

Nur die Seele, die diese Fragen richtig beantworten kann, darf ins Paradies eintreten.

Dies ist auch der Grund dafür, weshalb die Muslime auf eine schnellstmögliche Bestattung drängen. Denn eine schnelle Bestattung bedeutet, schnell den Weg ins Paradies antreten zu können.



Bei der Beerdigung ist zu beachten, daß Muslime nur unter Muslimen zu bestatten sind, und eine strenge Totenruhe gilt. Diese darf auch nicht durch Grabpflege oder Schmuck gestört werden.

Die Durchführung dieser Riten kann in Deutschland nicht überall gewährleistet werden, da es oftmals die Friedhofsverordnung nicht erlaubt und räumlicher Mangel es zusätzlich erschwert.

4.2. Die Stellung der Frau

Besonders in Berichten von Nicht-Muslimen hört man immer wieder, welches Ungleichgewicht zwischen den muslimischen Männern und Frauen besteht.

Solche Meinungen werden oftmals durch mangelnde Kenntnis und Unverständnis verursacht. Oftmals ist aber auch eine Divergenz der Werte Ursache für solche Meinungsäußerungen. Wer Menschen aus anderen Kulturkreisen an seinen Maßstäben mißt, läuft Gefahr, Vorurteilen zum Opfer zu fallen.

Frauen zum Beispiel, die wir auf der Straße anhand ihrer Kleidung dem Islam zuordnen können, werden oftmals bedauert, da sie sich so „bedeckt“ halten müssen.

Dabei ist es in vielen Fällen der Wunsch der Frau, sich den Regeln des Koran zu unterwerfen und nach ihnen zu leben.

Unangenehm für diese Frauen ist oftmals nicht die Kleidung, sondern die Blicke, die ihnen teils mit Bedauern, teils mit Verständnislosigkeit entgegengebracht werden.

Auch meint man immer, daß die Frau rechtlos der Willkür ihres Mannes ausgesetzt ist. Aber auch dies ist nicht der Fall.

Ein Schritt zur Normalität für Muslime in Deutschland ist mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt vom

10.10.2002 getan. Eine Verkäuferin war zu Unrecht wegen Tragen eines Kopftuches entlassen worden.

„Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt entschied: Muslimin darf mit Kopftuch als Verkäuferin arbeiten!“

Ein Schritt zur Normalität für Muslime in Deutschland.

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) begrüßt das heutige Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, das der Klage einer muslimischen Verkäuferin gegen die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses wegen des Tragens eines Kopftuches stattgegeben hat.

Das Urteil erweitert die Entfaltungsmöglichkeiten muslimischer Frauen in der Öffentlichkeit und gibt ihnen Sicherheit im Berufsleben. Damit erleichtert es muslimischen Frauen den Weg in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Das Urteil trägt der Tatsache Rechnung, daß das Kopftuch auch in Deutschland längst zum Alltag gehört.

Die Akzeptanz und der Respekt gegenüber anderen Lebensweisen überwiegen bei unseren nichtmuslimischen Mitbürgern und erteilen jedem, der das Kopftuch als Mittel der Provokation abtut, eine deutliche Absage.

Das heutige Urteil setzt ein Zeichen und verhindert, daß das Kopftuch zum Anlaß für Benachteiligung und Ausgrenzung instrumentalisiert wird.“

(zu finden unter www.islam.de)

Der Koran ist in der Geschichte der Religion das erste Buch, das die Gleichstellung von Mann und Frau enthält. Der Islam sieht die Frau, unabhängig vom Familienstand als Individuum mit Recht auf Eigentum und Selbstbestimmung an. Es ist ihr gestattet, bei der Heirat ihren eigenen Familiennamen beizubehalten und auch das Hochzeitsgeschenk des Bräutigams kann sie persönlich und individuell verwenden. Im Koran wird an mehreren Stellen die spirituelle Gleichstellung von Mann und Frau deutlich.

So zum Beispiel erhalten sie den gleichen Schutz:

„Und diejenigen, die gläubige Männer und gläubige Frauen belästigen unverdienterweise, laden gewißlich die Schuld der Verleumdung und offenkundige Sünde auf sich.“

Sure 33, Vers 59

Darüber hinaus heißt es:

„Diejenigen, welche züchtige, ahnungslose, gläubige Frauen verleumden, sind verflucht hienieden und im Jenseits. Ihrer harrt schwere Strafe an dem Tage, wo ihre Zungen und ihre Hände und ihre Füße wieder sie zeugen werden von dem, was sie getan.“

Sure 24, Vers 24, 25

Nach islamischem Verständnis kommen Mann und Frau bei ihrer Gleichheit vor Gott im sozialen Leben verschiedene Rechte und Pflichten zu, die sich aus ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und naturgegebenen Voraussetzungen ergeben.

Die Frau sollte mit ihren eigenen Eigenschaften dem Mann als gleichgestellt angesehen werden. Der Islam schreibt vor, diese Eigenschaften zu respektieren und zu bewahren.

4.3. Das islamische Recht

Kennzeichnend ist der Versuch, alle menschlichen Handlungen unter den Gesichtspunkt ihrer religiösen Verdienste zu sehen und sie durch Gebote und Verbote zu regeln.

Im islamischen Recht wird jeder Bereich des menschlichen Lebens geregelt, ob privat oder gesellschaftlich.

Es gibt vier Grundlagen für die Rechtsfindung: den Koran, die Sunna, den Idschma und den Kiyas.

Die Idschma bezeichnet die Übereinstimmung der Gelehrten in allen Fragen, die der Koran offen gelassen hat.

Als vierte Grundlage dient der Analogieschluß (Kiyas) zu den Lösungen, die auf den ersten drei Grundlagen des Rechts beruhen. Diese vier Grundlagen führen in der islamischen Gesellschaft dazu, daß Religion und Politik untrennbar miteinander verbunden sind.

4.4. Der islamische Kalender und seine Feiertage

Der islamische Kalender ist ein Mondkalender, in dem das Jahr 354 Tage besitzt. Es gibt 12 Monate mit jeweils 29 oder 30 Tagen. Dadurch treten relative Verschiebungen auf. Der erste Monat wird Muharram genannt und dem folgen alle weiteren Monate, bis das Jahr mit dem Monat Zu 'l-Hidscha endet.

Der islamische Kalender kennt zwei kanonische Feste: das Opferfest und das Fest des Fastenbrechens sowie eine Reihe weiterer Feiertage, die der Begehung der Gläubigen freigestellt sind, wie: der letzte Freitag im Ramadan, den Schaaban - der Tag an dem Gott alle Taten der Menschheit des vergangenen Jahres notiert und Aschura - der Tag, der dem Gedenken an Noah, Moses und die Ermordung Husains gewidmet ist.

HEDSCHRA

am 1. Muharram, dem islamischen Neujahrsfest, feiern die Gläubigen die Emigration Mohammeds nach Medina im Jahre 622 n. Chr., wo er die erste islamische Gemeinschaft gründete.

LAILAT AL-KADR

„die Nacht der Bestimmung“ am 27. Ramadan. Im Ramadan erhielt Mohammed seine erste Offenbarung des Korans. Viele Muslime verbringen diese Nacht im Gebet und mit dem Lesen des Korans.

ID AL-FITR

So wird das Fest am Ende der Fastenzeit genannt. An diesem Tag schicken sich die Gläubigen Karten mit Wünschen für ein gesegnetes Fest und es werden Geschenke ausgetauscht. Man dankt Gott dafür, daß man mit seiner Hilfe die Mühen des Fastens überstanden hat.

MAWLID AN-NABI

12. Rabi al-Awwal, hier feiert man den Geburtstag des Propheten.

LAILAT AL-MIRADSCH

„die Nacht des Aufstieges“, am 27. Radschab. Man gedenkt jener Nacht, da der Erzengel Gabriel Mohammed durch die Sieben Himmel führte und er dort mit Gott sprach. An diesem Tag erhielt er die Anweisung zum täglichen fünfmaligen Gebet.

ID AL-ADHA

„das Opferfest“, am 10. Zu 'l-Hidscha. Die Feierlichkeiten können drei Tage und länger dauern. Man gedenkt des Propheten Abraham, dessen Gottesfürchtigkeit so groß war, daß er sogar seinen meistgeliebten Sohn opfern wollte.

An diesem Tag wird ein Schaf, ein Rind oder ein Kamel geopfert, wobei man ein Drittel des Fleisches für sich behält und den Rest an die Armen verteilt.

II. Der Islam in Deutschland

1. Einleitung

„Christen; Muslime; auch Atheisten wohnen in denselben Ländern, in denselben Straßen und denselben Häusern. Das Leben ist hier schneller gewesen als der interreligiöse oder interkulturelle Dialog. Der aber muß nun dringend folgen, damit das Miteinander nicht zum Alptraum wird. Man kann auf die Dauer nicht miteinander leben, wenn man nicht miteinander redet und nichts voneinander weiß. Für diesen Dialog braucht man Menschen, die zwischen den Kulturen vermitteln, die bereit und imstande sind, sich auch in fremde Begrifflichkeiten und Erfahrungswelten hineinzudenken, um das so Gelernte weiter zu vermitteln; die auf diese Weise Brücken des Vertrauens bauen.“

(Bundespräsident Roman Herzog, anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1995 an Frau Prof. Annemarie Schimmel)

Nach dem Christentum ist der Islam mit ca. 3 Millionen Anhängern, die am stärksten vertretene Weltreligion in Deutschland, die in den alten Bundesländern zum größten Teil durch ehemalige türkische Gastarbeiter repräsentiert wird. Obwohl diese schon in zweiter und dritter Generation in der BRD leben, trifft man noch häufig auf Unkenntnis der Glaubensinhalte des Islam sowie auf Vorbehalte der Deutschen, gegenüber den hier lebenden Muslimen. Da der Islam von der nichtmuslimischen Mehrheit als Religion der Einwanderer, Arbeitsemigranten und Asylsuchenden wahrgenommen wird, wird er in Deutschland noch immer als etwas Fremdes angesehen.

„Mir geht es heute nicht (nur) um den Dialog, der in unserem eigenen Land

geführt werden muß, in dem keine geographische Grenze die Kulturen voneinander trennt. Es geht dabei um ganz konkrete Fragen. Wenn ich nur - ganz willkürlich - die Stichworte Moscheebau, Kopftuch oder Koranschule nenne, wird klar, daß hier sehr sensibel, aber eben auch sehr konkret gesprochen werden muß.“

(Ansprache des Bundespräsidenten Roman Herzog zur Eröffnung der Veranstaltungsreihe „Dialog zwischen den Kulturen“ am 12. November 1997 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin.)

Man kann sich aus eigener Anschauung kaum ein zutreffendes Bild machen, da die Religionsausübung der muslimischen Bevölkerung weitestgehend der Öffentlichkeit entzogen ist. Unser Wissen beschränkt sich nur auf Äußerlichkeiten z.B. Kleidungs- und Eßgewohnheiten. Nur eine geringe Zahl der deutschen Bevölkerung hat engeren Kontakt zu Muslimen, da vor allem über die Medien eher das Bild des radikalen Islamismus vermittelt wird. Dies führt zu einem Gefühl von Mißtrauen gegenüber dem Islam, bis hin zum Gefühl der Bedrohung.

Die Muslime spüren, daß sie als Einwohner oder Gäste nicht wirklich akzeptiert werden. Für sie ist die Religion und Tradition wichtig, um in der Fremde ihre eigene Würde und Selbstachtung als Muslime zu bewahren. Dies ist jedoch in der deutschen Gesellschaft aufgrund der kaum vorhandenen Integration oft nur schwer möglich.

„Zunächst richte ich einen Appell an die Medien: In der Berichterstattung sollte generell auch die andere Seite gesehen werden und nicht unterschlagen werden:



Das Streben nach friedlichem Zusammenleben der Menschen, die Suche nach neuen Ordnungen, in denen der Islam stabilitätsstiftend wirkt. Ich erinnere auch an die vielen humanitären und caritativen Aktivitäten des Islam. Wichtig ist, daß wir hierzulande die Muslime wahrnehmen. Wir müssen jetzt mit den Muslimen, von denen sich immer mehr entschließen, deutsche Bürger islamischen Glaubens zu werden, sprechen und Antworten finden auf die Fragen: Was wollen sie wirklich? Was ist ihr Glaube? Wie stellen sie sich das Zusammenleben vor?“

(Prof. Dr. Udo Steinbach, Direktor des Hamburger Orient-Institutes in einem Interview der TLZ vom 24. September 1997 anlässlich der Thüringer Auftaktveranstaltung zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ in Jena.)

2. Verbreitungsgebiete muslimischer Migranten

Die Anwesenheit muslimischer Minderheiten gewann in der Bundesrepublik erst in den sechziger Jahren an Relevanz, als es auch mit der Türkei zu einem Anwerbevertrag von Arbeitskräften kam. In anderen westeuropäischen Staaten wie England, Frankreich und Spanien war dieses Phänomen bereits Anfang des 20. Jahrhunderts zu beobachten.

Nach dem Yom-Kippur-Krieg 1973, dem letzten arabisch-israelischen Krieg, kamen in die damalige Bundesrepublik auch palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon und Jordanien.

1982 hielt sich der muslimische Bevölkerungsanteil in Frankreich und Deutschland mit ca. 300.000 Muslimen die Waage. Mit dem europäischen Einigungsprozeß ist die Mobilität der Bevölkerung in den Ländern der

Europäischen Union vorangeschritten. Heute hat allein Berlin schon 300.000 muslimische Einwohner und ist somit stärkstes „Ballungszentrum“ in Westeuropa. Wie in jeder anderen Weltreligion gibt es auch im Islam verschiedene Richtungen. Auch in Deutschland zeigen sich verschiedene Varianten der religiösen Praxis.

Für Gesamtdeutschland gibt es keine genauen Angaben über die Anzahl von Muslimen, nur Schätzungen. Im Unterschied zur Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft, die zwecks Erhebung der Kirchensteuer von den Einwohner- und Meldeämtern statistisch erfaßt wird, werden für die Gläubigen anderer Religionsgemeinschaften staatlicherseits keine Steuern erhoben. Deswegen können keine statistischen Angaben zu der Zahl der Gläubigen anderer Konfessionen gemacht werden.

Die Schätzung, auf die sich folgende Zahlen beziehen, wurden 1995 vom Zentralinstitut Islam-Archiv Soest herausgegeben. Demnach befanden sich zu diesem Zeitpunkt ca. 2.700.000 Muslime unterschiedlicher Religionsgemeinschaften und davon ungefähr 50.000 bis 60.000 deutsche Muslime in der BRD. Als „deutsche Muslime“ zählten eingebürgerte Migranten sowie deutsche Staatsbürger, die zum islamischen Glauben konvertiert sind.

Die größten Glaubensrichtungen des Islam sind die Sunniten, die Schiiten und die Aleviten, welche zugleich auch die drei größten Gemeinschaften in Deutschland sind. Die Muslime in unserem Land sind, bedingt durch die Geschichte der Anwerbung, vorwiegend Arbeiter. Gewerkschaften, als Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft sahen nach dem

Anwerbestopp in den Arbeitsmigranten auch eine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und nahmen somit nicht immer eine tolerante Haltung ein.

Seit den späten 80er Jahren sind Gewerkschaften auch Ansprechpartner für die Belange der „Gastarbeiter“. Aktionen des DGB wie z.B. die Antidiskriminierungskampagne „Mach meine Kumpel nicht an!“ machen eine klare Positionierung für Migranten deutlich. Es fällt der deutschen Bevölkerung schwer zu verstehen, daß eine Religion selbst Politik sowie das Recht eines Landes bestimmt. Deswegen wird die Frage der muslimischen Identitätswahrung, das Verlangen nach Koranunterricht und das Zelebrieren der islamischen Riten oft falsch interpretiert.

Anfangs stand das deutsche Christentum, von dem es ebenfalls viele Schattierungen gibt, dem fremden Glauben kritisch gegenüber. Inzwischen haben sich die Kirchen dem Dialog mit den Muslimen geöffnet. Vom christlich-muslimischen Dialog erhoffen sich die Christen eine Stärkung des eigenen Glaubens.

Für Muslime ergibt sich sowohl eine moralische als auch eine materielle Hilfe, sowie eine Perspektive auf die Integration in unsere Gesellschaft.

3. Umgang mit Nichtmuslimen

Der Islam geht von der Einheit der Menschen aus (Sure 4, 1) und ein wichtiger Bestandteil der Glaubenslehre ist der Glauben an die früheren Propheten und ihre Schriften. Besonders Moses und Jesus werden mit großem Respekt im Koran erwähnt. Weiterhin sind die Muslime zur Hochschätzung der Werke der andersgläubigen Angehörigen einer Buchreligion verpflichtet.

„Diejenigen, die glauben, und diejenigen, die Juden sind, und die Christen und die Sabier, all die, die an Gott und an den Jüngsten Tag glauben und Gutes tun, erhalten ihren Lohn bei ihrem Herrn, sie haben nichts zu befürchten und sie werden nicht traurig sein“

Sure 2, 62

Im Koran wird weiterhin die freie Religionswahl und Religionsausübung garantiert.

„Es gibt keinen Zwang in der Religion. Der richtige Wandel unterscheidet sich nunmehr klar vom Irrweg!“

Sure 2, 256

4. binationale Eheschließung und rechtliche Folgen

Die zunehmende Mobilität der Menschen über die Grenzen hinaus, in Form von Urlaubs-, Arbeits- und Studienaufenthalten sowie der Aufenthalt von Immigranten und Flüchtlingen ermöglicht grenz- und kulturübergreifende Kontakte, welche im steigendem Maße auch zu gemischt-religiösen Beziehungen und Ehen führen.

So nahm die Zahl der binationalen Eheschließungen in den letzten Jahren ständig zu.

Rechtliche Regelung

Bei deutsch-ausländischen Beziehungen ergeben sich im täglichen Leben vielfältige Probleme, welche besonders die rechtlichen Seiten des Zusammenlebens betreffen.

So treten zum Beispiel beim Eingehen einer Ehe Rechtsfragen auf, die sich bei rein deutschen Paaren nicht stellen.

Wenn einer der zukünftigen Ehepartner eine ausländische Staatsbürgerschaft

besitzt, ergibt sich die Frage nach dem in diesem Falle anzuwendenden Recht.

In solchen Fällen ist dann das deutsche internationale Privatrecht (IPR) heranzuziehen, welches immer dann gültig ist, sobald es vor deutschen Gerichten um die Klärung familienrechtlicher Angelegenheiten geht, bei denen das ausländische Recht involviert ist.

Das dafür maßgebliche Gesetz ist das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

Eheschließung

Eine Eheschließung in Deutschland ist nur nach gesetzlich vorgeschriebener Form möglich, es sei denn keiner der Verlobten besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Voraussetzungen für eine Eheschließung richten sich für jeden der Verlobten nach den Vorschriften seines Heimatrechts.

Der Nachweis zur Erfüllung dieses Rechts wird normalerweise durch die Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses bescheinigt. Dies bescheinigt den Verlobten, daß der Eheschließung seitens der Gesetze des Heimatlandes keinerlei Einwände entgegen stehen.

Wenn das Heimatland nicht bereit ist, ein solches Zeugnis auszustellen, muß ein Antrag auf Befreiung von der Vorlage dieses Dokuments gestellt werden. Diesem Antrag kann aber nur von richterlicher Seite stattgegeben werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Eheschließung nach deutschem Recht erfolgen, auch wenn nach dem Heimatrecht des ausländischen Partners dies nicht möglich wäre. Ein solcher Fall wäre gegeben, wenn eine in Deutschland vollzogene Scheidung im Ausland nicht anerkannt wird oder im Heimatland ein Heiratsverbot bei Religionsunterschieden gilt.

Da eine Vielzahl von Eheschließungen an der fehlenden Legalisierung der ausländischen Dokumente scheitern, müssen diese Paare entweder in einem Heimatstaat der Verlobten oder in einem Drittstaat heiraten. Solche Eheschließungen werden jedoch statistisch nicht erfasst.

Für die Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe in Deutschland, müssen Formerfordernisse eingehalten werden. Eheschließungen im Ausland werden nur dann anerkannt, wenn sie in einer von dem Heimatrecht der Verlobten vorgeschriebenen Form oder in einer am Ort der Eheschließung gültigen Form stattgefunden haben.

Diskriminierung durch Gesetze und Behörden?

Mitte November 2001 wurden in Berlin Ergebnisse eines Projekts vorgestellt, das den Namen „fabienne“ trägt. Es untersucht die Mehrfachdiskriminierung binationaler Paare in vier europäischen Ländern.

In Deutschland wurden von April bis September 2001 etwa 650 Paare über ihre Erfahrungen bei der Eheschließung und bei Familiennachzug befragt.

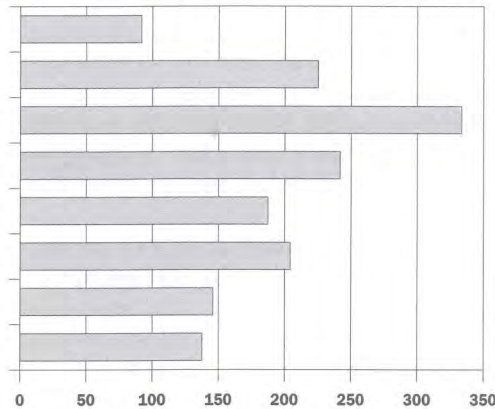
Die Hälfte der befragten Paare nannten als wichtigsten Diskriminierungsgrund die Tatsache, nicht selbst über Zeitpunkt und den Ort der Eheschließung entscheiden zu können.

Laut der Untersuchung fühlten sich viele zu schnell zur Heirat genötigt, da der Partner sonst kein Bleiberecht in Deutschland gehabt hätte. Manche Paare waren sogar zur Eheschließung im Ausland und einer komplizierten Wiedereinreise gezwungen.

Gründe für das Gefühl der Benachteiligung gegenüber deutsch-deutschen Paaren:

- Fragen, die die Intimsphäre verletzen
- diskriminierende/beleidigende Äußerungen der Mitarbeiter/innen der Behörden
- Zeitpunkt/Ort der Eheschließung nicht frei bestimmbar
- Gefühl der Ohnmacht im Verlauf des Verfahrens
- keine zuverlässige Auskunft über den Stand des Verfahrens
- wenig Entgegenkommen bei schwierig zu beschaffenden Dokumenten
- ohne Grund immer wieder neue Dokumente beschaffen
- nicht ausreichend oder falsch beraten

fabiane



Andererseits werden solche übereilten Ehen häufig als ein Indiz für den Scheinehenverdacht ausgelegt, was zu einem undurchschaubaren Dokumentenwechsel zwischen Botschaft, Ausländerbehörde und Standesamt führen kann.

Es ist durchaus möglich, daß Paare, die im Ausland geheiratet haben, länger als ein Jahr getrennt waren, bis dem Einreiseantrag des Ehepartners stattgegeben wurde. Auf die Frage nach dem Verhalten der Behördenmitarbeiter wurden die Ausländerbehörden von einem Drittel der Befragten als unfreundlich bis sehr unfreundlich bewertet, bei den deutschen Botschaften hatten sogar mehr als die Hälfte der Personen schlechte Erfahrungen gemacht.

Voraussetzungen für eine islamische Eheschließung

Aus muslimischer Sicht müssen für eine Heirat folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Beide Ehepartner müssen geistig zurechnungsfähig sein und die Volljährigkeit erreicht haben. Diese ist jedoch nicht einheitlich festgelegt.

Ein Ehehindernis wäre eine Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft und Milchverwandtschaft.

Sure 4, 22-24

Außerdem darf die muslimische Frau nach der Tradition nur einen Muslim heiraten. Dem Mann ist auch eine Heirat mit einer Jüdin oder Christin gestattet, jedoch nicht mit einer Polytheistin.

Sure 2, 221; 5, 5

Nach einer Scheidung oder dem Tod des Ehemannes hat die Frau vor einer erneuten Heirat eine Wartezeit einzuhalten, die bei Schwangerschaft von ihrem früheren Ehemann bis nach der Geburt auszudehnen ist.

Sure 2, 228; 2, 234

Der Ehevertrag beurkundet neben Personalien und Daten den Willen der Partner, die Ehe einzugehen. Üblich sind außerdem vertragliche Vereinbarungen über ein Brautgeld, die Modalitäten bei einer eventuellen Scheidung, weiteren Ehen des Mannes oder das Sorgerecht für die Kinder.

III. Muslime in Jena

1. Studenten und Akademiker

Über die Zahl der in Jena lebenden Muslime kann keine genaue Aussage getroffen werden, da keinerlei Statistiken über die Religionszugehörigkeit vorliegen. Aufgrund einer Statistik vom Juni 2001 über den Aufenthalt von Ausländern in Jena, ergab sich jedoch eine Zahl von ca. 500 Muslimen. Dieser Schätzung wurden die Herkunftsländer mit überwiegend muslimischer Bevölkerung zu Grunde gelegt, wobei sich nun das Problem ergibt, daß nicht alle Personen auch Anhänger des Islam sein müssen.

Vorwiegend sind die praktizierenden Muslime in Jena auf den Kreis der Studierenden und Akademiker aus dem arabischen Raum beschränkt.

Während in den alten Bundesländern meist türkische Muslime anzutreffen sind, die als Gastarbeiter nach Deutschland kamen, leben in Jena vorwiegend Muslime aus arabischen Ländern.

Bisher bestand für die Jenenser kaum die Möglichkeit, mit Muslimen Kontakt aufzunehmen. Oft sind die einzigen Informationen über den Islam, die der Medien über gewalttätige Glaubensfanatiker, welche die Vorurteile gegen den Islam noch verstärken. Hier versucht die Ausländerbeauftragte durch Projekte an Schulen, die „Woche der ausländischen Mitbürger-Interkulturelle Woche“ und Vorlesungen an der Universität, gegenseitiges Verständnis und persönlichen Kontakt von Jenensern und Muslimen zu ermöglichen.

Im folgenden werden genauere Angaben über die verschiedenen Personenkreise der Jenenser Muslime gemacht.

Bevor ausländische Studierende ein Studium in Deutschland aufnehmen, müssen sie in der deutschen Botschaft ihres Heimatlandes nachweisen, daß sie in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Demzufolge stammen die muslimischen Studenten in der Regel aus gut situierten Familien. Die Ausnahme bilden Stipendiaten, die aber zum größten Teil aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. In jedem Falle wird die Beherrschung der deutschen Sprache vorausgesetzt. Für die Dauer des Studiums erhalten die Studenten eine Aufenthaltsbewilligung. Derzeit studieren etwa 70 Muslime in Jena. Den Studenten wird durch Austauschprogramme und die Vergabe von Stipendien die Möglichkeit geboten, einen qualifizierten Abschluß an einer deutschen Universität zu erlangen. Ein sehr großer Anteil dieser Muslime kehrt nach Beendigung des Studiums wieder in das Heimatland zurück.

Als Treffpunkt der Muslime in Jena dient das Islamische Zentrum in der Knebelstraße. Arabische Studenten und Wissenschaftler, die aus unterschiedlichsten Staaten stammen, haben sich als Verein organisiert. Aber auch muslimische Arbeiter und ein geringer Teil der Asylbewerber nehmen die Möglichkeit wahr, gemeinschaftlich das Freitagsgebet abzuhalten.

Dieses Zentrum bemüht sich in Jena um Kontakte zu anderen Jenaer Vereinen und Kirchengemeinden, sowie zu muslimischen Studentenorganisationen in anderen Städten.

Hierbei bietet die Ausländerbeauftragte dem Islamischen Zentrum ihre Hilfe jederzeit an.

Mit den Universitäten Leipzig, Halle und Dresden bestehen schon engere Beziehungen.

Gläubige aller Konfessionen haben das Bedürfnis, in regelmäßigen Abständen im größeren Rahmen zusammenzukommen, wie es die Kirchentage der Christen bei uns zeigen. 1996 wurde ein solches Treffen der Muslime in der Lobdeburgschule ermöglicht und vom Ausländerbeirat organisatorisch vorbereitet.

Zum Ende des Fastenmonats Ramadan wird mit Hilfe der Ausländerbeauftragten meist eine Turnhalle gemietet, damit die Familien gemeinsam mit ihren Gästen zum Gebet zusammenkommen können.

In Jena leben ungefähr 20 muslimische Familien, vorwiegend Studenten, deren

Kinder dieselben Kindertagesstätten und Schulen besuchen, wie unsere. Diese Kinder werden meist bilingual aufgezogen. Das kindliche Verständnis für die Andersartigkeit ihrer Altersgenossen ist nicht so kompliziert wie das der Erwachsenen.

Die Jenenser, die mit den Muslimen an der Universität und der Fachhochschule Kontakt haben, wollen meist mehr über den Islam erfahren, während der größte Teil der Bevölkerung aufgrund von Berührungängsten vor dem persönlichen Kontakt zurückschreckt.

Die Mitglieder des Islamischen Zentrums sind aber gern bereit, in Gesprächsrunden Informationen über die Glaubensinhalte ihrer Religion zu geben. Es wäre schön, wenn diese Chance mehr genutzt würde.

2. Bürgerkriegsflüchtlinge

Von 1945 bis zur Wende 1990 herrschte in Jugoslawien das kommunistische Regime, das bis dahin religiöse Aktivitäten nur im begrenzten Raum zuließ. Die dort lebenden Religionsgemeinschaften konnten sich nur auf das Wesentlichste ihrer Religion konzentrieren. Die Jugendlichen kamen spät mit ihrer Religion in Berührung. Beispielsweise war der Besuch von muslimischen Theologieschulen erst nach Beendigung von vorgeschriebenen Klassenstufen erlaubt.

Wie in allen kommunistisch regierten Staaten stand auch hier der Religion die Parteiideologie gegenüber.

Durch Massenmorde und Vertreibung waren vor allem muslimische Bosnier aus dem ehemaligen Jugoslawien gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.

Im Mai 1992 beschlossen die Innenminister der Bundesländer eine bestimmte Zahl von Kriegsflüchtlingen aufzunehmen.

Auch Jena wurde damals eine Heimat für bosnische Flüchtlinge. Zudem kamen Flüchtlinge über das Asylverfahren, andere durch Einladungen von Privatpersonen.

Die Unterbringung der bosnischen Flüchtlinge erfolgte durch das Sozialamt der Stadt. Ein schwerwiegendes Problem stellten die nicht vorhandenen Deutschkenntnisse dar. Durch Lehrkräfte der Universität Jena wurden ehrenamtlich Deutschkurse für Erwachsene angeboten. Die bosnischen Kinder wurden in hiesigen Schulen eingeschult und auch für sie wurde ein spezieller Deutschkurs angeboten.

Bosnische Flüchtlinge verrichteten die vorgeschriebenen Gebete zumeist im Familienkreis in ihren Zimmern. Der Wunsch nach Teilnahme am Freitagsgebet in der Knebelstraße wurde bedingt durch die Sprachbarriere, aber auch aufgrund der nicht so stark ausgeprägten religiösen Verortung der Menschen nicht ausgesprochen.

Nach Beendigung des Krieges kehrten fast alle in ihr Heimatland zurück.

Allerdings hatte ein erneuter Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zur Folge, daß Menschen Schutz vor ethnischer Säuberung, Vergewaltigung und Verfolgung suchen mußten. Bereits im Herbst 1998 waren nach Angaben des UNHCR ca. 300.000 Kosovo-Albaner auf der Flucht.

Im April 1999 kamen 240 albanische Muslime als Flüchtlinge auf der Grundlage des § 32a AuslG, welcher die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegs-Flüchtlingen regelt, nach Erfurt, von wo aus die Verteilung innerhalb Thüringens stattfand. 90 Personen wurden in der Jenaer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber untergebracht.

Auf Bitten der in Eisenberg untergebrachten Kosovo-Albaner, das Freitagsgebet zusammen mit den Jenaer Muslimen zu verrichten, trug die Ausländerbeauftragte diesen Wunsch vor.

Wie schon mehrfach, konnte sie sich von dem hohen Maße an Toleranz und Hilfsbereitschaft der Mitglieder des Jenaer Islamischen Kulturzentrums überzeugen, welche sofort zusagten, obwohl eine sprachliche Verständigung mit den Flüchtlingen außerhalb der Korantexte von vornherein ausgeschlossen war.

(Bericht der Ausländerbeauftragten 1997-2000)

3. Asylbewerber

„Hier im Heim ist es wie auf einem Bahnhof, viele Menschen kommen und gehen. Sie haben unterschiedliche Religionen, Kulturen und Sitten, jeder von ihnen hat einen anderen Weg und ein anderes Ziel vor Augen. Es ist manchmal nicht einfach mit diesen Unterschieden umzugehen, aber wenn jeder den anderen so toleriert, wie er ist und sich um ein respektvolles Miteinander bemüht, so ist auch dies ein Ort mit Verständigung und Begegnung auf friedlicher Basis.“

Elena Reckzeh, Asylbewerberin

Im Februar 2002 befanden sich ca. 180 muslimische Asylbewerber in Jena, von denen der größte Teil in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber lebte.

Da die Asilmündigkeit mit vollendetem 16. Lebensjahr eintritt, fallen sie unterhalb dieser Altersgrenze in die Zuständigkeit der Stadt, d.h. des örtlichen Jugendamtes, das u.a. die Vormundschaft beantragen und den Asylantrag stellen muß. Das Jugendamt wandte sich an die Ausländerbeauftragte, als ein 15-jähriger afrikanischer Muslim den Wunsch nach einem Gebetsteppich äußerte.

Die Jenaer Muslime kamen dieser Bitte unverzüglich nach, noch bevor sie den Jungen kennenlernen konnten. Sie fühlten sich für ihn auch dann noch verantwortlich, als es im Kinderheim Probleme mit ihm gab. Für Muslime ist es selbstverständlich, hilfsbedürftigen Personen Familie und Glaubensgemeinschaft zu sein, über ethnische, kulturelle und sprachliche Barrieren hinweg.

(Bericht der Ausländerbeauftragten 1992-1996)

Die wenigsten der muslimischen Asylbewerber nehmen aber die Möglichkeit des gemeinsamen Freitagsgebetes in der Knebelstraße wahr.

Für sie ist der Weg von der Erstaufnahmeeinrichtung am Forst zur Knebelstraße erstens zu weit und zweitens zu kostenintensiv, da sie die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel selbst tragen müssen, wozu sie oftmals nicht in der Lage sind.

Deshalb werden die Gebete in dem auf dem Forst befindlichen Gebetsraum abgehalten.

Im Ramadan organisiert das Islamische Zentrum einen Bus, der einmal pro Woche interessierte Gläubige zum gemeinsamen Gebet in die Knebelstraße abholt. Auch im November 2001 wurde dieses Angebot von ca. 20 Asylbewerbern genutzt.

4. Konvertierte

Es gibt keine Angaben, wieviel zum Islam konvertierte Gläubige sich derzeit in Jena aufhalten. Die wenigen die es gibt, sind in der Mehrheit Frauen, die mit Muslimen verheiratet sind.

Den Islam anzunehmen, ist aber nicht Bedingung für die Eheschließung, es gibt viele Fälle von Ehen, in denen die Ehepartner unterschiedliche Religionszugehörigkeit aufweisen.

Nach den Regeln des Islam, darf eine Nicht-Muslima einen Muslim heiraten, sofern sie einer anderen Buchreligion angehört. Ein Nicht-Muslim darf aber keine Muslima ehelichen. Im Islam gilt der Ehemann als das

Oberhaupt der Familie, als der, der die Familie versorgt. Ein Christ kann somit eine Muslima im Islam, in den Pflichten und Riten, die im Koran erwähnt sind, nicht leiten und den islamischen Glauben nicht an seine Kinder weitergeben.

Aber auch diese Regel wird nicht immer eingehalten; so gibt es auch Ehen zwischen Atheisten und Muslimen oder die Ehe eines Nicht-Muslim mit einer Muslima.

Generell kann man sagen, daß es jedem selbst überlassen ist, diese Religion anzunehmen oder nicht. Gründe hierfür gibt es verschiedene.

Es ist aber schwer, einem Menschen eine Religion näher zu bringen, wenn dieser Desinteresse zeigt oder selbst keine Konfession besitzt.

IV. Sozialisation



Etwa 6% der Schüler in Deutschland sind Muslime.

Eine Entscheidung im Bildungsbereich liegt zumeist bei den Ländern.

In Jena wurde die Frage der religiösen Unterweisung nicht vorrangig im Hinblick auf die Integration muslimischer Kinder in die deutsche Gesellschaft diskutiert.

1. Schulunterricht

Die Debatte um den Religionsunterricht muslimischer Kinder gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Er ist sehr wichtig für die Integration in die Gesellschaft und die Institutionalisierung des Islam als Religionsgemeinschaft.

Vielmehr trat das Islamische Zentrum an die Ausländerbeauftragte mit der Bitte heran, den Religionsunterricht für die Kinder zu ermöglichen, welche nach Beendigung der wissenschaftlichen Arbeit ihrer Eltern mit diesen die Rückkehr in das Herkunftsland antreten würden.

Die mündliche Sprachausübung der arabischen Sprache ist für die Kinder unproblematisch, da sie bilingual aufwachsen. Die Beherrschung der arabischen Schriftsprache hingegen ist bei den zumeist in Deutschland geborenen Kindern nicht gegeben. Dies ist aber nicht nur für das Lesen des Korans notwendig; es ist auch unabdingbare Voraussetzung für eine möglichst unproblematische Eingliederung in die arabischen Schulen.

Diesem Wunsch gegenüber, welcher von verantwortlicher Elternschaft getragen wurde, haben sich Schulamt und Schulverwaltungsamt sehr aufgeschlossen gezeigt. Somit konnte ab dem Schuljahr 1998/99 erstmals in Thüringen an der Jenaer Rodatalschule islamischer Religionsunterricht erteilt werden. Der Koranunterricht wurde von Dr. Mohammed Al-Kuwaiti durchgeführt. Es nahmen ausschließlich Kinder im Grundschulalter teil. Der Inhalt dieses Unterrichts besteht hauptsächlich in der Vermittlung islamischer Glaubenslehre und Verhaltensregeln in einer Moschee.

Besonders wichtig ist hierbei, daß die Unterweisung nicht von einem eigens zu diesem Zwecke aus dem Ausland eingereisten Imam, mit einer eventuell politisch-gesellschaftlichen Orientierung, sondern von einem seit vielen Jahren in Deutschland lebenden und von den Jenaer Muslimen ausgewählten Wissenschaftler durchgeführt wurde.

2. Veranstaltungen/ Interkulturelle Woche

Im Jahr 1992 wurden bundesweit stattfindende Interkulturelle Wochen von der Ausländerbeauftragten Frau Eulenstein zum ersten Mal in Jena durchgeführt, wo sie seit dem jedes Jahr dank des Engagements zahlreicher Veranstaltungsträger stattfinden.

Unter den Veranstaltern befindet sich auch das Islamische Zentrum von Jena, welches im Rahmen dieser Aktivitäten zu Vorträgen über den Islam einlädt. Sie sollen Interessierten die Möglichkeit der Information und Aufklärung geben. Dabei wählen die Muslime vorzugsweise konvertierte Deutsche als Referenten. So wurde das Thema „Jesus im Koran“ bewußt gewählt, um Verbindungen zwischen Islam und Christentum aufzuzeigen.

Die Informationsveranstaltungen über den Islam machten aber auch deutlich, daß für den christlich-muslimischen Dialog als Gesprächsebene zwischen Gläubigen beider Konfessionen ein eigener Personenkreis angesprochen werden muß.

*(Bericht der Ausländerbeauftragten
1992-1996).*

1996 fand erstmalig ein gemeinsames Wochenende von jungen Christen und Muslimen im Katholischen Jugendhaus „St. Sebastian“ in Erfurt statt, welches in den Folgejahren eine Fortführung begonnener Diskussionen, aber auch das Entstehen persönlicher Freundschaften ermöglichte.

Besonders nach den Geschehnissen des 11. September 2001 bemühen sich die Muslime um einen guten Kontakt mit Nichtmuslimen um Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen. Sie folgten dem Aufruf des Zentralrates der Muslime und hielten in ihrem Freitagsgebet eine Andacht für die Opfer.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Schulprojekte zu nennen, die einem Generalverdacht, welcher Muslime mit Terroristen gleichstellt, entgegen wirken sollen. Die Ausländerbeauftragte führt diese Schulprojekte grundsätzlich mit den Muslimen durch, damit Rückfragen direkt an die konkreten Jenaer Angehörigen dieser Religion gerichtet werden können.

Die Anfragen der Schulen beschränken sich nicht nur auf Gymnasien, auch Grund-, Regel- und Berufsschulen bitten um Vermittlung von Muslimen für Gesprächsrunden und Projekte.

In den letzten Jahren haben sich auch christliche Jugendliche in Jena im Rahmen ihrer Vorbereitungen auf die Firmung verstärkt mit dem Islam beschäftigt.

Bei der Firmfeier bekennt sich der katholische Jugendliche bewußt und öffentlich vor dem Bischof und im Beisein seines Paten sowie der gesamten Gemeinde zu seinem Glauben und erneuert damit das Taufversprechen, das seine Eltern und Paten stellvertretend bei seiner Taufe im Säuglingsalter gegeben haben.

Auf diesem Wege der Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben ist es oftmals hilfreich, über das Kennenlernen einer anderen Religion einen neuen Zugang zum

eigenen Glauben zu finden. Für eine Firmgruppe bildete z.B. im Frühjahr 2002 das Erleben des Freitagsgebets im Gebetsraum der Jenaer Muslime den Höhepunkt. Wenn auch Sprache und Gebetshaltung fremd erschienen, so waren die Elemente des Gottesdienstes von der Begrüßung bis hin zum Friedensgruß dennoch vertraut.



3. Möglichkeiten der Religionsausübung

3.1. Der Gebetsraum

Als die Ausländerbeauftragte der Stadt Jena Frau Eulenstein, im April 1992 ihr Amt antrat, gab es schon eine kleine Gemeinde von Muslimen.

Das Grundgesetz der BRD bestimmt in Artikel 4, daß durch den Staat eine ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten ist.

Das rituelle Gebet gehört im Islam zu den Grundpflichten jedes Muslim - fünfmal am Tag. Während diese täglichen Gebete auch allein verrichtet werden können, sollte freitags das Mittagsgebet, bei dem auch eine Predigt gehalten wird, gemeinschaftlich erfolgen. Dies ist ein wichtiger Gemeinschaftsaspekt der muslimischen Gemeinde. Im Prinzip ist dieses Gebet mit den christlichen Gottesdiensten am Sonntag zu vergleichen.

Da es in Jena, wie in den meisten Städten der neuen Bundesländer, keine Moschee gibt, suchten die muslimischen Studenten an der Friedrich-Schiller-Universität einen Raum für ihr Freitagsgebet. Zunächst wurde ihnen ein Trockenraum im Wohnheim in der Schlegelstraße in Lobeda Ost zugewiesen. Dieser war zu weit vom Stadtzentrum entfernt und die Muslime konnten den Weg dort hin unmöglich in der Mittagspause zurücklegen. Während des Semesters trafen sich etwa 30 Muslime zum Gebet. Die rituelle Waschung vor dem Gebet war schwer zu praktizieren, da nur ein Muslim im Studentenwohnheim in der Schlegelstraße untergebracht war.

Nach einem Vororttermin mit dem Sprecher der Muslime, der Ausländerbeauftragten und einem Doktoranden der

Theologischen Fakultät folgten Gespräche auf allen Ebenen um diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Ein Seminarraum in der August-Bebel-Straße brachte aber keine wesentliche Verbesserung der Situation, da dieser vormittags von Studenten für Seminare genutzt wurde und vor allem im Winter, um die Mittagszeit stark verschmutzt war. Da Muslime ihren Gebetsraum ohne Schuhe betreten, mußte der gesuchte Raum ausschließlich für Gebetszwecke zur Verfügung stehen.



Letztlich bekamen die Muslime einen Gebetsraum in der Knebelstraße zu Verfügung gestellt. In diesen Räumlichkeiten befindet sich seit 1996/97 das Islamische Zentrum.

Diese Räumlichkeiten waren gut geeignet für etwa 50 Personen.

Mittlerweile nehmen aber bis zu 100 Personen am Freitagsgebet teil, was die Suche nach einem Gebetsraum wieder zu einem aktuellen Problem macht.



3.2. Die Ernährung

Das Schächten

Im Islam ist wie im Judentum der Genuß von Blut verboten. Daher werden die Tiere geschächtet, d.h. Halsschlagadern und die Luftröhre sowie die Speiseröhre wird mit einem Schnitt, möglichst bis zum Rückgrat durchtrennt.

Dabei wird auf die Betäubung verzichtet, damit das Tier auf Grund des noch aktiven Kreislaufes möglichst das gesamte Blut aus dem Körper pumpt. Beim rituellen Schlachten wird das Tier unter Ausrufung Allahs in Richtung Mekka gedreht und von einem professionellen Schlächter geschlachtet. Die Ausbildung zum Schlächter dauert 8 Jahre.

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland weist darauf hin, daß der Verzehr von ausgeblutetem Fleisch Teil der Glaubenspraxis aller Muslime sei.

Am 15.1.2002 wurde der Klage eines sunnitischen Metzgers aus Hessen durch das Bundesverfassungsgericht stattgegeben.

Er sah sich durch den Entzug seiner Ausnahmegenehmigung zum Schächten in seinen Rechten auf Freiheit der Berufsausübung und der Religionsausübung verletzt. Außerdem sah er den Gleichbehandlungsgrundsatz im Vergleich mit den Juden nicht eingehalten; denn drei jüdischen Gemeinden ist es in Deutschland gestattet worden, zu schächten.

In fast allen europäischen Ländern ist das Schächten erlaubt.

Voraussetzung zum rituellen Schächten:

- Nachweis der antragstellenden Religionsgemeinschaft oder Einzelperson, daß für sie betäubungsloses Schlachten, religiöse Vorschrift ist
- Sachkundigenachweis nach § 4 Tierschutzgesetz, z.B. Metzgerausbildung oder bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung zum Schächten

- vom örtlichen Veterinäramt zugelassene Schlachtstätte und vorliegendes Einverständnis des Eigentümers
- Stellungnahme des Veterinäramtes zur Eignung der Schlachtstätte
- Angaben zu Herkunft, Art und Anzahl der zur Schlachtung vorgesehenen Tiere.

Da es nicht viele Möglichkeiten gibt, geschächtete Tiere zu kaufen, beschränkt sich der Fleischgenuß der Jenaer Muslime meist auf die islamischen Feiertage. Sonst wird meist vegetarische Nahrung oder Fisch verzehrt.

Auch in der Erstaufnahmeeinrichtung wird diesen Eßgewohnheiten mit dem Angebot eines vegetarischen Gerichtes Rechnung getragen.

Während des Fastenmonats Ramadan werden dort nach Sonnenuntergang Verpflegungsbeutel an gläubige Muslime ausgeteilt.

3.3. Die Bestattung

Obwohl es in Jena noch nicht den Fall einer Bestattung eines Muslimen gab, ist die Stadt durchaus in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen.

Auf Anregung der Ausländerbeauftragten hatte sich das Garten- und Friedhofsamt besonders in der Zeit, als sich viele bosnische Flüchtlinge in Jena aufhielten, mit diesem Thema auseinandergesetzt und versucht, Lösungen zu finden. So ist eine freie, anderweitig nichtgenutzte Fläche, bereitgestellt worden, auf der auch die sonst geltende Friedhofsverordnung Ausnahmen im Bezug auf die Grabpflege zuläßt.

Selbst ein Raum stünde für die rituelle Totenwaschung zur Verfügung.

4. Lebensläufe

Dr. Mohammed Al-Kuwaiti

Im Jahr 1978 besuchte ich das erste Mal die DDR. Ich studierte damals an der Moskauer Universität Physik.

Von den Eltern meiner Freundin erhielt ich eine Einladung, für drei Wochen nach Deutschland. Davon hielt ich mich zwei Wochen im damaligen Bezirk Rostock auf. Eine Woche wohnte ich in einem Studentenwohnheim in Berlin. Von dort aus fuhren wir nach Leipzig und Dresden. Während meines Aufenthaltes in der DDR hatten mir besonders Stralsund, Warnemünde, Berlin und Dresden gefallen. Ich mag das Meer und die Berge.

Ich wurde in Kufa, einer Stadt im Irak, geboren. Kufa war vier Jahre die Hauptstadt Iraks (in dem Jahr 655 des 4. Kalifen nach Mohammad). Die Stadt ist etwa 150 km von Bagdad entfernt und ihre Einwohnerzahl wird auf 100.000 geschätzt. Hier steht auch das Haus von Mohammed und die drittgrößte islamische Moschee der Welt.

Auf dem Hof der Moschee befindet sich eine symbolische Darstellung des Schiffes von Noah. In der Mitte steht ein Heilbrunnen, von dem man glaubt, daß das Wasser von der damaligen Überflutung stammt. Es gibt einen Gebetsplatz, an dem Abraham und der Engel Gabriel gebetet haben sollen und das Mausoleum von Jonas. Man glaubt, daß an dieser Stelle Jonas vom Walfisch an Land gespuckt wurde.

In der Nähe dieses Ortes, direkt am Euphrat befindet sich mein Vaterhaus. Die Stadt wird durch den Euphrat in zwei Teile geteilt, wovon einer hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wird. Man findet hier Dattelpalmen, Gärten, Felder und Bauernhöfe.

Unser Haus liegt nur 50 m vom Fluß entfernt. Hier spielt sich das Leben ab. Es gibt zahlreiche Kaffees und Geschäfte außerdem treffen sich hier die Händler mit ihren Lebensmitteln.

Mein Vater besaß ein kleines Geschäft und betrieb den Handel mit Reis, Datteln und auch dem Import von Zucker, Tee und anderen Lebensmitteln.

Die Waren werden von Karawanen, kleinen Schiffen und manchmal sogar von Eseln gebracht.

Im Sommer beträgt die Temperatur über 40°C im Schatten. Da es so heiß ist, versuchen die Einwohner kein Sonnenlicht abzubekommen und meiden die körperliche Anstrengung. Dann spielt sich das Leben vor allem in den Abendstunden am Fluß ab. Die Menschen sind sehr gemütlich hier und man genießt die schönen Stunden.

Im Jahr 1980 promovierte ich in Moskau. Ich beschloß nach Bagdad zurückzukehren. Auf mich wartete eine Forschungsstelle an der Uni, ich bekam ein Grundstück, ein Haus und ein Auto von der Regierung und beschloß meine deutsche Freundin zu heiraten. Aber bereits einen Monat später begann der Krieg zwischen Iran und Irak. Es war nun unmöglich geworden, meine Freundin zu heiraten und deshalb blieb ich weiterhin in Moskau.

Von dort aus stellte ich den Antrag, sie zu heiraten. Aber als ich nach über einem Jahr noch keine Antwort erhalten habe, schrieb ich drei Briefe an Honecker und schilderte mein Problem.

Im Jahr 1983 konnte ich endlich nach Jena einreisen. Ich fand eine Stelle als Ingenieur bei Carl Zeiss und wohnte damals in Winzerla. Ich kam im Sommer nach Jena und werde nie vergessen welchen schönen Eindruck die Stadt auf mich machte. Die grünen Berge, die Wälder und die Saale faszinieren mich bis heute.

Für mich war Jena mit seiner Umgebung wie das Paradies. Dreimal täglich ging ich spazieren, besondere Plätze waren dabei die Lobdeburg, der Goethe-Park und die Wälder. Besonders schön war für mich die Saale, sie erinnerte mich an den Euphrat, an Kufa, meine Geburtsstadt.

Im Jahr 1993 heiratete ich meine Frau Dunja Mahdi. Sie kam aus Bagdad und studierte Ökonomie. Mit ihr habe ich drei wundervolle Kinder, Dina, Inas und Fares.

Es ist aber nicht nur die Schönheit der Stadt Jena, die sie zu meiner Heimatstadt werden ließ, sondern auch die Menschen, die ich sehr mag. Es gibt viele Erlebnisse hier, in denen ich erkannte, wie freundlich die Einwohner hier sind.

Einmal hatte ich sehr viele Kartoffeln gekauft und beim nach Hause tragen riß mir der Beutel und alle Kartoffeln rollten über die Straße. Eine sehr nette Frau, die dies beobachtet hatte, gab mir einen Beutel und half aufzulesen. Ein anderes Mal ging ich mit meiner Frau spazieren und uns kam eine Frau aus ihrem Garten entgegen, sie hatte wunderschöne Johannisbeeren. Da ich diese sehr mag, fragte ich, ob sie mir welche verkaufen könnte und sie schenkte sie mir einfach. Es sind nur zwei Beispiele die zeigen, wie hilfsbereit und freundlich die Menschen sind.

Es ist sehr schwer sich zu Hause zu fühlen wenn man allein ist, aber ich habe in Jena sehr viel Freundschaft und Nachbarschaft erfahren, über die ich mich sehr freue und worauf ich auch stolz bin.

Eine Frau hat einmal zu mir gesagt, ich sei sehr nett für einen Ausländer, darauf fragte ich sie, mit wieviel Ausländern sie bereits gesprochen habe. Sie antwortete: „Nur mit Ihnen.“

Aber es gibt viele wie mich.

(nach Schilderungen von
Dr. Mohammed Al-Kuwaiti)

Dr. Abdullatif Abdullrab Saleh Hussein

Geburtsdatum: 2. Januar 1968
 Geburtsort: Jemen/Abyan
 Familienstand: verheiratet und Vater von 3 Kindern

Studium und Ausbildung

1976 – 1984 Grundschulabschluß an der Al-Shaab-Grundschule in Al-Sady
 1984 – 1988 Sekundarschule mit Abitur an der Russud-Schule in Russud und an der Ga´ar-Schule in Ga´ar
 1988 – 1990 Wehrdienst
 1990 – 1991 Deutsche Sprache im Herder-Institut in Leipzig
 1991 – 1996 Chemiestudium an der Martin-Luther-Universität (Merseburg) und Diplomarbeit mit Hochschulabschluß (Diplomchemiker)
 1997 – 2001 Lehrtätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Organische Chemie und Makromolekulare Chemie der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Promotion mit dem Abschluß (Dr. rer. nat.)
 seit Oktober 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Organische Chemie und Makromolekulare Chemie der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Begriffserklärung

Allah	Der Eine, einzige Gott.
Dschihad	Anstrengung, Bemühung, Kampf um Gottes Willen
Hadsch	Wallfahrt nach Mekka
Hidschra	Auswanderung Mohammeds und der ersten Muslime von Mekka nach Medina im Jahr 622 n. Chr.
Koran	wörtlich: „Das oft zu Lesende“; Name der abschließenden Offenbarung Gottes für die Menschen
Salaht	Das islamische Gebet, welches fünfmal am Tag verrichtet wird.
Scharia	Das islamische Gesetz, islamisches Recht.
Schia-Schiiten	Anhängerschaft: die Anhängerschaft Alis und seiner Nachfolger
Sunna	Das Beispiel bzw. das vorbildliche Verhalten des Propheten Muhammed.
Sunniten	Bezeichnung für die zahlenmäßig größte Glaubensgemeinschaft der Muslime.
Sure	Bezeichnung für die Kapitel im Koran

**Nachwort
des Dr. Farshid Delshad, Orientalist**

Der Islam stellt neben dem buddhistischen und dem christlichen Glauben eine der größten Weltreligionen dar.

Man könnte das Territorium des Morgenlandes nicht ohne Berücksichtigung des Islam betrachten. Die Überlieferung des Islam brachte in vielen orientalischen Ländern eine kulturelle Blütezeit, allerdings war diese Konfrontation nicht immer reibungslos. Trotz des weltweiten Anspruchs dieser Religion ist das inhaltliche Gedankengut aber auch die Repräsentation dieser Religion in vielen abendländischen Ländern unbekannt und nebulös. Wahrscheinlich ist das Paradox zwischen dem praktischen Leben und der Ideologie dieses Glaubens die Ursache dieser Unklarheit. Gerade deswegen könnte diese Broschüre eine fast prägnante Darstellung und in erster Linie eine kurze Einführung für die Islam-Interessierten sein.

Es beeindruckt mich, daß die junge Verfasserin Elfi Heißner, sich als Frau und als Christin mit diesem Thema so intensiv und langfristig beschäftigte, in einer Zeit, in der nicht immer Verständnis für diese Religion gezeigt wird.

Diese Forschungsarbeit befaßt sich in keinerlei Hinsicht mit der detailgetreuen Wiedergabe und den Feinheiten des islamischen Glaubens. Sie schildert in einer chronologischen Reihenfolge die Geschichte des Islam, aber auch die des Propheten Mohammed und fokussiert dabei sowohl auf traditionelle als auch auf heutige Rituale der Muslime in Deutschland bzw. in Jena.

Obwohl die Anhänger des islamischen Glaubens in unterschiedlichen Ländern charakteristisch und territorial aber auch von ihren Nationen her sehr unterschiedlich sind, kann man trotzdem von einer Verallgemeinerung in den Grundsätzen dieser Religion sprechen. Die Maxime und die Lebenseinstellungen die im Koran empfohlen werden, betreffen sogar heute alle Muslime weltweit. Aus diesem Grund beinhalten die Anführungen und Aufklärungen dieser Broschüre eine generelle Denkweise des islamischen Glaubens. Wir leben in einer angespannten Zeit, in der jede Provokation in unserer Welt einen unkontrollierbaren negativen Einfluß auf unterschiedliche Nationen und deren Bevölkerung haben kann.

Ein Dialog zwischen Kulturen und Religionen kann helfen, solchen Provokationen und Mißverständnissen entgegen zu wirken. Aus diesem Grund ist es wichtig, Aufklärung über das für uns so Unbekannte zu geben. Und damit zu bewirken, daß die Welt zu einer offeneren Haltung geführt wird, in der sich jede Kultur reibungslos entfalten kann und rassenspezifische Grenzen keine Rolle mehr spielen.

Dr. Farshid Delshad
 Orientalist, Universität Teheran
 zur Zeit an der
 Friedrich-Schiller-Universität Jena

Quellenangabe

Ausländer in Deutschland

aid 2/99, 2/01, 4/01; Hrsg. isoplan Saarbrücken

Allah im Westen: die Demokratie und die islamische Herausforderung

Piper-Verlag, Gilles; Kepel 1996

Basiswissen Islam

Lemmen, Thomas; Gütersloh: Mohn 2000

Bildatlas der Weltkulturen – Der Islam

Robinson, Francis; Bechtermünz Verlag

Das Schwert des Islam

Scholl-Latour, Peter; Bertelsmann

Das weiche Wasser wird besiegen den harten Stein

Elyas, Nadeem;

Islamischer Informationsdienst e.V. 1997

Den Islam verstehen:

eine Einführung in die innere Lehre und die mystische Erfahrung einer Weltreligion

Schuon, Frithjof; München: Barth 1991

Der Islam als Alternative

Hofmann, Murad; Diederichs 1999

Der Islam als politischer Faktor

Antes, Peter; Hannover. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung 1997

Der Islam auf dem Weg in das 21. Jhd.

Prof. Dr. Peter Heine

Referat: 23.4.1998 in Erfurt

Der Islam – Geschichte und Gegenwart

Halm, Heinz; 3. Auflage- München: Beck 2001

Der Islam im Unterricht

Falaturi, Abdoldjavad; Udo Tworuschka

Der Islam und die Muslime –

Miteinander Leben in Berlin

Prof. Dr. Baber Johansen, Prof. Dr. Fritz Steppat

Der Koran, die heilige Schrift des Islam in deutscher Übertragung mit Erläuterungen

Übersetzt von Ahmad von Denffer

Islamisches Zentrum München 1991

Die Frau im Islam

Sir Muhammad Zafrulla Khan, Verlag Der Islam

Die politische Sprache des Islam

Lewis, Bernard; Rotbuch 1991

Die Welt des Islam

Du Ry, Carel J.; Baden-Baden: Holle 1970

Ein Gespräch mit meinem Freund, dem Atheisten und der Islam... Was ist das?

Dr. Moustafa Mahmoud

Europa und der Islam

Dr. Bassam Tibi; Referat: 8.10.1997 Erfurt

Familienleben im Islam –

Traditionen, Konflikte, Vorurteile

Breuer, Rita; Freiburg/Br.: Herder, 1998

25 Fragen zum Islam

Cordoba-Verlag Karlsruhe

Frauen im Islam

Bauer, Kirsten; Heyne 1994

Frauen und Familienleben im Islam

Lemu A. und Grimm F.;

Islamisches Zentrum München 1993

Fundamentalismus in der Moderne

Hrsg. Dorothee C. von Tippelskich;

Rolf Hanusch

Gesteinigtes Herz:

eine Frau bekennt sich zum Islam

1. Auflage Berlin Attali, Marie;

Aufbau Taschenbuchverlag 1996

Huda

Netzwerk für muslimische Frauen e.V. 1999

Islam

Abdullah, Muhammad Salim; 1992, Mohn

Islamisches Alltagsleben in Deutschland

Gesprächskreis Migration und Integration;

Friedrich Ebert Stiftung 2001

Islam erleben

Habasci, Kirstin; Bielefeld; Rump 2001

Islam in Deutschland

Sen, Faruk Aydin, Hayrettin;

München, Beck 2002

Islam in Westeuropa

Nielsen, Foergen; E.B.-Verlag 1995

Islamische Organisationen in Deutschland

Gesprächskreis Arbeit und Soziales

Friedrich-Ebert-Stiftung 2000

Islam und Demokratie; die Angst vor der Moderne

Mernessi, Fatima; Freiburg/Br.: Herder 2002

Kleines ABC des Islam – eine Einführung im Dialog mit christlichen Traditionen

Goßmann, Hans-Christoph; Stuttgart,

Calwer 1999

Moscheen und islamisches Leben in Berlin

Gerdien Jonker und Andreas Kopphan

Muhammads Erben –

die unbekannt Vielfalt des Islam

Lerch, Wolfgang Günther;

Düsseldorf, Patmos 1999

Muslime in Deutschland

Prof. Dr. Udo Steinbach;

Hrsg. Ausländerbeauftragte der Thüringer

Landesregierung 1998

Referat zur Rolle der Frau im Islam

IID e.V., Achen

Situation der Ausländer in Jena

Tätigkeitsbericht der Ausländerbeauftragten

1992–1996/1997–2000

Terror in Allahs Namen:

extremistische Kräfte im Islam

Heine, Peter; Freiburg/Br.: Herder 2001

Weltanschauung und Leben im Islam

Sayyid Abu-l-ʿAla Mandood; International Federation of Student Organizations 1992

ZAR

Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik

Zum Beispiel Islam im Alltag

Bliss, Frank; 1. Aufl. Lamuv 1994